Heimatkundliches

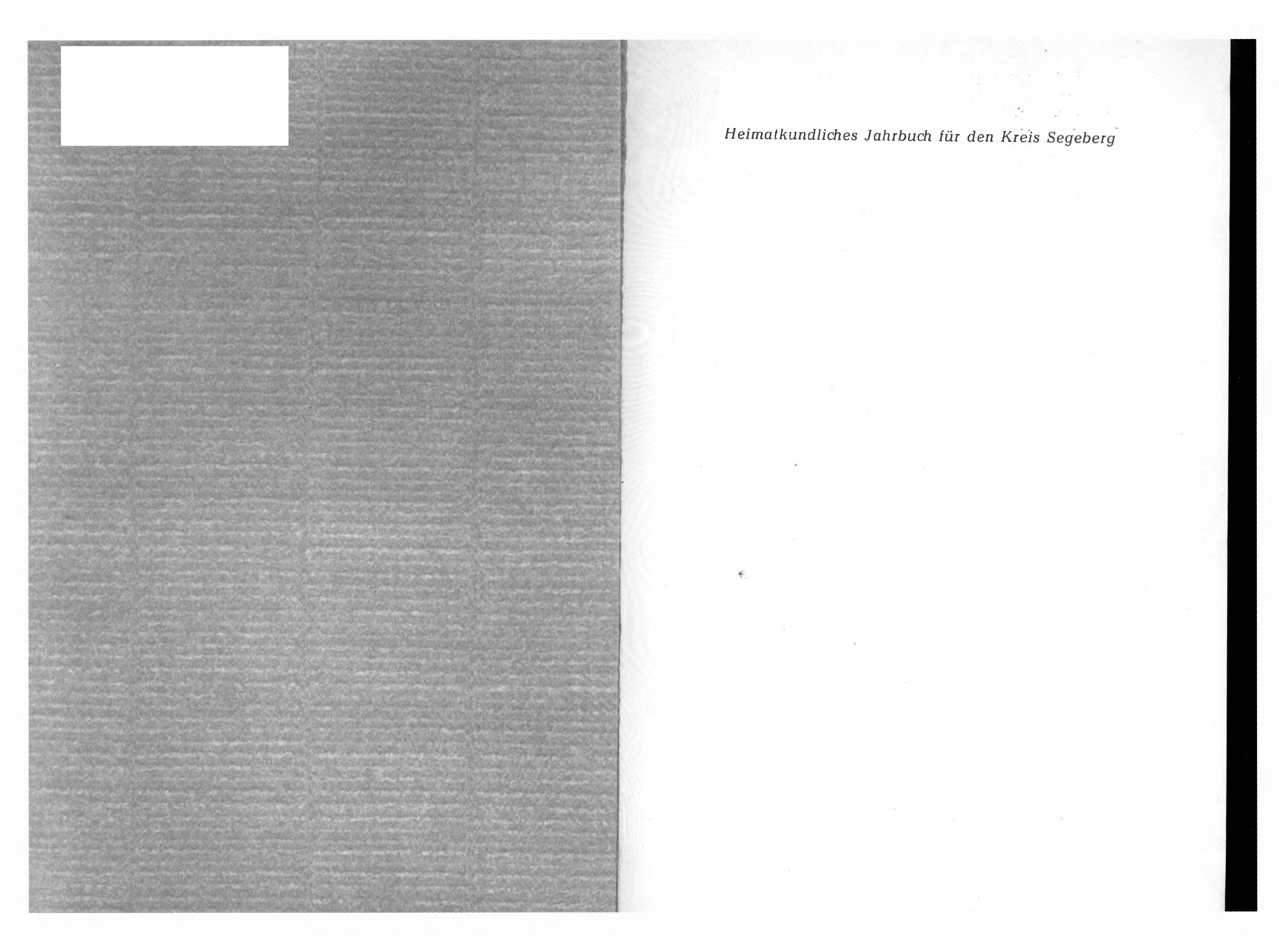
JAHRBUCH

für den Kreis Segeberg

1961







Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg



Alte Wassermühle in Heidmühlen (Kreis Segeberg)

HEIMATKUNDLICHES JAHRBUCH FÜR DEN KREIS SEGEBERG

Herausgegeben vom

Heimatverein des Kreises Segeberg

Kreisgruppe des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes e. V.

1961

SIEBENTER JAHRGANG

VERLAG C. H. WÄSER, BAD SEGEBERG

Außenumschlag:

Vor- und Rückseite der granitenen Säule an der Hamburger Straße

zu dem Beitrag von Oberstudiendirektor i. R. H. Siemonsen

Zeichnung: Uwe Bangert (2)



Verlag und Druck:

C. H. Wäser, Bad Segeberg, Hamburger Straße 26

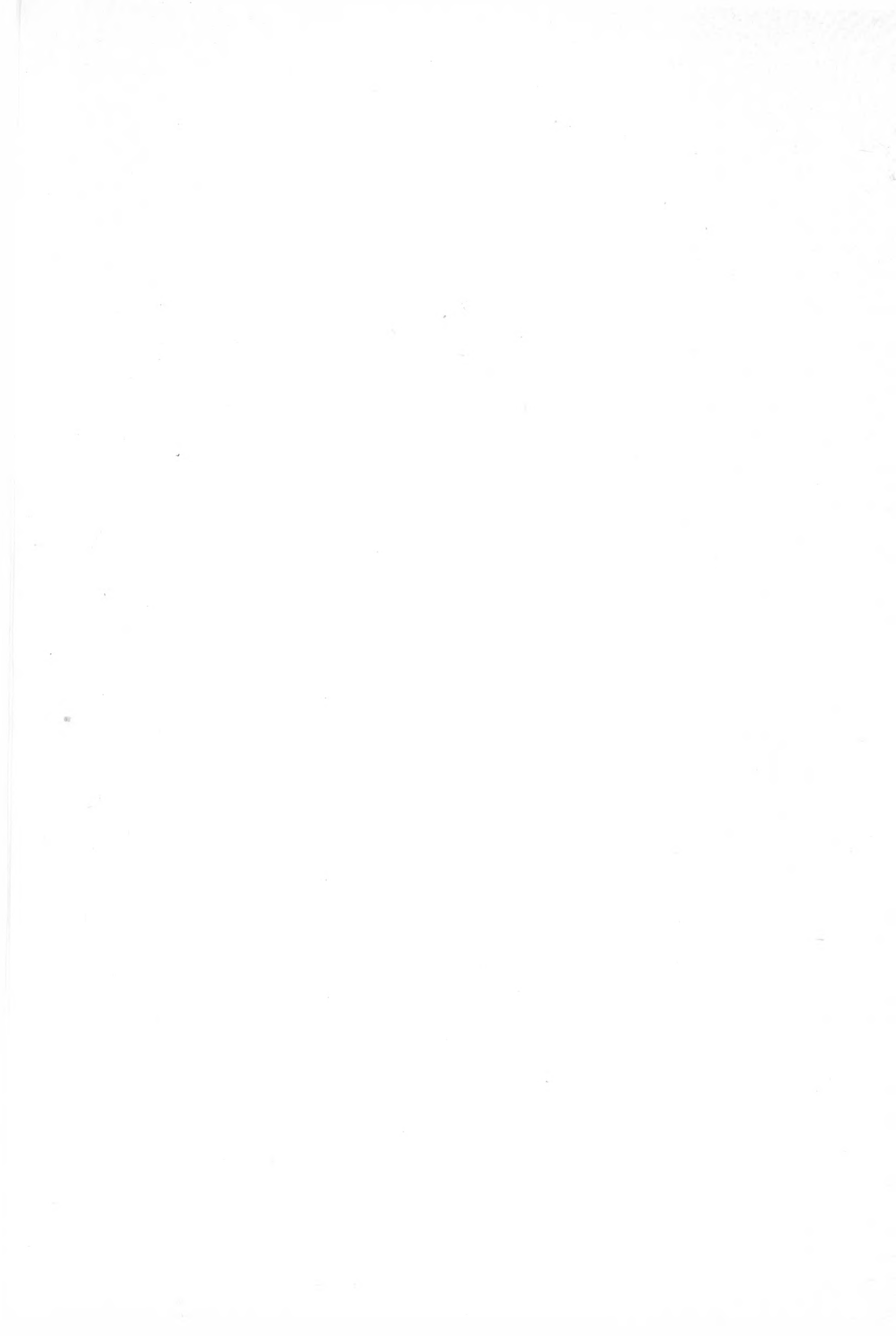
(Segeberger Zeitung)

Zum Geleit

Nach dem brutalen Akt der Kommunisten am 13. August 1961 in unserer alten Hauptstadt ist uns allen, die wir noch gesichert und frei in unserer Heimat leben können, ihr zeitlos gültiger Wert noch deutlicher geworden als je zuvor. Das Bedrohte wird uns Menschen noch vertrauter, das Umkämpfte halten wir um so zäher fest. Daher wollen wir freien und verantwortungsbewußten Bürger in einer vertieften Besinnung uns auch des Wertes unserer Heimat erfreuen. Dazu hilft uns im Kreis Segeberg auch in diesem Jahr das Heimatkundliche Jahrbuch.

In unserer so harten Zeit sollten wir nicht schwankend gesinnt sein, sondern noch aufgeschlossener als bisher Heimat und Freiheit schützen. Möge das Heimatkundliche Jahrbuch für den Kreis Segeberg auch 1961 zahlreiche nachdenkliche Leser finden.

Dr. Helmut Lemke
Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein



Zum Geleit

Heimatgefühl, Sinn für das Gemeinsame einer gleichen Umgebung und für das Geborgensein in einem vertrauten Lebensumkreis — das sind bestimmende Kräfte in unserem Leben. Durch die fortschreitende Zivilisationstechnik sehen wir diese Werte bedroht, deren Bewahrung uns am Herzen liegt.

Im festen Vertrauen auf die Wachstumskräfte der Heimat ist das Heimatkundliche Jahrbuch für den Kreis Segeberg entstanden. Ich wünsche ihm auch in diesem Jahr eine große und aufmerksame Lesergemeinde.

Dorenburg
Landrat des Kreises Segeberg



Vorwort

In der gewohnten Vielartigkeit seiner Beiträge, wobei nach Möglichkeit alle Zweige der Heimatkunde berücksichtigt wurden, erscheint das „Heimatkundliche Jahrbuch für den Kreis Segeberg 1961" und nimmt als siebenter Band seinen Weg in die Häuser unserer Mitglieder.

Die Herausgabe des Jahrbuchs wurde wieder wesentlich gefördert durch den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, den Landrat des Kreises Segeberg und den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund, wofür ebenso wie dem Verlag C. H. Wäser auch an dieser Stelle ganz besonders gedankt sei.

Möge dieser Band wieder der Heimat dienen und überall die gleiche freundliche Aufnahme finden wie seine Vorgänger.

Hans Sager
1. Vorsitzender

Inhaltsverzeichnis

Dat Fröhjohr

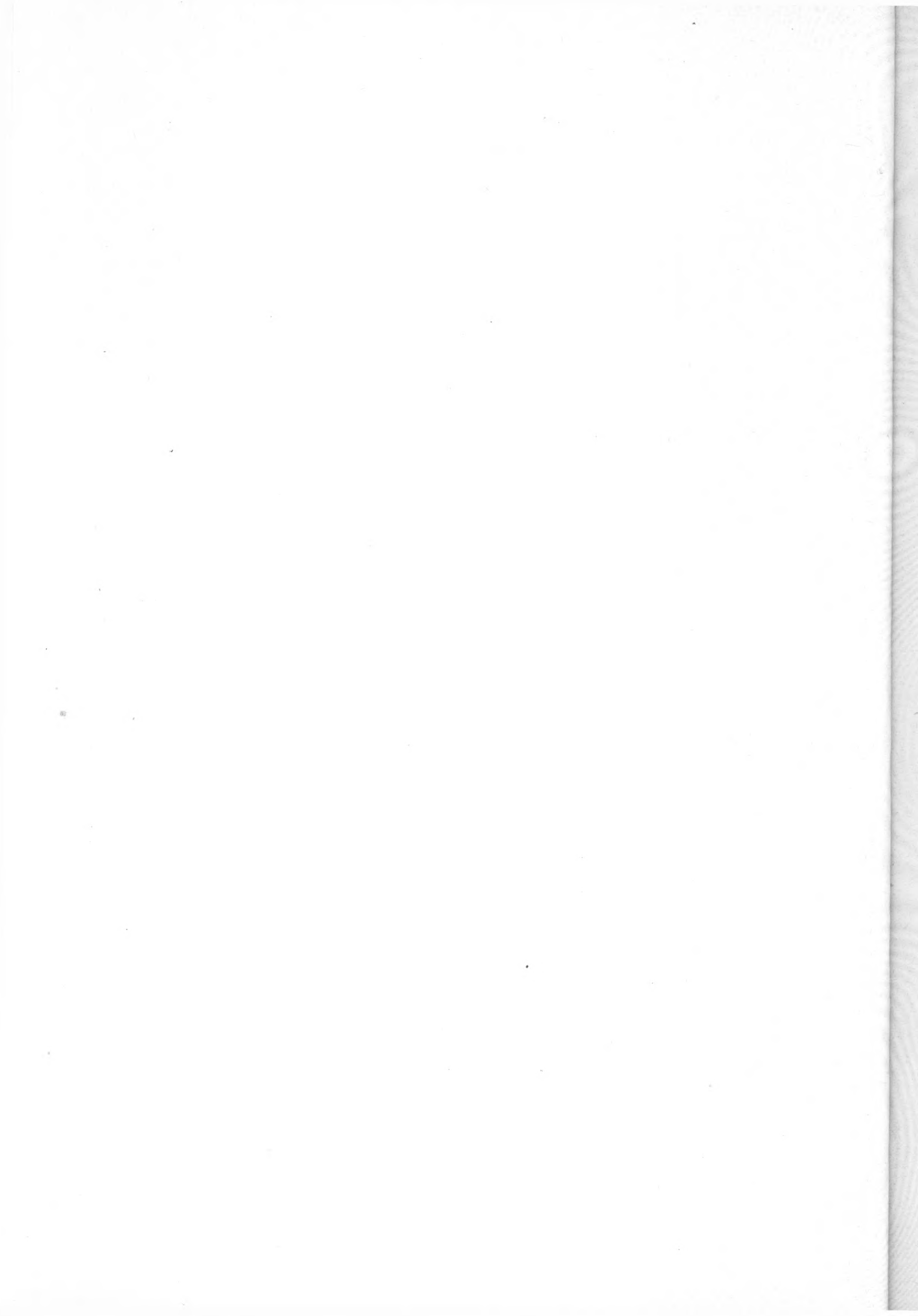
De Sünn jogt nu mit alle Macht
den Winter öwer'n Diek.
Dat Fröhjohr kummt mit alle Pracht
un mokt de Welt so wiet.
De Vogels sünd an't Jubileern:
Tirallala, tirallala!
Ut helle Freud an't Musizeern:
Tirallala. —

De Spreen, de Heisters, gor de Lünken
sünd bannig ut de Tüüt.
Se plustert sick, sloht mit de Flünken,
dat geiht dor hoch un sied.
Den Winter hebbt se lang vergeeten,
nu schient jo uck de Sünn.
Se scheert sick ni um ehr Geweeten:
Fru Heistern hett ehr Frünn!

De Sünn, de Sünn, se bringt dat Leben
in Holt un Moor un Feld.
Vun Küll un Winter is nix bleben
un blöön deit nu de Welt.
Nu sök uck Du, Minsch, hier Dien Freud,
trekk ni so'n scheeve Snut
man ni so gräsig, ni so möd,
de Sünn drifft allns herut.

Freu Di, Minsch, mol an de Heisters,
an de Lünken, an de Spreen.
Düsse luerlütten Meisters
kann in't Leben gornix meen'.
Muß ni allns in Geld umreeken,
kummt ni veel bi rut.
Allns kannst' liekers ni bereeken,
denn mol is dat . . . ut. —

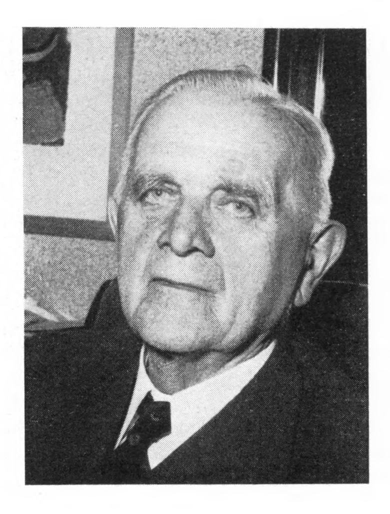
Hans Moritzen



Gustav Stoltenberg, Bad Oldesloe:

Gedenkblatt
für Pastor Klaus Thomsen

Bereits im ersten, im Jahre 1955 erschienenen „Heimatkundlichen Jahrbuch für den Kreis Segeberg“ schrieb Pastor Thomsen einen, den gründlichen Kenner vergangener Zeiten verratenden Beitrag: „Die Familie von Buchwald in Borstel“. Weithin bekannt wurde auch seine zwei Jahre später herausgegebene Schrift: „750 Jahre Sülfelder Kirche“. In



ihr gedenkt der Verfasser u. a. vieler Vorgänger im Amt, die nach kürzerem oder längerem, teils mühseligen, teils aber auch zugleich gesegneten Wirkens die Augen geschlossen hatten.

Nun müssen wir ihm, dem einstigen Sülfelder Pastor, der mehr als ein Vierteljahrhundert dort sein Amt haben durfte, dies Gedenkblatt widmen. Nun schaut er uns aus diesen Seiten noch einmal an. Sein lebensvolles freundliches Antlitz — eigentlich alle Bilder von ihm spiegeln es wider

— blickt uns an, sein gern frohes, aber auch zuweilen ernst dreinblickendes Auge grüßt uns. Wir wissen, es brach im Tode; der beredte austauschfreudige Mund ist verstummt; die schreibfrohe Hand ist stillgelegt. Früher noch, als wir, als er selber es wohl dachte, ist er abgerufen worden. Wir wollen Gottes Wege ehren und danken, daß ihm ein rascher und sanfter Tod beschieden war. Am Montagabend, dem 20. Februar dieses Jahres, eine Woche nach seinem 82. Geburtstage, an dem wir ihn im Kreise seiner Lieben so stillzufrieden erlebten, entschlief er nach gerade 12 Stunden eigentlichen Krankseins in seinem Alterssitz in Oldesloe, Lorenzenstraße 10. Am Sonnabend hatte er sich noch auf sein geliebtes Rad geschwungen, um in Nütschau ein bekanntes Haus aufzusuchen. Der Heimweg war ihm schwerer gefallen als sonst wohl. Dennoch besuchte er am Sonntagmorgen den Gottesdienst. Der Unterzeichnete, der eine Bank vor ihm saß, hörte seine Stimme im Gesang der Gemeinde; sie klang wohl nicht so kräftig wie sonst, aber doch klar und beseelt: „Rüstet euch, ihr Christenleute!“ und nach dem Friedensgruß, bei der Einsammlung des Opfers: „Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ, weil es nun Abend worden ist . . .!“ sang auch sein Mund, sein Herz mit. Ob unserem lieben Pastor Thomsen, der doch im Abend seines Lebens stand, die stille Frage kam: Wann werde ich gerufen?, — wir wissens nicht. Nach dem Gottesdienst suchte er noch den ihm nahestehenden und verwandten Arzt am Kirchberg auf und ist nachmittags sogar noch Gast auf einem Geburtstag gewesen. Wahrlich ein Mann voller Unternehmungsgeist, als einen solchen behalten wir ihn im Gedächtnis. Die stark ausgeprägte Vitalität, zu deutsch Lebensfülle, sie gehörte zu ihm. Er wußte um sie und sah sie als ihm von Gott gegeben an. Er erhoffte sich noch manches Jahr, um es mit Inhalt zu erfüllen. Im Gottesdienst und bei kirchlichen Veranstaltungen fehlte er fast nie; öfters stand er noch auf der Kanzel benachbarter Gemeinden im Kreise Stormarn, aber auch im Kreise Segeberg. Stets war er bereit, als Vertreter einzuspringen in Stadtbibelstunden und im Missionskreis. Schon wird er, der zur Ordnung des Archivwesens und Beantwortung von Kirchenbuchanfragen sich frisch und kundig einsetzte, von manchem vermißt. Schon fehlt er auf den Abenden des evangelischen Laienkreises, an denen er gern Fragen stellte und Stellung nahm. Rege bis zuletzt nahm er an den Vorträgen der Universitätsgesellschaft und der Volkshochschule teil — bis hin zur astronomischen Arbeitsgemeinschaft! So weitgespannt war sein geistiges Interesse! So treu aber auch seine Pfarrbruderschaft, wie Propst Jaeger am Grabe nach der Feier in der Sülfelder Kirche hervorhob. Bevor sein Sarg aus dem Hause getragen wurde, am Mittwochabend, um in die Sülfelder Kirche überführt zu werden, spielte seine Sängerintochter auf dem Klavier die Melodie des Schlußchorals aus der Matthäuspassion: „Wir setzen uns mit Thränen nieder . . . Ruhe sanft!“ Bevor der Entschlafene am Freitag, dem 24. Februar nahe dem Gotteshaus neben seine erste Frau und älteste Tochter gebettet wurde, war der vom Unterzeichneten gehaltenen Altarrede das Wort des 89. Psalms, V 2—3, vorangestellt:

„Ich will singen von der Gnade des Herrn ewiglich
und seine Wahrheit verkündigen mit meinem Munde
für und für!“

Seinen Gemeinden Haselau, Sülfeld, Wesselburen — und auch den Gemeinden, denen er noch im Feierabend dienen wollte und durfte —, hat er vom Tage seiner Ordination an, deren 50jähriges Gedenken am 21. Okt. 1956 Kirchenvorstand und Gemeinde Sülfeld festlich gestalteten — ihnen allen hat er mit der Verkündigung des Evangeliums und als Seelsorger treulich dienen wollen. Den Menschen und Familien zumal in Sülfeld und in den Dörfern von Seth bis Jersbeck, von Nahe bis Grabau hat er durch Anfertigung von Stammbäumen und Sippentafeln — er war so unermüdlich wie findig darin — durch lebensvolle Vergegenwärtigung der Vergangenheit hilfreich sein dürfen. Selber aus bäuerlichem Blut entsprossen, liebte er das Bauerntum und konnte sich ins dörfliche Leben hineindenken. Als Großstädter oder in großstädtischer Umwelt wirkend, hätte man sich Pastor Klaus Thomsen kaum vorstellen können.

Möge die sich wandelnde Welt des Dorfes — bei der unvermeidlichen Technisierung auch des Landlebens — doch dieses als Vermächtnis ihres einstigen Seelsorgers bewahren, was dieser stets stark empfunden und betont hat:

die Erde und der Mensch der Erde
gehört Gott, dem Allmächtigen!

Erich Stehn, Altengörs:

Friedrich Fock zum Gedächtnis

Im hohen Alter von 87 Jahren verstarb 1961 ein treuer Freund und Förderer unseres Heimatvereins, der Altbauer Friedrich Fock aus Altengörs.

Als der angesehenste Einwohner seiner Gemeinde hat er über den Zeitraum von zwei Generationen hinweg die verschiedensten öffentlichen Ehrenämter mit der Kraft seiner starken Persönlichkeit ausgefüllt. Seine Tätigkeit reichte von der Gemeinde bis zur Provinzialebene im staatlichen Bereich; sein Wirkungsgebiet bei der evang.-luth. Kirche ging ebenso von seiner heimatlichen Kirchengemeinde Segeberg bis zur Kirchenregierung Schleswig-Holsteins.

Nicht zu vergessen seine segensreiche Tätigkeit in leitender Stellung bei bäuerlichen Organisationen und Genossenschaften. Mit seiner unermüdlichen Schaffensfreude, seiner vorbildlichen Arbeitskraft und seinen überdurchschnittlichen Geistesgaben hat hier ein Mann seinem Leben einen Inhalt gegeben, den man nur als beispielhaft bezeichnen kann.

Während seiner 50jährigen Tätigkeit in der Öffentlichkeitsarbeit hat sich unser Amtsvorsteher Friedrich Fock die Hochachtung und Wertschätzung aller Menschen, die mit ihm in Berührung kamen, erworben.

Er war ein Ehrenbeamter alter preußischer Art im besten Sinne des Wortes, ein Vorbild an Sparsamkeit. Daß er im Grunde seines Herzens bei all der vielseitigen Öffentlichkeitsarbeit der einfache, naturverbundene Bauer blieb, sein Leben lang, verwundert niemanden, der diesen Mann kannte.

Seine Gemeinde ehrte ihn für seine hervorragenden Verdienste um unsere Heimat mit der Ernennung zum Ehrenbürger an seinem 80. Geburtstage 1953.

Die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes kurz darauf dokumentierte auch nach außen die verdienstvolle Tätigkeit dieses hervorragenden Bürgers unseres Heimatkreises Segeberg.

Arthur Prutz, Bad Segeberg:

Johannes Rehder +

Die Heimatforschung im Kreise Segeberg traf in diesem Jahre ein schwerer Verlust. Am 1. April starb der langjährige Vorsteher des Gutes Wensin, Johannes Rehder. Mit ihm ging ein Mann dahin, der zu den vorzüglichsten Kennern der Geschichte des Kirchspiels Warder zählte. In seinen letzten Lebensjahren wurden die historischen Arbeiten Johannes Rehders durch seine Mitarbeit am Heimatjahrbuch für den Kreis Segeberg auch einem breiteren Publikum bekannt. Als Frucht einer lebenslangen Forschungstätigkeit liegt heute ein 1400 Schreibmaschinenseiten starkes Manuskript vor, das den Titel „Aus der Geschichte der Güter des Kirchspiels Warder" trägt und urkundlich bis ins Detail belegt ist. Auszüge aus der Kirchspielsgeschichte sind seit 1957 im Heimatjahrbuch erschienen. Die vorliegende Ausgabe 1961 beschließt mit der 5. Fortsetzung die Reihe dieser Beiträge.

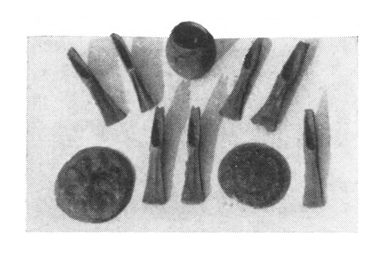
Johannes Rehder wurde am 11. Oktober 1884 in Warfen, Kr. Süderdithmarschen, als Sohn des Malermeisters Claus Johann Rehder und seiner Ehefrau Anna Magdalena, geb. von Possel, geboren. Nach der Schulzeit wurde er auf dem Büro der Kirchspielslandgemeinde Eddelak ausgebildet und war später als Bürogehilfe im Amts- und Gutsbüro in Pronstorf tätig, bevor er Gutsvorsteher auf Wensin wurde — ein Amt, das er zwei Jahrzehnte lang ausübte. Daneben wirkte Rehder lange Jahre als Standesbeamter, Amtssekretär, Bürgermeister und Leiter der Poststelle auf Wensin.

In erster Ehe war Johannes Rehder mit Elsa Pries aus Hüls vermählt. Nach ihrem Tode heiratete er im Dezember 1943 Frieda Martha Hoffmann aus Ahrensbök, die heute eine treue Verwalterin seines umfangreichen heimatgeschichtlichen Nachlasses ist.

Franz Dahl, Schmalfeld:

Ein seltener bronzezeitlicher Depotfund im Sether Moor

Bei den Funden aus der Vor- und Frühgeschichte spielt der Zufall häufig eine große Rolle. In den Dörfern, die in der Nähe von Mooren liegen, beginnen zwischen Ostern und Pfingsten die Leute mit dem Torfstich. Auch auf dem Sether Moor, nahe am Fredesdorfer Damm, waren die Bauern fleißig dabei, Torf zu stechen, um für die Winterfeuerung zu sorgen. Als der Bauer Richard Kruse mit seiner Familie beim Torfbaggern war, machten sie am zweiten Arbeitstag eine sonderbare Entdeckung: der Spaten des Sohnes stieß auf harte Gegenstände. Mutter Kruse meinte: Nu hätt us doch ein 'n Streich spelen wollt un Stein int Moor smeten, wie schuln us den Bagger in' Dutt führn. Aber nein, es kamen sieben Bronzebeile und zwei Gürtelscheiben zum Vorschein. „Alle Dinger legen up einen Dutt und de beiden runden Dinger mit de Innensieden tohop." Frau Kruse nahm den Schatz mit nach Hause und brachte ihn zu dem Hauptlehrer Wendland, der mich sofort von dem Fund benachrichtigte. Ich habe dann den Fund Herrn Dr. Hingst vom Landesamt für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig zeigen können, der datierte ihn als „Depotfund etwa aus der Zeit um 1200 v. Chr.". Ein solcher Fund ist selten und wird etwa alle 50—100 Jahre gemacht.



Einige Wochen später wird der Torf „geringelt", d. h. er wird in kleine Pyramiden gesetzt, damit er besser trocknet. Die Bäuerin erzählte mir: Biet Törfringeln füll mie en Sod up, de wier so anners, de har son Utwuß as en' groten Dumenballen. „Kick Vader dor is woll 'n Stein in." „Breg doch den Schiet intwei." Dor kem 'n Pott ton Vorschin, nu füll mie in, dat ick uck den Deckel von den Pott in'n Hann hatt har, to allererst, as wie de Biels noch nich funn harn, ick har mie nicks dorbie dacht un häw em wegsmeten, nu häb mie dull argert, wer kun dat uck weiten, wie ken'n doch nix dorvon." Den Deckel haben wir trotz eifrigen Suchens auch mit Pionieren nicht gefunden. Dieses Bronzegefäß ist durch die Presse gegangen, ohne beschädigt zu werden, es war in dem Gefäß noch der Gußkern enthalten. Man formte je nach Größe und Gestalt einen

Kern aus Ton, versah ihn mit 3 bis 4 kleinen Stäbchen ringsum, ebenfalls am Boden, die auch noch deutlich bei diesem Gefäß zu erkennen waren. Den Kern umgab man mit einer Wachsschicht in der Stärke der Gefäßwandung, das Ganze bekam einen Tonmantel. Beim Erhitzen schmolz das Wachs, es entstand zwischen Kern und Mantel ein Hohlraum, in den man das Metall goß. Später zerschlug man den Mantel und die Form war frei. Ähnlich verfuhr man beim Gießen der Gürtelscheiben. Wenn man einmal die kunstvollen Zeichen auf den Gürtelscheiben, die ja vorher in Ton modelliert werden mußten, ansieht, dann bekommt man eine gewaltige Hochachtung vor dem Können der Menschen vor über 3000 Jahren. Man muß nun noch bedenken, daß die Rohmaterialien zu diesen Dingen aus Mitteldeutschland, aus Ungarn oder Irland eingeführt werden mußten, nur so kann man begreifen, welchen Wert so ein Schatz für die Menschen der damaligen Zeit bedeutete, und daß Bronzegegenstände nicht Allgemeingut waren. Dieses kleine Bronzegefäß mit den drei Ösen, einer Höhe von 9,5 cm und einem mittleren Durchmesser von 8,5 cm macht den Fund in unserem Raum einmalig. Groß war darum auch die Freude von Herrn Dr. Hingst und seinem Mitarbeiter Schäfer, denn nach Kenntnis des erfahrenen Vorgeschichtlers hat man weder in Schleswig-Holstein, noch im übrigen Deutschland und auch nicht in den skandinavischen Ländern einen solchen Depotfund mit einem Bronzegefäß als Beigabe gemacht. Wohl kennt man ähnliche Depotfunde aber nur mit Tongefäßen. Man weiß schon aus der Jungsteinzeit, daß man Scheibenbeile und vielfach dabei halbfertige Stücke als Opfergabe für eine Gottheit auf eine besondere Stelle zusammengelegt hatte. Da es sich bei dem „Sether Moorfund" auch um zum Teil halbfertige Bronzebeile handelte (einige hatten noch den Gußrand), neigt man zu der Auffassung, daß es sich auch hier um eine Opfergabe für eine Gottheit handelt.

Die Familie Richard Kruse in Seth hat der Wissenschaft einen großen Dienst geleistet. Besondere Anerkennung verdient es, daß Kruses den Wert des Fundes einzuschätzen verstanden und sich bereit erklärten, den Fund dem Landesmuseum in Schleswig zur Verfügung zu stellen, denn nur dort ist der rechte Ort, wo die breite Öffentlichkeit zu so seltenen Funden Zugang hat. Die Familie Kruse hat vom Landesamt für Vor- und Frühgeschichte eine Anerkennung, eine Abbildung des Fundes und einen Finderlohn, der dem Wert des Fundes entspricht, erhalten.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, daß es ungemein wichtig ist, alle Fundstücke, die im Privatbesitz oder in Schulen sind, zu melden, damit sie für die Landesaufnahme gemeldet werden können, sie dürfen im Besitz der Finder oder der Schulen bleiben, sofern ihre Aufbewahrung gesichert ist. Nur so bekommt das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte ein geschlossenes Bild über die Besiedlungsverhältnisse der Frühgeschichte, und die Zeugen jener Zeit werden im rasenden Zeitalter des Fortschrittes immer seltener. Die Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft für Vor- und Frühgeschichte im Kreise Segeberg sind zur Hilfestellung gerne bereit, die Namen sind beim Schulamt in Segeberg zu erfragen.

Martin Clasen, Reinfeld:

Segeberg und Reynevelde
zwei mittelalterliche Klöster unweit der Trave

I.

Die beiden ältesten mittelalterlichen Klöster im ostholsteinischen Raum zwischen der Lübecker Bucht und der Trave sind das ehemalige Augustiner-Chorherrenstift zu Segeberg und das einstige Zisterzienserkloster Reynevelde gewesen. Von diesem hat die heutige Karpfenstadt Reinfeld ihren Namen. Beide sind angelegt fast gleichweit entfernt von dem genannten Fluß, welcher seinen bis dahin im wesentlichen nordsüdwärts gehenden Lauf innerhalb von Oldesloe nach Osten hin in Richtung Lübeck umgebogen hat.

Das Segeberger Kloster ist als Tochtergründung des von Vizelin ins Leben gerufenen „Novum monasterium“ entstanden, durch welches Neumünster zu seinem Namen gekommen ist. Denn auch das in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts von Neumünster nach Bordesholm verlegte Kloster hat von Anfang an dem Augustiner-Orden angehört, dessen Mitglied von 1505 an rd. zwei Jahrzehnte lang der Reformator D. Martin Luther gewesen ist.

Von seiner Gründung um die Mitte des vierten Jahrzehnts im 12. Jahrhundert an ist das am Fuße des ehemaligen wendischen Alberg, auf dessen Höhe Kaiser Lothar die feste „Siegeburg“ hat anlegen lassen (1134), gestiftete Augustinerkloster der erste feste Punkt für die Christianisierung des ostholsteinischen Raumes gewesen. Ihm hat sich in südöstlicher, nicht zu weiter Entfernung gegen Ende desselben Jahrhunderts das Zisterzienserkloster „Reynevelde“ zwischen Lübeck und Oldesloe als zweiter solcher Punkt hinzugesellt. Zugleich bildeten diese beiden Klöster auch die ersten festen Bollwerke für die Germanisierung des bisherigen Wendenlandes, welche seit der Gründung des heutigen Lübeck zwischen Trave und Wakenitz im Jahre 1143 von dort aus in dem noch weiter nord- und ostwärts gelegenen holsteinischen Gebiet in die Wege geleitet worden war. Von den so im 12. Jahrhundert entstandenen drei geistlich-weltlichen Plätzen Ostholsteins aus hat die Verbreitung deutscher Kultur in dem weiten Raum der um das Jahr 800 n. Chr. aus noch weiter östlichen Ländern eingedrungenen slawischen Siedler zwischen der Ostsee und Holsteins Mitte ihren Weg genommen. Dabei haben die beiden Klöster in dem ehemaligen Wendenlande in kultureller Beziehung für den deutschen Aufbau größte Bedeutung gewonnen.

II.

Gleich waren sie in ihrer Lage nahe dem Travefluß, der sie von Anfang an mit Lübeck verbunden hat, doch ist das Chorherrenstift von 1138 bis 1155 aus Sicherheitsgründen von Segeberg hinter die Travelinie nach Högersdorf hin zurückgenommen worden. Gleich waren die beiden Klöster auch darin, daß sie gegründet worden waren auf landesherrliche Veranlassung — das Chorherrenstift bei der von Kaiser Lothar — zugleich mit der Siegeburg auf dem Berge — an dessen Fuß gegründeten Kirche als neuem Stützpunkt für Vizelin, der mit ihrer Organisation als Stift von ihm beauftragt wurde, Kloster „Reynevelde" aber von Graf Adolf III von Stormarn und Holstein. Denn dieser hatte für die Kultivierung der versumpften Urwaldwildnis bei dem Unterlauf der Heilsau und der Trave die ihm von seiner Heimat und Jugend im Schauenburgischen Lande her als Teiche bauende Edelfischzüchter und Wasserbautechniker wohlbekannten Zisterzienser aus dem Kloster Loccum beim Steinhuder Meer als neue Siedler bei Trave und Heilsau nötig.

Keinerlei Unterschied bestand zwischen den beiden Klöstern auch darin, daß seit der endgültigen Wendenüberwindung in dem Winterfeldzug von 1138/39 in vielen ehemaligen Wendendörfern der Umgegend deutsche Bauernkolonisten aus den Landschaften bis zum Rhein hin — Holstein, Niedersachsen, Westfalen, Hessen, Niederrheingegend und sogar Friesland — seßhaft geworden waren, sofern sie sich nicht auch neue deutsche Dörfer in den weitgedehnten „Trave-Urwald" hinein angelegt hatten. Abgesehen von größeren Niederungsgebieten sowie Mooren hatte das Land angefangen, aus dem verhältnismäßig dünn besiedelt gewesenen wendischen ein Land mit deutscher Bauernbevölkerung zu werden, die sich vor allem auf den guten, höher liegenden Böden angesiedelt hatte.

Ganz verschieden voneinander waren die beiden Klöster im Travegebiet schon durch ihre Zugehörigkeit von den voneinander verschiedenen Mönchsorden. Ohne auf die Klostergeschichte in Holstein näher einzugehen, ist darauf kurz hinzuweisen, daß der Augustinerorden schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts im östlichen Mittelholstein mit der Gründung der beiden priesterlichen Mönchskonvente zu Neumünster und Segeberg festen Fuß gefaßt hat, während erst gegen Ende des Jahrhunderts ein starkes Einströmen von Zisterziensern erfolgt ist.[1]) Äußerlich ist die Verschiedenheit der Ordensangehörigen für jedermann sichtbar durch ihre Ordenstracht deutlich geworden. Denn die ursprünglich gleich den Franziskanern und Dominikanern zu den katholischen Bettelorden gehörenden Augustiner, welche in Neumünster und Segeberg nach der sogenannten dritten Regel Augustins als Chorherren zusammenlebten, hießen im Volksmund nach ihrer schwarzen Tracht nur „die schwarzen Mönche". Dagegen waren die aus der großen mönchischen Reformbewegung des 11. Jahrhunderts hervorgegangenen Zisterzienser allenthalben einfach

---

1) Vizelin, welcher — dem Weserbergland entstammend und in Paderborn ausgebildet — nach mehrjähriger Leitung der Domschule in Bremen sich in Laon in Frankreich drei Jahre lang weitergebildet hatte, war 1128 nach Neumünster (vorher Wippendorf) gekommen, wo durch ihn das Kloster der „regulierten Augustiner-Chorherren" 1134 ins Leben getreten ist. 1142 wurde er dessen erster Propst, Thetmar Propst zu Segeberg (vgl. Hans v. Schubert, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins, 1907, S. 131 ff., 146, 274).

als die „grawen munke“ (grauen Mönche) bekannt. Für diese war durch die Ordensregel als erstes die Handarbeit vorgeschrieben, so daß sie tagaus tagein in den verschiedensten Betätigungen körperlicher Beschäftigung anzutreffen waren, sei es auf den mannigfaltigen Gebieten des Handwerks oder auch draußen in schwerer Feldarbeit neben anderen landwirtschaftlichen Angelegenheiten. Wegen dieser Arbeiten haben sich die Zisterzienser in ihrer naturfarbenen Kleidung von den Angehörigen anderer Orden manchmal etwas scheel als „Bauernmönche“ ansehen lassen müssen, während jene durchweg gelehrten Interessen zugewandt waren, welche sie innerhalb ihrer Klosterräume festhielten. Auch die Augustiner-Chorherren lebten ihren wissenschaftlichen Arbeiten, was den hochgebildeten und vielseitig interessierten Heinrich Rantzau einst zu dem Ausspruch veranlaßt hat, „daß die nicht ungelehrten Mönche dieses Klosters dem Augustinerorden Ehre gemacht“ hätten. [2])

Auch als Pfarrherren an der zugleich als Klosterkirche dienenden Pfarrkirche des ausgedehnten Segeberger Kirchspiels sind manche von den Segeberger Chorherren im Mittelalter tätig gewesen, während solche geistliche Arbeit für Zisterziensermönche durch die Ordensregel allein an Ordensmitgliedern gestattet war.

Nicht weniger unterschieden sich die beiden Traveklöster in organisatorischer und anderen äußeren Beziehungen. Das Chorherrenstift, das sein Mutterkloster nicht sehr ferne, fast in der Mitte des ganzen holsteinischen Landes hatte und rasch mit dessen Leitung in persönliche Verbindung treten konnte, stand von Anfang an unter einem Propsten. Vizelin, welcher wohl als erster Segeberger Propst zu nennen ist, hatte dazu seinen alten Schüler und Freund Thetmar aus Bremen eingesetzt, [2a]) welcher im Jahre 1151 in Segeberg gestorben ist. Dagegen war das immer einem Abt unterstehende Kloster Reynevelde von seinem Mutterkloster Loccum viele Tagesreisen entfernt und konnte mit dem dortigen Abt nur bei dessen nach Ordensregel alljährlich einmal bei Trave und Heilsau (wie in jedem anderen Loccumer Tochterkloster) vorkommenden Anwesenheit zur Visitation die wichtigsten Fragen persönlich verhandeln und klären.

III.

Zu Zeiten des Propstes Thetmar von Segeberg dürfte dort mit dem Bau der ersten großen romanischen Backsteinkirche im Lande um 1140 begonnen worden sein [3]), etwa anderthalb Jahrzehnte, ehe Vizelin sich zur Weihe einer Kirche in Tadeslo (Oldesloe) beim Zusammenfluß von Trave und Beste im Frühsommer des Jahres 1154 aufgemacht hat. Beim

---

2) Vgl. Kantor J. C. Hein, Aus Segebergs Vorzeit, Festschrift zur 50. Allgemeinen Schleswig-Holsteinischen Lehrerversammlung in Segeberg, 1904, S. 42, und Oberstudiendirektor i. R. Siemonsen, Das ehemalige Augustiner-Chorherrenstift zu Segeberg (Heimatkundl. Jahrbuch f. d. Kreis Segeberg 1960, S. 27—42).

2a) H. v. Schubert, a. a. O., S. 137, 146, 155. — Anders J. C. Hein, S. 43, wonach Vizelins Nachfolger im Segeberger Propstenamt „sein alter Freund Ludolf“ gewesen ist, welcher „1152 vermutlich in Högersdorf wirkte“ und „1164 auch am Sterbebette Bischofs Gerold zugegen war“.

3) Vgl. v. Schubert, a. a. O., S. 167 Anm. 4, und Rauch, Die Kirche zu Segeberg (in Schriften d. Vereins f. Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte, II. Reihe, Beiträge und Mitteilungen), S. 468, 476.

Beginn dieser um die Mitte des 12. Jahrhunderts in dem bisherigen wegearmen Wendenland schwierigen und auch nicht ganz gefahrlosen Unternehmung hat schwerlich schon ein wirklicher Weg von der Kalkbergstadt nach der Bestemündung bestanden. Die wendischen Siedler sind zumeist in der Nähe von Flüssen und sonstigen Wasserläufen durchs Land gezogen, haben sie sich doch in der Regel auch auf den leichteren Böden bei fließenden oder stehenden Gewässern niedergelassen. Es ist unbekannt, wie Vizelin auf dieser Reise nach Tadeslo hingelangt ist, doch liegt der Gedanke nicht fern, daß er dabei die zwischen den Ausgangspunkt und dem Ziel seines Unternehmens aus der wendischen Zeit vorhandenen Dörfer, soweit es möglich war, mitbenutzt hat — nach Klein-Gladebrügge das dem Segeberger Kloster von seiner Gründung an zu eigen gehörende Dorf Schwissel, weiterhin Sühlen, Schlamersdorf und Fresenburg, bis er den Endpunkt der Reise erreichte. Einen Verkehr hat es in jener Gegend damals schwerlich schon gegeben, ebensowenig wie Wege.

Ein solcher mag allmählich in Gang gekommen sein, hat doch Heinrich der Löwe 1175 zu Tadeslo eine Zollstätte eingerichtet, was auf das Vorhandensein eines gewissen Verkehrs hinweist. Auch sind gewissen Orts- und Flurnamen aus weit zurückliegenden Zeiten unter Umständen leise Hinweise auf frühzeitig vorhanden gewesene Wege zu entnehmen [4]), wie auch bei Groß- und Klein-Gladebrügge auf der Strecke nach Oldesloe hin.

Nur die uralte, nach nicht nur vereinzelten vorgeschichtlichen Funden schon Jahrhunderte vor Beginn der Wendenzeit vorhanden gewesene „Heerstraße“ hat sich nach dem oberen Rande des Travetales von Oldesloe durch die Landschaft südlich des Klosters Reynevelde nach Lübeck hingezogen. Auf der Landbrücke zwischen Hamburg und Oldesloe-Lübeck werden im Spätherbst des Jahres 1186 die Zisterziensermönche aus Loccum zu dem von Graf Adolf III vorgesehenen neuen Siedlungsplatz unweit der Trave bei der Heilsau ihre Wanderung ausgeführt und ihre neue Siedlung dort angelegt haben. Es war das gleiche Jahr, in dem der fromme Propst Theoderich von Segeberg zum Nachfolger des 1182 verstorbenen Bischofs Heinrich nach Lübeck zum Bischof gewählt wurde und sein neues hohes Amt antrat, welches er bis zum Jahre 1210 dann bekleidet hat [5]).

IV.

Gleich dem — trotz nicht ausgebliebener Wechselfälle — an seiner Gründungsstätte von den ersten Zeiten her in verhältnismäßig guter Entwicklung fest eingewurzelten Augustiner-Chorherrenstift hat auch das junge Zisterzienserkloster Reynevelde in der Heilsaulandschaft von Ende des 12. Jahrhunderts an eine entsprechende Entwicklung durchgemacht. Schon in seinen ersten Jahrzehnten hat es das Glück gehabt, tüchtige Äbte an seiner Spitze zu sehen — Männer, welche neben ihren geistlichen Aufgaben auch die mannigfaltigen, vielverzweigten Außenarbeiten der geistlichen Klosterbrüder in Urwaldrodung, Teichbau, Edelfischzucht,

4) Vgl. Gertrud Schrecker, Das spätmittelalterliche Straßennetz in Holstein, Dissertation 1933 (Zeitschrift d. Gesellschaft f. Schlesw.-Holst. Geschichte, Bd. 61, S. 6).

5) Vgl. v. Schubert S. 173, auch S. 132 Anm. 2; vgl. Hein, a. a. O., S. 43.

Landwirtschaft usw. leiteten [6]). Dabei standen jenen Mönchen auch einige weltliche Klosterbrüder („Konversen“) als landwirtschaftliche Helfer zur Seite.

Trotz der angedeuteten mehrfachen Übereinstimmungen zwischen den beiden ostholsteinischen Klöstern, namentlich bezüglich ihrer gleichartigen, zeitlichen Situation und ihrer ebensolchen kulturellen Aufgabe, sind die gewiß nicht zu übersehenden Unterschiede zwischen ihnen beiden nicht unwirksam geworden. Ungewollt erhebt sich da bei dem Rückblick auf beide in jenen Zeiten vor dreiviertel Jahrtausend und mehr die Frage, ob nicht wohl bei den an diesen geweihten Orten in dem weiten, seine fortschreitende Eindeutschung erfahrenden ostholsteinischen Raum zuvorderst gestandenen, leitenden Männern das Bewußtsein einer gewissen Zusammengehörigkeit und des Aufeinanderangewiesenseins gegenüber dem noch vorhandenen, wenn auch restlichen heidnischen Wendentum vorhanden gewesen und etwa bei gegenseitigen Berührungen laut geworden ist. Doch gibt das aus jenen Zeiten uns zur Verfügung stehende urkundliche Material auf eine derartige Frage keine Antwort.

Um so mehr mag es deshalb von Interesse sein, daß bereits aus den ersten anderthalb Jahrzehnten des Klosters Reynevelde eine urkundliche Nachricht vorliegt, welche tatsächlich von einer persönlichen Berührung des Propsten vom Segeberger Chorherrenstift und des Abtes vom Kloster bei der Heilsau Kunde gibt [7]). Nach dieser Urkunde hat Graf Adolf III von Stormarn und Holstein dem 1170 gegründeten St. Johanneskloster zu Lübeck am 3. Februar 1197 eine neue Landschenkung zukommen lassen, und zwar den im Oldenburger Lande zwischen Linsane (Lensahn) und Hansona (Hansühn) gelegenen umfangreichen Waldkomplex „Grunswedighe oder Papenholt“ zusammen mit dem Dorfe Lugendorp [8]). Als Zeugen waren bei dieser Eigentumsübertragung bei dem Landesherrn anwesend der Reinfelder Abt Hartmannus und der Segeberger Propst Lambertus; beide haben die Urkunde mitunterzeichnet. Ob die persönliche Berührung zwischen diesen beiden geistlichen Herren von den Traveklöstern ihr erstes Zusammenkommen gewesen ist oder ob sie schon vorher einander kennen gelernt hatten, ist nicht bekannt. Doch bleibt ihr Zusammentreffen bei dieser Gelegenheit schon im Jahre 1197, eben über ein Jahrzehnt nach der Gründung von Reynevelde als erste urkundlich bezeugte gegenseitige Berührung für die Geschichte der Beziehungen zwischen den beiden Klöstern im Mittelalter nicht ohne Bedeutung [9]).

---

6) Vgl. M. Clasen, Reinfeld und seine Äbte in „Schriften d. Vereins f. Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte“, 2. Reihe, Bd. XV (1957), S. 22 ff.

7) Urkunden d. Gesellschaft f. vaterländ. Geschichte in Schlesw.-Holstein-Lauenburg: I, Nr. IV, pag. 450.

8) v. Schröder-Biernatzki, Topographie d. Herzogtümer Holstein u. Lauenburg, 2. Bd., 1856, S. 119.

9) Interesseshalber sei darauf hingewiesen, daß das erwähnte „Lugendorp“ bei dem Grunswedighewald — im Jahre 1289 unter den Besitzungen des Klosters Cismar mit dem Namen „Dalugendorp“ aufgeführt — merkwürdig zusammenklingt mit dem Namen des bei Lensahn untergegangenen, 12 Hufen umfassenden Dorfes „Lungenrod“ bzw. „Dalunghenrode“, welches seitens des Cismarer Klosters 1307 erworben worden ist. (Vgl. v. Schröder-Biernatzki, a. a. O., Bd. I, S. 292).

Eine ganz andere Beziehung zwischen Segeberg und Reinfeld um die gleiche Jahrhundertwende hat 1858 Wilhelm Mooyer nachzuweisen unternommen in seiner Arbeit über „Die Reihenfolge der Äbte des vormaligen Zisterzienser-Mönchsklosters Reinfeld“ [9a]). Bei seiner Aufzählung des 1197 und danach noch 1201 urkundlich erwähnten zweiten Abtes von Reynevelde namens Rotmarus hat dieser Forscher sich dahin ausgesprochen, daß dieser Abt mit dem 1201 am 9. Oktober zum Abt in Loccum erwählten und urkundlich dort bis 1225 bezeugten Abt Rotmarus nicht identisch gewesen sei.

Sein hohes Amt zu Loccum habe dieser aus dem Geschlecht derer v. Escherde stammende Abt Rotmarus am 4. Juli 1234 abgegeben („resigniert“) sei nach dem Nekrologium am 7. April gestorben [10]). Um so mehr hat W. Mooyer nun dazu geneigt, den Reinfelder Abt Rotmarus, welcher als solcher 1197 und nur noch am 11. Juli 1201 urkundlich begegnet [11]), anzusehen als „den gleichnamigen Bruder des Rigaer Bischofs (von Ende 1178 zu seinem Ableben am 17. Januar 1229) Albert von Apelderen, der bis 1202 Domherr in Segeberg war, dann nach Livland ging und 1223 Dompropst von Dorpat wurde“ [12]). Wenn auch Mooyer schwerlich eine besondere Absicht der Nachweisung einer besonderen Beziehung der Klöster Segeberg und Reynevelde um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts gehabt haben wird, so mutet doch die seiner Annahme offenbar zu Grunde liegende Vermutung, daß der noch im Hochsommer des Jahres 1201 als zweiter Reinfelder Abt urkundlich bezeugte Rotmarus dann bis 1204 in Segeberg Domherr (?) geworden, danach seinem Bruder Albert ins baltische Land gefolgt und dort 19 Jahre später Dorpater Dompropst geworden sei — wofür er keinerlei überzeugenden Nachweis zu erbringen vermocht hat — gar zu künstlich an, als daß man seinem Gedanken einer so zu ermöglichenden Verbindung der beiden Klöster unweit der Trave wirklich zustimmen könnte [13]).

V.

Nach der urkundlich feststehenden, jedoch nur flüchtigen Berührung von Propst Lambertus und Abt Hartmannus bei ihrer gemeinsamen Zeugenschaft im Februar 1197 ist dem Urkundsmaterial auf viele Jahrzehnte hinaus über Beziehungen von Segeberg nach Reynevelde oder umgekehrt nichts zu entnehmen. Ob in damaliger Zeit für persönliche Beziehungen der leitenden Klosterherren schon die Ordensverschiedenheit ein so großes Hemmnis bedeutet hat, daß derartige Verbindungen unmöglich waren, läßt sich schwer ausmachen. Doch hat solcher Beziehungnahme unzweifelhaft schon die örtliche Entfernung der Klöster voneinander sehr

9a) Vgl. Jahrbücher für d. Landeskunde d. Herzogtümer Schleswig-Holstein u. Lauenburg, hrsgb. von d. Schl.-Holst.-Lauenbg. Gesellschaft f. Vaterl. Geschichte Bd. II — S. 86—96.

10) Vgl. Weidemann, Geschichte des Klosters Loccum, S. 13.

11) 1197 im Urkundenbuch des Bistums Lübeck, Nr. 18, pag. 21; ebda. Nr. 21, pag. 26.

12) Mooyer, S. 89.

13) Vgl. M. Clasen, Reinfeld und seine Äbte (in Schriften d. Vereins f. Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte, 2. Reihe, Bd. XV (1957), S. 23 f.

erschwerend entgegengestanden, zumal bei der Wegearmut des Landes und bei der Primitivität der Wege.

Erst aus dem 15. Jahrhundert wissen wir von einer anscheinend manchesmal benutzten Wegeverbindung von Segeberg in östlicher Richtung. Über Weede, Steinbeck und Geschendorf wurde damals das hochliegende Strukdorf mit seiner weiten Aussicht ins Land erreicht. Dort war ein Haus, welches selbst fürstlichen Personen Einkehr und Rast möglich machte [14]). Von Strukdorf ging die Reise, mit leichter Abbiegung, über Herrenbranden weiter gen Pöhls und Zarpen, um über Dahmsdorf, Badendorf und Steinrade nach Lübeck zu gelangen. Wem jedoch als vorgenommenes Reiseziel das seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch von Fürsten ebenso wie von Ratssendeboten der Hansestädte Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Wismar und anderen als politisch-diplomatischer Treffpunkt gern in Anspruch genommene klösterliche Gasthaus zu Reynevelde vorschwebte, mußte die Fahrt bei der trutzigen Bauernkirche von Cerben (Zarpen) nach rechts und südwärts über Heidekamp auf dem von Reinfelder Mönchen angelegten neuen Weg zu Ende führen.

Bei Berücksichtigung dieser damaligen Wegeverhältnisse und Reisemöglichkeiten im Nordstormarnschen Gebiet zwischen Segeberg und Lübeck gewinnt in diesem Zusammenhang eine Urkunde aus dem Herbst schon des Jahres 1366 erhebliches Interesse [15]), weil aus ihr das Vorhandensein einer amtlichen Beziehung zwischen Segeberg und Reynevelde bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts deutlich wird. Damals hat der Bordesholmer Propst Georg in einer zu Lübeck stattgehabten Verhandlung, zu welcher auch die Leiter der beiden Traveklöster ausdrücklich geladen und gebeten waren, zu seinen Stellvertretern in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten des Bordesholmer Klosters die Kanoniker Christian zu Hansühn und Eylard zu Wismar bestellt. Abt Hartwich von Reynevelde und Propst Hermann vom Segeberger Chorherrenstift haben mitsamt einem (Segeberger?) Presbyter Johann Morsebarghe die vom 24. September 1366 datierte Urkunde als Zeugen unterzeichnet. Darf aus ihrer amtlichen Anwesenheit und unterschriftlichen Beglaubigung des Lübecker Rechtsinstruments nicht nur auf eine Anbahnung, sondern auf ein Bestehen amtlicher Beziehungen zwischen den geistlichen Herren von Reynevelde und Segeberg in damaliger Zeit geschlossen werden, so ist damit die oben aufgeworfene Frage (oben Seite 26 in Abschn. IV) ihrer Beantwortung wirklich nahegerückt. Doch aus dem Bereich unsicherer Vermutungen ist die Tatsache wirklich vorhandener Beziehungen zwischen den beiden ostholsteinischen Klöstern in das Blickfeld der Wirklichkeit erst im Hochsommer des folgenden Jahres 1367 getreten, als der Reinfelder Abt von sich aus den Krummstabträger beim Segeberger Kalkberg in Anspruch nahm. Da bedurfte nämlich eine für Abt Hartwich und sein Kloster etwas heikle Angelegenheit einer einwandfreien Regelung.

Kaum ein oder zwei Jahre waren damals verstrichen, seitdem das Kloster zwischen den Reinfelder Teichen seine schwersten Zeiten im

---

14) Vgl. Gertrud Schrecker, a. a. O. S. 54 ff., und M. Clasen, Das Heilsaugebiet in seinen alten Landstraßen und Wegen (in „Nordelbingen“ Bd. X (1934), Teil III—IV), S. 533 Anm. 25.

15) Schlesw.-Holst. Regesten und Urkunden, Hasse-Pausl, Bd. IV, Nr. 1182, pag. 739.

Verlauf seines damals 180jährigen Bestehens durchlebt hatte. Im Verfolg des im Juli 1257 durch die Bulle Papst Alexanders IV allen künftigen Äbten zu Reynevelde gewordenen Auftrages der Sorge für die unverletzte Wahrung des von ihm der Stadt Lübeck verliehenen neuen Privilegs „De non evocando", nach welchem ohne päpstliches Spezialmandat kein Lübeckischer Bürger vor ein auswärtiges geistliches Gericht gezogen werden durfte [16]), hatte sich Hartwichs letzter Amtsvorgänger Eckhard v. Wensin in den Jahren 1360 ff. unermüdlich für die Rechte der Bürger der Travehansestadt derart entschieden eingesetzt, daß er selber darüber seines hohen Amtes verlustig gegangen war [17]). Als Hartwich v. Reventlo, ihm im Amt am Reinfelder Krummstab nachgefolgt, schon im Anfang des Jahres 1367 wieder vor einem schweren Verstoß gegen das Lübecker Privileg stand, welcher von dem Propsten Arnold von Zeven im Lande an der Unterelbe — mithin aus der gleichen Gegend wie die letzten, entscheidend schweren Verstöße zu Abt Eckhards Zeiten — kam, da hat der neue Abt, vermutlich in dem Bestreben, um seines Klosters willen jede nur mögliche Schwierigkeit und insonderheit den Schein irgendwelcher besonderer Ambitionen erfolgreich hintanzuhalten, sich offensichtlich beizeiten mit dem ihm persönlich bekannten Segeberger Propsten Hermann in Verbindung gesetzt und ihn um die Vertretung in Sachen des Lübecker Privilegs gebeten. Den Erfolg dieser Fühlungnahme von Reinfeld hin nach Segeberg zeigt eine Urkunde vom 15. Juli 1367 [18]), durch welche der 19. Reinfelder Abt dem Propsten zu Segeberg die Ausführung der päpstlichen Bulle vom Juli 1257 übertrug, ohne sich dabei beirren zu lassen durch eine seitens des Gegners zu Zeven gegen ihn höheren Ortes eingelegte Appellation noch durch dessen Anstrengung eines Prozesses gegen Bürger zu Lübeck. Die fraglos vorhergegangenen, wohl mündlichen Verhandlungen zwischen Abt Hartwich und Propst Hermann im Augustiner-Chorherrenstift haben nicht nur zu dem dabei im Augenblick erwünschten Ziel geführt, sondern auch längst nahe liegende Beziehungen zwischen den beiden Traveklöstern unterbaut und gefestigt.

Wie erfolgreich die nicht allein eine freundschaftliche Geste, sondern vor allem eine kluge Maßnahme Abt Hartwichs bedeutende persönliche Hinwendung zum Segeberger Augustinerstift gewesen ist, erhellt aus einer weiteren Urkunde. In diesem neuen „De non evocando"-Streitfall hat der Reinfelder Abt so vollständig den Sieg davongetragen, daß bereits am 10. September, also nur etwa 2 Monate später, der Zevener Propst auf Ersatz seiner in dem Prozeß gegen die Lübecker aufgewandten Kosten und auf die gegen Abt Hartwich eingelegte Appellation Verzicht leistete und — seinem Gegner rechtgebend — aller aus diesem Prozeß erwachsenen Feindschaft gegen die Stadt Lübeck und gegen den Abt von Reynevelde ausdrücklich entsagte [19]). Ob aber diese Erlebnisse seit dem Sommer 1367 der gewiß dadurch gefestigten Verbindung zwischen den geistlichen Stellen unterhalb des Kalkberges und an der Heilsau

16) Vgl. M. Clasen, Reinfeld und seine Äbte (s. o. Anm. 13), S. 34.

17) Vgl. M. Clasen, Abt Eckhard v. Wensin im Heimatkundl. Jahrbuch für den Kreis Segeberg 1960, S. 57—67.

18) Urkdbch. d. Stadt Lübeck, Bd. III, Nr. 620, pag. 667.

19) Ebenda Nr. 621, pag. 667.

einen dauernden Bestand zu verschaffen vermocht haben, läßt sich wieder nicht ausmachen. Denn zu einer Fühlungnahme der leitenden Persönlichkeiten der geistlichen Stifte zu Segeberg und Reynevelde haben bei der Verschiedenheit der Klöster gewiß nur selten Veranlassungen vorgelegen, wie auch Akten nur sehr selten derartiges berichten. Deshalb ist auch unbekannt geblieben, ob bei den im Segeberger Chorherrenstift gegen Mitte des 15. Jahrhunderts zur Straffung der Klosterzucht notwendig gewordenen Reformen [19a] der Propst mit dem großen Abt Friedrich zu Reynevelde Verbindung aufgenommen hat. So kam es dahin, daß der energische Lübecker Bischof Nikolaus Sachau den aus Holland stammenden und mit der von dort ausgegangenen Kongregation der reformierten Augustiner-Chorherren von Windesheim eng verbundenen Prior Johann Busch in die Segeberger Reformvorgänge einschaltete. Dieselben zogen sich dann aber sehr lange hin; anstelle der bisherigen Pröpste übernahmen Priore die Leitung des Klosters. Johann Busch, 1457 dazu ausersehen, verzichtete auf das Amt. Erst das Jahr 1470 brachte der Kalkbergstadt wieder Ruhe und zwar durch den tüchtigen Albert Wiltink aus Bochold. Er hat, mit Hilfe Lübecker Bürger, an die Kirche einen Chor angefügt, damit die Mönche von den Männern und Frauen der Gemeinde getrennt sitzen sollten [19b].

Erst viel später hat sich zwischen den beiden Traveklöstern eine Art seelischer Verwandtschaft ergeben, jedoch ohne einen Anlaß in einem von ihnen. Im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts ist das geschehen, und zwar durch die Vorgänge in fernen deutschen Landen. Da fegten gleich einem gewaltigen Sturmwind die Auswirkungen der beispiellosen Tat eines Augustinermönches des Schwarzen Klosters zu Wittenberg durch die Lande, zwischen Ostsee und Nordsee ebenso wie südwärts der Elbe. Alles Ungute im Leben und Treiben der Klöster und überhaupt des Mönchtums ward mit unwiderstehlicher Gewalt dahingerissen. Aber — den Augustinern zu Segeberg wie den Zisterziensern bei Trave und Heilsau vermochte dieser wilde Sturm nichts anzuhaben — sie blieben ruhig stehen.

Auch bei der von König Christian III. zu Kopenhagen im Jahre 1541 angeordneten Visitation aller Feldklöster im Lande durch die beiden Pastoren seines Vertrauens, Rudolf von Nymwegen aus Kiel und Johann Meyer aus Rendsburg, konnten diese weder in Segeberg noch zu Reynevelde sonderliche Mißstände, zumal auf sittlichem Gebiet, feststellen. Auftragsgemäß trafen die Visitatoren in den beiden geistlichen Stiften unweit der Trave die erforderlichen Anordnungen bezüglich des Singens und des Messelesens, des Weihwassers und der Sakramente samt Anstellung eines evangelischen Lektors, ebenso wie in allen anderen Klöstern ihrer Visitationsreise [20]. Doch konnte in dem seitens der Visitatoren am 5. April 1541 an den König erstatteten schriftlichen Visitationsbericht [21] von Mißständen weder aus dem Chorherrenstift zu Segeberg

---

19a) Vgl. v. Schubert, a. a. O., S. 279; J. H. Hein, a. a. O., S 43 f,

19b) v. Schubert, S. 279 ff., bes. 282; anders J. H. Hein, S. 44.

20) Vgl. D. Dr. Wilhelm Jensen, Der Abschluß der Reformation in Schleswig-Holstein (in Zeitschr. d. Gesellschaft f. Schleswig-Holstein. Geschichte, Bd. 70/71, S. 214 f.).

21) Ebenda S. 215.

noch aus dem Zisterzienserkloster in der Heilsaulandschaft irgendetwas angeführt werden. Es war gleichsam eine innere Verbundenheit, welche zwischen den beiden geistlichen Plätzen nach Beginn der Reformation bestand. Indessen hat diese sich nicht lange Zeit hindurch zu halten vermocht, weil die Reinfelder Äbte, ihrer Kirche treu, sich dem Werke Luthers bewußt entgegenstellten, während die Chorherren der Kalkbergstadt sich der neuen Lehre von vornherein aufgeschlossener zeigten.

Stehen auch einzelne Nachrichten über die letzten Jahre der Klostergemeinschaft der Segeberger Chorherren weder urkundlich noch aktenmäßig zur Verfügung, so ist nach den auf uns gekommenen Unterlagen über die Vorgänge im Grundbesitzsektor des Chorherrenstiftes [22]) doch mit Sicherheit anzunehmen, daß mit der gegen Mitte des Reformationsjahrhunderts nach und nach vor sich gegangenen Säkularisierung der Klostergüter in Segeberg bzw. mit ihrer Verwendung zur Dotation einzurichtender bzw. bereits neugeschaffener evangelischer Pfarrstellen die Augustiner-Klostergemeinschaft tatsächlich ihr Aufhören erreicht hat. Mögen bis über das Ende des sechsten Jahrzehnts noch einige der letzten Chorherren in einem Gebäude des Chorherrenstiftes gelebt oder in der Stadt bzw. auch auswärts als „Prövener" (Pfründtner) ihre letzten Jahre zugebracht haben — es sollen sogar welche zu Reynevelde Zuflucht zu finden gesucht haben [23]): das Augustiner-Chorherren-Stift aus Vizelins Zeiten zu Segeberg hat das Ende seines 4. Jahrhunderts erlebt.

Ähnlich ist — unter großen äußeren Schwierigkeiten in seinen letzten Jahrzehnten — das Zisterzienserkloster bei Trave und Heilsau unmittelbar vor dem Abschluß seines vierten Jahrhunderts (1582) an sein Ende gekommen. Wohl haben die letzten seiner 37 Äbte sich bemüht, ihrer inneren Treue gegenüber ihrer Kirche gemäß in alter Weise auch die äußeren Interessen und vielfach Belange der seit den 40er Jahren nach und nach infolge von Austritten mancher Klosterbrüder sich immer mehr lichtenden Konventsgemeinschaft wahrzunehmen, deren Ruf in moralischer Hinsicht nach wie vor unantastbar war [24]). Da aber die auswärtigen Klosterbesitzungen in Mecklenburg und Pommern seitens der dortigen Landesherren eingezogen wurden und die Existenzmöglichkeit des Klosters, zumal bei dem Nachlassen der Einkünfte aus den Lüneburger Salinengütern, immer schwieriger wurde, schließlich aber auch der König in Kopenhagen aus politischen Erwägungen immer entschiedener der einst so reichen und mächtigen Abtei Reynevelde Ende und Aufhören wünschte, so hat der letzte Abt, der die lange Reihe der Vorgänger unwürdig abgeschlossen hat, in der Karwoche des Jahres 1582 das Kloster unterschriftlich den Abgesandten der dänischen Krone in Lübeck ausgeliefert.

---

22) Vgl. J. C. Hein, a. a. O., S. 46 f.; H. Siemonsen, a. a. O., S. 32 f.

23) Ebenda, S. 35 f.

24) Vgl. Dr. H. Finke, Zur Geschichte der holsteinischen Klöster im 15. und 16. Jahrhundert (in Zeitschrift d. Gesellsch. f. schl.-holst. Geschichte, Bd. XIII [1883]. S. 227—239).

Kurt Hector, Schleswig:

Eine Karte über den Alster-Trave-Kanal aus dem Jahre 1528

Die nachstehend auf Seite 33 wiedergegebene Karte ist eine genaue Schwarz - Weiß - Abzeichnung [1]) einer im Schleswig - Holsteinischen Landesarchiv [2]) in doppelter Ausfertigung vorliegenden kolorierten Darstellung. Das Original ist die älteste handgezeichnete Karte des Landesarchivs, zugleich auch wohl die älteste noch vorhandene bildliche Darstellung des südostholsteinischen Raumes überhaupt, wenn man von den Welt-, Deutschland- und anderen großräumigen Karten absieht, auf denen dieser Raum als kleiner Fleck erscheint. Sie gehört zu den Akten des Reichskammergerichts in Speyer, die durch den Prozeß des Herzogs Magnus II. von Sachsen-Lauenburg gegen die Städte Hamburg und Lübeck „wegen Aufwerfung eines Grabens in der Nähe von Oldesloe" erwachsen sind. Herzog Magnus hatte mit diesem Prozeß trotz einiger günstiger Zwischenurteile bekanntlich keinen Erfolg. Der Kanal wurde gebaut, und daß er keinen Bestand hatte, lag gewiß nicht am lauenburgischen Einspruch. In dem Prozeß schob Hamburg alle Verantwortung für das doch gemeinsame Werk auf König Friedrich I., der den lauenburgischen Unwillen besser vertragen konnte, und bemühte sich im übrigen, den Ungrund der herzoglichen Klage darzulegen. In diesen Zusammenhang gehört die vorliegende Karte. Hamburg schickte sie an seinen Anwalt in Speyer, und dieser legte das „gemelte Verzeichnuß" am 21. Oktober 1528 dem Gericht vor, als „Augenschein", wie man damals sagte, nämlich um den Richtern vor Augen zu führen, „daß die Gegne, (wo) der Greben gemacht, nit in lawenburgischer, sonder in holsteinischer Gebiet und Herligkait ist."

Das Original hat einen Durchmesser von 28 cm. Der Maßstab ist etwa 1 : 260 000 (auf unserer Wiedergabe etwa 1 : 780 000). Es ist ost-west orientiert — der Norden ist durch das Wort „Denmarck" gekennzeichnet — und durch eine Linie, die von der (nicht bezeichneten) Bille bis südlich von Lübeck reicht, in zwei Teile geteilt: der größere, hellgrün tingiert, stellt das holsteinische, der kleinere, dunkelgrün, das lauenburgische Gebiet dar. Die Bäume sind nur durch Federzeichnung wiedergegeben und nicht durch Färbung abgesetzt; die Berge, nämlich der Kalkberg und die Höhen am holsteinischen Elbufer, die wegen des vom

1) Angefertigt von dem Graphiker des Landesmuseums für Vor- und Frühgeschichte, Herrn Fritz Fischer.

2) Abt. 390, Nr. 438, Quadrangel 55.

Zeichner im Südwesten angenommenen Blickpunktes besonders hoch erscheinen, sind weiß gelassen und dadurch kräftiger hervorgehoben, ebenso die Wasserläufe, die jedoch zusätzlich noch mit blauer Randfarbe als solche kenntlich gemacht worden sind. Die Städte und Dörfer sind weiß-rot mit teilweise blauen Schieferdächern, die Schiffe hellbraun, die Brücke bei Sülfeld dunkelbraun wiedergegeben. Die Kugelgestalt



stammt von den alten Weltkarten; die Sicht aus der Vogelschau, die mit ihrer stark vergrößernden und verdeutlichenden Wiedergabe des Wesentlichen an das heute übliche Verfahren etwa in Reiseprospekten erinnert, kennen wir dagegen auch aus späteren Karten des 16. Jahrhunderts. Eine gewisse lässige Eleganz ist dem Ganzen nicht abzusprechen. Leider kennen wir nicht den Namen des Zeichners.

Die Situation ist für damalige Verhältnisse recht gut getroffen; man darf freilich nicht vergessen, daß für den Bau des Kanals genaue

Karten und Risse („Gemelte“ und „Schaplunen“) angefertigt worden waren [3]). Sülfeld und der obere Teil der Alster mit dem Kanal sind etwas zu weit nach Norden, Neumünster, um es mit in den Kreis hineinzubekommen, etwas zu weit nach Süden geraten. Die Zeichnungen der Städte und Dörfer darf man nicht als naturgetreue Abbildungen ansehen — Sülfeld hat gewiß keinen Mauerring gehabt —, wenn auch bei Türmen und Dächern hier und da eine gewisse Ähnlichkeit vorhanden gewesen sein mag. Wichtig war allein die Lage der Wasserstraßen und insbesondere des breit eingezeichneten Kanals; hier hat man nicht einmal die Sülfelder Brücke vergessen, die freilich damals und auch später eine besondere Rolle im Wegenetz dieser Gegend spielte.

Die Karte spricht im übrigen für sich selbst; Erläuterungen sind kaum nötig. Das u in den Fluß- und Ortsnamen ist wie w bzw. v zu lesen, wo es an Stelle eines heutigen Konsonanten steht. Es sind folgende Namen eingezeichnet: „Elue“ (mit den von Norder- und Süderelbe umflossenen „Wiesen“), „Magdeburg“ (als Richtungspunkt), „Alster“ (die Querstriche über dem Fluß sollen die Schleusen andeuten), „Besta“ (mit der Borsteler Wassermühle), „Trauen“, „Stekenitze“; Hamburg, Nigenmunster, Segenbarge, Lubeck, Ratzenburg, Mollen, Louenburg, Oldeßlo, Suluelde, Trittou.

3) Vgl. W. Melhop: Die Alster, Hbg. 1932, S. 112, S. 127, Anm. 14.

Horst Tschentscher, Bad Segeberg:

Urkunden aus dem Segeberger Stadtarchiv

(Teil II: 1460—1539)

Urkundeneditionen bezwecken zweierlei: Einmal soll dem Forscher das Material für seine Untersuchungen so verfügbar sein, daß für ihn zeitraubendes Suchen in Archiven und mühevolles Entziffern alter Handschriften unnötig ist; andererseits gilt es, alte Dokumente für die Nachwelt zu erhalten. Daß nämlich noch seit der Mitte des 18. Jhs. Segeberger Archivalien, die damals im Original vorhanden waren, verschollen sind, zeigt ein Blick in das Corpus Constitutionum Regio-Holsaticarum (Bd. III, Altona 1753, S. 1119—1146: Von den Verfassungen der Stadt Segeberg). Daher möge der heimatgeschichtlich interessierte Leser dafür Verständnis haben, daß in der begonnenen Reihe das wissenschaftliche Beiwerk nicht vermieden ist. Überdies ist es vom 15. Jh. an wegen der Masse an Urkunden unmöglich, diese in einer ganz Schleswig-Holstein umfassenden Ausgabe zu sammeln, so daß der hier folgende Abdruck den Bedürfnissen der Historiker entsprechen muß. Der Wissenschaftler dagegen möge sich nicht daran stören, daß zur besseren Einführung für den Leserkreis unseres Jahrbuches, abweichend von der üblichen Editionstechnik, dem Beispiel der Dokumentationen in den Vierteljahresheften für Zeitgeschichte folgend, umfangreichere Vorbemerkungen, sofern erforderlich, den Texten vorangestellt sind. Auch können wegen der technischen Gegebenheiten der Druckerei nicht alle modernen Editionsgrundsätze verwirklicht werden; z. B. müssen die Verweise auf textkritische Anmerkungen mit Zahlen erfolgen.

2

König Christian I. von Dänemark beurkundet, unter genannten Bedingungen von den Prälaten, Rittern, Städten und Einwohnern Schleswig-Holsteins zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein gewählt zu sein. — Ripen, 1460 März 5.

Von dem berühmten „Ripener Freiheitsbrief" gibt es in Schleswig-Holstein vielerorts Abschriften, so auch im Segeberger Archiv. Aber diese Segeberger Kopie abzudrucken erübrigt sich, da das Original noch vorhanden und vielfach — zuletzt 1960 von Gottfried Ernst Hoffmann[1] — im Druck veröffentlicht ist.

Die Segeberger Kopie, niedergeschrieben in sehr flüchtiger und daher schwer lesbarer Schrift, bietet auf 2½ Seiten eines jetzt stellenweise vermoderten Papierbogens nur den Anfang der Urkunde[2], wobei einige Stellen (z. B. in der Intitulatio) wohl absichtlich, andere versehentlich ausgelassen sind. Einige Male sind Lücken in der Abschrift freigelassen worden, wenn der Schreiber die Vorlage nicht hat entziffern können. Wie es bei den zahlreichen Abschriften der Urkunde öfters vorkommt[3], ist der Text abweichend vom Original auf dem linken Rand mit Zahlen gegliedert:

„*1. Thom ersten . . .*“ [4];

„*4. Thom verden de Lubschen scholen . . .*“ [5], als erste Zeile von Seite 2 — die Ziffern 2 und 3 kommen nicht vor;

„*5. Vorder bekenne wy . . .*“ [6], nach einem Absatz.

Es gibt außerdem Abweichungen in der Rechtschreibung, Wortumstellungen und sonstige Veränderungen. Das Datum steht als Randvermerk neben der letzten Zeile der Abschrift. — Der für die Landesgeschichte bedeutungsvolle Satz „*dat se bliven ewich tosamende ungedelt*“ befindet sich in dem Teil der Urkunde, den die Segeberger Kopie fortgelassen hat.

[1]) Dat se bliven ewich tosamende ungedelt, Festschrift der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft . . ., hrsg. v. H. von Rumohr, Neumünster 1960, S. 26—33. [2]) Hoffmann, a. a. O., S. 26 Z. 1 bis S. 28 Z. 11 v. o. [3]) Hoffmann, S. 25. [4]) Hoffmann, S. 26 Abs. 2 Z. 1. [5]) Hoffmann, S. 27 Z. 10 v. o. [6]) Hoffmann, S. 27 Abs. 2 Z. 1.

3

König Christian I. von Dänemark, Herzog von Schleswig und Graf von Holstein, beurkundet, genannte Ergänzungen zum Ripener Privileg den gleichen Empfängern gegeben zu haben. — Kiel, 1460 April 4.

Auch von der „Tapferen Verbesserung“ ist nur ein Teil [1] von demselben Schreiber abgeschrieben worden, und zwar auf dem Rest der Seite 3, die gerade in dieser Hälfte durch Vermoderung erheblich beschädigt ist. Daher ist auch der Rückvermerk auf Seite 4 von späterer Hand in sorgfältigerer Schrift nur teilweise lesbar. Die Zahl der Auslassungen und Veränderungen durch Flüchtigkeit des Schreibers oder seiner Vorlage ist noch größer als bei der Urkunde Nr. 2. Das Original ist vorhanden und zuletzt 1960 abgedruckt [2].

[1]) Hoffmann, a. a. O., S. 39 Z. 7 bis zum Ende. [2]) Hoffmann, S. 37—39.

4

König Christian I. von Dänemark, Herzog von Schleswig und Graf von Holstein, beurkundet der Stadt Segeberg, das Privileg Graf Heinrichs III. von 1418 (Teil I Nr. 1c) *mit unversehrtem Siegel gesehen zu haben, und bestätigt den Inhalt desselben. — Neumünster, 1461 Februar 25.*

Vorbemerkung:

Von der Urkunde gibt es heute nur noch eine unbesiegelte Abschrift *(zitiert S)* auf einem losen Blatt Papier, ebenso wie jeweils von den folgenden Urkunden Nr. 5, 6 und 9. Diese vier Kopien stammen von der gleichen Hand wie die ersten Eintragungen von etwa 1539 im Ratsbuch.

Die Urkunde von 1461 ist bisher zweimal gedruckt:

Corpus Constitutionum . . ., S. 1126 f. *(zitiert C);*

Hille, Registrum König Christians des Ersten (Urkundensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte, Bd. IV), Kiel 1875, Nr. 39 *(zitiert H).*

Weil das von Hille herausgegebene Register von 1490 die Urkunde nur mit dem Regest erwähnt: *„Item confirmacionem privilegorium habuerunt inhabitatores de Segeberge datum etc.“* [Ebenso hatten die Einwohner von Segeberg eine Privilegienbestätigung; Datum usw.], hat Hille den Wortlaut nach der Kopie abgedruckt; dagegen hat das Corpus Constitutionum noch die Originalurkunde benutzen können, wie der dort folgende Besiegelungsvermerk, in einem Kreis die Buchstaben L[ocus] S[igilli] R[egis] mit einer Krone über dem „R“, erweist. Allerdings sind Urkundeneditionen des 18. Jhs. oft unzuverlässig (vgl. Urkunde Nr. 7), während Hille auch wichtigere Varianten von *C* dem Leser vorenthält. *C* weist gegenüber *S* 105 (meist unwesentliche orthographische) Varianten auf, von denen nur die bedeutenderen aufgeführt werden können. Der folgende Text hat einige nicht besonders vermerkte Abweichungen von *H*, weil in der Kopie am Wortende stehendes „n“ meist, „m“ manchmal mit einem Strich über dem Buchstaben verdoppelt ist, was hier nicht wiedergegeben ist.

Text:

Wy, Christiern, van godes gnaden to Dennemarken, Sweden, Norwegen, der Wende unnde Gotten koninck, hertoge to Sleswick, greve to Holsten, Stormarn, Oldennborg unnde Delmenhorst, bekennen unnd betugen openbare ynn desseme unseme breve vor alßweme,

dat unns de vorsichtigen, unse leven, bsunderen borgemester unnd raetmane unser stadt Segeberge geantwordet unnde seen laten hebben enen breeff des eddelen heren Hinrickes, fursten to Stormarn unnde [1] Holsten unnde Schouwenborch greven, seliger dechtenisse, inneholdende privilegia unnde rechticheith der sulven unnser stadt Segeberge en van unnsen zeligen vorvaren, greven to Holsten, vorlened unnd gegund unnde van dem sulven greven Hinrick befulbordet unnde bevesteth, als de breeff van worden to worden is ludende.

Unnd went wy, konnick Cristiern erben[omed] [2], den vorgerorden [3] breeff mith dessulven greven Hinrickes ingesegell [4] gantz unnde untobroken ungedelgeth unnde sunder alle verdechtenisse geseen unnde rechverdich gefunden hebben, so bevesten, mechtigen, vulborden unnde confirmeren wy van [5] sundergen gunsten unnde gnaden den sulven erben[omeden] breeff ynn allen sinen articulen, samptliken unnde bsundergen, unnde willen vor uns unde unse ervenn unnde nakomelinge den sulvigen borgemesteren, radmanen unnde gantzen meynheith unnser erbenomeden stadt Segeberge den na alle sinen ynholde deger [6] unnde all holden to ewigen tyden sunder alle argh unnde behelpinge, unse koninckliche secreth witliken laten hengen to [7] dessem breve.

Geven to Niggenmunster [8] am midweken negest na sunte [9] Matthie des hilligen apostels dage na godes borth veerteynhunderth, dar na yn dem eynundesostigesten jare.

D[omi]n[u]s rex p[er] se
p[rese]nte d[omi]no Joanne Mestwerte [11].

1461 [10]

Rückaufschrift von späterer Hand: Privilegium Cristierni primi. Anno 1461 (4 *verbessert aus* 5). Datirt zu Newmunster.

1) *fehlt* C. 2) ehrbenömbd C, erben: *HS.* 3) vorberorden C. 4) insegel C. 5) um C. 6) beger C. 7) *folgt von derselben Hand gestrichen* ewigen tyden *S.* 8) Nyenmunster C. 9) sancte C. 10) *Randvermerk von anderer Hand S.* 11) Mestwette *C; es folgt ein Besiegelungsvermerk C.*

5

König Johann von Dänemark und Friedrich I., Herzöge von Schleswig-Holstein, bestätigen der Stadt Segeberg die Rechtsverleihungen König Christians I. und seiner Vorgänger. — 1484 Januar 3.

Wy, Johann, van gotts gnaden tho Dennemarcken, Norwegen, der Wende unnd Gotten koninck, gekoren koninck to Sweden, unnde Fryderich, gebroder, hertogen to Sleßwick, ock to Holsten, Stormarn unnd der Ditmerschen hertogen, to Oldenborch unnd Delmenhorst greven, don witlich apenbar bekennende vor uns unnde unse erven unnd nakomelinge,
dat wy dorch sunderge gunste unnde gnade den ersamen, unsen leven, getrwen borgemesteren, radtmanen unnd gantzer gemeinheit unser stadt Segeberge alle ere gerechticheide, frigheide, gnade unnd privilegia, als en durch unnsen zeligen, leven hern vader, koning Cristiern etc., unnd allen unnsen vorvaderen gegunnet unnd gegeven syn, gnedichlig bestediget, gegunnet unnd geconfirmeret hebben.
Bestedigen, gunen unnd confirmeren en de also jegenwordigen yn unnd mith krafftt unnd macht desses unnses breves in allen unde[1] isliken eren stucken, puncten unnd articulen, fulmechtich unnd krefftich to blivende yn aller mathe unnd wyse, offte se alle samptlich eyn na dem anderen van worden to wordenn yn dessem breve uthgedrucket unnde begrepen weren.
Tor tuchenisse hebben wy unnse secreth unnde yngesegel witlich heten hengen an dessen breeff,
de gegeven ys am sunavende na dem dage des hilgen Nyenjares na der geborth Christi, unnses hern, dusent verhunderth ym ver unde achtentigesten jar.

Ad mandat[um] d[omi]ni reg[is]
p[er] d[omi]n[u]m Strangonem
Nic[olaum] militem.

Unbesiegelte Abschrift auf einem Blatt Papier (16. Jh. — Vgl. Nr. 4 Vorbem.). — Rückaufschrift von späterer Hand: Stadt Segeberge. Privilegium Konn[ig] Johan. Anno 1484.

1) *verbessert aus* unse.

6

König Christian II. von Dänemark, Herzog von Schleswig-Holstein, bestätigt der Stadt Segeberg die Rechtsverleihungen König Johanns und seiner Vorgänger. — Nyköping, 1515 September 13.

Wy, Christiern, van gotts gnaden to Dennemarcken, Norwegen, der Wende unnde Gotten koninck, gekoren to Sweden, hertog to Sleßwick, ock

tho Holsten, Stormarn unnd der Ditmerschen, greve to Oldenborch unnd Delmenhorst, don witlig apenbar betugende vor uns unnde unse erven unnde nakomelinge,

dat wy dorch sunderge gunst, gnade unnd toneginge, ock ume mannichvoldiger getrwer deinste willen, so de ersamen, unnsen leven, getrwen borgemestern, radtmane unnd gantze gemeinhei[t] [1] unnser stadt Segeberge unnsen seligen hern vader hochloviger gedechtenisse gedan und uns furdermher hirnamals don, scholen unnd willen enn alle orhe gerechticheide, frigheide, begnadinge unnd privilegia, als enn durch unsenn ßeligen, leven hern vader, konninck Johann etc., unnd allen unnsen vorvadern gegunet unnd gegeven synn, gnedichlick gegunet, befulbordet, bestediget unnd confirmeret hebben.

Gunnen, befulborden, [be]stedigen [2] unnd confirmeren en de ock alßo yegenwordigen yn unnd mith krafft desses unnses breves, de sulven yn allen unnd islichen orhen stucken, puncten unnd articulen volmechtich unnd krefftich to blivende ynn aller mathe unnd wyse, offte se alle samptlig eyn na dem anderen van worden to worden in dessem breve uthgedruckt unnd begrepen weren.

Desses also tho groterer orkunde unnd tuchnisse der warheith hebben wy unse signeth witlich herunder an dessen breeff laten hangen,

de gevenn unnd gescreven is up unsem slathe Nykopinge nha Christi, unnses leven hern, geborth dusent vyffhunderth unnd ym voffteindenn jaer am avende exaltationis sancte crucis.

Ad mandatum
d[omi]ni reg[is] prop[rium]

Unbesiegelte Abschrift auf einem Blatt Papier (16. Jh. — Vgl. Nr. 4 Vorbem.). — Rückaufschriften von späteren Händen: 1. eine ältere Notiz ist ausradiert und zum Teil vom Folgenden überschrieben; 2. Cristiern 2. Ninköping. A[nno] 1515. *3.* Am abende exaltationis sancte crucis gegebeneß privilegium.

1) [t] *fehlt durch Beschädigung des Randes.* 2) [be] *Loch im Papier.*

7

König Friedrich I. von Dänemark, Herzog von Schleswig-Holstein, beurkundet, der Stadt Segeberg die Wiedereröffnung eines Kruges mit Schankgerechtigkeit für Hamburger Bier gestattet zu haben. — Gottorp, 1524 Februar 5.

Vorbemerkung:

Die Urkunde, auf Pergament geschrieben mit einem anhängenden Siegelstreifen, der Spuren der einstigen Besiegelung zeigt, ist heute das älteste Original und stammt noch aus der Zeit vor der Vernichtung des Archivs im Jahre 1534. Der Text ist bereits im Corpus Constitutionum (S. 1127 f.) wiedergegeben, allerdings im Register und im Kopfregest mit der Jahresangabe 1541, wobei der gleiche Besiegelungsvermerk wie bei Nr. 4 vermuten läßt, daß das Siegel damals noch vorhanden war.

— Der Vergleich des Originals (= *S*) mit dem Corpus Const. (= *C*) zeigt die bereits erwähnte Mangelhaftigkeit der Urkundenedition im 18. Jh. Fast jedes zweite Wort zeigt Abweichungen, teils Lesefehler (z. B. *„suist“* statt *„sust“*, verursacht durch eine Verschnörkelung des „u“), teils willkürliche Wiedergabe der Rechtschreibung (z. B. *„Schleßwyck“* statt *„Sleßwigk)* oder auch Auslassungen und Zusätze. — Bei dieser Urkunde erweist sich, daß es wichtig ist, auch den Rückvermerk zu notieren; denn der Text spricht nur davon, daß der Krug *„etliche tyt her“* geschlossen war; erst der Vermerk läßt erkennen, daß diese Schließung durch Christian II. erfolgte, während es sich im Text bei dem Gründer um Christian I. handelt.

Text:

Wy, Frederich, vann gotts gnaden erwelter koning to Dennemarken, recht [1] erve to Norwegenn, hertog to Sleßwigk, Holstein, Stormarn unnd der Dytmarschen, grave to Oldennborch unnd Delmennhorst, bekennen hiermit vor unns, unnße ervenn unnd nakamennlinge, ock sust vor alßwemen,

nachdeme de erßamenn unnd vorsichtigenn, unnße leven getruwenn burgermeister unnd rathmanne unnßer stat Segebarge vor etlichenn jaren eynen kroch gehatt hebben, dar menn Hamburger beer inne toschennkennde plach, dessulben kroges ße uth hern Cristiernns, etwann koninges to Dennemarken etc. [2], vorhennget unnd tolatennd etliche tyt her enntsettet wurdenn synn, dat wy doch densulven [3] burgermeistern unnd rathmannen bemelter unnßer stat Segebarge densulvestenn kroch uth gnaden weder gegunth, vorsegelt unnd vorschreven hebben, so datt ße darinne edder inn eynem keller, ifft ße den vorichte wolden, to allen tyden Hamborger beer tappenn unnd schenncken laten mögen einem idern, de datt vor gelt halenn wyll, sunder allen hinder effte bewor inn allermathen, wo ße by unnses zeligenn hern broders, koning Hannßes milder cristlicher gedechtnisse, ok sust tovorn by unnßer zeligenn vorfarenn tydenn gedaen hebben, doch dat ße unns to unnßem slate Segebarge alle jar de gewantliche hure unnd plicht darvor uppe de rechte bedagede tydt vornogenn unnd betalenn schollen. Idt schall ock desse vorschrivinge unns [4], unnßen erven unnd nakamelingen an unnßem kroge, den wy ock to Segebarge holden lathenn, stets unnd allwege unschedelich unnd unvorfenglich synn.

Gunen [5], vorschryven unnd vorsegeln en [6] dath alßo jegennwardigen hirmit unnd inn [kra]fft [7] desses breves unnd heb[b]en [8] d[es] [9] to urkonnth unnße secret hirann henngen lathen

upp unnßem slotte to Gottorpp am dage Agathe virginis anno etc. [10] im verunndtwintigsten [11].

Rückaufschrift von späterer Hand: Könich Fridrichs renovirte Vergünstigung wegen deß Hamburger Kellers, so sel[iger] Könich Christeren eine Zeitlang uffgehoben, weiln die Stad damit von Könich Hansen, auch deßen Vorfaren begnadiget gewesen, jedoch S[ein]e May[es]t[a]t alhe (?) daneben gehalten Schencke unverfenglich. De dato Gottörff A[nno] 24 am Tage Agathae Virginis. *Darunter von anderer Hand:* 1524 (5 *verbessert aus* 2).

1) *fehlt* C. 2) *fehlt* C. 3) de- *verbessert* S. 4) *folgt* und C. 5) geven C. 6) e- *beschädigt* S. 7) [kra]- *Loch im Pergament* S. 8) -[b]- *Loch im Pergament* S. 9) -[es] *Loch im Pergament, aber noch in Spuren angedeutet* S; dit C. 10) *stark verschnörkelt* S; *C liest* MD. 11) *folgt ein Besiegelungsvermerk* C.

8

König Friedrich I. von Dänemark, Herzog von Schleswig-Holstein, beurkundet, dem Segeberger Bürger Heinrich Kack den Ausschank von Wein und Bier unter genannten Bedingungen in seinem Haus gestattet zu haben. — Gottorp, 1531 September 11.

Wy, Frederich, vann gots gnnaden tho Denmarken, der Wennden unnd Gotten können, erwelter könnig tho Norweg[en], hertoch tho Slesw[i]g, Holstein, Stormarn unnd der Dittmerschen, grave tho Oldemborch unnd Delmenhorst, bekennen hirmit vor alswemen,

datt wy deme vorsichtigenn, unsem leven, getruwen Hinrick Kacke, burger tho Segebarge, dorch sunderliche gunst, gnade unnd toneyginge, ock ume syner volfoldigen, angenehmen, truwen deenste will[en], de he unns up deme slate tho Segebarge gedaenn hefft, gnediglich vorgünnet, togelatenn, ock vorschreven und vorsegelt hebb[en], datt he ynn synem huse bynnen Segebarge allerley arth vann wyne unnd berhe vor syne geste tappenn moghe, averst nicht buhten hueses, aver denn süll utgenamhen, wes unnse amptlüde thor tydtt tho Segebarge by helenn effte halven vathenn edder tunnen edder ock by kannen vor ehre geltt daruth halenn latenn willen, datt he als denne sodanes wohl aver denn süll unnd buthen huses uthsennd[en] moghe, averst sust nichtes, darmit de van Segebarge ahnn ehrer begnadinge und vorsegellinge, welche se up erhe kroge unnd kellere hebbenn, unvorkorttet bliven.

Günne unnd tolatenn, ock vorschriven unnd vorsegellen wy demsülven Hinrick Kacke sodanes de tydtt sines levendes alluth also jegennwordigen hirmit ynñ crafft unnd macht desses unnses breves, denn wy tho orkunde mith unnßem singnet vorsegeltt hebben.

Datum up unsem slate Gottorp manndages na nativitatis Marie anno domi[n]i dusent viffhundert unnd einunddrüttich.

Relator Wolf Powistke[1]
miles et *prefectus*[2] in
Segebarge.

Unbesiegelte Abschrift auf einem Bogen Papier (17. oder 18. Jh.). — Der Schreiber hat offensichtlich die Vorlage nicht in allen Buchstaben richtig entziffert.

1) = *Pogwisch.* 2) *Text:* pfertus.

9

Herzog Christian III. von Schleswig-Holstein bestätigt der Stadt Segeberg die Rechtsverleihungen seiner Vorfahren. — Segeberg, 1533 November 10.

Wy, Cristian, vann gotts gnaden erffgename to Norwegen, hertog tho Sleßwick, Holstenn, Stormarn unnd der Dytmerschen, grave tho Oldenborch unnd Delmenhorst, doen hir mith kundt vor unns, de hoechgebornen furstenn, unsen fruntlichenn, leven, unmundigenn brodere, unser sampt erven unnde nakomelinge, ock sust vor alßwemen apenbar bekennende, datt wy denn ersamen unnd vorsichtigen, leven, getrwen borgemesteren, rattmannen, borgeren unnd gemenen ynwoneren unser stadt Segeberge umme mennichvoldiger, getrwer, annhemer deinste willenn, de se unnsen vorfaren, ock unnsen zeligen heren vaderen konnicklicher majestatt hoechloviger gedechtenisse unnd unns gedaen unnd bewiset hebben unnd hennfurder doenn konen, mogen unnd willen alle unnd isliche ere privilegia, frygheide unnde gerechticheide, de ehnenn dorch gemelthen unnsen vorfaren gnedichlick gegunneth unnd gegeven worden synn, hir mede uth forstlicher overicheith unnd macht, alse unnde so vele wy tho unnd myth rechte best unnd bekrefftigest doenn mogen, gunnen, ratificeren, confirmeren, approberen unnd bestedigen inn allen eren puncten, stucken unnd articulen, gelick yffte se alle vann worden to wordenn hyr ynne gescreven stunden, dar upp allen unnd yslickenn unsen leven, getrwen geistlichen unnd wertlichen redenn, amptmanen, vogeden, husfogedenn, tolleneren unnd gemeynen underdanen hir mith ernstlick gebedende, de vorgenomeden borgemestere, ratmane, borgere unnd gemene ynwanere unser stadt Segeberge jegen solche erhe privilegia nicht tovorkortende, verweldigende edder verunrechtende by vermydinge unser swaren ungnade unnd straffe, sundern se alle wege bethann uns dar by getrwlich hanthaven, beschermen unnd verbidden willen daran geschueth uns to dancke, ock nicht weniger unnse ernstliche meyninge.

Dat[um] yn unsem closter to Segeberge na der geborth Cristi, unnses hern, ym voffteynhundertsten unnd dre unnd druttigesten jare am avende Martini.

To orkunde mith unsen angehangeden secreth versegelt.

Relatores [1] Gossick van Alevelde to Norborch
unnd Hinrick Rantzow to Rendesborch,
amptmenne.

Unbesiegelte Abschrift auf einem Bogen Papier (16. Jh. — Vgl. Nr. 4 Vorbem.). — Rückaufschriften von späteren Händen: 1. Privilegium Christiani 3tij A[nno] 1533. *2.* Dises ist ennoch in Originali.

1) *Durch nachträgliche Verbesserungen schwer lesbar; sicher zu lesen ist nur:* R . . . ore ..

10

Bürgermeister und Rat der Stadt Segeberg verkaufen das Haus des verstorbenen Hans van Herten an Gerhard Keiser. — 1535.

Im yar unnses hernn etc. XXXV hebbenn de borgemesters Hans Specht unnd Hinrick Hemerlinck unnd gantze raet mit rechte angetastet ßeligenn Hans van Hertenn huß unnd hoffstede ume schult willenn, de noch he noch synn husfrouwe noch ere erve uthloßenn unnd betalenn woldenn.

Unnd dat hues unnd hoffte ys verkofft rechtlikenn unnd redelikenn van denn erbenomed[en] borgemester[n] unnd gantzem rade dem kerckhere[n] herenn Gherde Keiser[n] vor 40 ℳ Lub. unnd is vullenkame[n] vernoget unnd wol betalet ym sulvigenn.

Ratsbuch von 1539 fol. 5 a (von der gleichen Hand wie Nr. 4 ff.). — Vgl. Kurt Sontag, Der erste lutherische Pastor in Segeberg und sein Testament, Segeb. Jahrb. 1 (1955) S. 25.

11

Bericht über die Zerstörung Segebergs und Gieschenhagens durch die Lübecker im Jahre 1534. — 1539 November 3.

Vorbemerkung:

Der nachfolgende Bericht im Ratsbuch von 1539 (fol. 1) stammt von der gleichen Hand wie die Urkunden 4—6 und 9—12. Er zeigt das Ausmaß der 1534 über Segeberg hereingebrochenen Katastrophe allein schon dadurch, daß der Rat erst nach 5 Jahren und 5 Monaten begonnen hat, ein für die Verwaltung erforderliches Stadtbuch neu anzulegen. Bisher ist der Text dreimal veröffentlicht worden:
E. J. von Westphalen, Monumenta inedita rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium, Bd. IV, Leipzig 1745, Sp. 3250 f.;
H. Hagenah, 800 Jahre Segeberg (800 Jahre Segeberg, hrsg.von der Stadt Bad Segeberg, 1937), S. 36 ff. (mit Faksimile auf S. 37);
H. Siemonsen, Johann und Heinrich Rantzau, Bad Segeberg 1955, S. 13 (mit Faksimile auf S. 14).

Nur v. Westphalen hat den ganzen Text abgedruckt, während Hagenahs Ausgabe mit den Worten „*upp deme raethuße hadde*“ (§ 4) endet. Siemonsen bringt eine Übersetzung von Teilen der §§ 1—4 ins Hochdeutsche. Das Faksimile bei Hagenah umfaßt die ganze Vorderseite von fol. 1 bis zu den Worten „*ock vann sunte Jurgens capellen boringe*“ (§ 4), bei Siemonsen sind die ersten zwölf Zeilen dieser Seite abgebildet, und zwar bis zu den Worten „*des mithwekens in den Pingestenn*“ (§ 2).

Wie der Vergleich zeigt, benutzten v. Westphalen und unabhängig von ihm Hagenah die Eintragung im Ratsbuch, dagegen hat Siemonsen für die Übersetzung Hagenahs Abdruck verwendet, was ein übernommener Fehler erweist.

Für das 18. Jh. ist der Text bei v. Wesphalen von einer erstaunlichen Genauigkeit; meist handelt es sich um Unstimmigkeiten in der Wiedergabe der Orthographie. Sehr oft steht statt „*nn*“ nur „*n*“, öfters bleibt es aber inkonsequenterweise bei „*nn*“, manchmal ist „*nn*“ sogar gesetzt, wo die Vorlage nur „*n*“ hat. Auch „*i*“ und „*y*“ sind mehrfach verwechselt, während die Abkürzungen „*S*[. . .]“ als „*E*“ (§ 5) und „*oim*“ als „*nom.*“ (§ 6) verlesen oder verdruckt sind. In der Datumszeile (§ 6) hat v. Westphalen offensichtlich eine Verbesserung vorgenommen: „*MDXXXIV*“; dabei sind die Zahlzeichen im Ratsbuch deutlich und un-

mißverständlich; auch hat v. Westphalen die beiden „*etc.*“-Zeichen in § 1 richtig wiedergegeben. Also muß er einen Schreibfehler im Ratsbuch vermutet haben. — Zahlreich und schwerwiegender sind die Mängel bei Hagenahs Druck, vor allem: § 1 „*voff t e i n hundert*“, „*heilandes*“ statt „*herenn*“ und § 4 „*t y parth*“ statt „*eyn p.*“. Verfehlt ist seine Berichtigung: „*(lichnames)*“ (§ 3) [1].

[1]) Vgl. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung ..., 1960 10. Aufl., S. 74.

Text:

[1] Im jare unses here[n] dusent vyffhunderth unnd veerunddruttich am dage der hemmelvarth unnses herenn Jesu Christi [6] ys anngevangenn unnd uthgegaen eyne apenbare lanthveide vann wegenn der stadt van Lubeck unnd erem anhange kegenn unnsen aldergnedigestenn herenn landesforstenn, herenn Christiaenn, hertogenn to Holstenn etc., dar nah vann gottes gnadenn koninck tho Dennemarckenn, Norwegenn, Gottenn etc., welckerer veide orßake unnd hovetlude synth geweßenn Jurgenn Wullenwever, eyn borgemester to Lubeck, unnd Marcus Meyer, ere hovetman, sampt erer beide [1] partyen verwant[en].

[2] Inn dusßer sulvigenn veide ys de borch Szegeberge belecht wordenn des mithwekens in den Pingestenn [7] van wegenn der vann Lubecke, de sick gelecht [2] hebben ynn dat bleck Segeberge unnd kloster unnd Giskenhagenn unnd uppe de dorppe ummelanges liggende mith erem krigesfolcke, unnd deden mercklikenn grotenn schadenn allenn arme[n] ludenn binne[n] unnd butenn Segeberge.

[3] Darna ys id gescheenn upp des hilligenn lichames avende [8], dat de Lubeschenn mith erenn krigesknechtenn synth uppgebrakenn uth erem leger unnd hebbenn angestickket unnd [3] uppgebrant alle hußer, de in der stadt unnd Giskenhagenn werenn; unnd ys nichtes avergeblevenn sunder 3 hues yn der stadt unnd 2 ym Giskenhagenn.

[4] In dessenn brande unnd rove, de wile der borger meeste [4] deel werenn upper borch Segeberge, hebbenn de viende wech genome[n] unnd ey[n] parth verbrenth alle unnse privilegienn [5], segell unnd breve mith allenn gerechticheidenn, ock vann sunte Jurgens capellen boringe unnd sust altomale, wath de raett unnd gemenheit upp deme raethuße hadde, welcker ys altoßame[n] ynn viende hende gekomen unnd wech gevorth, uthgenome[n] etlikenn copien vann unnßenn privilegienn, de noch gereddet wordenn unnd averblevenn.

[5] Hyrumme wy, borgemester unnd raeth to Segeberge, synn verorßaketh, dyth yegenwordige S[. . .] rades boeck wedder uppet nye anthorichtende, darynne wy hebbenn antekene[n] unnd bescriven lathenn alle witlike ßake, articule unnd puncte dem ersame[n] rade unnd gantzenn gemeinheith belangende.

[6] Geschrevenn ym yare etc. XXXIX, mandages na o[mn]i[u]m sanctorum.

1) *folgt* beide; *gestrichen.* 2) g- *verbessert aus* b-. 3) *verbessert aus* up. 4) *das zweite* -e- *übergeschrieben.* 5) *folgt* unnd; *gestrichen.*

6) *Mai 14.* 7) *Mai 27.* 8) *Juni 3.*

12

Gerhard Keiser verkauft ein Haus (Teil II Nr. 10) *an Detlef Herders. — 1539.*

Im yare etc. XXXIX heefftt de erges[creven] kerckher dat sulvige hues unnd hoffstede uppgelatenn unnd verkofftt sine[m] ßwager Detleff Herders unnd sinen erven quyd unnd frig, alße[1] unnd ys dar noch vann sculdich dem kerckherenn unnd sine[n] erve[n] 10 ℳ Lub.[1].

Ratsbuch von 1539 fol. 5 a (von der gleichen Hand wie Nr. 11); folgt auf die Eintragung zu 1535 (Nr. 10).

1—1) *gestrichen.*

Johannes Rehder †, Wensin:

Aus der Geschichte der Güter des Kirchspiels Warder

Diese Arbeit ist die Zusammenfassung jahrzehntelanger Forschung des Amtmanns Johs. Rehder aus Wensin. Wir bringen hier den fünften Teil

V.

Hexenverbrennung

Waren es in früheren Jahrhunderten die Heinzelmännchen, Kobolde und Geister aller Art, welche überall ihr Unwesen treiben sollten, so entwickelte sich später noch der Aberglauben mit seinen Anhängseln in Form der Wahrsagerei, der Zauberei, der Hexerei zu geradezu wahnsinnigen Ausschweifungen.

Von allen diesen unglücklichen menschlichen Verirrungen sind aber gerade die Hexenprozesse als die schlimmsten zu bezeichnen. Der Glaube an die Hexerei hatte im Mittelalter einen gewaltigen, bis in die Neuzeit



Hans Baldung Grien (um 1500)

nachwirkenden Umfang angenommen. Es ist kein Wunder, daß sich hieraus die Hexenverfolgungen und Hexenprozesse entwickelten. Sie fallen vorwiegend in das 16. und 17. Jahrhundert, sie ziehen sich durch diese Jahrhunderte hindurch als eine Kette grenzenlosen Unglücks und geben uns ein grauenhaftes Bild menschlicher geistiger Schwäche und tiefer religiöser Umnachtung. Die in der Folter erpreßten Geständnisse gaben dem Hexenwahn immer neue Nahrung. Trotz der Reformation ließen die Hexenprozesse erst im 18. Jahrhundert allmählich nach; der Hexenglaube selbst hat sich in den unteren Volksschichten teilweise noch bis in die Gegenwart erhalten.

An Verbrennungsstätten in unserm Kirchspiel erinnern uns noch die Namen „Hexenberg“ und „Kagelsberg“. Pastor Wolters-Warder (1666—1698) hat uns einige Aufzeichnungen hinterlassen:

„Ao. 1664 — Detlev Knesecke, Höfner in Garbek ward von dem Kieler Ambtsgilde des Pferdediebstahlß angeklaget, v. dessen überwiesen, zum strange condemniret — (= verurteilt) —. Ein Aneret (anderes) gericht (Galgen) ward deßfalß aufgerichtet auf Kagelberg, so nachgehends Ao. 1692 im großem sturm vmgeschlagen ist.

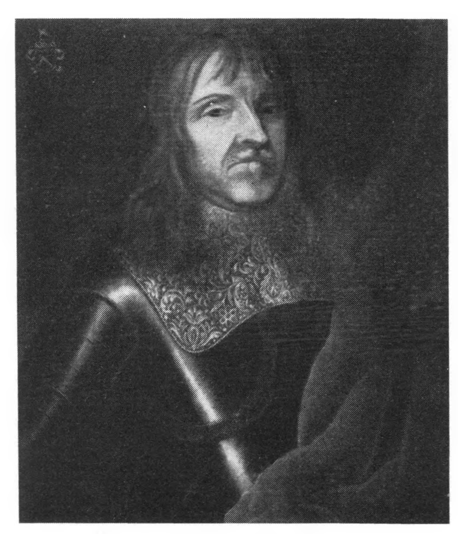
Ich (Pastor Wolters) war zwar zur Zeidt der Execution — (Hinrichtung) — noch nicht Prediger, habe aber doch in der gefängniß vnd bey der außführung, den Sündern Meinem Herr Antecessor — (Amtsvorgänger) — assistiret — (Gehilfe, Mitwirkender) — welcher damalß vom schlag incommodiret war — (beschwerlich -fallen).

1668 — 8 May wurden dieseß Knesecke Frau v. Tochter Gretie nebst noch anderen 4en in Garbek, alß: Joachim Möllers Frau, Gertie Sufeß, Gertie Hackeß, Ancke Jackeß der Zauberey[1]) wegen angeklaget, v. nach der Überweisung v. geständniß zum Feür condemniret — (= verurteilt) —, v. geschahe, nachdem sie vorhero stranguliert — (= erwürgt) —, die Excution — (= Hinrichtung) — beym Fulenbecke — (fauler Bach) — aufs Qualerfelde auf einem da seinden kleinen Hügel.

1674 — mens. Sept. — (= im Monat Sept.) — ward Ancke Schmedeß von Gartz der Zauberey angeklaget, v. überwiesen hirher gebracht, v. beym Fulenbeck vnd für Qualerfelde durchs Feür hingerichtet.

— mens. Octobr. vlf 4 Wochen hernach kommen noch Gartz (Oldenburg/Holst.) 6 andrer welche zu Gartz von den Leute angeklaget, v. von dem Hw. Predigern v. Oldenburg; auch durch ein schreiben von Doct. Nieman, Hochwürstl. General Superintend mit verfolget, v. der Herr von Gaartz Herr Jochim Brocktorff (Wensin) seineß ambts in abstrafung der Bösen erinnert worden, es waren

1) Hexensalbe, ein Gebräu aus Stechapfel, Bilsenkraut, Tollkirsche. War der Körper mit dieser Salbe bestrichen, hatte sie eine Wirkung wie Rauschgift, gab stundenlang wilde Träume und reizte Phantasie und Einbildung.



Joachim von Brocktorff (1607-1680)

diese Elsche Schmedsche, Rodesche, Berensche, Strukesche, Lübkersche, Scharthwersche v. Hans Dahl, welche zum Feür condemniret, da die Excution vor Garbek geschehen.

Herr Klueß v. Herr Wilhelmi, Prediger auf Oldenburg v. dieser Leute Beicht Vätter, welche die an Kläger sehr animiret (= anregen), waren bey Sie bis zur execution, weilen Ich — (Wolter) — diese 3 wochen examiret, vnd Mein Bedenken dabey hatte, warumb ihre Beichtvätter, welche die erst gegen diese Leute angestellete.

Borgholtsche vnd Schrödersche von Gaartz auch Tückersche von Garbek — (Glinde) —, Sei mit angeklaget anfangs bekendt v. hernach Wiederruffen, sind Verwiesen — (= des Landes) —.
Gott wolle sich aller erbarment, v. sie wieder zu gnaden angenommen haben.

Die Reste eines Ofens auf dem Quaalerfelde, in dem angeblich die letzte „Hexe“ verbrannt sein soll, sollen erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts unter Graf Kuno zu Rantzau auf Rohlstorf — (1846—1883) — abgebrochen sein — (Koppel-Knicks bei Hufen „Hexenberg“.)

Ich kann mir allerdings nicht vorstellen, daß man hier entgegen der gebräuchlichen Art einen Ofen soll benutzt haben. Im allgemeinen wurde ein aus lose aufgeschichteten Scheiten bestehender sog. Scheiterhaufen benutzt. Ich neige zu der Ansicht, daß es sich bei dem vorgenannten Ofen um einen Backofen eines Dorfes oder bäuerlichen Gehöftes gehandelt hat. Man trifft Öfen dieser Bauart noch häufig in ländlichen Gegenden.

Johann Schwettscher, Bad Segeberg:

Segeberg als Garnison

I.

Obgleich es reizvoll wäre, in einer Untersuchung der Frage, ob Segeberg schon in vergangenen Jahrhunderten Garnison gewesen, auch das Mittelalter einzubeziehen, ist doch davon Abstand genommen, da wohl die Annahme berechtigt ist, daß auch solche damals so wichtigen militärischen Punkte, wie die Siegisburg es ohne Zweifel war, in Friedenszeiten keine nennenswerte rein militärische Besatzung gehabt haben. Was man im ausgehenden Mittelalter als ständige Burgbesatzung ansprechen könnte, war — wie wir heute sagen würden — technisches Personal, eben jene Personen, die mit den „Büchsen“ und „Stücken“ umzugehen vertraut waren, die „Bussenschütten“ der ältesten Amtsrechnungen. Mit der Vervollkommnung der Feuerwaffen sank der militärische Wert der Siegisburg, so daß die Tätigkeit des letzten dieser Art seine Zeit bei weitem nicht ausfüllte, er vielmehr als Meister und Ältermann der Segeberger Schneiderzunft geruhsam in der Stadt lebte.

Daß die Siegisburg keine ständige militärische Besatzung gehabt hat, zeigt auch der überraschende Vormarsch der Lübecker unter ihrem Feldhauptmann Meyer in der Grafenfehde 1534 auf Segeberg. Zur Verteidigung der Burg mußte die Bürgerschaft aufgeboten werden. Dadurch von ihren Verteidigern entblößt, fiel die Stadt den Lübeckern in die Hände, die sie bei ihrem durch das Herannahen des Entsatzheeres veranlaßten Abzug niederbrannten.

Diese Feststellung wird erhärtet durch die Auseinandersetzung der drei Städte Heiligenhafen, Oldesloe und Segeberg im Jahre 1637 mit dem Segeberger Amtmann Kasper von Buchwaldt. Er wollte auf Anordnung des Königs Christian IV. wegen der unruhigen Zeiten in die Siegisburg eine Besatzung von einem Offizier und 23 Reitern legen. Die dazu erforderlichen Kosten für deren Anwerbung und den Sold sollten die drei „wagrischen“ Städte tragen, während er aus den Einnahmen des Amtes Segeberg die Versorgung der Truppe bestreiten wollte. Gegen diese Zumutung liefen die drei Städte Sturm, zuletzt mit einer Eingabe an den König selbst. Die Weigerung zur Übernahme der Kosten begründeten sie mit der bisherigen Gepflogenheit der Durchführung der „Wacht auf dem Hause Segeberge“, „. . . daß vor diesem bey vorgefallenen Herrenzügen und fürstlichen Zusammenkünften oder sonst bey Ew. Konn. Maytt. Anwesenheit daselbst die Wacht auf dero Hause Segeberg durch unsere Bürger verrichtet (dartzu wir unß auch bey solchen occasionen nochmalß in unterthänigster devotion schuldig erkennen), sonsten aber undt in

Kriegesleufften oder besorglichen Zeiten Ew. Konn. Maytt. Hauß Segeberge gleich andern Königlichen Grentzheusern umb mehrer Versicherung willen allemal mit geworbenem Volcke auf des Landes gemeine bezahlung undt unterhaltung ist besetzet worden. . .".

Da der „Roß- und Manndienst" nur zur Landesverteidigung innerhalb der Grenzen aufgeboten wurde, wurden Kriege zu jenen Zeiten außer Landes ausschließlich mit angeworbenen Söldnern geführt. Die Aufstellung solcher Regimenter erfolgte meistens kurzfristig vor Beginn des Kriegszustandes, allein schon wegen der finanziellen Seite. Von Garnison zu sprechen ist daher wohl verfrüht. So war auch Segeberg im 17. Jahrhundert Sammelplatz oder — wie man damals sagte — Laufplatz mancher Regimenter, d. h. die Stadt selbst war Quartier des Stabes, der dann die ankommenden Geworbenen zu ihren Kompanien, die in den nächstgelegenen Dörfern ihre Quartiere hatten, weiterleitete.

Die Versorgung dieser Truppenteile erfolgte, da sie durchaus kurzfristig gedacht war, und eine Zentrale, wie später das General-Kriegs-Kommissariat, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch nicht bestand, aus dem Quartierort selbst oder seiner allernächsten Umgebung. Diese Art der Aufstellung eines Heeres brachte für die davon betroffenen Orte bzw. Gebiete manche Belastungen, die unerträglich werden konnten, wenn auch der Einfachheit halber neben den Naturalleistungen noch die Soldzahlungen zu leisten waren.

Seit dem Jahre 1626 liegen sog. „Ordinancen" vor, die die Besoldung und Verpflegung der einzelnen Truppengattungen und Dienstgrade festlegen. Doch waren sie auf die kommenden Ereignisse zugeschnitten und nicht für Friedenszeiten gedacht. Im Vordergrunde stand vielmehr der Gedanke, den Angeworbenen bei guter Laune zu erhalten und weniger die Rücksichtnahme auf die Zivilbevölkerung. Auch die Söldner sahen solche Einquartierungen vor Beginn der Kampfhandlungen als einen Übergang an, so daß trotz der Quartieranordnungen manche Übergriffe sich ereigneten und der Zivilist allemal der Leidtragende war.

Solange die Stände in Dänemark sowohl als in den Herzogtümern die nun einmal für die Anwerbung und Unterhaltung eines Heeres notwendigen Gelder bewilligen mußten, war an Aufstellung und Unterhaltung eines stehenden Heeres nicht zu denken. Erst ihre Ausschaltung von der Steuerbewilligung nach den Ereignissen der Jahre 1657—60 und besonders der fortdauernde Gegensatz zu Schweden förderten eine Wandlung im Heerwesen des dänischen Staates.

II.

Schweden gehörte zu den Siegermächten des Dreißigjährigen Krieges und war dadurch zur nordischen Großmacht aufgestiegen. Seine Herrscher in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts versuchten, ihre Machtposition im Ostseeraum zu festigen und auszudehnen. Andererseits suchten und fanden sie Anlehnung an Frankreich, um gegen gegnerische Koalitionen Rückendeckung zu gewinnen. Der dänische Staat hatte sowohl 1645 im Frieden zu Brömsebro als auch 1660 zu Kopenhagen Federn lassen müssen. Seine Könige waren ihrerseits darauf bedacht, bei sich bie-

tender günstiger Gelegenheit im Verein mit Schwedens anderen Gegnern diese Verluste auszugleichen. Da seit 1672 eine Koalition verschiedener Mächte mit Ludwig XIV. von Frankreich im Kampf lag, begann Dänemark sich auf eine erneute Auseinandersetzung mit Schweden vorzubereiten. Da eine Überraschung am leichtesten aus den schwedischen Besitzungen in Pommern und Mecklenburg bzw. aus dem „Stift" (Bremen-Verden) südlich der Elbe möglich war, wurde ein Teil der dänischen Streitkräfte hier im Südosten bzw. Süden Holsteins aufgestellt und stationiert.

In den Akten des Stadtarchivs befindet sich eine königliche Order vom 12. August 1673, nach der die vier Kompanien des Fühnenschen Regiments zu Pferde Quartier in den beiden Städten Oldesloe und Segeberg beziehen sollten. Anfang September traf es ein und legte den Stab und zwei Kompanien nach Oldesloe, die anderen beiden nach Segeberg. Allein diese Maßnahme erregte den Unwillen der Segeberger Bürger, da Oldesloe ungefähr doppelt so groß, aber kaum stärker belegt worden war als ihre Stadt. Schon am 6. September teilte ihnen Oberst Duncan mit, daß ihm eine Entscheidung darüber nicht zustehe, er daher die Segeberger Beschwerde nach Kopenhagen weitergeleitet habe mit dem Bemerken, daß auch ihm die Belegung der Stadt zu stark erscheine, die Quartiere daher reichlich beengt wären. Da jedoch Woche um Woche verstreicht, ohne daß eine Änderung eintritt, wendet sich die Stadt an die nächsthöhere Dienststelle, den Generalmajor Arensdorff, der sein Quartier in Ütersen hat. Auch er bedauert in seiner Antwort, persönlich nichts anordnen zu können, hat aber die Eingabe nach Kopenhagen übersandt. Dieser vom 12. Oktober datierten Antwort folgt am 24. d. M. die Nachricht, daß eine königliche Order ergangen, nach der die Kompanie des Rittmeisters Grabow auf die Dörfer in der nächsten Umgebung Segebergs zu verteilen sei. In der Stadt verblieb die Kompanie des Majors Marchedan.

Inzwischen war ein neuer Zwist mit der Einquartierung entstanden. Nach der maßgebenden „Standquartier-Ordinance" war die Stadt nur zur Bereitstellung von Unterkunft für Mensch und Tier verpflichtet. Danach standen dem Major zu 2 Kammern mit 3 Betten und Stallraum für 6 Pferde, einem Leutnant oder Kornett 1 Kammer mit 2 Betten und Stallraum für 3 Pferde, einem Korporal ein Bett und Raum für 2 Pferde, dem „gemeinen Reuter" 1 Bett und Raum für 1 Pferd. Während bei den Offizieren allgemein bemerkt ist, daß sie „mit Logimenten, so der wirth ihnen anweisen wirdt, sich begnügen, sich auch mit des Wirths Feuwer undt Licht behelfen", sollen die Reuter „zufrieden sein mit des wirths Stuben, feuwer undt licht". Mit keinem Wort ist darin die Rede von einer Verpflegung von Mensch und Tier. Der neue Zwist entstand um die Lieferung von Hafer und Heu für die Pferde durch die Bürger. Eine Belegung und Versorgung von rd. 250 Pferden wurde bei der wenig ins Gewicht fallenden Landwirtschaft der Segeberger Bürger gar bald ein brennendes Problem, so daß die Truppenführer sich beim Oberst Duncan darüber beschweren, daß die Bürger sich weigern, das notwendige Futter von 1 Spint (= $^1/_{12}$ Tonne) Hafer und 12 Schalpfund Heu je Tag und Pferd den Reitern zu verkaufen; seitens der Bürger in dem Augenblick verständlich, wo die eigenen Vorräte zur Neige gingen und ein Ankauf in der näheren oder weiteren Umgebung der Stadt oder gar bei Lübecker

Händlern zu einem höheren Preise notwendig wurde als den, den der Reiter nach der „Verpflegungs-Ordinance“ zu zahlen hatte.

Derselbe Zustand hatte sich auch in Oldesloe herausgestellt, wo der Oberst durch eine gemischte Kommission sämtliche Futtervorräte in der Stadt hatte einschätzen und den vierten Teil für die Truppe beschlagnahmen lassen, um die Versorgung wenigstens für die nächste Zeit sicherzustellen. Er empfiehlt dieselbe Maßnahme auch für Segeberg nach Verlegung der Kompanie Grabow. Ob nach zweimonatiger Einquartierung von 250 Pferden noch viel vorhanden gewesen ist, ist stark zu bezweifeln.

Die oben schon zitierte Standquartier-Ordnung schließt mit dem Hinweis, „daß keinem Ober- undt Unterofficirer noch gemeinen zu pferd oder zu Fueß, wie obgemelt daß Standtquartier oder Service soll guth gethan werden, viel weniger geldt dafür zu fodern, es sey dan daß sie zur stelle seyn, und da jemandt nicht so viel pferde hadt alß ihnen nach dieser Ordinance zugelaßen werden, wird keinem erlaubet, für daß übrige Stallraum, Geldt oder einige bezahlung zu praetendiren“. Nachdem sich die Kompanie des Majors Marchedan in der Stadt ausgebreitet und eingerichtet hat, stellen die Bürger fest, daß der Major selbst für sich 7 Voll- und 2 Halbhäuser (8 Vollhauseinheiten) in Anspruch genommen hat und sich von jeder Einheit — er selbst bewohnt die „Hamburger Herberge“ Paul Wincklers — monatlich 4 mkl. Servicegelder auszahlen läßt. Sodann stellt die städtischerseits durchgeführte Kontrolle der Quartiere fest, daß zwar 116 Quartiere belegt, davon 106 aber nur besetzt sind. So fehlen z. B. in den Quartieren der Fahnenschmied, der Sattler und der Munsterschreiber, ferner läßt sich der Major von 26 Buden je monatlich 1/2 mkl. zahlen für 5 nicht bei ihnen einquartierte Reiter. Da derartige Maßnahmen die Steuerkraft der Bürger nachteilig beeinflussen — die Stadt muß ja auch monatlich die ausgeschriebene Kontribution zahlen —, ist es verständlich, daß sie sich um eine Klärung dieser Dinge an den Oberst wendet. Am 16. Januar 1674 sagt er eine Regelung an Ort und Stelle in den nächsten Tagen zu, kommt jedoch nicht dazu. Nach nochmaliger Erinnerung durch die Stadt, wird der Termin auf den 11. März festgesetzt. Aus früheren Vorgängen hätte der Oberst eigentlich schließen können, daß die Segeberger sich nicht gar zu lange vertrösten und hinhalten lassen und anderweitig ihr Recht suchen. Als er daher den festgesetzten Termin verstreichen läßt, geht eine Beschwerde an Generalmajor Arensdorff. Nun kommt die Angelegenheit in Fluß. Was im einzelnen bei der mündlichen Verhandlung herausgekommen, bleibt dunkel. Allem Anschein nach war der Quartiermeister Paßberg der Sündenbock; denn am 18. April teilt Oberst Duncan der Stadt mit, daß das Kriegsgericht Paßberg „seiner Charge gäntzlich entfreyet“ und er dem Stadtgericht zur Aburteilung zur Verfügung stehe.

Es war zwar nicht die erste Einquartierung, die Segeberg erlebte, aber sie unterschied sich doch in manchem von den vorangegangenen, die meistens von kürzerer Dauer gewesen waren oder feindliche Besetzungen. Man hatte solche Zeiten in schlechter Erinnerung. Acht Monate lag nun schon die Truppe im Ort und machte ihren täglichen Dienst, hinter dem nicht die Hast stand, in kürzester Frist aus den Geworbenen noch eine kampffähige Formation zu machen. Da flattert am 3. Mai Bürgermeister und Rat ein Brief des Generalmajors auf den Tisch, der sie davon in

Kenntnis setzt, daß sich die Regimenter demnächst in Marsch setzen, um am 20. Mai zum Rendezvous bei Kolding zu sein. Segeberg bleibe aber Standquartier des Regimentes Duncan, die Stadt möge also dafür sorgen, daß die Dinge, die die Truppe auf ihrem Marsch nicht mitnähme, in sichere Verwahrung genommen würden. Auch der Oberst setzt sie von der bevorstehenden Veränderung in Kenntnis und bittet um eine Aufstellung der von den Reitern gemachten Schulden, damit sie vor dem Ausmarsch noch beglichen werden.

Es wurde schon erwähnt, daß auch in Oldesloe diese lange Einquartierung einer Truppe zu Unstimmigkeiten geführt hatte. Ein Brief, mehr im Telegrammstil, vom 10. Mai will die „Hochgeehrten nachbarlichen Freunde“ von der dortigen Handhabung der Schuldenregelung in Kenntnis setzen: „. . . die hiesigen haben gestern schon vor einlauf des Schreibens mit den Bürgern richtigkeit gemachet, wie woll es ohne Zinse an Quartiermeister des vel quasi verlags nicht abgegangen . . .“ (d. h. der Quartiermeister hat sich die Soldvorschüsse seiner Reiter von den Bürgern verzinsen lassen). Man reserviret sich des standquartiers, wir wollen nicht hoffen, daß sie es wieder beziehen werden . . (!)“ Und in einer Nachschrift machen sie ihrem Herzen weiter Luft: „ . . . es scheint, daß sie gedenken unter dem schein Kgl. Obdach und Lagerstette contra Kgl. ordre das Servicegeld sich reserviret machen.“ Wenn die Oldesloer auch diese Erfahrung machten, ist es nicht verwunderlich, daß eine Klarstellung der Segeberger Beschwerden immer wieder hinausgeschoben worden ist.

Der geäußerte Wunsch der Oldesloer, der wohl auch die stille Hoffnung der Segeberger war, sollte nicht in Erfüllung gehen: Unter dem 26. Juni teilte der Generalmajor Arensdorff Bürgermeister und Rat mit, daß der Major Befehl erhalten hätte, mit seiner Kompanie wieder ins Segeberger Standquartier zu rücken.

III.

Anfang Juli 1674 waren die Reiter wieder da. Solange noch Gras auf den Weiden vorhanden war, war die Versorgung der Pferde nicht mit den Schwierigkeiten verknüpft wie im Herbst des verflossenen Jahres. Als aber nach Aufstallung aller Tiere wieder Korn- und Heuboden in Anspruch genommen werden mußten, setzte, da die Soldaten die Futterbeschaffung von den Bürgern forderten, der alte Zwist wieder ein. Die wenig ermutigenden Erfahrungen, die man mit Oberst Duncan gemacht, ließen es geboten erscheinen, sich direkt an Generalmajor Arensdorff zu wenden, der sich auch dafür einzusetzen verspricht, daß die Mißhelligkeiten zur Zufriedenheit der Stadt geregelt werden. Klagen über die Futterversorgung sind nun nicht mehr festzustellen. Welche Anordnung jedoch dazu ergangen ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Anfang November fand eine Neuformierung des Duncanschen Regiments dahingehend statt, daß aus den bisher 4 Kompanien 6 gebildet wurden. Während die nunmehr dritte Kompanie auf den Dörfern verblieb, wurden von den nun wieder in der Stadt liegenden zwei Kompanien 42 Pferde mit zugehöriger Mannschaft nach Gieschenhagen verlegt. Das

wird in der Stadt Freude ausgelöst haben, besonders darüber, daß nun auch einmal die leidige Konkurrenz Gieschenhagen eine Kostprobe von den Standquartierfreuden genießen durfte. Beschwerden sind für den Rest der Einquartierungszeit nicht mehr festzustellen.

War man der Meinung gewesen, wie im Vorjahre auch nun (1675) nach dem Ausrücken der Truppe ein paar Monate Ruhe zu haben, wurden die Segeberger dieses Mal enttäuscht. Am 29. Mai wurde angeordnet, daß Segeberg Laufplatz des anzuwerbenden Regiments zu Fuß des Grafen Reventlouw sein sollte, die Kompanien sollten im Kirchspiel Leezen ein vorläufiges Unterkommen finden. Damit war die Zeit bis Anfang Juli ausgefüllt. Als das Rewentlouwsche Regiment in seine endgültigen Quartiere abrückte, zog das Reiter-Regiment des Obersten Lewitzow in die Segeberger und Oldesloer Quartiere wieder ein: vier Kompanien nach Oldesloe, zwei nach Segeberg. Bestand jeder Kompanie: Rittmeister, Leutnant, Kornett, Quartiermeister, 3 Korporale, Munsterschreiber, 2 Trompeter und 73 Reiter.

Der Zustand Oldesloes scheint sehr bedenklich gewesen zu sein; denn am 11. Juli werden dort zwei Kompanien herausgezogen und in das Amt Segeberg verlegt (Daß man in Segeberg nicht sofort mit einer ähnlichen Forderung reagierte, hat man wohl Gieschenhagens wegen nicht getan, das dann, wenn nicht die ganze, doch den größten Teil seiner Einquartierung los geworden wäre). Daß man aber außer der Einquartierung noch 388 Rthl. an den Obersten persönlich zahlen sollte, erregt Unruhe. Auf das Schreiben der Stadt erwidert er, „daß ich wohl ersehe, wie schwer und saur es Ihnen wie auch dieser Stadt (Oldesloe) falle“, doch er muß auf seiner Forderung bestehen. Da jedoch „zukünftigen Freitag frühe“ die Generalität in Oldesloe weile, regt er eine Abordnung dahin an.

Doch die hohen Militärs haben andere Sorgen, da inzwischen Dänemark sich mit Schwedens Gegnern verbündet hat und der Ausmarsch des Heeres nahe bevorsteht. Zu dem Zweck sollen sich die Kompanien innerhalb 8 Tagen mit einem Brotkarren und einem Marketenderwagen mit je zwei Pferden versehen. Die Beschaffung der Wagen, Pferde und Kutscher geschieht durch die beiden Städte Segeberg und Oldesloe. (Segebergs Anteil für Karren und Wagen beträgt 35 mkl., für Werbung der Kutscher 60 mkl.).

Inzwischen hat sich die Infanterie in Marsch gesetzt, der neben den einqartierten Reiterkompanien auch noch — wenn auch nur vorübergehend — Massenquartier für eine Nacht bzw. einen Ruhetag zu beschaffen ist. Drei Kompanien eines Infanterie-Regiments — die vierte in Gieschenhagen —, 427 Köpfe stark mit Oberst und zwei Kapitänen, dazu 77 Frauen und Kinder, sind unterzubringen! Es müssen im August 1675 zeitweise beängstigende Zustände in der kleinen Stadt am Fuße des Kalkberges geherrscht haben! Zudem werden die Bäcker kaum von ihren Backöfen fortgekommen sein, da sie das Brot sowohl für die Standquartiertruppe als auch für die durchmarschierenden Infanteristen anzufertigen hatten. Der Aufenthalt des Königs bildete den Abschluß dieser bewegten Wochen.

Segebergs Bürger mögen aufgeatmet haben, als kein Marschtritt, kein Pferdegetrappel mehr von ihren Häusern widerhallte. Ruhe hatte man

schon, aber die Kriegskommissare in Rendsburg und der Außenstelle Oldesloe arbeiteten emsig weiter; denn von ihrem Fleiß hing ja das Wohlergehen der Truppe ab. Da galt es Roggen, Hafer und Heu als Lieferungen auszuschreiben, nach bestimmten Orten zu lenken und den Nachschub zu regeln. Da galt es aber ganz besonders die Taler für die Löhnungen für Offizier und Mann zusammen zu bringen. War den Segeberger Bürgern bisher infolge der Einquartierung manches durch Verrechnung beglichen, hieß es jetzt die harten Taler monatlich auf den Tisch legen. Die Ausschreibung lautete auf 6 Rthl. je Steuerpflug und Monat. Segeberg war damals zu 25 Steuerpflügen (Pfl.) angesetzt, hatte also monatlich runde 150 Rthl. zu zahlen, die von 81 1/2 Vollhauseinheiten aufgebracht werden mußten. (Bürgermeister, Ratsherren, königliche, städtische und kirchliche Bedienstete waren frei). Da der einkassierende Kommissar in Oldesloe natürlich von oben stets gedrängt wurde, die von ihm in seinem Bezirk einzuziehenden Kontributionen termingemäß zusammen zu haben, setzt nun ein Papierkrieg um die Anerkennung der Vorleistungen und um die Zahlungstermine ein. Statt der 600 Rthl. für die letzten vier Monate des Jahres zahlt die Stadt Segeberg ganze 150 Rthl., wozu bis einschl. Juli 1676 noch weitere 773 Rthl. Barzahlungen kommen (die zum größten Teil auch nur geleistet wurden, weil ein Exekutionskommando in die Stadt gelegt wurde). Dieser Gesamtleistung von 923 Rthl. steht ein Soll von 1650 Rthl. gegenüber. Der Fehlbetrag ist nur dadurch ausgeglichen worden, daß es der Stadt gelang, rund 790 Rthl. Vorleistungen anerkannt zu bekommen. Aber bis es dahin kam!

Auch an maßgebender Stelle erkannte man, daß die Leistungsfähigkeit Segebergs überfordert worden war. Daher wurde ab August 1676 eine Kürzung auf 4 Rthl. pro Pfl. verfügt. Auch trotz dieser Ermäßigung auf monatlich 100 Rthl. für die Stadt trat keine Besserung ein, so daß sie stets mit ihren Zahlungen im Rückstand, und nach wie vor das Exekutionskommando häufiger Gast war. Ende 1677 ist der Rückstand immer noch 500 Rthl.! Erst in den nächsten Jahren 1678 und 79 macht sich eine leichte Erholung bemerkbar, die eine Verringerung des Rückstandes auf 250 Rthl. ermöglicht. Da jedoch Segeberg bei der Demobilisierung des Heeres wieder mit starken, wenn auch kurzfristigen Einquartierungen belegt ist, bleibt dieser hoffnungsvolle Ansatz zur allmählichen Aufholung des Rückstandes auf halbem Wege stecken. Es ist nicht möglich, den Rest in den nächsten Jahren abzutragen. So entschließen sich Bürgermeister, Rat und Deputierte, durch eine Schuldverschreibung sich eine Atempause zu verschaffen. Auf dem Kieler Umschlag im Januar 1683 wird diese Obligation über 250 Rthl. eingelöst und diese Last aus den Kriegsjahren getilgt.

Hatte man vielleicht im Stillen gehofft, trotz dieser Zahlung den Haushalt der Stadt in Ordnung zu halten, mußte man am Ende des Jahres doch feststellen, daß die Verhältnisse stärker waren als die Leistungsfähigkeit der Bürger. Zu Michaelis gelang es durch ein Darlehen von 400 mkl. das Gleichgewicht wieder herzustellen. Den Einnahmen von 4 749 mkl. 5 Schill. standen Ausgaben von 4 747 mkl. 3 Schill. gegenüber, von denen 72,4 % für Kontribution, Einquartierungskosten u. ä. ausgegeben worden waren. Da mit Ausgang 1682 die Stadtrechnungen kontinuierlich einsetzen, ist auch die damalige Verschuldung der Stadt festzu-

stellen. Neben dem neuen Darlehen von 400 mkl. werden an alten verzinst bei der Kirche 450 mkl. und beim Armenhaus 300 mkl.

Zu dieser rein finanziellen Angelegenheit der Jahre 1675—79 kamen die Lieferungen an Roggen und Hafer. Da die Stadt mit Ackerland wenig gesegnet war und die Einquartierungen ständig von den geringen Vorräten mit gezehrt hatten, haperte es auch hier. Bei den ausgeschriebenen Roggenlieferungen vom 1. Juli 1675 bis 79 ist im letztgenannten Jahr der Rückstand auf 127 Tonnen angewachsen, während der Hafer bis auf 25 Tonnen geliefert werden konnte. Auf die Aufforderung vom 23. April 1677, zur Versorgung der Münsterschen Hilfsvölker „ein ansehnliches an bier, Brot und Habern“ nach Bramstedt zu liefern, erklärt Segeberg rundheraus die Unmöglichkeit, liegt doch zu der Zeit der Kapitän Meyer in der Stadt, dem sie zur Rekrutierung des Dragoner-Regiments Oertzen als Laufplatz angewiesen mit der Verpflichtung, pro Pferd täglich 8 Schalpfund Heu und alle 4 Tage ein Schipp Hafer zu liefern.

Dieser Überblick bliebe unvollständig, wenn nicht auch der Artillerie-Pferde und -Kutscher gedacht würde, deren Lieferung Friedrich III. s. Zt. den Städten aufgebürdet hatte. Der Ankauf tauglicher Pferde und die Werbung der Kutscher verursachte weitere zusätzliche Kosten, zumal es z. B. Frühjahr 1677 heißt, daß fast die Hälfte der Kutscher verloren gegangen, die teils gestorben, teils ausgerissen seien. Also hieß es auch hier liefern, werben und zahlen.

IV.

War es nach beendeter Demobilisierung des Heeres mit der weiteren Einquartierung in Segeberg vorbei? Alles deutet darauf hin, denn die städtischen Akten schweigen sich für die nächsten beiden Jahre aus. Doch war es nur eine Atempause, jedoch nicht lang genug, der Stadt eine wirkliche Erholung zukommen zu lassen.

Am 23. Februar 1683 wird angeordnet, daß Segeberg wieder einmal Laufplatz eines neu aufzustellenden Regiments sein soll: Oberst Tropp wird hier sein Regiment zu Pferde zusammenstellen. Noch einmal wird in dieser Ankündigung darauf hingewiesen, daß den Soldaten nur Obdach, Bett, Feuer und Licht zu gewähren ist, „was sie sonsten begehren, wie auch Hart- und Rauchfutter für ihre Pferde, sollen sie sich selbsten für bahre bezahlung verschaffen.“ Ganz ohne Widerspruch wird diese wenig angenehme Nachricht nicht hingenommen. Doch ohne Erfolg; denn „weilen alle andern Städte und unter selbigen noch theilß mit dobbelter Einquartierung, nemblich Cavallerie und Infanterie beleget, haben Sie auch unmöglich damit können verschonet werden . . .“. Eine Beruhigungspille wird mit der Aussicht verabreicht, daß „diese Einquartierung nur so lange biß die Cavallerie complet vermuthlich gehen wird . . .“

Inzwischen treffen die ersten Angehörigen des Troppschen Regiments in Segeberg ein. Ende März erscheint auch der Oberst selbst. Er wird als alter Soldat die Sorgen und Nöte der Bürger aus eigener Erfahrung gekannt haben und versucht ein gutes Verhältnis zwischen Zivil und Militär zu schaffen: „Umb gute ordre undt dißiplin zu halten“ bittet er Rat und Bürgerschaft um ein Verbot, „nach Klocke 9 des abendts Kannen

bier, brandtwein oder dergleichen getränke denen Reutern in ihren heusern zu zapfen oder sitzende Gäste zu halten ... undt weilen besorge, daß bey vermehrung der vielen nationen und unarthigen nathuren künftig viele Insolentien als mit rauben und einbrechen vorgehen möchten, so will ich hie mit gebeten haben, einem jeden Bürger dieser Stadt anzubefehlen, daß wenn ein Reuter oder Officier ohne erlaubniß oder verschickung des nachts auß seinem Quartier sein würde, sie solches also forth noch des abendts Klocke 10 oder auch des morgenss mit anbrechendem Tage dem ihnen nechst gelegenen Ober oder Unter Officier ansagen, damit ich solches bey zeiten erfahre ..." Weiter verspricht er, den Soldaten „expresse" zu verbieten, die Bürger zu schmähen und hofft, daß auch seitens der Stadt darauf hingewiesen wird. Soldaten sind eben keine Engel . . .

Am 5. Mai geht die Nachricht ein, daß Oberst Tropp nach Oldenburg und Neustadt verlegen wird. Ist es also nur eine vorübergehende, notwendige Maßnahme gewesen? Ende Juli rückt Oberstleutnant Du Mont mit seiner Dragoner-Esquadron in die leeren Quartiere der Stadt ein. Die Abteilung ist so stark (die Eskadron hat 3 Kompanien), daß auf einen Pfl. 9 Militärpersonen (also rd. 175) ohne Weiber und Kinder kommen. In einer ausführlichen Eingabe vom 5. August weisen Rat und Deputierte darauf hin, daß es zwar theoretisch mit der Standquartierordnung gut und schön sei, doch sähe es in der Wirklichkeit etwas anders aus: „... so haben doch unsere Bürger ihnen biß dato alles verschaffen müßen, auch künftig verschaffen sollen, wozu noch Hufschlag, reparirung der mundirung, zu Stiefeln und dergl. gefodert werden, weilen sie ihrem Vorgeben nach nicht zu bezahlen haben, welches dan die Bürger sehr beschweret also welche drey in einem Hauß, dartzu weib und Kinder und so viele Pferde ..." Grundsätzlich sind die Bürger bereit, die Verpflegung der Mannschaften zu übernehmen, doch möge dann der Stadt das Recht zugestanden werden, diese Kosten von der monatlichen Kontribution abzuziehen. Im übrigen sind die meisten der holsteinischen Städte verhältnismäßig nicht so stark belegt, sie bitten daher, den Oberstleutnant mit seiner Kompanie ihnen wieder abzunehmen.

Obgleich man dem Segeberger Boten in Rendsburg eine schnelle Erledigung zugesagt hat, hat man in der Stadt nach zwei Wochen weder etwas gehört noch gespürt. Daher geht am 22. August ein zweites, ähnlich lautendes Schreiben an das General-Kriegskommissariat. Schon drei Tage später ist der Kommissar Meyer persönlich in Segeberg. Die Verpflegungsfrage wird dahin geregelt, daß „den Dragonern täglich 1 ½ Pfund Brot und 2 lübsche Schill. an gelde gegeben werden, deswegen sie nichts bei ihren Wirthen als das bloße Obdach als Standquartier zu genießen, auf die Pferde wird Haber aus den Magacinen gegeben wie auch Heuw". Der Eskadron-Quartierkommissar Zinck wird angewiesen, sein Augenmerk besonders darauf zu richten, daß die freiwilligen Leistungen der Bürger bezahlt werden. Auch soll eine der drei Kompanien der Stadt abgenommen werden.

Es ist für die Stadt ein glücklicher Zufall, daß dem neuen Kommandeur des Holsteinischen Regiments zu Pferde, Oberst Sydow, auch die Dragoner-Eskadrons unterstellt werden. So wickelt sich alles schnell und zur vollen Zufriedenheit der Stadt ab: Anfang September rückt eine Kom-

panie ab und am 5. d. Mt. wird die Stadt aufgefordert, schnellstens Räumlichkeiten zu Magazinen für 500 Tonnen (eine Tonne reichlich 100 kg) und 1000 Tonnen Hafer bereitzustellen.

Anfang Januar 1684 werden die beiden in der Stadt verbliebenen Kompanien der Du Montschen Dragoner verlegt, jedoch nicht um die Stadt von der Einquartierung zu befreien, sondern um dem Oberstleutnant Marquis de Nancré Platz zu machen, dem hier der Laufplatz für eine neue Dragoner-Eskadron angewiesen worden ist. In dieser Anordnung wird verfügt, daß der Stadt für die Verpflegung der Dragoner vom 1. Februar ab je Pfl. 2 Rthl. monatlich vergütet werden sollen.

Als im Sommer Oberstleutnant Nancré mit seiner Eskadron abrückt, kommen zur Abwechslung zwei Kompanien vom Königin-Leibregiment zu Fuß in die Quartiere. Die Zahl der Pferde ist dieses Mal gering (6 je Komp.), dafür werden die 208 Soldaten von nicht weniger als 78 Frauen begleitet (wozu bei einer Komp. noch 56 Kinder kommen, bei der andern fehlt die Angabe).

So löst eine Truppenformation die andere ab. Als Anfang November die Infanterie Quartierwechsel macht, rückt wieder eine Dragoner-Eskadron unter Oberstleutnant Rathlow (108 Mannschaften und 12 Frauen) in die Stadt. Sie bleibt mit kurzer Unterbrechung im Sommer bis Anfang 1686 in Segeberg. Wieder folgt ein Wechsel mitten im Winter: Anfang Februar werden die Dragoner durch zwei Kompanien von Prinz Christians Regiment zu Fuß abgelöst (200 Mann, Frauen und Kinder nicht angegeben). Am 8. Juli macht es Quartierwechsel nach Itzehoe und überläßt die Segeberger Quartiere dem Schwesterregiment (Prinz Georgs Regiment zu Fuß). Von diesem ist zu der Zeit eine halbe Kompanie zu Deicharbeiten bei Brunsbüttel kommandiert, so daß nur die Frauen und Kinder hier ankommen. Der Aufenthalt in Segeberg ist zwar nur kurz, denn schon Anfang August rücken die Kompanien wieder aus, dagegen bleiben auf ausdrücklichen Befehl Frauen und Kinder in der Stadt, ein untrügliches Zeichen, daß über kurz oder lang die Rückkehr der Truppe in Aussicht steht. Mit Beginn des Frühjahrs 1687 erfolgt wieder der kompanieweise Einsatz bei Brunsbüttel. Im Sommer ist wieder ein Quartierwechsel mit Prinz Christians Regiment an der Reihe, um dann den Stab des um Segeberg verstreut liegenden Bernstorffschen Regiments zu Pferde für längere Zeit aufzunehmen (Vergl. Rode, Ein Segeberger Reiterregiment im Spanischen Erbfolgekriege).

Nach den beiden großen Bränden in der Stadt in den Jahren 1686 und 91 ist der Quartierraum fast auf die Hälfte zusammengeschrumpft. Da die örtliche wirtschaftliche Lage den Abgebrannten keinen Anreiz bietet, möglichst bald wieder zu bauen, bleiben in der oberen Lübecker Straße und in der Oberbergstraße eine Reihe Hausgrundstücke jahrzehntelang unbebaut (wüste) liegen. Es wohnt sich in dem seit 1684 fürstlich plönischen Teil Gieschenhagens, das keine Einquartierung kennt, angenehmer. Im Spätsommer 1691 nimmt die Stadt noch einen Kapitän mit 30 Dragonern ins Quartier, 1692 rücken nach den Manövern ein Leutnant und 20 Mann derselben Formation ein und ein Jahr später sind es neben dem Leutnant nur noch 10 Mann. So bleibt es in den nächsten Jahren. Trotz der wiederholten Vorstellungen, selbst beim König, ist es der Stadt nicht gelungen, gänzlich von der Einquartierung frei zu kommen.

Ganz aus diesem Rahmen fällt das Jahr 1696, das im Herbst die Einquartierung von drei Infanterie-Kompanien bringt (319 Mann, 127 Frauen und 160 Kinder!). Im Herbst 1699 zeichnen sich schon die kommenden Ereignisse der ersten beiden Jahrzehnte des neuen Jahrhunderts ab: Das 1. Jütländische Regiment zu Fuß (von Wehdellsches) legt ein Bataillon nach Segeberg, dem das königliche Gieschenhagen und die nächsten Dörfer westlich der Trave (Amt Segeberg) als Hilfsquartiere zugelegt werden.

Im Juli und August 1700 sind die Schweden zur Abwechslung in Segeberg. Nach dem Frieden zu Traventhal ziehen sie zwar ab, aber sie haben die Stadt so ausgepowert, daß ihre Pflugzahl auf 10 herabgesetzt, und sie auf zwei Jahre von jeglicher Einquartierung befreit wird. Sobald aber Dänemark sich an der Koalition gegen Schweden wieder aktiv beteiligt, wird auch Segeberg wieder mit Einquartierung bedacht. Vom Herbst 1705 bis 1712 löst wieder eine Einquartierung die andere ab. Es lagen hier in diesem Zeitraum

2 Kompanien vom Marine-Bataillon
4 Kompanien vom Regiment Passow
3 Kompanien vom Regiment Krogh
2 Kompanien vom Wiborger Regiment
2 Kompanien vom Königin-Leibregiment zu Fuß.

Zwischendurch ist die Stadt Laufplatz für die Brocktorffschen Kürassiere. Nach dem Steenbockschen Durchzug wechseln 1713 dänische und sächsische Durchmärsche und kurzfristigere Einquartierungen ab. Im Herbst desselben Jahres geht dann ein Bataillon vom Königin-Leibregiment in der Stadt, im königlichen Gieschenhagen und den benachbarten königlichen Dörfern in die Winterquartiere. So bleibt es bis zum Juli 1715. Als sich zu dieser Zeit das dänische Heer auf der Grander Heide zum Vormarsch nach Pommern versammelt, werden die Kranken von 7 Regimentern unter Aufsicht eines Leutnants in Segeberg untergebracht. Von 1717 kann man schon fast wieder von friedensmäßigen Verhältnissen sprechen, obgleich der Krieg im Norden noch nicht beendet ist. Eine Kompanie vom Leibregiment Dragoner macht den Anfang. Mit zwei kurzen Unterbrechungen ist Segeberg bis zum Oktober 1792 Garnison einer Dragonerkompanie gewesen — zeitweise teilte es sich mit Oldesloe darin —, die gelegentlich mit Kürassieren vom Oldenburger, gegen Ende des Jahrhunderts mit Husaren vom Holsteinischen Regiment ausgewechselt wurden.

V.

Segebergs Bürger haben sich damit abgefunden, daß an der seit 1673 bestehenden Tatsache nichts mehr zu ändern war. Die nach 1683 ergangenen verschiedenen Regelungen für die Standquartiere haben nach und nach die Reibungen zwischen Bürgern und Soldaten weitgehend beseitigt. Dazu kam die Handhabung einer schärferen Disziplin in der Truppe, denn es war ja nun nicht mehr ein Übergang kurz vor Ausbruch eines Krieges, sondern man lebte im Frieden, wenn auch die Unternehmungen gegen Hamburg bzw. Ratzeburg eine kriegsmäßige Abwechselung brachten.

Die in der Stadt liegende Truppe exerziert. Seitdem der dänische Staat allmählich die Werbungen einstellt und seine Soldaten im Lande aushebt, werden Rekruten eingestellt und ausgebildet, allsommerlich rückt die Truppe zu Übungen im größeren Verband aus. Diese uns ganz zeitgemäß erscheinenden Tatsachen erfordern auch entsprechende Einrichtungen in der Garnison. Auf dem Platz östlich der Stadt, wo alljährlich die Schützengilde ihr Fest abhält, auf der sog. Freiheit, der gemeinen Weide, gelegentlich auch am Kalkberg und jenseits der Trave wird exerziert.

Die Stadt hat ihren Stadtdiener in einer Bude im Gange (Wincklers Gang) eingemietet und dessen Haus zum „Cortegard" *) oder Wachthaus eingerichtet. Hierhin lieferte sie nun auf ihre Kosten jahrein, jahraus pfundweise Licht und fuderweise Torf, für den ein besonderer Stall errichtet worden ist. Sogar Schilderhäuser werden angefertigt und aufgestellt. Der militärische Wachdienst wird zum gewohnten Bild in der kleinen Stadt wie die bunten Uniformen der Soldaten.

Auch der Bürger muß sich in seinem Hause auf die ständige Einquartierung umstellen. Es war bei den kurzfristigen Belegungen wohl angängig gewesen, dem Soldaten irgendwo im Hause ein Strohlager herzurichten. In Friedenszeiten bei der ständigen Anwesenheit von Truppenabteilungen wurde durch die Quartierordnungen mehr und mehr darauf gedrängt, auch dem Gemeinen eine Kammer mit Bett zur Verfügung zu stellen. Die „Reuterkammer" wird in den Bürgerhäusern zu einem feststehenden Begriff. Nach den Standquartieranweisungen sollte der Soldat mit des Wirtes Feuer und Licht zufrieden sein. Was aber, wenn mit dem Soldaten auch Frau und Kinder ins Quartier rückten, denn wer Soldat war, blieb es u. U. lange. Bei den Offizieren und Unteroffizieren war es kein Problem, da sie eine Stube beanspruchen konnten. Man hat in der Stadt lange an diesem Problem experimentiert, weil eine solche Einquartierung eine stärkere Belastung des Betroffenen darstellte. Gab es leerstehende Häuser, konnte man die verheirateten Soldaten darin unterbringen, wenn ihre Zahl nicht zu groß war. Die Stadt konnte dem Besitzer eine Miete zahlen, denn dadurch wurden die Quartierleistungen für eine Reihe Bürger leichter, die dafür gewiß gerne eine monatliche Abgabe zu leisten bereit waren.

Dragoner waren nach einem Spottvers zwar nur „aufs Pferd gesetzte Infanterie", aber immerhin beritten. Darum kann man an der Lösung der Stallraumfrage nicht vorbeigehen. Es ist schon bei anderen Gelegenheiten darauf hingewiesen worden, daß die Landwirtschaft bei dem größten Teil der Segeberger Bürger eine untergeordnete Rolle spielte, es daher nur wenige gab, die auf Pferdehaltung und damit auf Pferdeställe eingestellt waren. Im Sommer mochte der Reiter sein Pferd in den leeren Kuhstall stellen. Aber im Winter? Eine winterliche Unterbringung auf der stets zugigen Diele? Dagegen wehrten sich die für das Wohl von Mann und Pferd verantwortlichen Führer der Einheiten energisch. Nach und nach wurde auch diese Frage gelöst und mit finanzieller Hilfe der Stadt Krippen und Raufen für Pferde eingebaut, sowie die für ein gesatteltes Pferd im allgemeinen zu niedrigen und schmalen Türen durch breitere und höhere ersetzt. Als nach den beiden großen Bränden nach und nach neue

---

*) von corps de garde (franz.)

Häuser in der Stadt entstanden, wurden auch Pferdeställe eingebaut, so daß auch hier eine reinliche Scheidung zwischen zivilem und militärischem Sektor erfolgte. (Kurz nach dem Nordischen Kriege bietet nach einer Erhebung die Stadt in Pferdeställen Platz für 70 Tiere, bei einem quartierpflichtigen Bestand von 66 Vollhäusern, 4 Halbhäusern, 26 Buden und 6 Halbbuden.)

In den Anlaufjahren machte die Erstellung der Quartiere für die Bataillons- und Kompanieführer manche Schwierigkeiten, da die Anzahl der Wohnräume in den meisten Bürgerhäusern dazu nicht ausreichten. So bildete die „Hamburger Herberge“ lange Zeit das Offiziersquartier Nr. 1, bis die Stadt ein „wüstes“ Haus — auf ihre Kosten natürlich — dazu herrichten ließ. Nach dem Nordischen Kriege, als es Brauch wurde, daß sich die Offiziere ihre Quartiere selbst beschafften, treten sie z. T. als Pächter, ja sogar als Besitzer von Bürgerhäusern auf, eine Lösung, die nur dadurch möglich war, daß derselbe Truppenteil auf lange Zeit hier garnisoniert war.

Trotz der festzustellenden Verbesserungen in den Standquartierordnungen zugunsten des zivilen Sektors, war die in Bürgerhäusern liegende Garnison immerhin eine Belastung, die bei der verzahnten Lage der Stadt zu den beiden Gieschenhagen besonders deutlich empfunden wurde, da beide in Friedenszeiten einquartierungsfrei waren, das fürstlich plönische sogar auch in Zeiten der Mobilisierung bzw. Demobilisierung. Die Ursache lag darin, daß Gieschenhagens Einwohner nicht als „Nahrung“ treibende Bürger steuerlich eingestuft waren, sondern nach ihrem Landbesitz als Kätner und Zubauer ($^1/_4$ und $^1/_{12}$-Hufner), die wie in den Dörfern in Friedenszeiten einquartierungsfrei waren.

In den über eineinhalb Jahrhunderte sich hinziehenden Auseinandersetzungen Segeberg—Gieschenhagen spielen daher Einquartierungsfragen keine geringe Rolle. Als mit dem Aussterben des Plöner Hauses 1762 das Traventhaler Gieschenhagen wieder unter königliche Verwaltung kam, wurde es zu den Einquartierungen des mobilisierten dänischen Heeres (Siebenjähriger Krieg) ebenfalls herangezogen. Dagegen war nichts einzuwenden. Als jedoch nach der Demobilisierung eine Dragoner-Kompanie die Segeberger Garnisonquartiere bezog, wurden auf Anordnung der Stadthalterschaft sowohl das Segeberger Gieschenhagen (zum Amt Segeberg gehörig, daher die Benennung) als auch das Traventhaler mit der Stadt zu einem Quartiersort vereinigt. Der Sturmlauf der Traventhaler Amtsstube gegen diese Maßnahmen führte zu einem königlichen Entscheid, der die getroffene Anordnung guthieß.

Eine aus Vertretern der drei Gemeinden gebildete Quartierkommission regelte fortan alle Einquartierungsangelegenheiten, bei den bestehenden drei Verwaltungs- und Gerichtsinstanzen keine beneidenswerte Aufgabe. Besonders die bisher von jeglicher Einquartierung freigewesenen Einwohner des Traventhaler Gieschenhagen ließen nichts unversucht, den ihnen in erster Linie zufallenden Anteil an der aus der Stadt ausquartierten halben Kompanie sich vom Halse zu halten. Doch die Segeberger Deputierten lehnten auch das Angebot einer nicht geringen jährlichen Pauschale ab und bestanden auf der tatsächlichen Übernahme der halben Kompanie mit zugehörigen Offizieren und Unteroffizieren. Es wurde da-

durch für die von der Übernahme betroffenen sog. Gieschenhagener Vollhäuser eine zwingende Notwendigkeit, sich auf die inzwischen Norm gewordenen Quartiereinrichtungen einzustellen, denn auch die Truppenführung hatte ein begreifliches Interesse daran, daß die Umquartierten nicht behelfsmäßig untergebracht wurden.

Noch einmal lebte der Gedanke einer Zusammenlegung eines Teils der Garnison wieder auf, als man in den siebziger Jahren eine gründliche Reparatur evtl. sogar einen Neubau des über 200 Jahre alten Rathauses in Erwägung zog. Da die Lösung der Finanzierungsfrage die größten Kopfschmerzen machte, war ein Gieschenhagener Vorschlag ganz verlockend, da die Umstände dafür sehr günstig waren, denn der damalige Bürgermeister, Amtsverwalter Stemann, (der Erbauer des heutigen Landratshauses) legte auf die Nutzung des Rathauses keinen Wert. Der Vorschlag ging dahin, im Erdgeschoß neben den zwei Leutnants und ihren „Aufpassern", den Wachtmeister, zwei unverheiratete Korporale, den Kompaniesattler und die Wache unterzubringen, in drei Räumen des Obergeschosses wären je sechs Dragoner, in den restlichen die Krankenstube und der Feldscher, auf dem sog. kleinen Boden (über dem rückwärtigen Anbau des Rathauses, der die Wirtschaftsräume des Ratskellers enthielt) nochmals sechs Dragoner einzuquartieren. Die „Mundierungskammer" bliebe auf dem Boden, während die Scheune um zwei Fach verlängert und entsprechend ausgebaut 24 Pferde, einen Korporal und zwei Dragoner aufnehmen könnte. Man hätte nach diesem Vorschlag 36 Personen der Kompanie untergebracht, das bisherige Wachthaus und das vor kurzem von den beiden Gieschenhagen gekaufte Martensche Vollhaus, das als Krankenhaus eingerichtet war, frei für eine ebenfalls stärkere Belegung. Aus den Quartiergeldern könnte man dann in wenigen Jahren die Baukosten abtragen. Stemanns Tod, die Einsetzung des Kanzleiassessors Hermann als Bürgermeister und das mehrjährige Aussetzen der Einquartierung ließen diesen Plan unausgeführt. Als die Einquartierung erneut einsetzte, blieb es bis zu deren Ende bei der bisherigen Gepflogenheit.

Die zu Anfang der siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts in Angriff genommene Verkoppelung regelte auch endgültig die Exerzierplatzfrage dahingehend, daß das Dreieck zwischen der heutigen Kurhausstraße, Große Seestraße und Klosterkamp dazu ausgelegt wurde. Da nach den Napoleonischen Kriegen das vergrößerte Segeberg nicht wieder Garnisonstadt wurde, wurde dieser Platz nach 1840 mit behördlicher Genehmigung parzelliert und bebaut.

Die Einquartierungen während der Napoleonischen Kriege, des schleswig-holsteinischen Freiheitskampfes und des deutsch-dänischen Krieges waren vorübergehend und daher keine Unterbrechung der garnisonmäßigen Belegung mehr, da sie nach Abschluß dieses Abschnitts der Stadtgeschichte liegen. Ebenso war die Verlegung eines Rekrutendepots während des 1. Weltkrieges in die Stadt eine Kriegsmaßnahme, nachdem der Versuch der Stadt, nach 1871 Garnison einer Abteilung des Artillerie-Regiments Nr. 9 zu werden, fehlgeschlagen war.

Ernst Friedrich de Cuveland, Borstel:

Er hat den Teufel totgeschlagen

Friedrich Ernst Christian Oertling
ein holsteinischer Prediger von 1784—1837

Unter den Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte findet sich ein 425 Seiten starker Band mit dem Titel „Claus Harms' Leben in Briefen, meist von ihm selber", der im Jahre 1909 erschienen ist.

Harms war einer der bedeutendsten Geistlichen seiner Zeit. Ferner trat er als Kommunalpolitiker und als Pfleger der plattdeutschen Sprache hervor.

Etwa ein Viertel des angeführten Buches besteht aus Briefen von Harms an seinen früheren Lehrer Oertling. Sie bezeugen die große Verehrung, Dankbarkeit und Anhänglichkeit des ehemaligen Schülers für seinen geistigen Vater: „Christian Harms hat mir das Dasein in der sichtbaren Welt gegeben. Du hast mich zum Bürger in der Geisteswelt gemacht!" schreibt Harms bezeichnenderweise 1803 an Oertling. Darüberhinaus lassen seine Briefe erkennen, wie bedeutend der Einfluß des als „Vater" Angeredeten auf seinen „getreuen Sohn Harms" gewesen ist, wobei Gegensätzliches der Auffassungen in religiösen Fragen für beide geistig bedeutenden Männer immer wieder neuen Diskussionsstoff abgab.

Das enge Verhältnis beider spiegelt sich u. a. darin, daß Harms größten Wert auf die Beurteilung seiner Manuskripte und Schriften durch Oertling legte.

„Von Dir aber erwart' ich wieder eine Rezension, sobald Du die kleine Schrift gelesen hast und Zeit hast, über sie zu schreiben", heißt es z. B. in einem Briefe aus dem Jahre 1805. Sein Interesse für Oertlings Privatleben verrät u. a. eine Briefstelle, die lautet: „Schließlich . . . bitte ich Dich, mir in Deinem nächsten Brief zu melden, welches Studium Du gegenwärtig in Deinen Freistunden vornehmlich treibst, und die neuen Bücher, die Du Dir angeschafft hast."

Hier sei ein kurzer biographischer Abriß über Oertling eingefügt, welcher dem „Lexikon der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller von 1796—1828" von Lübker-Schröder zu entnehmen ist.

Danach wurde Friedrich Ernst Christian Oertling, der ein Patenkind Klopstocks war, „den 15. Mai 1757 zu Rendsburg geboren, wo sein Vater Oberauditeur und titulairer Generalauditeur war. Nach damaliger Verordnung geborener Soldat war er bis in sein 7tes Jahr Constabel; weil sein Vater bald darauf starb, so widmeten ihn seine mütterlichen Oheime

den Studien. Bis ins 16te Jahr besuchte er daher die Erziehungsanstalt des Joh. Diet. Leyding in Hamburg, benutzte dann den Privatunterricht eines Oheims in Rendsburg und bezog Michaelis 1775 die Universität Kiel, studierte 1½Jahre die Rechte, dann aber bis 1779 Theologie, ward hierauf Hauslehrer beim Pastor Kramer in Westensee, wurde 1780 tentiert, 1782 zu Glückstadt examiniert, den 1. Advent 1784 Prediger zu St. Michaelisdonn in Süderdithmarschen, 1794 zu Eichede, Amts Trittau und 1811 zu Bornhöved, Probstei Segeberg."

Am 8. IX. 1785 heiratete er seine 6 Jahre jüngere Kusine Kunigunda Sophia von Buhr, deren Mutter eine Schwester seiner Mutter war. Da der Schwiegervater Carl Albrecht von Buhr Generalauditeur in Rendsburg war, dürften sich die Ehegatten von Kindheit an gekannt haben. Pastor Oertling, der am 2. Februar 1837 in Bornhöved gestorben ist, hat seine Frau um 6 Jahre überlebt.

Es interessiert gewiß, wie der Mann ausgesehen hat, an den Claus Harms die Sätze richtete: „Fest werde ich meine Pietät gegen Dich und Dein Haus halten und rein sie bewahren: verschwände sie je aus meinem Herzen, verletzte ich sie Ein Mal, dann möchte wohl mein besserer Wert verloren und mein schönster Lohn dahin sein."

Der 1933 in Brasilien verstorbene Schriftsteller Wilhelm Poeck, in dessen Roman „Rungholtmenschen" (gedruckt bei der Hanseatischen Verlagsanstalt AG Hamburg und Wandsbek) der Held Pastor Oertling aus St. Michaelisdonn im Übrigen wenig mit dem präzise beurkundeten F. E. C. Oertling gemein hat, schildert ihn als „vierkantig, klein quecksilbrig mit einer borstigen dunklen Schifferbartfräse unterm Kinn."

Es scheint so, als ob Poeck, der einige Jahrzehnte nach Oertlings Tod geboren wurde, ihn also nicht persönlich gekannt haben kann, eine Beschreibung von dessen Aussehen oder eine bildliche Darstellung Oertlings zur Verfügung gestanden hat.

Während dem Verfasser dieses Berichtes keine schriftlichen Daten über die Gesamtstatur des geistlichen Herrn vorgelegen haben, vermag er ein Selbstbildnis desselben zu zeigen, das den bei Poeck erwähnten Bart als echt ausweist und nicht ausschließt, daß die anderen das Äußere Oertlings behandelnden Angaben nicht so völlig aus der Luft gegriffen sind wie der überwiegende Teil seiner Romanbiographie. Daß er einiges über das Leben des Donner Pastors gewußt haben muß, ist auch daraus zu schließen, daß er diesen Klopstock (seinen Paten) zitieren läßt und die noch zu besprechende uns heute kurios anmutende Grabröhrensowie eine nicht verbürgte Oertling zugeschriebene Flugmaschinengeschichte aufgreift, worauf noch zurückzukommen ist.

Die Vater-Sohn-Freundschaft, die im wahrsten Sinne des Wortes einen roten Faden im Leben von Oertling und Harms bildete, begann in St. Michaelisdonn, wo Christian Harms eine Mühle besaß. Hier „entdeckte" Oertling, wie sich L. Gräfin Brockdorff-Ahlefeldt ausdrückt, den „Müllergesellen, der als Geistlicher so Großes leisten sollte wie kein zweiter in Holstein" und erteilte ihm den Unterricht, der ihn zum Besuche des Gymnasiums befähigte. Eine reizvolle Geschichte aus der ersten Zeit des Unterrichtes berichtete Claus Harms in seiner Lebensbeschreibung wie folgt: „Da sitze ich bei meinem Pastor in seiner Studierstube, er bei seiner, ich bei meiner Arbeit, unter jeweiligem Wechselwort zwi-

schen uns. Er sagte: „Höre, Harms, Du nennst mich immer Er; mir ist es nun einerlei, aber feinere Leute tun das nicht; Du mußt mich Sie nennen. Herr Pastor, erwiderte ich, wie kann ich Ihn Sie nennen, Er ist doch kein Frauensmensch“.

Zu Oertlings Zeit kam in der Kirche eine neue Richtung auf, der Rationalismus. Oertling war ein eifriger Vertreter dieser Richtung, was in späteren Jahren zu einer längeren Entfremdung mit Harms, der maßgeblicher Vertreter der entgegengesetzten Richtung wurde, führte. Mit welcher Begeisterung Oertling die damalige Entwicklung verfolgte, geht aus einem Wort hervor, das er während dessen Lehrzeit an Harms richtete und das dessen Lebensbeschreibung zu entnehmen ist: „Harms, wie freu ich mich, daß mein Leben in diese Jahre gerade gefallen ist, wo sich so viel begibt in der theologischen Welt, als sich früher in 100 Jahren und vielleicht niemals begeben hat. Hör, es wird jetzt alles neu!“

Seine ganze Entschiedenheit in religiösen Dingen, eine Tugend, wie sie Harms nicht minder auszeichnete, geht aus einer anderen Geschichte auf dem Donn hervor, deren Chronist ebenfalls Harms ist. Dieser erzählt folgendes: „Eben in dem Jahre, als ich bei meinem Prediger war, hatte derselbe eine Vakanzpredigt in Meldorf gehalten und da, wie man hörte, etwas gesagt, was der Ewigkeit der Höllenstrafen entgegenlief. Grund dessen wurde ihm für eine Visitationspredigt, die er an seinem Ort zu halten hatte, der Text gegeben: „Und sie werden in die ewige Pein gehen, die Gerechten aber in das ewige Leben“ — — Der Prediger fing damit an, daß sein Text ihm wahrscheinlich in der Absicht gegeben sei, um über den ersten Teil und nicht über den zweiten Teil zu predigen. Das wolle er denn auch tun. Und so bewies er denn in seiner Predigt, so gut er konnte, die Höllenstrafen seien nicht ewig“. Damit forderte er den Widerspruch des geistlichen Visitators heraus, welcher in seiner Gegenrede Gründe für die Ewigkeit der Höllenstrafen vortrug. Unter starker Bewegung der Gemeinde, welche „dem Schrecken nahe“ war, trat Oertling anschließend nochmals an den Altar und sagte: „Am erstkommenden Sonntag gedenke ich die Einwürfe, die soeben gegen meinen heutigen Vortrag gemacht sind, öffentlich zu widerlegen“. Und so geschah es.

Diese Vorkommnisse wurden Grundlagen einer kleinen Anekdote. Als Müller Harms einmal gefragt wurde, was man auf dem Donn mache, antwortete er: „Das weiß man ja: den Teufel haben wir längst totgeschlagen (dies bezog sich auf eine frühere Predigt auf dem Donn über die Versuchungsgeschichte) und jetzt sind wir dabei, die Hölle zuzudämmen“.

Sie haben ihren Niederschlag schließlich noch in der 24sten der 95 Thesen gefunden, welche Claus Harms 1817 als Pastor in Kiel aufstellte. Sie lautet: „Zwei Orte, o Mensch, hast du vor dir“, hieß es im alten Gesangbuch. „In neueren Zeiten hat man den Teufel totgeschlagen und die Hölle zugedämmt.“

(Auszug aus: „Drei Jahrhunderte im Zeichen der St. Michaeliskirche auf dem Donn“. Verlag von Emil Thiessen, Burg i. Dithm. 1911 von A. Schultz).

Er bestätigt dies später in einer biographischen Skizze von 1828/29: „Mein teurer Vater, Deines Sohnes These 1817: Wir haben den Teufel

totgeschlagen und die Hölle zugedämmt, ist Deine These aus den Jahren 2, 93!“ (vergl. Fußnote S. 36 in „Claus Harms Leben in Briefen“.)

Man kann sich heute schwer eine Vorstellung davon machen, mit welchem Ernst und Eifer damals um den rechten Glauben gerungen worden ist. Oertling zeichnete folgende hierfür bezeichnend erscheinende Geschichte über den am 14. Juli 1810 erfolgten Tod des Hamburger Pastors von Döhren, der sein Lehrer gewesen war, auf: „Als candidatus ministerii in Hamburg hatte er sich eidlich auf die symbolischen Bücher unserer Kirche verpflichten müssen und glaubte nun irrigerweise die christliche Lehre nur genau nach den Ansichten ihrer damaligen Verfasser vortragen zu dürfen, die er aber nicht mit seinen richtigeren Einsichten zu vereinigen wußte. Weil er sich aber doch eine Zeitlang aus Gewissenhaftigkeit dazu gezwungen hatte, bis die entgegenwirkende Wahrheitsliebe es ihm endlich länger unmöglich machte, fand man ihn endlich auf seiner Stube tot. Er hatte auf seinen Tisch geschrieben: Diese Zunge soll Gott nicht mehr lästern, hatte sich dieselbe dann abgeschnitten, sie auf den Tisch geworfen und sich zu Tode verblutet.“

(Vergl. Cl. Harms Leben in Briefen, S. 103, Fußnote).

Wenige Jahre später zum Reformationsjubiläum 1817 brachte Harms „dem das nahende Jubelfest die gesamte Not der Kirche wie er sie empfand (Allgemeines und Lokales) lebendig vor Augen gestellt hatte, mit Luthers Thesen seine eigenen 95 Thesen heraus: gegen das Papsttum der autonomen Vernunft und des autonomen Gewissens, beide zu Ehren gekommen, während keine Wacht in der Kirche war, gegen die Altonaer Bibel, für die Geltung der symbolischen Bücher, gegen die weltliche Instanz als oberste in geistlichen Sachen, gegen die Beschränkung des Wahlrechtes der Gemeinde, gegen die in Preußen geplante . . . . . . Union der lutherischen und reformierten Kirche“. (Vergl. Cl. Harms Leben in Briefen, S. 132). Bevor Harms sich mit seinen Thesen durchsetzte, hatte er eine bittere Zeit durchzumachen, in welcher sich auch Oertling, der seit 1811 in Bornhöved Pastor war, öffentlich gegen ihn wandte.

Seine zuvor im Manuskript Harms vorgelegte Schrift trug den Titel: „Sendschreiben an den Herrn Archidiakonus Cl. Harms zu Kiel von einem Lehrer seines Knabenalters, demjenigen Prediger in Holstein, dessen er am Schlusse seiner Verständigungsbriefe erwähnet“. 1819.

Oertling bezog sich im Titel auf eine Stelle bei Harms, die lautete: „Einer meiner früheren Lehrer hat dringend von mir gefordert, ich solle es der ganzen Welt bekanntmachen, sonst wolle er es tun, daß er mir nicht die Grundsätze, die ich hege, eingeflößt habe. Ich erkläre denn, soweit diese Schrift gelesen wird: daß ich ihm (einem Prediger in Holstein) leider dafür nicht danken kann, für wieviel Gutes ich ihm auch sonst zu danken habe.“

Charakteristisch für Oertlings Einstellung zur Entwicklung seines einstigen Schülers ist eine das väterlich gütige persönliche Verhältnis nicht verleugnende Stelle, die lautet: „Denn ich weiß gewiß, daß seine gegen mich begangene kleine Unart nur Folge einer vorübergehenden Laune ist, in die er bei seiner unglücklichen Gemütsverwirrung leicht geraten konnte, welche ohne Zweifel nur daher rührt, weil er das Unglück gehabt haben mag, an die Schriften feiner pharisäischer und pfäffischer

Mystiker zu geraten, die die Kunst verstanden, wie so Manchen, also auch ihn bei seiner lebhaften Phantasie, bei seinem warmen Religionsgefühl und heldenmütigen Ernst und Eifer, dem Reiche Gottes möglichst nützlich zu werden, mit ihren scheinheiligen Sophismen dergestalt zu berücken, und zu fanatisieren, daß er endlich gar mit seinen Thesen an der Spitze dieser Rotte hervortrat, die allem Anschein nach darauf ausgeht, die Finsternis des Mittelalters . . . wieder herbeizuführen."

So hatte die sich herausbildende Gegensätzlichkeit der Auffassungen ihren Höhepunkt erreicht, ohne daß die beiden Geistlichen es auch nur zeitweilig an Vornehmheit der Haltung hatten fehlen lassen.

Die von Harms gewünschte persönliche Aussprache in Bornhöved unterblieb, wie einem Brief vom 10. September 1819 zu entnehmen ist, in dem er ausführt: „Wir haben mit einer Freundschaft zu tun, die krank ist; einige Mittel sind angewendet, die haben nicht angeschlagen: tun wir nicht weiter die Apothekerbüchsen der Erörterung auf, sondern lassen die Natur wirken, wobei hoffentlich gar keine Gefahr ist, denn unsere Freundschaft hat eine gute Natur."

Bis 1835 liegen keine weiteren Briefe von Harms an Oertling vor. Sowohl aus urkundlichen Eintragungen in Eichede wie in Bornhöved geht hervor, daß Oertling sein kirchliches Amt mit religiöser Strenge verwaltet hat, wobei denn allerdings auch seine eigenen Gedanken und Vorstellungen zur Geltung kamen, was Cl. Harms 1809 folgendermaßen kommentierte: „Ich weiß ja, wie Du von jeher das Praktische in den Philosophien der Zeit und die praktischen Resultate deines Philosophierens seit Reinhardt und Bahrdt für die Kanzel benutzt, selbst, wie dies wohl nicht füglich anders sein kann, in den Kanzelvortrag verflochten hast." (Cl. Harms Leben in Briefen, S. 80).

Daß Oertling die Äußerlichkeit in religiösen Dingen nicht allzuhoch einschätzte, geht aus einem Brief an Pastor Harding-Neumünster hervor, in dem er 1835 ausführte, daß zwar nichts einzuwenden sei, wenn ein Mensch in vorherrschendem schmerzlichen Gefühl seiner Sündhaftigkeit zum heiligen Abendmahl in schwarzer Kleidung gehe, daß aber Kommunikanten „mit treuer Gesinnung, liebevollem Herzen und freudiger Hoffnung recht wohl feyerlich geschmückt mit blauer oder roter oder grüner Kleidung zum hl. Abendmahl gehen möchten." (Cl. H. Leben in Briefen, S. 108, Fußnote.)

Wie wenig Oertling im übrigen in Bornhöved müßig war, ist u. a. den Bänden der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller von 1796 bis 1828 sowie von 1829 bis Mitte 1866 zu entnehmen,in denen seine Veröffentlichungen verzeichnet sind. Luise Gräfin Brockdorff-Ahlefeldt vermerkt, daß „er die Geschichte seines Kirchspiels mit soviel Fleiß, Gelehrsamkeit und — Phantasie studiert habe, wie vor ihm kaum ein anderer." Indessen wird sie der Persönlichkeit des Pastors von Bornhöved nicht gerecht, wenn sie sich bevorzugt mit Vorkommnissen befaßt, bei denen Oertlings Phantasie Purzelbäume geschlagen hat. Natürlich haben die publikumswirksamen Episoden die schriftstellernde Gräfin genau wie den schriftstellernden Wilhelm Poeck, auf den oben bereits Bezug genommen wurde, besonders angezogen.

Im übrigen sollen sie hier auch nicht übergangen werden. Dem Aufsatz „Bornhöved" (in „Meerumschlungen", Verlag von Alfred Janssen,

Hamburg 1907) von der angeführten Autorin sind folgende Auszüge entnommen:

Bezüglich des Gefechtes zwischen Dänen und Schweden am 7. Dezember 1813 in Bornhöved schreibt Gräfin B.-A. „daß Pastor Oertling wenig Lobenswertes von der Einquartierung zu melden weiß, die die Schweden nach dem Treffen in dem Dorf zurückließen . . . Und wenn die nordischen Gäste diesmal auch ihren Quartierwirten den berühmten Schwedentrunk*) nicht angeboten haben, so verkündet Pastor Oe. doch eine schauerliche Mär von einer Branntweinflasche, deren Inhalt seine Tochter in verdünntem Zustande den blonden überseeischen Riesen vorzusetzen sich erkühnt hatte.

Von den Schweden hält Oertling überhaupt nicht viel. Die russische Einquartierung, die über ein halbes Jahr in dem Dorfe lag und den Einwohnern zweifellos schwere Lasten auferlegt hat, scheint ihm lieber gewesen zu sein. Ob der Umstand, daß die Schweden einen verfluchten Dänen in ihm sahen, dazu beigetragen hat, verrät der Herr Pastor nicht."

Unter seinen Veröffentlichungen wird „Maneologisches (nicht etwa auf Scheintod zu beziehendes) Bedenken über das Beerdigen wirklich verstorbener Personen in dicht verschlossenen Särgen", das 1830 erschienen ist, herausgestellt und sein Inhalt folgendermaßen wiedergegeben:

„Oertling war der Ansicht, daß die scheidende Seele sich nicht immer gleich und unter allen Umständen schon im Augenblick des Todes entschließen könne, den Leib zu verlassen, der ihr jahrelang als Wohnstätte gedient hat. Wie aber, wenn die Säumige unbedacht den Begräbnistag vorübergehen ließ? Wie sollte sie sich alsdann retten? Eine unsterbliche Seele in Grabesenge vermählt mit dem Leibe dieses Todes — — Der Gedanke war schrecklich. War es nicht Christenpflicht, hier einen Ausweg zu suchen? Und dieser Ausweg schien Oertling in einer am Sargdeckel angebrachten steilaufsteigenden Röhre gefunden, die über das Grab hinausragend, der Seele die Möglichkeit geben sollte, nach freiem Belieben aus Sarg und Grab empor zu steigen. Man sagt, daß Pastor Oertling, um mindestens in betreff seiner eigenen Person, ganz sicher zu gehen, schon bei Lebzeiten einen mit der bewußten Röhre versehenen Sarg für sich anfertigen ließ. Im Vertrauen auf die Röhre ist der würdige Herr denn auch selig entschlafen, die Behörden aber ließen das Sicherheitsventil mit roher Gewalt vor dem Begräbnis entfernen." Als sich nach Oertlings Tode jemand in Reimen an Harms wandte, um diese Schrift zu erlangen, antwortete Harms auch in Versen, wobei es heißt:

„Hier ist die Schrift, die den Begehrer beglückt,
die zu erlangen mir ist geglückt,
indem ich nach Bornhöved um sie geschickt,
wo der Pastor sie vom Baume des Eigenthums gepflückt,
des Baumes Herr hat ihm ein gerne zugenickt,
Ihr Verfasser von Einigen geachtet für verrückt,
ist bekanntlich dem Leben entrückt,
seine Seele in die höhere Welt aufgerückt,
vom dicken Sargdeckel nicht gehalten und nicht gedrückt,

*) Gewaltsames Eintrichtern von Jauche.

wie sehen wird, wer ihm nachrückt,
nachdem an seiner Uhr der Tod gerückt,
des Hand ja auch ein Rückert nicht rückt.

(nach Cl. Harms: „Vermischte Aufsätze“, Akadem. Buchhandlung, Kiel 1853).

Vier Jahre vor seinem Tode, im Jahre 1833, erschien noch ein Nachdenken über alle ihm zu Gesicht gekommenen gedruckten und schriftlichen Beurteilungen seines 1830 im Druck erschienenen maneologischen Bedenkens über das Beerdigen (nicht etwa nur scheintodter, sondern) wirklich verstorbener Personen in dicht verschlossenen Särgen.

Noch keine siebzig Jahre nach seinem Verscheiden, heißt es bei L. Brockdorff-Ahlefeldt, habe sich die Sage seiner bemächtigt, und sie leitet damit die Flugmaschinengeschichte ein, die sich nach Poecks Roman in St. Michaelisdonn abgespielt haben müßte, was sicher nicht zutrifft, denn darüber würde Claus Harms bestimmt berichtet haben.

Die Gräfin erzählt: „Wer Bornhöved kennt, der weiß auch, daß es da einmal einen alten beinahe achtzigjährigen Pastor gegeben hat, der eine Flugmaschine erfand. Er lud seine Haushälterin ein, ihn auf den Boden der Pastoratsscheune zu begleiten, und warf die Blindvertrauende, nachdem er sie mit dem Flugapparat versehen hatte, aus der Dachluke hinaus. Die gute, dicke Dame flatterte aber nicht zum Himmel empor; mit gebrochenem Bein lag sie auf dem Pflaster des Hofes.“

Interessant ist, daß die Autorin noch hinzufügt: „Du lieber Gott, wir Menschlein sollen hienieden nun einmal nicht fliegen. Schon mancher hat das an sich erprobt, der, ob er gleich niemals daran gedacht hätte, für sich oder andere eine Flugmaschine anzufertigen, doch gar zu gerne geflogen wäre — dazu braucht man nicht nach Bornhöved zu gehen.“

Daß man dem eigenwilligen Oertling diese Geschichte angehängt hat, ist begreiflich, aber ziemlich sicher unrichtig, wie bereits an anderer Stelle (Die Heimat 1960, Heft 1) festgestellt worden ist.

Es könnte sehr leicht ein falsches Bild Oertlings geben, wollte man sich vornehmlich auf die kurios anmutenden Geschichten um und über ihn beziehen.

Zweifellos war er ein ernsthafter strebender Mensch, der seine Arbeit sehr genau nahm und die heiteren Aspekte, welche seine Hinterlassenschaft uns hier und da bietet, aus damaliger Perspektive nicht voraussehen konnte. Mag hier wieder einmal Claus Harms sprechen, der recht darin behielt, daß beider Freundschaft „eine gute Natur“ hatte. 1835 hatten beide wieder zusammengefunden.

Das vertrauliche Vater-Sohn-Verhältnis war wieder hergestellt, wozu es in dem herangezogenen Briefe heißt: „Wahrlich, die Vokabeln und Konstruktionen, die ich bei Dir gelernt habe, sind es nicht, welche mich haben zu Deinem Sohn gemacht, sondern daß Du den Sinn für die Wissenschaft in mir aufgetan hast. Was ich geworden bin, wenn was, dazu hast Du den Grund gelegt. Aber was ich geworden bin, das scheinst Du zu schätzen nach demjenigen, was Fakultäten und Rezensenten aus mir gemacht haben, und überschätzest das. Mein lieber Vater, es geht in der litterärischen Welt sonderbarlich zu; wer es eben mit ihr trifft, das eben,

womit sie gerade im Zuge zu sein beginnt, und fördert dann, derselbige fert punctum."

Und an einer anderen Stelle: „Indes stark gerühret hat's mich, daß Du immer noch in dem alten mir wohlbekannten Wissensdurst gehest."

Es ist hier nicht möglich, Oertlings Arbeiten erschöpfend zu behandeln, zumal von meinem Teil derselben nur Auszüge, Beurteilungen oder auch nur Titelangaben für diese Abhandlungen zur Verfügung stehen.

Bekannt ist, daß er sich in Bornhöved als Mann von vielseitiger Begabung betätigt hat. Hier lieferte er u. a. „kleine versificirte Beiträge zum Itzehoer Wochenblatt 1833 und diverse Gedichte und Aufsätze im Plöner und Segeberger Wochenblatt" (vergl. Lex. d. Schl.-Holst.-Lauenburg. und Eutin. Schriftsteller von 1829—Mitte 1866, S. 139). Handschriftlich finden sich im Pastoratsarchiv in Bornhöved:

1. Bornhöveder Pastorentaschenbuch (enthält u. a. eine Topographie des Kirchspiels B. und bäuerliche Wetterregeln.)
2. Das Kirchspiel in Karten.
3. eine zweibändige Chronik des Kirchspiels.
   (nach Rektor Kock, Wankendorf, pers. Mitteilung)

In einem Gedicht auf B. hebt er seinen Organisten und Küster Nehr lobend hervor, von dem er auch ein noch erhaltenes Porträt anfertigte, ebenso von dessen zweiter Frau. Auszüge des angeführten Gedichtes sind in „Die Heimat" 1960, Heft 1 zum Druck gekommen.

Anscheinend hat er sich auch mit der Tonkunst befaßt, was aus dem Titel „Der Christ in der Sternennacht. Eine Psalmodie, den Freunden der heiligen Muse und den Lieblingen der Tonkunst geweiht", Altona, in Comm. b. K. Busch, 1827, hervorzugehen scheint.

Vielleicht kann dieser Beitrag dazu helfen, diese und andere Arbeiten wieder aufzufinden oder dem Verf. Mitteilungen über deren Verbleib zu machen.

Diese Hoffnung erscheint um so mehr gerechtfertigt, als Oertling eine stattliche Nachkommenschaft gehabt hat, von der z. B. ein Enkel (Sohn der Tochter Doris und des Lübecker Malers Stolle) namens Ernst Friedrich Heinrich Stolle Arzt in Segeberg war.

Als Pastor Oertling starb, hinterließ er drei leibliche Kinder und 17 Kindeskinder, zu deren weiterer heute in Schleswig-Holstein verbreiteter Nachkommenschaft auch der Verf. dieser Darstellung gehört.

Daß es übrigens heute in St. Michaelisdonn, der ersten Wirkungsstätte Pastor Oertlings, wieder einen diesem sehr ähnlichen, jetzt 70jährigen Oertling, einen Ur-Urenkel, gibt, den der Bombenkrieg aus Hamburg dorthin verschlagen hat, gehört zu den Seltsamkeiten einer daran auch sonst nicht armen Geschichte.

Hans Siemonsen, Bad Segeberg:

Segebergs Straßennetz

I.

Segeberg und Gieschenhagen 1140 – 1820

Segeberg war bis zu seiner Vereinigung mit dem ehemaligen Klosterdorf Gieschenhagen im Jahre 1820 nur die kleine Stadt am Fuße des Schloßberges. Für zahlreiche deutsche Städte, die gleich Segeberg als ein suburbium, eine Unterstadt, entstanden waren, bedeutete das Schloß auf dem Berge nicht immer ein günstiges Schicksal. Diese Schlösser waren errichtet für eine wehrhafte Verteidigung, zogen in Kriegszeiten die feindlichen Heere auf sich, wobei oft die Stadt schlimmer litt als das Schloß.

War der vermeintliche Schutz unserer Stadt durch die Burg fragwürdiger Natur, so war die Lage Segebergs am Nordabhang des Berges ungünstig. Der Raum zwischen den Felswänden und den nassen Wiesen war viel zu eng für eine entwicklungsfreudige Stadt. Das bekannte Städtebild aus der Rantzauzeit zeigt, daß schon damals der schmale Stadtgrund dicht mit kleinen Bürgerhäusern bestellt war. Für Stallungen und Gärten blieb nur ungenügender Raum, und dieser lag auch noch bergauf oder bergab.

Segeberg war eine Fürstengründung; hätten Kaufleute die Wahl des Ortes in der Hand gehabt, sie hätten nie den Platz am Berge gewählt, sondern einen Treffpunkt wichtiger Verkehrsstraßen, etwa den Umkreis, in dem sich die heutige Kurhausstraße von der Hamburger Straße und Kirchstraße abzweigt und wo im Laufe der Zeit naturhaft der geschäftliche Mittelpunkt Segebergs entstand und sich hielt bis zum heutigen Tag.

Wege und Straßen sind meist uralt und haben sich schon in vorgeschichtlicher Zeit aus der Gestalt der Landschaft und der Bodenformation heraus gebildet. Schon immer verstanden es die Menschen, Flüsse an geeigneten Stellen zu überschreiten, Berge und Anhöhen zu umgehen, Niederungen und Moore zu überwinden, wie es die alten Landstraßen bekunden.

Segebergs Landschaft war und ist in mehrfacher Hinsicht für den Wegebau schwierig, und auch heute konnte die Ungunst der Verkehrslage unserer Stadt nur gemildert, nicht überwunden werden. Das tief eingeschnittene Travetal, der See mit den niedrigen Wiesen und der Kalkberg zwangen von vornherein zu einer besonderen Wegeführung. Der günstige Übergang über die Trave bei der jetzt abgebrochenen Mönchs-

mühle hatte schon in früher Zeit alle Straßen aus dem Westen und Norden Holsteins sternförmig an diesen Punkt zusammengeführt. Aber der die heutige Mühlenstraße hinaufsteigende Weg mußte, um zu den wichtigsten Stätten des alten Wagriens hinzuführen, die genannten Schwierigkeiten des Geländes vermeiden. So führte wie noch in der Gegenwart von der Travefurt eine lange und ungegliederte Straße bis zur jetzigen Stadtmitte, wo eine wichtige Abzweigung nach Norden möglich wurde auf der Höhe zwischen Travetal und See, die alte Kieler Straße. Die Hauptstraße mußte sich kurz darauf spalten, um den Berg zu umgehen. Der nördliche Zweig konnte nur mühsam am Abhang des Berges Fuß fassen, um das wichtige Ziel Lübeck zu erreichen, die rechte Abzweigung hält sich anfangs, fast Schutz suchend, am südlichen Hang des Berges, und schwenkt danach nach Oldesloe und Ratzeburg.

Diese genannten Ziele waren schon in frühgeschichtlicher Zeit die politischen und wirtschaftlichen Hauptpunkte des Slavenlandes. Der Pfarrer Helmold von Bosau, der Zeitgenosse der Ereignisse unter Kaiser Lothar, läßt in seiner „Slavenchronik“ in einem erdachten, aber sinnvollen Gespräch bei der Einweihung der Burg auf dem Alberg einen Slavenfürsten zu einem anderen sagen: „Siehst Du diesen festen und ragenden Bau? Ich prophezeie Dir, diese Burg wird eine Zwingburg werden für das ganze Land. Denn von hier ausrückend werden sie zunächst Plön überwältigen, dann Oldenburg und Lübeck, dann werden sie über die Trave gehen und Ratzeburg und das Land der Polaben erobern“.

An diesem Wegenetz entstanden zwei völlig getrennte Gemeinwesen, die den schauenburgischen Grafen und später den dänischen Königen unterstehende Stadt Segeberg und der sich im klösterlichen Bezirk um den genannten Straßentreffpunkt bildende Ort Gieschenhagen. Die Stadt am Berge hatte gewiß schon früh ihre Siedlungsmöglichkeit erschöpft, auch der durchgehende Fernverkehr, der so vielen Städten Auftrieb gab, fiel hier nicht ins Gewicht. Der Versuch der dänischen Regierung, in Segeberg eine Zollstelle einzurichten, um aus dem etwa von Lübeck und Hamburg durchgehenden Verkehr einiges abzuschöpfen, schlug fehl, denn in einem Zollverzeichnis aus dem Jahre 1540 ist vermerkt: „de Toll to Segeberg ist Nichts werth.“ Der Handel sollte auch später Segeberg nicht reich machen, die Stadt lag stets abseits der Hauptverkehrswege, und als im Jahre 1769 in unserem Lande die erste Volkszählung durchgeführt wurde, erwies sich Segeberg mit 563 Einwohnern als die kleinste Stadt Schleswig-Holsteins.

Dagegen entwickelte sich vor dem Hamburger Tor Segebergs an der langen Wegzeile bis zur Travebrücke, wenn auch in gemächlichem Wachstum, der Ort Gieschenhagen. Das volkstümliche mittelalterliche Wort „unter dem Krummstab ist gut wohnen“ bewahrheitete sich auch an dieser Klostergründung. Die ausgelegten Grundstücke litten nicht an Platzmangel, und die Einwohner hatten an staatlichen und kommunalen Abgaben nur ein geringes Schutzgeld an das Kloster zu zahlen.

Wenn auch der Fernverkehr weitab vorüberrollte, so stellte sich der entstehende Marktflecken auf die Bedürfnisse eines beträchtlichen ländlichen Umkreises ein. An allen wichtigen Straßenecken Gieschenhagens entstanden breitgelagerte Gastwirtschaften mit Ausspann für die Besucher vom Lande. Die vom Norden Kommenden empfing am Schweine-

markt „Stadt Kiel“, an der Einmündung der Kieler Straße in die Hauptstraße lagen einander gegenüber „Stadt Hamburg“ und „Hotel Börse“ (Volksbank), an der Gabel Kirchstraße—Oldesloer Straße lagen „Stadt Lübeck“ (jetzt Grünanlage) und „Wickels Hotel“ (heute Zentralkino), an der Abzweigung der Oldesloer Straße zum Burgfeld grüßte „Germania“ die aus dieser Richtung kommenden Gäste, und am Ende der Hamburger Straße konnten die von der Travebrücke heraufkommenden Fuhrwerke das wie eine Bastion in die Straße vorspringende „Stahwedder“ kaum vermeiden.

Uns ist ein wertvolles Dokument aufbewahrt worden in einem Vermessungsblatt, das im Jahre 1775 im Auftrage der dänischen Regierung angefertigt worden ist durch den Oberlandmesser Bruyn. Aus diesem Kartenblatt bringen wir als Ausschnitte das Stadtgebiet von Segeberg und dann den Gieschenhagener Bezirk. Es scheint, obgleich wir mit dem Jahre 1775 bereits am Rande der Neuzeit sind, daß sich an unseren Ortschaften gegenüber der Rantzauzeit oder noch früheren Jahrhunderten nicht gar zu viel gewandelt hat.



Vermessungsblatt von Segeberg aus dem Jahre 1775

Auf dem vorstehenden Grundrißblatt von Segeberg sehen wir den Stadtgrund vom Lübecker bis zum Hamburger Tor genau so aufgeteilt wie heute mit der Lübecker und der Oberbergstraße; Winklers Gang zeigt die kleinen Häuser der „Winkler Stiftung“, neben dem Rathaus führt das krumme Gäßchen zu den Häusern östlich des kleinen Segeberger

Sees. Der Gang am Westufer des Sees mit dem heutigen Holzbrückchen über den Scheidebach existierte damals nicht, denn der Bach trennte ja zwei Gemeinden, zu Zeiten sogar zwei verschiedene Landesteile.

Vermessungsblatt von Gieschenhagen aus dem Jahre 1775

Werfen wir einen ähnlichen Blick auf den zweiten Ausschnitt des Vermessungsblattes, so erkennen wir auf der Südseite der Kirchstraße vom Scheidebach bis „Stadt Lübeck" an der Abzweigung zur Oldesloer Straße die langen Grundstücke bis zum kleinen See wie heute (C. F. Vogt, Greve u. a.). Vor dem zweiten Pastorat lag damals, bis in die Fahrbahn hinausragend, das alte Kantorat. Der Friedhof ging weiter in die Straße hinaus als heute, wie die neuerlichen Ausschachtungen für die Kanalisation leider auch erwiesen haben. Vor allem aber gab es den heutigen kleinen Marktplatz nicht. Die Fluchtlinie der Oldesloer Straße führte weiter bis gegen „Wickels Hotel". etwa in Höhe des heutigen Kinoeingangs. Der spätere freie Platz wurde damals ausgefüllt durch das an der Straße liegende Armenhaus und das dahinter liegende Armenland (siehe Karte). Das Armenhaus brannte 1815 ab, wurde an anderer Stelle wieder aufgebaut (Ecke Seminarweg und Bahnhofstr.), so daß die dänische Regierung im Jahre 1840 dies

Armenland mit der danebenliegenden großen Wullenburthkoppel zusammenlegen konnte für das umfangreiche Seminargrundstück (jetzt Dahlmannschule).

Unsere Karte zeigt dann in der weiteren Kirchstraße bis zur Einmündung der Kieler Straße eine geschlossene Besiedlung, die sich in der Kieler Straße auf beiden Seiten bis zum Schweinemarkt fortsetzt. An der großen Seestraße stehen einige Häuser unterhalb der späteren Gasanstalt, aber vom Schweinemarkt ab war die Kieler Straße eine unbebaute Landstraße. Auf einem 50 Jahre jüngeren Kartenblatt aus dem Jahre 1820 erscheint an dem immer noch unbebauten Kieler Weg weit draußen die Lohmühle, die den Segeberger Gerbereien die Lohe lieferte.

Eigenartig ist noch 1775 die Besiedlung der Hamburger Straße. Von „Stadt Hamburg“ mit einigen Nachbarhäusern ab bis „Stahwedder“ ist die Nordseite der Straße unbebaut bis auf das sehr ausgedehnte Amtsverwaltergrundstück (Landratsamt); dagegen ist die Südseite ziemlich geschlossen bebaut. Vielleicht reichen einige der damals hier stehenden Häuser bis in unsere Zeit. Diese Häuser aus dem 18. Jahrhundert, wie etwa am Schweinemarkt „Stadt Kiel“, gegenüber Schlachterei Meier und Zigarrenhaus Schoer, „Höhlenkrug“ und die Häuser in der Hamburger Straße erkennt man unschwer an dem mächtigen Fundament aus gehauenen Granitquadern, die später nicht mehr verwendet wurden.

Zwischen den beiden Ortschaften Segeberg und Gieschenhagen bestand immer eine gewisse Eifersucht, denn die Wirtschaftsverhältnisse der Gieschenhagener gestalteten sich dauernd günstiger, während die kleine Stadt am Berge scheinbar zu völligem Stillstand kam. Es klingt wie ein Stoßseufzer, wenn ein Berichterstatter im Jahre 1794 in den damaligen „Provinzial-Berichten“ schreibt: „Noch immer ist Gieschenhagen in Vorteil vor Segeberg und hat den größten Gewinn von der dortigen bürgerlichen Nahrung“, worunter wohl Handel und Geschäftsleben zu verstehen ist, während die Einwohner Segebergs in der Mehrheit Handwerker waren.

Eine weitere wertvolle Hervorhebung erfuhr Gieschenhagen, als im Jahre 1780 das schöne Wohnhaus mit dem großen Park des verstorbenen Amtsverwalters Paul Christian Steman von der Regierung als Amtssitz des Amtmannes angekauft wurde. Paul Christian Steman, die bedeutendste Persönlichkeit Segebergs im 18. Jahrhundert, war von 1740—70 Amtsverwalter und unbesoldeter Bürgermeister von Segeberg (Consul honorarius); er gab der Hamburger Straße ihr Gepräge bis auf den heutigen Tag, indem er das schöne Haus baute, den herrlichen Park schuf und die Hamburger Straße auf beiden Seiten mit Linden bepflanzte, „die Allee“ schuf, wie die Segeberger sagten, deren letzte große Bäume gerade in unseren Tagen vom Verkehr bedroht sind.

Aus dem Jahre 1813 hören wir, daß „Segeberg beinahe unvermögend sei, als städtische Kommune ferner zu bestehen“. Die Kopenhagener Regierung legte daher im Jahre 1820 die beiden Ortschaften unter dem gemeinsamen Namen Segeberg zusammen und ernannte als ersten hauptamtlichen Bürgermeister Joh. Ernst Esmarch. Bei der Vereinigung zählte Segeberg 836 Einwohner, Gieschenhagen 1087, zusammen 1923 „Individuen“, wie es amtlich hieß.

II.

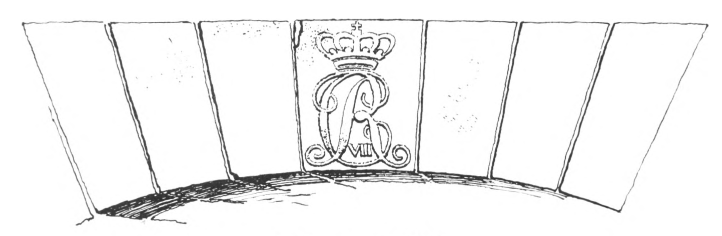
Bad Segeberg im 19. Jahrhundert

Seit der Gründung von Stadt und Kloster in den Tagen des Kaisers Lothar waren allgemach fast 700 Jahre ins Land gegangen, doch an der Struktur des Straßennetzes der 1820 vereinigten Orte hatte sich kaum etwas geändert. Die vorhandenen Straßen konnten die langsam wachsende Bevölkerung leicht aufnehmen. Im Jahre 1840 bekam die Stadt einen nicht unwesentlichen Auftrieb durch die Einrichtung eines Lehrerseminars. Wie schon erwähnt, entstand bei der Anlage des großen Grundstücks der heutige Marktplatz, aber er hieß der „Seminarplatz" und wurde erst 1887 von der Stadt übernommen. Zu einem echten Marktplatz gehört eine große historische Überlieferung, die hatte dieser Platz nicht, und so mußte er sich in neuerer Zeit gar mit der Rolle eines Parkplatzes abfinden. Als im Jahre 1840 das Seminar gegründet werden sollte, zählte Segeberg 3191 Einwohner, 5 Jahre später waren es, einschließlich der 90 Seminaristen und der hinzugekommenen Lehrerfamilien 3609.

In diesem Jahr 1845 tat die dänische Regierung etwas Entscheidendes zur Erweiterung des hiesigen Straßennetzes, indem sie die wichtige Ausfallstraße nach dem Südwesten baute. An der Mühlenstraße vorbei verlängerte man die Hamburger Landstraße, führte sie über einen mächtigen Damm durchs Travetal und wieder auf die Höhe hinauf nach Mözen und Leezen zu.

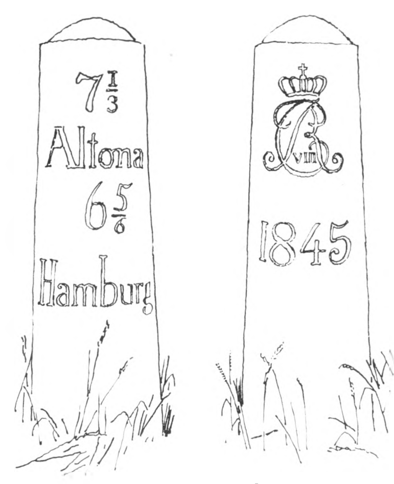
Seit Jahrhunderten hatten Tausende von Kalkfuhren vom Segeberger Berg nach Hamburg ihren Weg nehmen müssen entweder die Mühlenstraße hinab zur Travebrücke, dann die Wittenborner Landstraße hinaus, wo man bald linker Hand den noch heute bestehenden Feldweg zur Hamburger Landstraße gewann, oder man hatte vom Kalkberg südwärts fahren müssen, die Oldesloer Landstraße hinaus, hatte die Trave auf dem Damm der Herrenmühle überschritten und war über Schwissel auf die Hamburger Landstraße gekommen.

Nun schuf man die bis heute von Segeberg am meisten befahrene Fernstraße nach Hamburg. Eindrucksvoll ist bis auf den jetzigen Tag der aus Felssteinen gemauerte mächtige Tunnel, durch den die Trave ihren Lauf unter dem Damm hindurch nimmt. Die damaligen Baumeister waren wohl nicht wenig stolz auf ihr Werk, denn bei dem Südausgang des Tunnels zierten sie den oberen Schlußstein des Gewölbes mit dem Namenszug des Königs, wie die untenstehende Zeichnung zeigt.



Christianus VIII Rex

Gleichzeitig setzte man bei der Gabelung der neuen Straße mit der Mühlenstraße die heute noch dort stehende Säule mit den Entfernungen nach Altona und Hamburg. Die Vorderseite der Säule zeigt die Meilenzahlen, die Rückseite wiederum die Initialen des Königsnamens mit der Jahreszahl 1845.



Die granitene Säule an der Hamburger Straße

In den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts regte sich auch in unserem Städtchen allerlei unternehmender Bürgersinn. Mehrere Jahrzehnte hindurch hatte ein Krankenhausverein in mühseliger und oft entsagungsvoller Arbeit versucht, die Gelder für den Bau eines Krankenhauses zusammenzubringen. Im Jahre 1874 konnte endlich auf dem alten Exerzierplatz an der Kieler Straße ein kleines Krankenhaus erbaut werden, und von 1884/86 gelang es dem Segeberger Bürger Heinrich Wickel, durch Tatkraft und persönlichen Opfersinn eine Sol- und Moorbad A. G. zu gründen und auf einem ausgedehnten Gelände zwischen der Kieler Straße und dem See ein stattliches Kurhaus zu errichten, das der kleinen Stadt hinfort ein ganz neues Angesicht gab.

III.

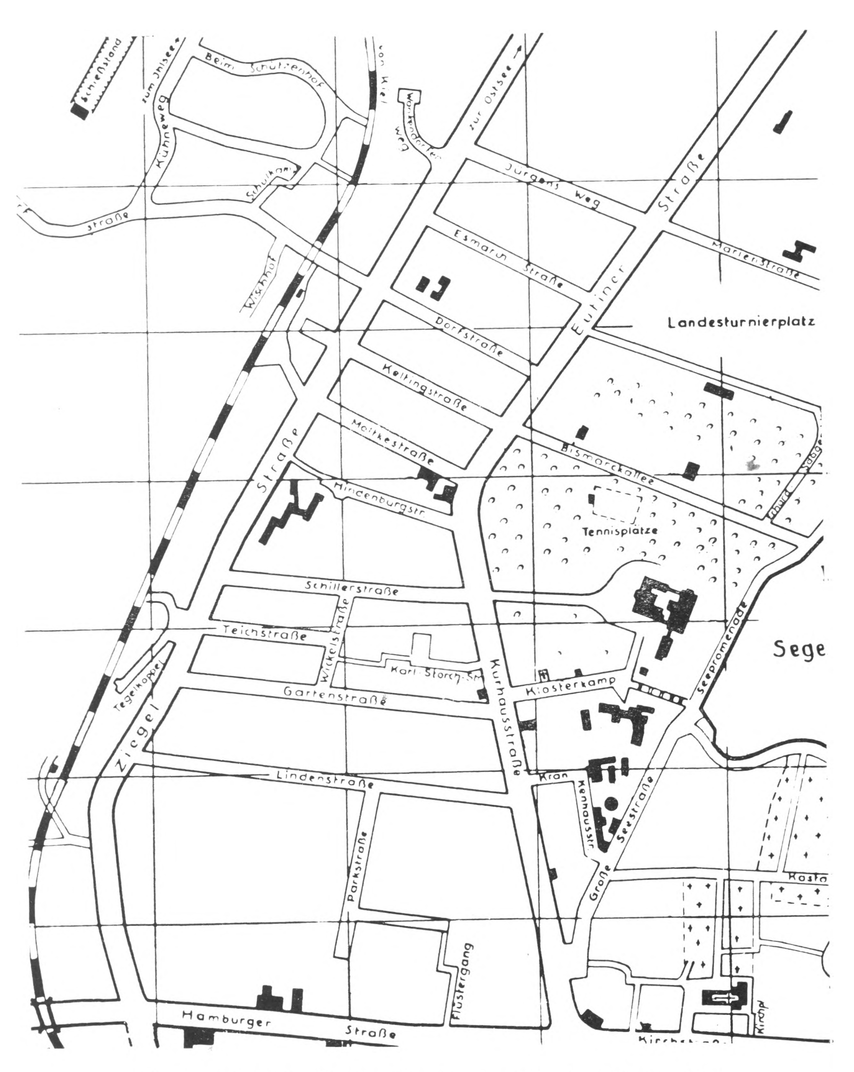
Segebergs Erweiterung nach Norden 1900—1939

Um die Jahrhundertwende wurde die günstigere Wirtschaftslage Deutschlands und der allgemein steigende Wohlstand auch in Segeberg erkennbar. Die wachsende Einwohnerzahl der Stadt und die erhöhten Ansprüche an die Wohnkultur machten einen deutlichen Wohnungsmangel spürbar. Es befremdet uns heute, wenn wir sehen, daß damals die Aufgabe, neue Straßen anzulegen und vermehrtes Baugelände zu erschließen, nicht als dringliches Anliegen der Stadtverwaltung empfunden wurde, dem eine wohlüberlegte Planung vorausgehen mußte, sondern man überließ die Erweiterung der Stadt privaten Unternehmern, die mit Genehmigung des Magistrats neue Straßen anlegten und eigenen Grund und Boden dem Wohnungsbau erschlossen. Die Stadtverwaltung machte für den Straßenbau feste Auflagen, z. B. 13 m breite Straße, davon 7 m chausseeartig befestigte Fahrbahn, durch Bordschwellen feste Abgrenzung der 3 m breiten Gehsteige, Abführung der Abwässer usw.

Der Grund dieser Maßnahmen lag in den damals außerordentlich geringen Haushaltsmitteln der Städte, die größere Aufgaben nicht zuließen

und die mit den heutigen finanziellen Verhältnissen gar nicht verglichen werden können. Wenn diese Unternehmer natürlich mit geschäftlichem Sinn an dieses Werk herangingen, so ist ihnen doch ein gewisses Verdienst für das allgemeine Wohl nicht abzusprechen.

Im Hinblick auf das Geschäftszentrum der Stadt an der Einmündung der Kieler Straße in die Kirchstraße sowie auf die Belebung dieser



Das nach 1900 im Norden Segebergs entstandene Wohngebiet

Straße durch das neu errichtete Kurhaus und das Krankenhaus bot sich naturgemäß für die Erschließung neuer Wohngebiete das Gelände beiderseits dieser nach Norden aus der Stadt herausführenden Straße an. Wo die neuen Straßen angelegt wurden, das entschied zumeist nur die jeweilige Lage des Besitzes der Unternehmer, bisweilen war eine solche Grundstückserschließung eine Art Familienunternehmen der Beteiligten.

In der Kieler Straße wohnte auf dem jetzigen Kramerschen Grundstück ein wohlhabender Landmann und Stadtrat Johannes Kühne, der geradezu als der Pionier der neuen Bewegung anzusprechen ist und der zweifellos auch einen Sinn für das allgemeine Wohl hatte. Wir hören später bei der Gründung des Ihlwaldes von diesem Mann. Johannes Kühne hatte einen Neffen Gustav Brüggmann, der in dem jetzigen Eckhaus zur Lindenstraße wohnte. Im Jahre 1906 legte Gustav Brüggmann hart neben seinem Hause eine Querstraße zur Kieler Straße an, für die der Name Lindenstraße aufkam.

Der genannte Johannes Kühne hatte einen Schwiegersohn, den Gutspächter Souchon, dessen Name uns bekannt ist durch seinen Vetter Wilhelm Souchon, der 1914 beim Ausbruch des ersten Weltkrieges Admiral des deutschen Mittelmeergeschwaders war. Ein so berühmter Mann war unser Souchon nicht, aber als naher Verwandter jenes Gustav Brüggmann erweiterte er 1909 dessen Lindenstraße durch die Parkstraße. Diese Straße war schon bei der Planung als Verbindung zur Hamburger Straße gedacht, aber der damalige Landrat erhob heftigen Einspruch gegen die Verlegung der Parkstraße durch das Grundstück des Landratsamtes, so blieb die Fortführung der Parkstraße erst unseren Tagen vorbehalten.

Die Ostseite der Kieler Straße wurde weithin durch das umfangreiche Grundstück des Kurhauses eingenommen. Im Jahre 1905 entschloß sich die Sol- und Moorbad A.G., zur Sanierung ihrer Finanzen an der Südgrenze ihres Grundstückes einen Streifen abzugeben für die Anlegung einer neuen Straße, die den alten Namen dieses Gesamtgebietes zu beiden Seiten der Kieler Straße festhielt und Klosterkamp genannt wurde.

Weiterhin an der Westseite der Kieler Straße reihte sich nun eine Straßengründung an die andere. Im Jahre 1912 legten der Pferdehändler Gustav Petersen und der Fabrikbesitzer Wilhelm Wittmack die Gartenstraße an, von der die Stadt Segeberg im folgenden Jahr die nach dem Gründer des Solbades benannte Wickelstraße abzweigte und von dieser wiederum im Jahre 1927 die Teichstraße, die damals zu einem Teich hinabführte, der jenseits des Ziegelweges lag.

Die an der Hauptstraße folgende Karl-Storch-Straße ist eine Anlage der Stadt aus dem Jahre 1930 zur Erschließung eines für die Bebauung brach liegenden Zwischengeländes. Die Straße bekam den Namen des bekannten Segeberger Malers Karl Storch.

Die Schillerstraße, gegenüber dem Zugang zum Kurhaus, war durch einen Hamburger Geschäftsmann schon bald nach der Jahrhundertwende eingerichtet, und da im Jahre 1905 in ganz Deutschland in ungezählten Veranstaltungen des hundertsten Todestages von Friedrich Schiller gedacht wurde, so wurde ihm zu Ehren diese Straße so benannt.

Der schon erwähnte Segeberger Bürger Wilhelm Wittmack, ein sehr tätiger und unternehmungsfreudiger Mann, legte gleich mehrere Straßen aus. Schon um 1900 hatte er mit der Moltkestraße begonnen, im Jahre 1905 folgte die Hindenburgstraße, die aber über die Anfänge nicht hinauskam und erst 1957 durch die Stadt vollendet wurde.

Ferner schuf Wilhelm Wittmack am Nordrande des Kurparks als Zuwegung zu dem von ihm erbauten Privathause die Bismarckallee, die lange Privatbesitz blieb und erst vor wenigen Jahren in das Eigentum der Stadt überging. Neuerdings ist am Ende der Bismarck-Allee am Abhang zum See entlang führend ein Verbindungsweg zum Landesturnierplatz geschaffen, der Erhard-Saager-Weg genannt wurde zum ehrenden Gedächtnis an den Schüler der Dahlmann-Schule Erhard Saager, der hier unten am See einen ins Eis eingebrochenen Kameraden retten wollte und dabei selbst das Leben lassen mußte.

Die Keltingstraße entstand auch bald nach der Jahrhundertwende. Der Hotelwirt von „Germania", Klühe, leitete dies Unternehmen, bei dem ihm ein wohlhabender Hamburger Kaufmann zur Seite stand, der hier in Segeberg ein häufiger und sehr bekannter Kurgast war, mit Namen Kelting. Der Name dieses Mannes ist an der Straße haften geblieben.

Die Esmarchstraße war Jahrzehnte hindurch nur ein Weg, sie wurde erst 1959 durch die Stadt ausgebaut und trägt den Namen des ersten Bürgermeisters Segebergs nach der Vereinigung mit Gieschenhagen. Joh. Ernst Esmarch verwaltete dies Amt von 1820—53.

Der Jürgensweg ist eingerichtet worden durch den Wegebaumeister W. Jürgens, der sich hier an der Eutiner Chaussee das heute noch stehende „Haus zur Sonne" erbaute und dann neben seinem Hause 1939 den nach ihm benannten Jürgensweg ausbaute.

Mit der Anlage und Benennung der Marienstraße hat es eine besondere Bewandtnis. Ein Landmann Ehrentraut aus Havigshorst hatte neben der Rennkoppel einen Streifen Landes gekauft, von dem er das an der Chaussee liegende Eckgrundstück seinem Schwiegervater, dem ehemaligen Pächter von Krögsberg Karl Schmölke, überließ. Ein folgendes Grundstück übernahm ein anderer Schwiegersohn von Schmölke, der in Segeberg bestens bekannte Kaufmann Jakob Rohwedder, der sich dort das stattliche zweigeschossige Wohnhaus erbaute, in dem Frau Rohwedder, neunzigjährig, in diesem Jahre verstarb. Ihr Name ist Maria, gleich dem Ihrer Mutter Frau Schmölke. Nach beiden Marien heißt die Straße.

Mit den letzten genannten Straßen waren wir schon auf dem Boden der ehemaligen alten Gemeinde Klein Niendorf, die 1937 in Segeberg eingemeindet worden ist. Diese Bauerngemeinde besaß eine schöne Waldanlage um den zu ihrem Grund gehörenden Ihlsee. Der schon genannte Landmann Johannes Kühne hatte im Jahre 1890 ein Werk begonnen, das die Nachwelt ihm hoch danken sollte, indem er die wüst liegenden Uferränder des Ihlsees bepflanzte, und zwar die sumpfige Seite mit einem ausgedehnten Erlenbruch, die sandigen Teile mit Tannenschonungen. Diese schöne Aufforstung erregte in den dreißiger Jahren die Aufmerksamkeit einer Hamburger Siedlungsgesellschaft, die versuchte, den See durch Wegführungen zu umschließen, um See- und Waldparzellen zur Bebauung einrichten zu können. Die Gemeinde Niendorf setzte bald das

Werk der Gesellschaft fort, und so entstanden die Wege „Am Ihlsee“ und der „Bruchweg“. Die feste Straße von Niendorf zum See hinaus benannte man zu Ehren des Gründers der Waldanlage „Kühneweg“.

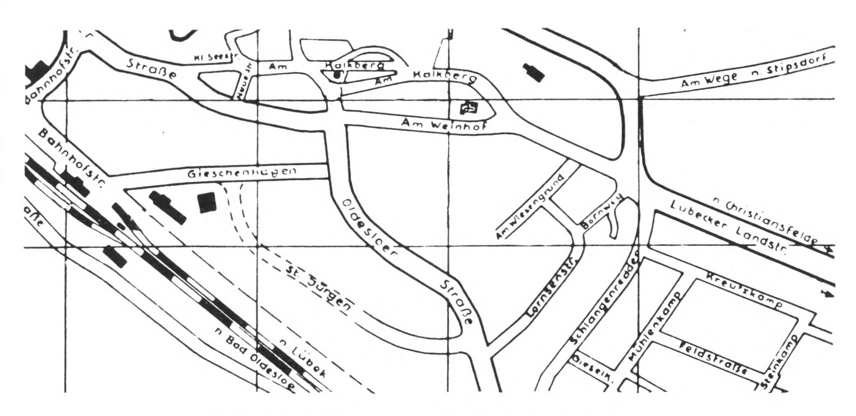
Die lange Reihe der von der alten „Kieler Straße“, die aus Werbegründen in „Kurhausstraße“ umbenannt worden war, westwärts verlaufenden Querstraßen hatte den Nachteil, daß die westlichen Endungen unverbunden waren. Es ist ein besonderes Verdienst der Stadtverwaltung, diese ganze Straßenanlage durch die städtebaulich bedeutsame Ziegelstraße umfaßt zu haben, wodurch zugleich eine verkehrswichtige Umgehungsstraße für den Fernverkehr entstand. Dabei ergab sich fast ungewollt ein günstiger Raum für die zwei schönen Wohnsiedlungen „Wankendorfer Weg“ und „Tegelkoppel“.

IV.

Die Erweiterung der Stadt im Südosten seit 1930

Weitab von den mannigfaltigen Straßenanlagen im Norden der Stadt entwickelte sich fast unbemerkt von der Mehrheit der Einwohnerschaft ein kleineres Bauvorhaben im äußersten Südosten. Hier galt es, Verbindungen zwischen den nach Lübeck und nach Oldesloe hinausführenden Landstraßen zu schaffen. Dicht am Berg erfüllte die alte, aus den Tagen der Burg und des Vorwerks stammende Verbindung „Am Kalkberg“ nur ungenügend diese Aufgabe. Ein weiterer Weg „Am Weinhof“ war schon 1925 gebessert und befestigt worden, konnte aber erst 1951 voll ausgebaut werden.

Aber weiter ab vom Berge war bereits 1930 eine vollwertige Querverbindung zwischen den wichtigen Ausfallstraßen geschaffen durch die „Lornsenstraße“, deren Name die Erinnerung wach halten sollte an den Mann, der in der Geschichte unseres Landes ein bekannter Vorkämpfer gewesen war für die Trennung Schleswig-Holsteins von Dänemark und für die Rückführung zu Deutschland.



Der neue Siedlungsraum im Südosten Segebergs

In rascher Folge entstand im Umkreis dieser Lornsenstraße eine Reihe weiterer Wohnstraßen. Sie lagen alle auf dem Grund und Boden, der einst zur Burg gehört hatte, und in ihren Namen lebten zumeist die noch unvergessenen Flur- und Wegebezeichnungen wieder auf: „Kreutzkamp“, „Mühlenkamp“, „Feldstraße“, „Am Wiesengrund“, „Bornweg“, „Steinkamp“, „Schlangenredder“, „Gieselkamp“.

Neuerdings sucht man auch südlich der Oldesloer Landstraße die Verbindung zum Bahnhofsgelände herzustellen durch die Straße „Gieschenhagen“ und die noch nicht fertiggestellte Abzweigung „St. Jürgen“. Beide Namen stammen aus der Überlieferung der Stadt: „Gieschenhagen“ war der hier mehrfach genannte frühere Stadtteil, und die Straße „St. Jürgen“ führt über die Ländereien des einst hier vor der Stadt gelegenen Hospitals mit einer Kapelle, die St. Jürgen gewidmet war.

Die Anlage dieser neuen Wohnviertel Segebergs im Norden und Süd-Osten wurde nötig, weil die Bevölkerungszahl sich langsam aber stetig hob. Hatte die Zahl der Einwohner unserer Stadt sich bis zum ersten Weltkrieg etwa um 5000 bewegt, so war sie in den dreißiger Jahren und namentlich nach der Eingemeindung Klein-Niendorfs auf etwa 6200 gestiegen.

V.

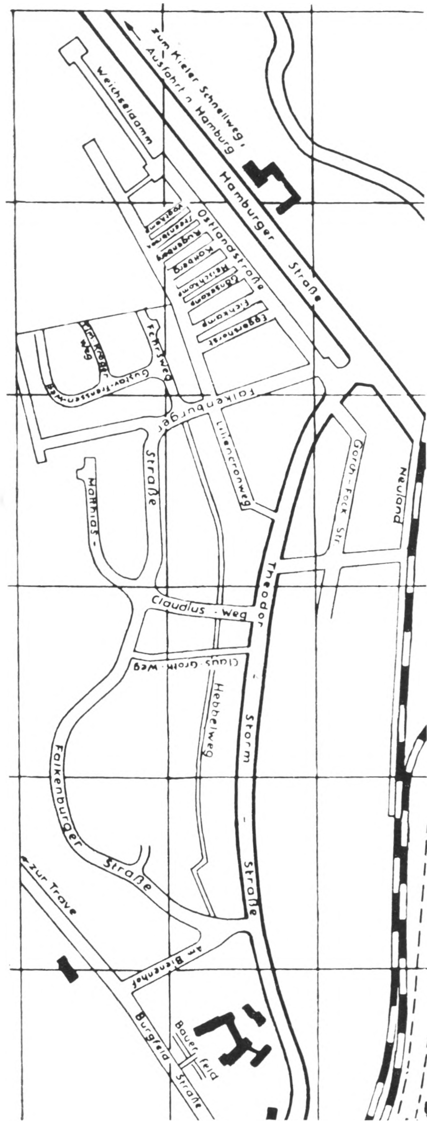
Der neue Stadtteil im Süden, begonnen nach 1945

Als 1945 nach der Katastrophe, die über unser Vaterland hereingebrochen war, Millionen von Volksgenossen ihre Heimat im Osten verloren hatten und in die nicht von den Russen und Polen besetzten westlichen Teile unseres Landes einströmten, wurden staatliche und kommunale Organe vor Aufgaben gestellt, die im Augenblick fast unlösbar erschienen. Aber nachdem der erste lähmende Schreck überwunden war, regten sich in gemeinsamem Streben die Kräfte der heimischen und der zugewanderten Bevölkerung, und es entstanden in einem guten Jahrzehnt Werke, die sonst Jahrhunderte zu ihrem Werden gebraucht hätten.

Die Stadt Segeberg, deren Einwohnerzahl sich verdoppelt hatte und auf über 12 000 angewachsen war, schuf in dauernder planmäßiger Fortentwicklung eine Straßenanlage für ein ausgedehntes neues Stadtviertel. Man verzichtete auf eine stückweise Ausweitung der bisherigen Wohngebiete, sondern man rundete das Stadtgebiet ab durch einen im Süden sich anschließenden Siedlungsraum vom Travetal bis zur Burgfelder Straße. Freilich scheidet eine doppelte Bahnlinie dies Gebiet von der inneren Stadt, aber es wird Aufgabe einer nahen Zukunft sein, diese Trennungslinie zu überwinden.

Als Hauptstraße im westlichen Bezirk dieses Raumes erschließt die Ostlandstraße mit zahlreichen Abzweigungen Baugelände für vielfältigen Wohnraum, während die Theodor Storm-Straße in einem weitgespannten Bogen von der Hamburger Chaussee bis zur Burgfelder Straße den neuen Raum dem Verkehr eröffnet und dabei zugleich die Altstadt wesentlich entlastet. Im einzelnen betrachte man das neue Gebiet, das noch in ständiger Ausweitung begriffen ist, nach dem nebenstehenden Kartenbild.

Hatten in früheren Jahrzehnten bei der Namengebung der neuen Straßen oft Willkür oder Zufall den Ausschlag gegeben, so wollte man bei der großen Zahl der erforderlichen Namen planmäßig und sinnvoll zu Werke gehen. Wohl war der neue Stadtteil vornehmlich für die aus dem Osten zugewanderte Bevölkerung gedacht, daher die Namen „Ostlandstraße“, „Weichseldamm“ und „Falkenburger Straße“ nach Segebergs Patenstadt in Pommern, aber damit der Sinn dieser Mitbürger nicht nur in schmerzlicher Erinnerung verharre, wirbt die neue Heimat ganz leise um sie mit den Stimmen ihrer Dichter, von denen die meisten auch in anderen Teilen unseres Vaterlandes nicht unbekannt waren. So lesen wir auf den Namenschildern der neuen Straßen die Dichternamen Theodor Storm (1817—1888 in Husum, Lyrik und zahlreiche Novellen); Friedrich Hebbel (1813—1863, deutscher Dramatiker); Detlef v. Liliencron (1844—1909, Lyrik und realistische Novellen); Gustav Frenssen (1863—1945, bekannte Romane); Matthias Claudius (1740 bis 1815, der „Wandsbeker Bote“, Lyrik und Erzählungen); Gorch Fock (1880—1917, Finkenwärder Erzählungen von der Seefahrt); Tim Kröger (1844—1918, Erzählungen aus dem holsteinischen Volkstum); Joh. Hinrich Fehrs (Erzählungen in niederdeutscher Mundart); Klaus Groth (1819 bis 1899, niederdeutsche Lyrik im „Quickborn“).



Der neue Stadtteil südlich der Eisenbahnlinie

Neben diesen Dichternamen wählte man auch hier für die Straßenbenennungen Flurnamen aus dem Sprachgut der Väter, wie etwa „Eggershorst“, „Eichkamp“, „Gänsekamp“, „Heischkamp“, „Kattberg“, „Rugenberg“, „Steensbrook“ und „Vogtkamp“.

Noch ist das Gewordene in vollem Fluß, noch sind zahlreiche Aufgaben mit der organischen Entfaltung des großen Siedlungsgebiets wie mit seiner Eingliederung in die ältere Stadt ungelöst, aber einem Gemeinwesen wohnen naturhafte, lebendige Kräfte inne, die in der Vergangenheit Städte wachsen ließen und die auch bei den ungestümen Entwicklungen in unserer Gegenwart letzten Endes Maß und Ziel offenbar werden lassen.

Abendleed

Dat Dörp liggt nu in Schummern,
in Blomgorrn sackt de Köpp.
In uns is Freed'n un Wunnern
so as de Welt nu slöppt.

An Heeben goht de Lüüchen an,
de Maand un uck de Steern,
op dat mien Hart uck kieken kann,
kunn sick jo anß verleern.

So sitt ick denn un kann mi freun
un bünn so recht tofreed'n.
Is dat ni all so wunnerschön
wat uns uns' Herrgott geb'n?

Hans Moritzen

Jürgen Hagel, Stuttgart:

Strukdorfs Bauernvogt erhielt den Zuschlag

Ein Kapitel aus der Geschichte der Segeberger Kalkfahrt

Viele Jahrzehnte lang hat die Hansestadt Hamburg aus Segeberg Kalk bezogen. Immer wieder sind hierüber Lieferungsverträge abgeschlossen worden. So verhandelte man auch im Jahre 1790, als der alte Vertrag ablief, über einen neuen. Zu einem Abschluß kam es jedoch nicht.

Die Kalkfuhren hatten bis zu dieser Zeit die Segeberger und Traventhaler Amtsuntertanen ausgeführt. Zwölf Schillinge hatten sie für jedes transportierte Schiff-Pfund erhalten. Aber „da Wagen und Pferde und überhaupt alle Bedürfnisse weit theurer geworden sind . . . , ist die Neigung zum Kalksteinfahren nicht mehr so stark", berichtete Nissen im Jahre 1794. Die Bauern forderten für ihre Fuhrdienste jetzt höheren Lohn und die Königliche Rentekammer für den Kalk einen höheren Preis. Und das war einer der Gründe, warum der 1790 ablaufende Vertrag nicht verlängert wurde: Hamburg wollte nicht mehr als vorher zahlen. Infolgedessen hörten die Kalklieferungen von Segeberg nach Hamburg im Jahre 1790 auf. Die Hansestadt verwendete ihre Vorräte, und da der Bedarf nicht übermäßig groß war, auf dem Kalkhof aber eine große Menge Segeberger Kalk lagerte, ging alles eine Zeitlang gut. Doch 1795 gingen die Vorräte zur Neige, und Hamburg bemühte sich bei der Königlichen Rentekammer in Kopenhagen notgedrungen um einen neuen Kalklieferungsvertrag.

Die Rentekammer war nicht abgeneigt, mit Hamburg ein neues Abkommen über die Lieferung von Segeberger Kalk abzuschließen; doch ergaben sich wegen der Fuhrleistungen einige Schwierigkeiten. Waren die Untertanen nämlich bis 1790 zur Fuhrleistung verpflichtet, so hatten sich die Zeiten in den folgenden Jahren insofern erheblich geändert, als man in Schleswig-Holstein die Aufhebung der Dienstpflichten und der auf den Gütern herrschenden Leibeigenschaft erstrebte. In früheren Jahren wäre die Fuhrleistung, wenn auch gegen Bezahlung, einfach befohlen worden. Jetzt war das nicht mehr möglich, und so schrieb die Rentekammer am 5. März 1796 an die Hansestadt Hamburg:

„In Ansehung der Fuhren, wozu man nach hiesigem Ermessen die Unterthanen zwangsweise nicht anhalten kann, hat man ihre Erklärung einziehen müssen, so wohl ob, als zu welchem Preise sie die bisherigen Fuhren nach dem Heydkruge fortsetzen wollen. Allein nicht nur haben die Unterthanen beyder Ämter Segeberg und Traventhal einstimmig er-

klärt, daß sie unter 24 Schilling a Schiff-Pfund und ohne zu irgend einigen Nebenkosten an Auflader und Abnehmer verbunden zu seyn, die Fuhren nicht übernehmen könnten, sondern sie haben auch den Wunsch hinzugefüget, daß sie mit diesen Fuhren gänzlich verschonet werden mögten. Unter diesen Umständen und in der Absicht, auch von dieser Seite das Hinderniß so viel thunlich zu heben und den möglichst niedrigsten Preis zu erhalten, hat daher die Rentekammer eine öffentliche Ausdingung dieser Fuhren versuchen lassen, welche auch den guten Erfolg gehabt hat, daß sich ein Übernehmer zu 17½ Schilling das Schiff-Pfund gefunden hat. Einen niedrigeren Fuhrpreis zu verschaffen, sieht man sich hieselbst außer Stande.“ (Hamburger Akte, Vol. 12, Blatt 40.)

Daß es sich in Wirklichkeit um zwei Ausdingungen gehandelt hat und wie diese vor sich gegangen sind, das berichtet uns das Protokoll des damaligen Amtsverwalters (Hamburger Akte, Vol. 12, Blatt 119b. Es gibt uns zugleich einen Einblick in die Verhältnisse der damaligen Zeit, als es in Segeberg noch keine Zeitung gab und Bekanntgaben in der Kirche erfolgten. Erteilen wir dem Amtsverwalter das Wort über die am 9. Februar 1796 im Traventhaler Amtshaus vorgenommene Ausdingung (heute nicht mehr geläufige fremdsprachliche Ausdrücke sind in Klammern erläutert):

„Nachdem Königliche Höchstpreisliche Rentekammer zu Kopenhagen, besage Rescripti (gemäß Schreiben) vom 16ten Jan. 1796, über den Transport der Segeberger Kalksteine nach Heydekrug eine öffentliche Ausdingung verfüget hat, und des Endes s. d. (sub dato = unter Datum) Traventhal den 22ten Jan. d. J. vom Königl. Amtshause an mich der Auftrag ergangen ist, nach gehaltener Rücksprache mit d. Hn. Controlleur Holm und mit dessen Zuziehung die Conditiones (Bedingungen) zur Verdingung des Anfahrens einer Quantität (Menge) von 6000 Schiff-Pfund Kalksteine nach dem Heydkrug auf 4 Jahre zu entwerfen und ad approbandum (zur Genehmigung) einzusenden, Terminum licitationis (Tag der Ausdingung) aber auf heute angesetzt und Dom: Sexag. + Quinq. (an den Sonntagen Sexagesimä und Quinquagesimä) von den Kanzeln in den Kirchen zu Segeberg, Warder, Pronstorff, Oldesloe, Leezen, Sülfeldt und Bargteheide hinlänglich bekannt gemacht worden ist, sich auch verschiedene Liebhaber hieselbst eingefunden; als ist sub Praesidio (unter Vorsitz) d. Hn. Cammerherrn und Amtmanns Grafen von Luckner, nachdem vorher von mir, dem Protocollführer die Conditiones (Bedingungen) laut verlesen und deutlich gemacht, diese Licitation (Ausdingung) vor sich gegangen wie folget:

1. für den Transport der Kalksteine aus dem Segeberger Kalkberge nach Heydkrug und zwar in 4 Jahren jährlich 6000 Schiff-Pfund forderten: für jedes zu verfahrende Schiff-Pfund, nach Vorschrift der Conditionen (Bedingungen)
   der Vollhufner Timm Hamann aus Dreggers . . . . 24 Schilling.

Da nun keiner der vielen Anwesenden auch nur das geringste weniger fordern wollte, vielmehr der ermeldte Timm Hamann das Wort für die übrigen führte, so wurde

2. ein Versuch gemacht, ob auf den Fall, wenn die nach den Conditionen (Bedingungen) 3ten Absatz litt. C für den p. t. (pro tempore = zur

Zeit) Bergverwalter und Controlleur eingesetzte Gebühr wegfiele, ein geringeres für sothanen Transport gefordert werden möchte?

Nach vielem Umherfragen wollte keiner weniger fordern.

Da nun nach allem, was vor und bey der Licitation (Ausdingung) bemerkt worden, sehr zu vermuthen war, daß eine Collusion (geheime Verabredung), oder ein Complott (Verschwörung) vorhanden war, wo vorzüglich die ersten Entrepeneurs (Unternehmer) den größten Vortheil ziehen würden, so wurde diese Licitation unter Bezeugung des größten Misfallens für geschlossen erklärt, worauf die anwesenden Liebhaber abtraten."

Die erste Verhandlung war also gescheitert. Von dem Wunsch der Bauern, von den Fuhren verschont zu bleiben, wie es die Rentekammer nach Hamburg berichtete, steht in dem Protokoll allerdings nichts. Dennoch findet sich ein entsprechender Satz auch in dem später zwischen der Rentekammer und Hamburg abgeschlossenen Vertrag.

Schon am ersten Tage nach der Verhandlung, am 10. Februar, erschienen einige Hufner aus Weede und Niendorf in der Traventhaler Amtsstube zu Gieschenhagen und erklärten für sich und ihre Miteingesessenen, „daß sie den Transport der Kalksteine zu das Schiff-Pfund für 22 Schillinge zu übernehmen, erbötig seyn." Man nahm diese Erklärung zu Protokoll. Noch am selben Tage erhielt der Bergverwalter vom Amtmann den Auftrag, am 16. Februar im Traventhaler Amtshaus eine neue Ausdingung vorzunehmen. Auch dieser Termin wurde von den Kanzeln in den Kirchen zu Segeberg, Warder, Pronstorf, Oldesloe und Leezen bekanntgemacht. Über den Verlauf dieser Verhandlung berichtet das Protokoll:

„Es forderte für jedes zu verfahrende Schiff-Pfund Kalksteine:
der Vollhufner Hinrich Ramm aus Dreggers 24 ß
der Amtsdiener Böckmann zu Traventhal in Vollmacht für den Bauervogt Claus Hinrich Voß in Struckdorff 23 ß,
der Hufner Hs. Hch. Grebkan aus Eilsdorff A. Reinfeld 22 ß,
der Bauervogt Hinrich Möller aus Westerrade 21 ß,
der Bauervogt Carl Rud. Lütje aus Klein Gladebrug fordert 20 ß,
der Amtsdiener Böckmann 19 ß,
Hans Hinrich Grebkan 18 ß,
der Amtsdiener Böckmann 17½ ß.

Als nun nach langem Warten und vielem Umherfragen keiner der Anwesenden ein geringeres fordern wollte, so geschahe dem Bauernvogt Claus Hinrich Voß für den, von ermeldtem Amtsdiener Böckmann die geringste Forderung nemlich a Schiff-Pfund 17½ ß geschehen war, bis auf Königl. Höchstpreisl. Rentekammer approbation (Zustimmung) der Zuschlag."

Auf diese Weise also ist der Fuhrlohn von 17½ Schilling, von dem die Rentekammer in ihrem Brief an die Hamburger berichtet hatte, ermittelt worden. Die Verhandlungen zwischen der Rentekammer und der Hansestadt zogen sich allerdings noch lange hin, und erst am 4. und 12. November 1796 ist der Vertrag über neue Kalklieferungen unterzeichnet worden (Hamburger Akte, Vol. 6, Beilage 20). Man kam überein, statt

vier Jahre lang jährlich 6000 Schiff-Pfund zu verfrachten, die Gesamtmenge von 24 000 Schiff-Pfund auf nur drei Jahre, ab 1. Januar 1797 gerechnet, zu verteilen. Schon in diesem Vertrag sind viele Einzelheiten festgelegt, die später in den Verträgen mit dem Strukdorfer Bauernvogt und mit dem Gute Borstel aufgeführt sind. Die Rentekammer garantierte damit, daß die Fuhrleute das Abladen in Heidkrug besorgten, und erhielt andererseits die Versicherung, daß den Fuhrleuten keine weiteren Arbeiten und keine Gebühren abverlangt werden würden, daß sie sofort abgefertigt werden sollten, den Fuhrlohn prompt erhalten würden und daß es ihnen „frey stehen müße, wenn sie wollen, zu verlangen, daß die Kalkwage vor dem Wägen von den Löthen befreyet werde, um von der gleichen Schwere beyder Schalen sich überzeugen zu können." Kurz gesagt: Man garantierte, daß alles reibungslos gehen, die Fuhrleute aber nicht übervorteilt werden würden. Hamburg versprach schließlich, dem Bergverwalter am Kalkberg während der Vertragsjahre jährlich ein Geschenk von 1½ Portugalösern zu machen. Außerdem wurde vereinbart, Hamburg Abschriften des Ausdingungsprotokolls und des Vertrages mit dem Fuhrmann und der Rentekammer eine Kopie des Vertrages mit Borstel auszuhändigen.

Nachdem der Vertrag zwischen Kopenhagen und Hamburg unterzeichnet war, konnte auch der Vertrag mit Voß abgeschlossen werden (Hamburger Akte Vol. 12, Blatt 119 a). Er wurde am 22. November 1796 von dem Amts- und Bergverwalter Janssen, dem Bergcontrolleur Holm und Claus Hinrich Voß unterzeichnet. Seine Bedingungen waren für Voß verhältnismäßig strenge.

Bauernvogt Voß „und dessen etwanige Mit-Interessenten, welche nach einem baldmöglichst einzuliefernden Verzeichnisse nahmkundig zu machen sind, damit das Heydekrüger Kalk-Berechnungs-Buch und die desfälligen Quittungsbücher darnach eingerichtet werden können," verpflichteten sich, vom 1. Januar 1797 drei Jahre lang jährlich in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. April am Kalkberg 8000 Schiff-Pfund Kalksteine abzuholen und sie bis Michaelis am Heidkrug abzuliefern. „Wenn von der Bergverwalterschaft die Tage schriftlich angezeiget worden an welchen die Kalksteine aus dem Kalkberge geholet werden können, so müssen an jedem solchem Tage des Morgens um 8 Uhr 6 Wagen mit der erforderlichen Mannschaft sich einfinden." Die Fuhrleute mußten den Kalk vom Lagerplatz zur Waage und weiter zum Wagen schaffen. Der Kalk mußte auch tatsächlich vom Kalkberg abgefahren und durfte nicht etwa für späteren Abtransport beiseitegelegt werden. In ein Quittungsbuch, das die Fuhrleute jeweils vorzulegen hatten, wurde bei jeder Fuhre die aufgeladene Menge eingetragen.

Beim Heidkrug mußten die Fuhrleute den Kalk abladen, auf die Waage und dann auf den Lagerplatz schaffen. Weitere Arbeiten durften ihnen dort nicht abverlangt werden. Die abgelieferte Menge wurde genau nachgewogen, in ein dort geführtes Buch eingetragen und in dem von dem betreffenden Fuhrmann vorgelegten Quittungsbuch bestätigt. Fehlte etwas an Kalk, so mußten die Fuhrleute es mit vollem Preis bezahlen.

Falls Voß an einem der festgesetzten Tage nicht kommen würde, sollte er zwei Taler Brüche (Strafgeld) entrichten. Er konnte „sich unter

keinerley Vorwand, als wegen Krankheit oder daß Pferde oder Wagen zeitlang nicht im Stande seyn, selbst dann auch nicht, wenn er zu herrschaftlichen Fuhren oder Diensten angesaget, oder vor Gericht und nach dem Amte zu kommen beordert worden, oder Ehehaften seine Gegenwart erfordern u.d.m. davon frey machen." Konnte er nicht allen vorgesehenen Kalk bis Michaelis nach dem Heidkrug schaffen, so kostete das je Wagen ebenfalls zwei Thaler Brüche. Und wenn er die vorgeschriebenen Quittungsbücher nicht rechtzeitig (14 Tage nach Michaelis) zum Vergleich mit dem Heidkruger Kontrollbuch vorlegte, sollte er je Buch vier Schillinge in die Kasse für die Armen, Witwen und Kinder der Kalkbergarbeiter zahlen. Alle Strafgelder waren innerhalb von 8 Tagen fällig.

Jedes Fuhrwerk wurde mit 18 Schiff-Pfund beladen. Um 8000 Schiff-Pfund im Jahre abzufahren, mußte Voß mit seinen Leuten also zusammen 445 Fahrten machen oder, anders gerechnet, 74mal mit der Kolonne von sechs Wagen nach dem Heidkrug fahren. Und diese Fahrt dauerte hin und zurück drei bis vier Tage.

Je Schiff-Pfund erhielten Voß bzw. seine Mit-Fuhrleute bei der Ablieferung am Heidkrug „promte und baar" die vereinbarten 17½ Schillinge Fuhrlohn. Das waren also 140 Schillinge je Wagen. Aber davon gingen noch je Wagen an den Bergverwalter drei, an den Kalkbergcontrolleur zwei und an den „Wäger" (Wiegemeister) am Kalkberg ein Schilling ab, außerdem für die Bahre (zum Tragen des Kalkes), „wenn er selbige gebrauchen will, 1 ß, und wenn er sich selbst die nötigen Tragbahren hält, nichts." Es wurde ausdrücklich versichert, daß keine weiteren Gebühren verlangt werden dürften. Je Fuhrwerk blieb Voß bzw. seinen Mitübernehmern ein reiner Lohn von 135—136 Schillingen = 8½ Mark.

„Für die Erfüllung dieses Contracts (Vertrages) setzet Entrepreneur (Unternehmer) seine in Strukdorf belegene volle Hufe zu einem sichern Unterpfande." Wollte Voß nicht seine Existenz gefährden, mußte er also auf strikte Einhaltung des Vertrages bedacht sein.

Vom Heidkrug aus wurde der Kalk mit Alsterkähnen weitergeschafft. Sich hierum zu kümmern, war allein Sache Hamburgs, das mit dem Besitzer des Gutes Borstel, Graf von Bernstorff, deswegen am 6. Februar 1797 einen Vertrag abschloß. Danach mußte das Gut nicht nur die erforderlichen Kähne, sondern auch zwei Waagen „mit den dazu erforderlichen gestempelten eisernen Gewichten" sowie „einen zuverlässigen, auf dies Geschäfte besonders beeydigten Aufseher" an der Umschlagstelle Heidkrug stellen.

Bis 1790 hatte Hamburg an die Fuhrleute zwölf und an Borstel acht Schillinge Fuhrlohn je Schiff-Pfund gezahlt. Jetzt, 1797, mußte die Stadt 17½ bzw. 14 Schillinge entrichten. Die Gesamtfracht war somit von 20 auf 31½ und der Kaufpreis von 12 auf 16 Schillinge je Schiff-Pfund angestiegen. Aber die Vorräte waren aufgebraucht, und Hamburg benötigte dringend Kalknachschub, so daß es diesen Preis zahlte. Den Kaufpreis forderte übrigens der Bergverwalter aufgrund einer vierteljährlich anzufertigenden Abschrift aus dem Heidkruger Quittungsbuch in Hamburg an. Auch die Alsterfracht wurde vierteljährlich abgerechnet.

Für den an die Fuhrleute zu zahlenden Lohn schoß die Stadt der Gutsverwaltung halbjährlich 4375 Mark Schleswig-Holsteinischer Courant vor, worüber dann vierteljährlich am Heidkrug Abrechnung gehalten wurde.

Den Kahnbesatzungen durften nur dieselben Arbeiten wie den Fuhrleuten und keinerlei Gebühren abverlangt werden. Allerdings mußte jedes Schiff bei jeder der 6 Schleusen 4 Schillinge für den Schleusenmeister entrichten. Der Transport auf der Alster sollte möglichst „im Herbst und Früh-Jahre bey vielem Wasser" erfolgen. Würden eine Störung oder gar ein Krieg eintreten, so sollten die noch nicht angefahrenen Kalkmengen später geliefert werden. Hamburg verpflichtete sich, die Alster „und besonders den Eppendorfer Furth" schiffbar zu halten.

Der 1796 geschlossene Vertrag lief mit dem Ende des Jahres 1799 ab, wurde jedoch nach kurzen Verhandlungen ohne Änderungen für das Jahr 1800 verlängert, desgleichen der Vertrag mit Borstel. Anfangs wollte die Rentekammer den Preis erhöhen, doch stimmte der König noch dem alten Preise zu. Noch im Jahre 1800 bemühten sich die Hamburger um einen neuen Vertrag, doch die Rentekammer zog die Verhandlungen außerordentlich in die Länge, so daß das entsprechende Dokument erst am 23. Oktober 1801 unterzeichnet wurde (Schleswiger Akte aus Abt. 109). Es galt für die Zeit vom 1. Januar 1801 bis 1. Januar 1803 und stimmte im wesentlichen mit dem voraufgegangenen Vertrag überein.

Die nach dem neuen Vertrag zu leistenden Fuhren wurden erneut ausgeschrieben. Wieder waren jährlich 8000 Schiff-Pfund zu transportieren. „Der oder diejenigen, welche bey der Licitation für jedes aus dem Segeberger Kalkberge nach Heydekrug zu verfahrende Schiff-Pfund Kalksteine am wenigsten Fuhrlohn fordern, erhalten den Zuschlag", hieß es in den Bedingungen (Hamburger Akte, Vol. 14a), die im übrigen denen von 1796 entsprachen, von nur geringfügigen Änderungen (z. B. Erhöhung der Brüche auf 3 ß je Wagen) abgesehen.

Wie schon 1796, so wurde auch diesmal der Verhandlungstermin von den Kanzeln in den Kirchen „zu Segeberg, Warder, Pronstorf, Oldesloh, Leetzen, Süllfeldt und Bargteheide hinlänglich bekanntgemacht." Am 12. Mai 1801 versammelten sich die Bauern in der Traventhaler Amtsstube zu Gieschenhagen. Der Kalkbergverwalter verlas und erläuterte die Bedingungen. „Wer will den Transport der jährlich 8000 Schiff-Pfund für zwei Jahre übernehmen?"

Auch diesmal verlief die Verhandlung durchaus nicht programmgemäß (Hamburger Akte, Vol. 14a); denn „für den Transport der Kalksteine, . . . geschah von den anwesenden Liebhabern keine Forderung." Die Bauern schwiegen. Hatte Voß in den Vorjahren mit der großen Menge etwa Schwierigkeiten gehabt?

Der Verwalter machte einen zweiten Versuch: Er teilte die Menge in 8 Lose von 1000 Schiff-Pfund auf. „Nachdem nun die erschienenen Liebhaber sich vorhero erklärten: daß sie die einzugehende Verbindlichkeit nicht erfüllen könnten, wenn ihnen nicht die Versicherung ertheilt würde, daß sie promtere Bezahlung des Fuhrlohnes und geschwindere Beförderung (Abfertigung) wie bisher künftig auf dem Heydekrug zu gewärtigen haben sollten, so wurde zu mindest gefordert a Schiff-Pfund:

für 1000 Sch-Pf von dem Hufner Jacob Dose in Geschendorf 20 ß,
für 1000 Sch-Pf von dem Hufner Johann Blunk in Weede 20 ß,
für 1000 Sch-Pf von dem Hufner Joachim Lange in Weede 20 ß,
für 1000 Sch-Pf von dem Hufner Tim Harder in Wittenborn 20 ß, dieser stellte den Bauervogt Claus Hinrich Voß in Struckdorf zum Bürgen,
für 1000 Sch-Pf von dem Bauervogt Claus Hinrich Voß in Struckdorf 22 ß,
für 1000 Sch-Pf von dem Hufner Hinrich Hamer in Stipsdorf 22 ß,
für 1000 Sch-Pf von dem Hufner Marx Böttger in Klein Gladebrüg 22 ß,
für 1000 Sch-Pf von dem Bauervogt Claus Hinrich Voß in Struckdorf 21½ ß."

Somit schien eine Lösung gefunden zu sein. Doch auch diesmal war eine zweite Verhandlung notwendig. Die Königliche Rentekammer hielt die Forderungen offenbar für zu hoch und setzte für den 1. Juni eine nochmalige Ausdingung an. Wiederum ging alles den üblichen Gang. Diesmal jedoch wurde die Gesamtmenge in lauter kleine Anteile von je 54 Schiff-Pfund (= 3 Wagenladungen) aufgeteilt.

54-Schiff-Pfundweise wurden also die insgesamt zu fahrenden 8000 Schiff-Pfund ausgeboten. Es muß eine recht lange Verhandlung gewesen sein! 40 Bauern aus den Dörfern rund um Segeberg erklärten sich jetzt bereit, einen oder auch mehrere Anteile zu übernehmen, und sie forderten dafür einen Fuhrlohn von 20, 20½, oder 21 Schillingen. Der Protokollführer hatte seine liebe Not, 149mal die einzelnen Namen und den Herkunftsort, die Zahl der Anteile und die Lohnsumme niederzuschreiben. Allein diese Liste füllte — ohne den Protokolltext — volle sechs Seiten! Im übrigen übernahmen:

Dorf	Name	Lose	Wagenladungen
Bark	Joh. Hinst	7	21
	Hinr. Kröger	5	15
	Hans Steenbock	6	18
		18	54
Fahrenkrug	Hans Reher	4	12
Gieschenhagen	Osti Lütje	8	24
Groß-Gladebrügge	Hinr. Westphal	2	6
	Hans Hinr. Reher	2	6
	Marx Grimm	4	12
		8	24
Klein-Gladebrügge	Hinr. Lütje	4	12
	Marx Böttger	7	21
	Hans Wilken	6	18
		17	51
Heuerfeldt	Claus Lemcke	6	18
	Tim Schmalfeldt	4	12
		10	30
Högersdorf	Joh. Grewe	2	6
	Tim Reher	4	12
	Hinr. Schlätel	3	9
	Marx Kruse	3	9
	Joh. Gosch	2	6
		14	42
Krems	Hs. Brohers	2	6

Dorf	Name	Lose	Wagenladungen
Kükels	Hans Klook	1	3
	Hans Reher	1	3
	Jochim Böttger	1	3
	Hinr. Tödt	1	3
		4	12
Stipsdorf	Hinr. Hamer	6	18
	Hans Brügge	3	9
	Jochim Jacks	3	9
	Marx Lütje	3	9
		15	45
Todesfelde	Hinr. Kröger	8	24
	Hinr. Böttger	1	3
	Hinr. Lindfehr	4	12
	Claus Schmalfeldt	3	9
	Joch. Schäteler	7	21
	Joch. Kröger	4	12
	Osti Ahrens	2	6
	Casp. Kröger	1	3
	Hans Kröger	1	3
		31	93
Wittenborn	Tim Harder	4	12
	Osti Tamm	7	21
	Hans Butenschön	$5^{8}/_{54}$	$15^{8}/_{18}$
		$16^{8}/_{54}$	$48^{8}/_{18}$
Weede	Jochim Lange	1	3

Anmerkung: Die damalige Schreibweise der Namen stimmt nicht immer mit der heutigen überein.

Immerhin war es gelungen, einen etwas niedrigeren Fuhrlohn als im Mai zu erhalten. Am 18. September 1801 wurde der Vertrag mit den Bauern unterzeichnet.

Hamburg blieb nichts anderes übrig, als der Abmachung zuzustimmen. Es war nämlich kein Vorrat mehr am Lager (Hamburger Akte, Vol. 14a, 6. 7. 1801), und die Hansestadt brauchte dringend den Kalk, auch wenn der Fuhrlohn gegenüber dem alten Vertrag angestiegen und der Kaufpreis — angeblich wegen höherer Löhne im Kalkbruch — um 4 auf 20 Schillinge erhöht worden war. Schließlich mußte Hamburg auch diesmal wieder das übliche jährliche Geschenk von $1^{1}/_{2}$ Portugalösern an den Bergverwalter machen.

Aber der Unwille in Hamburg wuchs. 16 Monate hatten die Verhandlungen zuletzt gedauert, obwohl der Vertrag nur zwei Jahre gelten sollte. Auch die ständigen Erhöhungen von Kalkpreis und Fuhrlohn haben die Hamburger verstimmt. Überdies machten die Bauern 1801 mit dem Hinweis auf schlechte Wege und die Landarbeit Schwierigkeiten. Ein Hamburger äußerte sich, man sollte doch mit Lüneburg einen Vertrag abschließen, dann würde die Rentekammer „ihre Preiße . . . welche sie bey jedesmaliger Erneuerung eines zweyjährigen Contracts erhöhet verlanget, um von der hiesigen Verlegenheit den größtmöglichen Nutzen zu ziehen,“ sicherlich nicht mehr erhöhen, „wo nicht heruntersezzen“, und auch die Fracht würde wohl etwas billiger werden (Hamburger Akte, Vol. 14a). Bei neuen Verhandlungen müsse Hamburg eine Herabsetzung des Kaufpreises auf 16, des Fuhrlohnes auf $17^{1}/_{2}$ und der Schiffsfracht auf 14—12 Schillinge verlangen, heißt es an anderer Stelle.

Die Hamburger waren auch nicht müßig, ihrem Senat immer wieder die Lüneburger Preise vorzuhalten und mit den Segebergischen zu vergleichen. 35—36 Schillinge kostete 1801 jedes Schiff-Pfund von Segeberg allein an Fracht, wogegen man für jedes von Lüneburg gekommene Schiff-Pfund 1791 nur 3 1/4—4 Schillinge gegeben habe. Im Jahre 1802 mußte man in Hamburg für ein Faß Segeberger Kalk 48, für ein Faß Lüneburger jedoch nur 36 Schillinge zahlen, weshalb in diesem Jahre doppelt so viel Lüneburger wie Segeberger Kalk verkauft worden ist (Hamburger Akte, Vol. 14a).

Hinzu kam noch manche andere Verärgerung: Als Hamburg 1801 dringend um Kalk bat, wurde keiner angefahren, obwohl der Vertrag schon abgeschlossen war; und die Lieferung von 1800 war, wie die Deputierten Bürger am Kalkhof am 6. August 1801 schrieben, „auch so unglücklich ausgefallen, daß zwey Drittheile desselben nur brauchbar, das eine Drittheil aber, als ordentlicher Steingrand eine nochmalige Mahlung erfordert“ (Hamburger Akte, Vol. 14a).

Dennoch hat Hamburg den Vertrag von 1801 offenbar über den 1. Januar 1803 hinaus bis zum Ende des Jahres 1803 verlängert. Doch dann hörte der Kalkbezug Hamburgs aus Segeberg auf; die Hansestadt wandte sich gänzlich dem Lüneburger Kalkberg zu. Jedenfalls kennen wir bisher keine Unterlagen, die bestätigen, daß Hamburg auch nach 1803 noch regelmäßig Segeberger Kalk bezogen hätte.

Quellen und Literatur

Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 66, Nr. 643;
Landesarchiv Schleswig-Holstein. Abt. 103. B VIII 3, Nr. 340, Beilage 1;
Staatsarchiv Hamburg, Cl VII, Lit. Cc, Nr. 4;
A. F. Nissen: Von dem Kalkberge bei Segeberg, seiner Bearbeitung und den Einkünften von demselben. In: Schlesw.-Holst. Provinzialberichte 1794, S. 305—342.

Aus den „Reiseskizzen" des Hofrats Dr. Meyer

In den Jahrgängen 1959 und 1960 brachte die im Karl-Wachholtz-Verlag in Neumünster erscheinende Zeitschrift „Schleswig-Holstein" unter dem Namen „Aus den Reiseskizzen des Hofrats Dr. Meyer" Auszüge aus einem von dem Hofrat Dr. Bernhard Meyer mit dem Titel „Reiseskizzen" verfaßten und 1831 bei Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main herausgegebenen Buch über seine Reise durch Holstein. Mit dankenswerter Genehmigung des Verlags Wachholtz geben wir aus den „Reiseskizzen" den Teil der Reise wieder, die durch den Kreis Segeberg führte und vor allem die damaligen Verhältnisse auf dem Gute Wensin schildert.

Wensien, den 13. Sept. 1830.

Unverzeihlich wäre es gewesen, aus Holstein wegzureisen, ohne eins von den großen Gütern besucht zu haben, deren dieses Land so viele besitzt. In höchst angenehmer Gesellschaft der Familie Rathlew, fuhr ich mit meinen beiden Töchtern den 11. früh Morgens von Kiel ab, um einige Tage in Wensien auf dem großen Gute des Herrn Schwerdfegers, Schwagers des Herrn Rathlew, zuzubringen. Âußerst schlechte Wege und Regenwetter waren unsere Begleiter.

In Bornhövt überfiel uns ein Gewitter, was nebst dem Wechseln der Pferde, uns einige Stunden aufhielt. Da das Gotteshaus ganz nahe beim Wirthshaus stand, so besahen wir dasselbe. Das Innere der Kirche ist in der reinsten Harmonie mit seinem Aeußeren; beides schlecht und dem Verfalle nahe. Vor dem Altar schwebte in der Luft ein großer hölzerner rothbackiger Engel an einem Seil. In seinen Händen hielt er ein großes metallenes Becken und über diesem lag ein weißes Tuch. Bei Kindtaufen läßt der Küster den Engel herunter, der Pfarrer empfängt aus seinen Händen das Becken und tauft aus diesem das Kind, gibt dann dem Himmelsboten das Becken wieder, worauf der Küster ihn am Seil in höhere Regionen zieht. Ob diese sinnreiche Erfindung auch in den andern Landkirchen eingeführt ist, weiß ich nicht, oder rührt sie hier von dem Geistlichen her, der außer seinem theologischen Wissen, auch große Kenntnisse in der Physik und Mechanik sich erworben hat, wie folgende Geschichte, die man allgemein als wahr erzählt, beweisen kann. Er hatte sich in die Kunst des Dädalus so verliebt, daß er Jahre lang an einer Maschine arbeitete, mit welcher man gleich einem Vogel in die Luft fliegen könne. Endlich waren die künstlichen Flügel fertig, und obgleich er

fest überzeugt von dem glücklichen Erfolg seines Machwerks war, wollte er doch nicht den ersten Versuch damit machen, sondern beredete durch Versprechungen seine Magd, sich die Flügel anschnallen zu lassen, führte diesen Küchenvogel auf den Boden seines Hauses, und bat sie, aus der Oeffnung desselben sich in die Luft zu schwingen. Das Mädchen schauderte zurück, als sie an der Oeffnung stand, allein der Herr Pastor gab ihr von hinten einen sanften Druck, daß sie nicht fliegend, wohl aber fallend, herunter stürzte und beide Beine zerbrach. Zweihundert Thaler Versprechungen machten, daß das Mädchen die wahre Ursache ihres unglücklichen Falls verschwieg. Sie wurde glücklich geheilt. Und als nach einiger Zeit sie sich verheirathete, und dies versprochene Geld haben wollte, läugnete der Geistliche das Versprechen. Das Mädchen führte nun gegen ihn Klage und entdeckte dem Gericht das Vorgefallene. Der Pfarrer mußte ihr die 200 Thaler bezahlen, wurde in alle Prozeßkosten verurtheilt, aber nicht abgesetzt, sondern behielt seine Stelle, und predigt nach wie vor seiner Gemeinde über die christliche Liebe .

An manchem schönen See, reichem Landgut, lieblicher Gegend fuhren wir vorüber und kamen Abends in Wensien bei Herrn Schwerdfeger an, von dem wir nebst seiner Familie mit der herzlichsten Freundschaft empfangen wurden.

Wensien liegt an einem großen, 1½ Meile langen und ¼ Meile breiten See, durch welchen die Trave fließt, umgeben von reichen Saatfeldern, fetten Wiesen, Teichen und schönen Eichen- und Buchenwäldern, in welchen eine bedeutende Anzahl von Dammwild sich aufhält. Rings um den See liegen die großen Güter Rohlsdorf, Pronsdorf, Werder und mehrere Kirchdörfer. Die ganze Gegend ist lieblich und schön und erfreut das Auge auf mannigfaltige Art. Ueberall Abwechselung: kleine Thäler und Hügel, Wälder, Wiesen und Saatfelder.

Das Wohnhaus und die Oekonomiegebäude des Herrn Schwerdfeger sind massiv von Stein und alle in einem großartigen Styl gebaut. Das palastartige Wohnhaus umgibt ein breiter Graben und an diesen stößt ein großer schön angelegter englischer Garten. Vor dem Wohnhaus, auf einem freien Platz, stehen die Scheunen, Stallungen und Fruchtspeicher, so daß der Eigenthümer seine ganze Wirthschaft übersehen kann. Zur Seite sind die Gebäulichkeiten für den Verwalter, Schreiber, Jäger und einen Theil der Dienerschaft. Die Bereitung der Butter und der Käse geschieht in einem von diesen abgesonderten Lokale.

Die Größe dieses Guts beträgt 4000 Tonnen, die Tonne zu 240 Quadratruthen. Nach unserm Maas 7000 Morgen!

Der Pferde sind 70, Kühe 350. Nach der Zahl der Mastochsen, Kälber und Schweine habe ich mich nicht erkundigt.

Menschen sind täglich 72 zu ernähren. Für die Erhaltung aller, die auf dem Gute geboren werden, muß der Gutsbesitzer lebenslänglich sorgen, dafür aber sind sie verbunden, ihm zu arbeiten, versteht sich gegen Bezahlung. Kirche und Schule, zu dem Gute gehörig, muß er in Bau und Besserung erhalten, aber Pfarrer und Schullehrer hat er nicht zu besolden.

Die jährliche Getreide- und Repserndte beträgt zwischen 7 und 8000 Tonnen. Die geringste Zahl der täglichen Butter-Bereitung ist 150, die

höchste 300 Pfund. Käse verfertigt man täglich 4—7, jeden zu 5—26 Pfund. Freilich von der Güte der Schweizerkäse sind sie nicht, denn im Großen verkauft, kostet das Pfund höchstens 4 kr.

Die Fischerei trägt auch viel ein. In manchem Jahr werden 50—55 000 Pfund Karpfen verkauft.

Eine Scheune sah ich hier, welche zur Aufbewahrung des Heu's und Stroh's dient, von 280 Fuß Länge und 60 Fuß Breite.

Von der Größe solcher Landgüter hat man in den Rhein- und Maingegenden gar keinen Begriff, und sähen unsere Oekonomen eine sogenannte Milchkammer, so würden sie kaum vor Staunen und Bewunderung sich fassen können. Eine solche Kammer ist ein förmlicher großer Saal, kühl, luftig und reinlich und in ihr stehen 2, 3—400 flache Milchbütten in langen Reihen. Alle sind von Innen mit Oehlfarbe roth angestrichen; in einer Nebenhalle stehen die Buttertonnen. Den Ertrag einer guten Kuh schätzt man alljährlich auf 24 Thaler, und eine solche gibt alljährlich 12—20 Kannen Milch. Zu 20—22 Kühen rechnet man ein Milchmädchen. Dieser waren auf Wensien 16. Alle wohnten mit der Meyerin, welche Aufsicht über sie führt, in einem besonderen Gebäude, in welchem die Butter bereitet und die Käse aufbewahrt werden. In einem großen Saal, bis auf die Meyerin, welche ihr besonderes Zimmer hat, schlafen alle zusammen. Die armen Mädchen müssen jede Nacht schon um 1 Uhr ihre Arbeiten und zwar mit dem Melken der Kühe anfangen, die den größten Theil des Jahres auf freiem Felde, oft weit von ihrer Wohnung sich befinden. Nur Mittags dürfen sie 3 Stunden schlafen. Man sollte denken, diese Mädchen sähen deshalb auch recht bleich und mager aus. Gott bewahre! Es sind lauter baumstarke, gesunde, runde, nordische Blondinen, mit rothen Wangen und schelmischen blauen Augen, bei denen man gern und länger verweilt, als in der schönsten Milchkammer. Bewegung und Arbeit, verbunden mit einfacher aber nahrhafter Kost, gibt Stärke und Gesundheit und macht ein frohes Gemüth, wie dieses an diesen flinken Dirnen zu sehen war. Als Meyer möchte ich lieber die Aufsicht über die Milchmädchen eines Landguts in Holstein, als über die Frauen eines Harems in der Türkey haben.

Die Gutsbesitzer halte ich für höchst glückliche Menschen, und nur wenn die Erndte mißrathen ist, trübt sich ihr Blick. Sie besitzen alles, was das Leben auf dem Lande froh und heiter macht, von dem Frühjahr den ganzen Sommer durch Beschäftigung; im Herbste, wenn die Scheunen und Fruchtböden gefüllt sind, fettes Mastvieh sie erfreut, die reichen Vorräthe von Butter und Käse guten Absatz gefunden haben, belustigen sie sich mit der Jagd. Im Winter ist die Geselligkeit bei ihnen zu Hause, denn die Nachbarn besuchen sich wechselseitig einander, sind bei einem frugalen guten Mahl höchst vergnügt und verkürzen sich die langen Abende mit Plaudern, Musik und Kartenspiel. Die Gastfreundschaft, diese nordische Tugend, ist stets bei ihnen anzutreffen, und auch mir wurde sie bei Herrn Schwerdfeger, seinem Schwager, Herrn Arnemann auf Rohlsdorf, so wie bei seiner ganzen Familie, in reichem Maße zu Theil, wofür ich diesen guten Menschen nochmals hier öffentlich danke.

Für die Liebhaber der Jagd will ich die Art, wie die Fuchs- und Entenjagd von den Gutsbesitzern hier betrieben wird, angeben. In einem

Lande, wie Holstein, wo der Seen und Sümpfe so viele, sind die Sumpf- und Wasservögel in großer Zahl vorhanden; viele nisten auch daselbst, und unter den Letzteren vorzüglich die Stockente (Anas Boschas), und zwar in unglaublich großer Anzahl. Die Männchen mäusern sich, wenn die Weibchen brüten, entfernen sich von diesen und verstecken sich zu dieser Zeit im Rohr und Schilf, weil ihnen oft die Schwungfedern auf einmal ausfallen. Diese Zeit, welche in die Mitte des Juli fällt, benutzt man, um Jagd auf sie zu machen, und zwar wenn ihnen die Schwingen wieder halb gewachsen sind und sie etwas fliegen können. Nun werden überall auf den schilfreichen Seen und Teichen, in Kähnen, sogenannte Warthjagden (die männlichen Stockenten werden Warthen genannt) angestellt und oft auf einem einzigen großen See mehrere Hunderte in einem Tag geschossen. In Wensien nisten öfters Stockenten auf dem obern breiten Theil der Strohdächer und Herr Schwerdfeger sah es mehrmals, wie die Alten ihre Jungen im Schnabel in den nahen See trugen. Der schlaue Reinicke, den wir zu aller Zeit im Jahr zu vertilgen suchen, wird bis zu Anfang des Oktobers auf das allerstrengste gehegt, und kein Jäger darf diesem Hasen- und Hühnerdieb auch nur ein Haar krümmen; aber mit dem ersten Oktober tritt ein allgemeiner Vertilgungskrieg gegen die Langschwänze ein. Jeder Gutsbesitzer gibt eine dreitägige Fuchsjagd. Alle Bäue in dem ganzen Revier werden des Nachts, wenn die Füchse nach Nahrung ausgegangen sind, in aller Stille vorher künstlich verschlossen. Zum Aufstöbern bedient man sich der Treibleute und der Bracken. Diese Jagden dauern den ganzen Oktober über, und durch sie werden viele Füchse getödtet, aber freilich nicht so viele Hasen und anderes Wild, als bei uns. Außer dem großen Vergnügen, welches diese Jagden gewähren, haben sie in diesem reichen Fruchtlande durch die Schonung der Füchse während des Sommers auch den Nutzen, daß die Feldmäuse, welche eine Hauptnahrung dieser Raubtiere sind, sich nicht stark vermehren können.

Geliebtes Holstein, in dem ich so viele gute Menschen kennen lernte, so viele fröhliche Tage verlebte, ich sage dir ein Lebewohl! aber nur für jetzt, nicht für immer; denn fristet der Himmel meine Tage, so komme ich nach einigen Jahren nochmals zu dir an den Ostseestrand, finde hoffentlich auch alle meine Freunde und Bekannten wieder und manches, was ich hin und wieder tadelte, in einem verbesserten Zustande.

Hans Claußen, Großenaspe:

Großenaspe zur Zeit der Erhebung 1848 - 1864

Die französische Julirevolution von 1830 mit ihren Bestrebungen nach Einheit und Freiheit wirkte sich wie in Bayern, Baden, Württemberg, Braunschweig und anderen deutschen und europäischen Ländern auch in Schleswig-Holstein aus. Und nachdem ein Uwe Jens Lornsen die Forderung, die Herzogtümer Schleswig und Holstein von Dänemark zu lösen, am 1. November 1830 in Kiel laut ausgesprochen hatte, wollten sich die Gemüter nicht mehr beruhigen. Auf der anderen Seite aber war Dänemark nach Kräften bemüht, die schleswig-holsteinische Bewegung zu bekämpfen und die Herzogtümer fester an sich zu binden. Besonders aktiv in diesen Bemühungen zeigte sich die Partei der Eiderdänen.

Als es dann schließlich den Eiderdänen in Kopenhagen am 21. März 1848 gelungen war, den König durch eine Volksbewegung zu nötigen, eiderdänische Minister in seine Regierung aufzunehmen, wußte man in Schleswig-Holstein, was man von dieser Regierung als erste Tat zu erwarten hatte: Die Einverleibung Schleswigs in Dänemark, d. h. die Trennung der Herzogtümer Schleswig und Holstein. Die Nachricht von dem Sieg der Eiderdänen gab den Anstoß zu der bereits seit dem 18. März 1848 vorbereiteten Erhebung. Die führenden Männer der Herzogtümer eilten nach Kiel, um nach langen Beratungen die „Provisorische Regierung“ unter dem Schleswiger Rechtsanwalt Beseler zu proklamieren. Bereits in den Morgenstunden des 24. März fuhren an die 300 Kieler Jäger und Freiwillige per Bahn über Neumünster nach Rendsburg, um die Landesfestung für Schleswig-Holstein in Besitz zu nehmen.

Freiheitlich gesinnte Männer aus Großenaspe, so die Bauern Zacharias Todt und Hinrich Stölting und der Gastwirt Zacharias Stölting, waren nach Kiel gefahren, um auf dem Markt vor dem Rathaus die Proklamation der schleswig-holsteinischen Regierung mitzuerleben. Andere junge Großenasper Bauern schlossen sich den Kieler Jägern als Freiwillige an, um mit für die Freiheit der Heimat zu streiten.

Am Morgen des 24. März kamen viele Wagen voller Freiwilliger, vornehmlich Seminaristen, aus Segeberg und Oldesloe nach Neumünster, um nach Rendsburg zu gelangen. Alle Straßen Neumünsters waren mit den Freiheitsfahnen schwarz-rot-gold geschmückt, die Wogen der Begeisterung schlugen hoch. Manch patriotischer Mann aus Großenaspe ist in jenen Tagen nach Neumünster geeilt, um teilzuhaben an dieser Begeisterung.

Im Laufe der nächsten Tage und Wochen wurde das schleswig-holsteinische Heer aufgestellt. Aus allen Teilen des Landes und aus ganz

Deutschland strömten Freiwillige nach Kiel, um die Freiheit Schleswig-Holsteins verteidigen zu helfen. Unter diesen befanden sich auch junge Männer aus Großenaspe.

Als es nach dem siegreichen Vorgehen der Schleswig-Holsteiner im April 1848 zum Gefecht bei Bau kam, das für Schleswig-Holstein die erste Niederlage einbrachte, griffen die Großmächte Preußen und Österreich helfend ein, aber Rußland forderte drohend einen Waffenstillstand. Im ersten Kriegsjahr hatte Großenaspe keinen Toten zu beklagen.

Nach Ablauf des Waffenstillstandes am 2. 4. 1849 ging der Krieg weiter. In den schweren Kämpfen in und um Kolding fiel dann als erster Großenasper am 23. 4. 1849 der Jäger Hermann Pluns. Am 6. Juli griffen die zahlenmäßig überlegenen Dänen die Schleswig-Holsteiner bei Fredericia an. Ein erbitterter, blutiger Kampf entspann sich. Unter den vielen Toten befanden sich 4 Großenasper, Johann Delfs, Hans Stäcker, Jürgen Mohr und Hans Göttsche. Als dann Österreich und Rußland Preußen zwangen, die zur Unterstützung der Schleswig-Holsteiner eingesetzten Truppen zurückzuziehen, da stand Schleswig-Holstein allein. Man wählte den ehemals preußischen General Willisen zum Oberbefehlshaber der schleswig-holsteinischen Armee. Am 25. Juli 1850 kam es zur Schlacht bei Idstedt, die durch die Unfähigkeit des Generals Willisen verlorenging. Der Tagelöhner vom Hof Warmkammer, Hans Suhren, machte die Schlacht bei Idstedt mit. Nach der Rückkehr aus dem Kriege geriet Suhren immer wieder in Zorn, wenn er den Namen Willisen nennen hörte.

Nach der Niederlage der Schleswig-Holsteiner bei Missunde kam es schließlich zur Bombardierung Friedrichstadts und zum verzweifelten und erfolglosen Sturm auf die Stadt. 720 Mann fielen bei diesem letzten Angriff, unter ihnen Jasper Langmack aus Großenaspe.

Kriegsjahre sind Notjahre. Das hat unsere Heimat bitter spüren müssen.

Neumünster und die umliegenden Dörfer haben Jahr für Jahr den Durchmarsch fremder Truppen erlebt. Bald waren es Schleswig-Holsteiner, bald Preußen, Braunschweiger, Mecklenburger oder Truppen aus anderen Teilen Deutschlands. Viele blieben Tage, Wochen oder gar Monate, zumeist als ungebetene Quartiersgäste. Auch Großenaspe blieb nicht verschont: Am 18. November 1848 kündigte der Generalquartiermeister der Schleswig-Holsteinischen Armee in Kiel, Geerz, dem Amthause zu Neumünster an, daß am 27. November eine Abteilung des Schleswig-Holsteinischen 4. Infanterie-Bataillons, 2 Offiziere und 213 Mann stark, in Großenaspe eintreffen werde, um dort Quartier zu beziehen und am nächsten Tage weiterzumarschieren. Diese Ankündigung enthielt wie immer zugleich den Hinweis, daß der Amtmann dafür zu sorgen habe, daß für Soldaten und Pferde hinreichend Quartier, Stallraum und Verpflegung bereitzuhalten sei. Die Verteilung auf die einzelnen Höfe und Häuser regelten vor Ankunft der Truppenteile die Quartiermeister.

Am 26. Juli 1849 traf mit 18 Offizieren bzw. Militärbeamten, 720 Mann und 120 Pferden ein Bataillon der Reserve-Brigade in Großenaspe ein, um dort einen Ruhetag einzulegen und am 28. 7. nach Süden aufzubrechen. Das Bataillon hatte vorher in Brammer (Stabsquartier), Bönebüttel, Husberg, Brachenfeld und Tasdorf Rast gemacht.

Am 30. August rückte die Schleswig-Holsteinische reitende Batterie, ungefähr 8 Offiziere und Militärbeamte, 165 Mann und 200 Pferde stark, in Großenaspe ein und zog am 31. weiter. Das Stabsquartier war in Großenaspe, ein Teil der Batterie war in Brokenlande untergebracht.

Am 21. Dezember 1849 wendete sich der Oberquartiermeister der Armee mit folgendem Schreiben an das Amthaus in Neumünster:

An das Amthaus zu Neumünster

Das verehrliche Amthaus habe ich um eine baldgefällige Äußerung darüber ersuchen wollen, ob im Dorfe Großenaspe zur Aufnahme einer sechspfündigen Batterie in einer Stärke von ca. 5 Offizieren, 180 Mann und 150 Pferden hinreichende Räumlichkeiten vorhanden sind. Nach meiner Ansicht dürfte die Unterbringung der Pferde nicht mit Schwierigkeiten verbunden sein, da in Großenaspe bedeutende Stallungen vorhanden sein sollen und der Dünger jetzt als Eigentum der die Ställe liefernden Eingesessenen anzusehen ist.

Kiel, den 21. Dezember 1849 Der Quartiermeister der Armee
F. Geerz

Auf dieses Schreiben gibt der Amtmann, Graf Brockdorff, folgende Antwort:

An den Herrn Oberquartiermeister
der Schleswig-Holsteinischen Armee in Kiel

Mit Beziehung auf das gefällige Schreiben des Herrn Oberquartiermeisters betreffend eine vom Amthause gewünschte Äußerung, ob im Dorfe Großenaspe hinreichende Räumlichkeiten seien zur Unterbringung einer Batterie in der Stärke von 180 Mann und 150 Pferden, verfehle ich nicht zu erwidern, wie ich der vom Herrn Oberquartiermeister ausgesprochenen Ansicht nur beistimmen kann, daß nämlich Großenaspe sehr wohl zur Aufnahme einer Batterie geeignet sei. Großenaspe hat 32 Hufen, von denen 26 volle Hufen sind, die anderen 6 sind in kleinere Theile zerlegt, dürften jedoch auch noch immer jeder einige Pferde aufnehmen können, so daß nur circa 5 Pferde per Hufe unterzubringen wären.

Die Dorfschaft Großenaspe selbst zu befragen, habe ich nicht für richtig gehalten, da ich der Antwort vorher gewiß, daß Großenaspe durchaus nicht geeignet sei.

Wird der Dorfschaft die Einquartierung auferlegt und nicht gefragt, ob es auch ginge, dann geht es jedes mal, das ist wenigstens meine Erfahrung der letzten 2 Jahre; je mehr man verträgt bei den zu Bequartierenden je schwieriger wird die Sache. Das richtigste dürfte meiner Meinung nach sein, wenn der Herr Oberquartiermeister es veranlassen wollten, daß von einem fachkundigen Offizier die Ställe besehen würden, und die von Ihnen und mir angenommene Meinung zu bestätigen.

Amth. zu Neumünster, den 24sten Dezember 1849 B.

„Am 5. März 1850 zogen plötzlich die beiden Batterien, die hier (in Neumünster) ein halbes Jahr gelegen hatten, nach Großenaspe und Born-

höved. Hier am Ort war unter den Pferden die Rotzkrankheit ausgebrochen", berichteten die Aufzeichnungen des Bäckermeisters August Haß, Neumünster, von 1838 bis 1864.

Die nach Großenaspe verlegte Einheit, die 2. zwölfpfündige Batterie, hat bis Mai—Juni 1850, eine Hälfte in Großenaspe, die andere Hälfte in Boostedt, gelegen. Offiziere, Mannschaften und Pferde waren vorwiegend auf den Bauernhöfen untergebracht. Das Dorf hatte außerdem eine Schmiede, eine Sattlerwerkstatt, eine Wachstube, eine Montierungskammer und die Schulstube zur Verfügung zu stellen. Zugleich auch hatte unser Dorf Plätze für das Aufstellen der Geschütze und Wagen, daneben Exerzier- und Reitplätze bereitzustellen. Der Exerzierplatz lag eine halbe Stunde vom Dorf entfernt. Großenasper Bauern wurden immer wieder aufgefordert, für die Batterie Gespanne zu stellen, um die „Fourage" von Neumünster nach Großenaspe zu befördern.

Alle Monat waren dann „Taxationsmänner" unterwegs, um nach den Richtsätzen des Departements des Krieges (Kriegsministerium) die Höhe der Summen zu ermitteln, die den „Bequartierten" und der Dorfschaft selbst für die Einquartierung zu zahlen waren. Im Bericht vom 25. Mai 1850 heißt es:

In den Anlagen verfehle ich nicht, dem hohen Amthause zur hochgefälligen Weiterbeförderung der nachstehend verzeichneten Listen über die berechneten Vergütungen für die im Monat April d. J. von den Dorfschaften Großenaspe und Boostedt an die daselbst einquartierte 2te zwölfpfündige Batterie abgegebenen Officiersquartiere pp in duplo zu überreichen, als

1. für Großenaspe

a) für Officiersquartiere	75 Mark-Cour. *	
b) für die Schulstube	21 Mark-Cour.	
c) für die Sattlerwerkstätte	9 Mark-Cour.	
d) für die Montierungskammer	3 Mark-Cour.	12 ß
e) für die Schmiedeesse	14 Mark-Cour.	2 ß
f) für die Wachstube	18 Mark-Cour.	
	141 Mark-Cour.	4 ß

2. für Boostedt

Hausvogtei zu Neumünster den 25. Mai 1850 Plambeck

An das Amthaus zu Neumünster
Oberquartiermeister

Dem Herrn Oberquartiermeister erlaube ich mir die von der Neumünsterschen Hausvogtei heute hierselbst eingereichten 8 Listen über die von den Dorfschaften Großenaspe und Boostedt an die 2te zwölfpfündige Batterie in dem Monat April d. J. gelieferten Officiersquartiere, Wachstuben, Schulstuben, Montierungskammern, Sattlerwerkstätten und Schmiedeessen in duplo hierneben mit dem Ersuchen zu übersenden, dieselben gefälligst revidieren und attestieren zu wollen.

Amthaus zu Neumünster, den 28. Mai 1850

---

*) Mark-Courant; 1 Mark-Courant nach dem Kaufwert von 1937 = 3,33 RM.
ß = Schilling; 1 Schilling nach dem Kaufwert von 1937 = ca. 20,50 Rpf.

Eine andere Aufstellung vom 9. Juni hat folgenden Wortlaut:

Dem hohen Amthause übersende ich zur hochgefälligen Weiterbeförderung die nachstehend verzeichneten Listen über die berechneten Vergütungen für die im Monat Mai d. J. von den Dorfschaften Großenaspe und Boostedt an die daselbst abgegebenen Officiersquartiere pp, als

I. für Großenaspe

1.	für Officiers-Quartiere	11 Mark-Cour.	4 ß
2.	für Schmiedeesse	12 Mark-Cour.	
3.	für die Montierungskammer	3 Mark-Cour.	
4.	für die Wachstube mit Erleuchtung	3 Mark-Cour.	12 ß
5.	für die Schulstube	7 Mark-Cour.	
6.	für die Sattlerwerkstätte	2 Mark-Cour.	4 ß
		39 Mark-Cour.	4 ß

II. für Boostedt —.—

Zugleich aber schließe ich das Schätzungs- resp. Taxations-Protokoll in Betreff der von der Dorfschaft Großenaspe hergegebenen resp. Exercier- und Geschütz-Plätze an, wonach

1.	die Entschädigung für den Exercierplatz auf	88 Mark-Cour.
2.	die Entschädigung für den Geschütz-Platz auf	50 Mark-Cour.
	zusammen auf	138 Mark-Cour.

taxiert worden ist und bemerke dabei, daß von den 4 Taxationsmännern für jedes Geschäft à 3 Mark, zusammen also eine Vergütung von 24 Mark sowie für 2 Fahrer nach dem eine halbe Stunde von Großenaspe entfernten Exercier-Platz à 1 Mark-Cour. 12 ß

zusammen also	3 Mark-Cour.	12 ß
	27 Mark-Cour.	12 ß

in Anspruch genommen werden.

Hausvogtei zu Neumünster den 9ten Juni 1850.

An das Amthaus zu Neumünster.

Alle Anträge auf Erstattung der Einquartierungskosten wurden von der Dorfschaft auf dem Dienstwege über die Hausvogtei Neumünster, das Amthaus Neumünster, dem Oberquartiermeister in Kiel (später in Rendsburg) eingereicht. Von ihm wurden sie geprüft — u. U. auch „remittirt" (zurückgesandt), wenn die Ausgaben zu hoch erschienen — und dem „Departement des Krieges" vorgelegt. Von dort erhielt schließlich die Schleswig-Holsteinische Hauptkasse in Rendsburg die Auszahlungsanweisung.

Mit dem aussichtslosen Versuch der Schleswig-Holsteiner, bei Friedrichstadt die Freiheit zu retten, und mit dem Vertrag zu Olmütz, der am 29. November 1850 zwischen Preußen und Österreich geschlossen wurde, wurden alle Hoffnungen der Schleswig-Holsteiner, sich von Dänemark zu lösen, zunichte. Nach vorübergehender Besetzung Holsteins durch eine österreichisch-preußische Executionsarmee, wurde das Herzogtum am 1. 2. 52 wieder Dänemark übergeben.

In der Zwischenzeit sind Truppen hin und her durch Großenaspe gezogen und haben immer wieder, zur Sorge der Dorfbewohner, Rast gemacht und Quartier bezogen. So teilt der Oberquartiermeister der Schleswig-Holsteinischen Armee am 16. Januar 1851 aus dem Hauptquartier dem Amthause zu Neumünster mit:

Im Hauptquartier Rendsburg den 16. Januar 1851

Der Oberquartiermeister der Schleswig-Holsteinischen Armee
an das Amthaus zu Neumünster

Die 5. sechspfündige Batterie, stark ungefähr 7 Officiere, 150 Mann und 160 Pferde, wird am 20sten d. Mts. in Ehndorf, Wasbek und Padenstedt eintreffen und am folgenden Tage nach Großenaspe marschieren um daselbst bis weiter Cantonnement zu beziehen.

Die tägliche schwere Ration eines Pferdes beträgt 7 Kannen Hafer, 4 Pfund Heu, 4 Pfund Stroh.

Die tägliche leichte Ration beträgt: 6 Kannen Hafer, 4 Pfund Heu, 4 Pfund Stroh.

Für das Schleswig-Holsteinische Militär beträgt die den Bequartierten zukommende gesetzliche Vergütung:

a) vom 1. Oktober bis zum 30. April für Quartier, Bett, Licht, Heizung und eine Mahlzeit warmen Essens pro Mann und Tag 4½ ß;

b) vom 1. Mai bis 30. September für Quartier, Bett (oder Lagerstroh und Decken) und eine Mahlzeit warmen Essens pro Mann und Tag 3½ ß, welche in der Regel vom Commandeur beim Abmarsch zu bezahlen sind.

Für Offiziere:
zu a: für jedes Zimmer pro Monat 15 Mark-Cour., pro Tag 8 ß
zu b: für jedes Zimmer pro Monat 13 Mark-Cour., pro Tag 7½ ß

Die Hausvogtei zu Neumünster gab für die Einquartierung am 22. 2. 1851 diese Rechnung an das Amthaus:

Dem hohen Amthause erlaube ich mir, die nachstehend verzeichneten Berechnungen über die der Dorfschaft Großenaspe im Monat Januar d. J. zukommenden Vergütungen für die daselbst einquartiert gewesene 5. sechspfündige Batterie, als:

1. für Quartier und Verpflegung der Mannschaft	465 Mark-Cour.	7½	ß
2. für Officiers-Quartiere	38 Mark-Cour.	8	ß
3. für Localitäten	16 Mark-Cour.	13½	ß
Summe	520 Mark-Cour.	13	ß

mit dem gehorsamsten Ersuchen zu überreichen, die Berichtigung der berechneten Vergütung hochgefälligst bewirken zu wollen.

Hausvogtei zu Neumünster den 22sten Februar 1851 Plambeck

Der Betrag wurde vom Oberquartiermeister Geerz am 1. 3. 51 genehmigt und zur Auszahlung angewiesen.

Im Februar 1851 lagen in Großenaspe Teile der 1. und 4. Schwadron der 4. Schleswig-Holsteinischen Infanterie Brigade, außerdem Teile der 1., 2., und 4. Schwadron des 1. Schleswig-Holsteinischen Dragonerregiments und der 3. sechspfündigen Batterie.

Am 2. April 1851 ergeht vom Oberquartiermeister folgende Verfügung an das Amthaus zu Neumünster:

Kiel, den 2. April 1851

Der Oberquartiermeister der Schleswig-Holsteinischen Armee
an das Amthaus zu Neumünster

Am 7. April d. J. werden die 2. Schwadron des 1. Dragoner-Regiments in Latendorf und Braack, die 4te Schwadron in Großenaspe, und die 6. Schwadron in Willingrade, Neu-Arfrade und Rickling eintreffen, und am folgenden Tag sämtlich wieder weiter marschieren. Die Stärke jeder Schwadron beträgt ca. 4 Officiere, 45 Mann und 50 Pferde.

In dieser Veranlassung ersuche ich die rubricirte Obrigkeit, für diese Truppen in Übereinstimmung mit der Verordnung vom 9. Mai 1806 Quartier und Stallraum in Bereitschaft zu halten, sowie die gesetzliche Verpflegung der Mannschaft zu verfügen.

Die Vertheilung der Mannschaft etc. über die einzelnen Ortschaften, Höfe und Häuser bleibt der Behörde, etwa gemeinschaftlich mit dem in der Regel vorher eintreffenden Quartiermacher, nach der von ihm mitzutheilenden **genauen** Stärkeangabe, überlassen.

Fourage, Bagagewagen und Vorspannpferde sind auf Verlangen und gegen Quittung des Commandeurs der Truppenabteilung von den Ortschaften zu liefern. Sind Magazine am Orte oder in der Nähe, so wird für die mit Einquartierung belegten städtischen Districte Hafer, Heu und Stroh, für die ländlichen Districte jedoch nur der Hafer aus den Magazinen auf Requisition verabfolgt. Die Fourage ist indessen nur so lange zu liefern, bis von der Verpflegungsbehörde anderweitige Bestimmungen hinsichtlich der Lieferung derselben getroffen worden sind.

F (?) Geerz

Die tägliche Ration eines Pferdes beträgt: 4½ Kannen Hafer, 5 Pfund Heu, 8 Pfund Stroh.

Solange die preußisch-österreichische Exekutionsarmee Holstein besetzt hielt, lagen auch in Großenaspe Österreicher in Quartier.

Eing. Amth. zu Neum. d. 9. October 1851

Einem sehr verehrlichen Amthause verfehle ich nicht die Nachricht zu geben, wie mir vom K.K. 4ten Armee Corps Commando mitgetheilt worden ist, daß nunmehr am 21sten d. Mts. die Ortschaften Wiemersdorf, Großenaspe und Fuhlendorf mit der 2ten Escadron des K.K. 7ten Dragoner Regiments, Fürst Windischgrätz, bestehend in einer Stärke von circa 190 Mann und 200 Pferden, belegt werden soll. Von diesen Truppen wird die Dorfschaft Großenaspe mit 2 Zügen, also ungefähr 95 Mann und 100 Pferden, bequartiert werden und ersuche das Amthaus ich, es gefälligst veranlassen zu wollen, daß die Stallungen bis zur obengegebenen Zeit in einem für die Aufnahme der Pferde geeigneten Zustande eingerichtet sind.

Das Einquartierungsgeschäft für diese Escadron ist dem Kirchspielvogt Seidel in Bramstedt von mir übertragen und erhält die Escadron

ihre Fourage von dem Amtsgevollmächtigen Tamm in Wiemersdorf und Consorten ausgeliefert.

Altona, den 8. October 1851 Unterschrift

An
das Amthaus
in
Neumünster

Unterm 9ten October ist die Hausvogtei benachrichtigt und beauftragt.

Als Anfang 1864 Christian IX. von Dänemark bei seiner Thronbesteigung eine gemeinsame Verfassung für Dänemark und Schleswig unterschrieb und Holstein eine eigene Regierung gab, griffen Preußen und Österreich Dänemark an. Einer Einverleibung Schleswigs in Dänemark, die einer Trennung der Herzogtümer gleichkam, konnten die beiden Mächte nicht zustimmen. Am 1. 2. 1864 standen die preußischen und die österreichischen Armeen an der Eider, am 18. April bereits war Dänemark mit der Erstürmung der Düppeler Schanzen besiegt. — Der Arbeiter Hans Stender, der damals in der Kate von Hermann Henning wohnte, hatte auf dänischer Seite mitgekämpft und wurde mit dem Danebrog-Orden ausgezeichnet. —

Nach dem Scheitern der Londoner Verhandlungen über das Schicksal Schleswig-Holsteins mußte Dänemark schließlich im Oktober 1864 den Frieden von Wien unterzeichnen und damit anerkennen, daß Preußen und Österreich Schleswig-Holstein gemeinsam verwalteten.

Als es dann bald zwischen den beiden Mächten Unstimmigkeiten gab, einigte man sich im Frieden zu Gastein, daß Preußen Schleswig, Österreich Holstein verwalten sollte. Kurz vor Abschluß des Vertrages zu Gastein bezogen am 31. Juli 1865 Königlich Preußische Truppen auf ihrem Marsch in das Lager bei Lockstedt Quartier in Großenaspe, und zwar waren auf den 27 Hufen des Dorfes 190 Mann untergebracht. In den gleichen Wochen lag auch das 2. Bataillon des Magdeburgischen Füsilier-Regiments Nr. 36 mit 900 Mann in Großenaspe in Quartier. Fast ein Jahr lang haben österreichische Truppen unser Dorf belegt gehabt.

Doch die Spannungen zwischen Preußen und Österreich waren trotz des Vertrages zu Gastein nicht aus der Welt geschafft. Um Schleswig-Holstein kam es zum preußisch-österreichischen Bruderkrieg, der am 3. Juli 1866 bei Königgrätz zu Gunsten Preußens entschieden wurde. Mit dem preußischen Sieg fiel zugleich die Entscheidung über das Schicksal Schleswig-Holsteins: Am 24. 12. 1866 wurde Schleswig-Holstein preußische Provinz.

Ein einziger Großenasper war bei Königgrätz dabei, der Kätner Johann Holtorf, der damals das Haus bewohnte, das heute dem Forstaufseher Heinrich Norden gehört.

In der Zeit des Waffenstillstandes vom 26. August 1848 bis zum 3. April 1849 erteilten die Truppenteile — vermutlich nur in Ausnahmefällen — ihren Soldaten Urlaub. So war Anfang 1849 der Jäger Joachim Friedrich Doll von der 1. Companie des 2. Jägercorps in Tondern in seinen Heimatort Großenaspe beurlaubt. Er beschwerte sich nach seiner Rückkehr zu seinem Truppenteil darüber, daß er kein Marschgeld erhalten habe.

In der gleichen Zeit waren auch die Jäger Hans Delfs (vom 6. 12. 1848—28. 2. 1849) und Hans Stender (vom 7. 12. 1848 bis 1. 1. 1849) nach Großenaspe beurlaubt. Sie dienten beide bei der 3. Companie des 2. Jägercorps in Tondern. Bei Urlaubsantritt erhielt der Jäger Hans Delfs diesen „Urlaubspaß“ ausgehändigt:

Urlaubspaß

Der Jäger Hans Delfs der 3ten Compagnie des 2ten Jägercorps wird bis zum 28ten Februar 1849 in seine Heimath Großenaspe Amt Neumünster beurlaubt, und muß derselbe an diesem Tage bei der Compagnie wieder eintreffen.

Derselbe hat indessen, sofern ihm inzwischen von einer Militair oder Ortsbehörde ein Befehl zugeht, daß er zu seinem Truppentheile zurückkehren soll, diesem sofort Folge zu leisten.

Wenn der Aufenthalt des Beurlaubten aus irgend einer Veranlassung gewechselt wird, wenn derselbe im Einberufungsfalle krank ist, bleibt der Compagnie, welcher derselbe angehört, unter Beifügung eines ortsobrigkeitslich bescheinigten Attestes Meldung zu machen.

Cantonnement, Husum den 6ten Decbr 1848

An Militair-Effecten mitgenommen:
eine Hose, eine Jacke und eine Mütze — Major und Commandant

Nach der Rückkehr zu seiner Truppe legte Hans Delfs seinem Kompanie-Chef diese Bescheinigung seines Bauernvogts vor:

Der Jäger Hans Delfs hat seine Urlaubszeit in Großenaspe zugebracht und sich während dieser Zeit gut geführt.

Großenaspe, am 25. Juli 1849 — D. J. Dürr
Bauernvogt

Nicht überzeugend schnell arbeitete damals die Verwaltung, denn erst am 4. Oktober 1849 verfügte der Oberquartiermeister zu Kiel die Auszahlung des Reisegeldes.

Daß der Jäger Hans Delfs der 3ten Compagnie vom 6ten Decbr bis 28ten Februar permittirt gewesen ist, wird hiermit bescheinigt und gebührt demselben für die Reise von Husum nach Großenaspe und zurück nach Tondern das gesetzliche Reisegeld.

Kiel, d. 4. Octbr 49

Aus der Kirchengemeinde Großenaspe nahmen folgende Männer am schleswig-holsteinisch-dänischen Krieg 1848/50 teil:

M. Bracker
D. Gosch
Hs. Delfs
Johann Delfs
M. Greve
Hermann Pluns
Hs. Pingel
Joch. Pingel
Joh. Pingel
H. H. Pingel

Hans Göttsche	Cl. Reher
M. Hamann	H. Schättler
Hinrich Klahn	J. Schnoor
Joh. Kiel	Hans Stäcker
G. Lindemann	M. Stender
Jasper Langmack	M. Stölting
H. Lemburg	H. Suhren
Friedrich Magnus	H. Südemann
Jürgen Mohr	M. Schümann
C. Mordhorst	H. Vossbeck

Aber nicht alle kehrten in die Heimat zurück. In unserer Kirche gibt eine Ehrentafel Kunde über die Verluste, die unsere Kirchengemeinde zu beklagen hatte.

Zum Gedächtnis

der aus der Gr. Asper Gemeinde von 1848—1850
im Kampfe für ihr Vaterland gefallenen Krieger

b. Kolding den 23 ten April 1849	Friedr. Magnus Hermann Pluns	Freiwilliger im 2 ten Jg.-Corps
bei Fredericia den 6 ten Juli 1849	Johann Delfs Hans Stäcker Jürgen Mohr Hans Göttsche	3 tes Bataillon 3 tes Bataillon 5 tes Bataillon 9 tes Bataillon
bei Friedrichstadt den 4 ten Octbr. 1850	Jasper Langmack	1 tes Jäg.-Corps

Vertheidige die Wahrheit bis in den Tod,
so wird der Herr dein Gott für dich streiten.

den 7. May 1865

Aus Anlaß der 50jährigen Wiederkehr des Tages der schleswig-holsteinischen Erhebung veranstaltete man im Jahre 1898 in Großenaspe eine würdige Feier. Darüber berichtet die Schulchronik:

„Die zum 24. März veranstaltete Erhebungsfeier nahm in allen ihren Theilen einen schönen Verlauf. Am Vorabend versammelten sich die Mitglieder der verschiedenen hiesigen Vereine in ihren Vereinslokalen und begaben sich um 8 Uhr nach dem Dorfplatze, woselbst am nächsten Tage die Enthüllung eines errichteten Gedenksteines stattfinden sollte. Von hier aus bewegte sich ein stattlicher Fackelzug durch die allgemeine Illumination hell erleuchteter Straßen des Ortes. Um 9 Uhr fand ein großer Zapfenstreich statt. Der eigentliche Festtag wurde durch einen Weckruf morgens 6 Uhr eingeleitet. Nachmittags 3 Uhr begaben sich der Kampfgenossen- und Militärverein zunächst nach dem Kaiserdenkmal, um dasselbe mit Kränzen zu schmücken; dann ging es von hier aus in die von dem Kunstgärtner, Herrn Joh's Kahl, festlich geschmückte Kirche.

Die hiesige freiwillige Feuerwehr begab sich ebenfalls, von ihrem Vereinslokale aus, in die Kirche. Nachdem das Lied „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“ verklungen, hielt Herr Pastor Kahl eine

ergreifende Festpredigt. Nach Schluß des Gottesdienstes wurde auf dem hiesigen Dorfplatze unter der Friedenseiche ein Gedenkstein enthüllt, welcher die Inschrift trägt:

Zur Erinnerung an die Erhebung Schleswig-
Holsteins 1848 und Pflanzung der Friedenseiche 1871,
24. März 1898

Der Steinkoloß ist ein Geschenk des Gemeindevorstehers Joachim Wittorf. Die Platte mit der Inschrift hat die Gemeinde Großenaspe machen lassen. Herr Pastor Kahl hielt hier ebenfalls die Festrede. Nach dem Schluß dieser Rede sangen die hiesigen Schulkinder unter Mitwirkung der hiesigen Feuerwehrkapelle das Lied: „Frei und unerschütterlich stehen unsre Eichen".

Etwa eine halbe Stunde später bewegte sich vom Gasthofe des Herrn Todt durch die mit Fahnen geschmückten Hauptstraßen unseres Ortes ein imposanter Festzug; voran die Kapelle der Feuerwehr, dann folgten eine Fahnendeputation der Kampfgenossen von 1870/71, der Amtsvorsteher Hinrich Stölting und Gemeindevorsteher Joachim Wittorf mit seiner Gemeindevertretung zu Pferde, die Veteranen von 1848/51 zu Wagen, der Militärverein und die freiwillige Feuerwehr. Der Zug erreichte sein Ende bei der Gastwirtschaft von Herrn L. Asbahr. — Am Abend fand in diesem Lokale die Aufführung des Festspieles: „Im Kruge zu Tolk" von Joh. Meyer und ein Ball statt."

Auch 25 Jahre später, im Jahre 1923, gedachte man in Großenaspe der schleswig-holsteinischen Erhebung. In den Abendstunden des 24. März bewegte sich ein langer Fackelzug durch den Ort zum 1898 enthüllten Gedenkstein. Lehrer Hansen hielt hier die Festansprache.

Der nächste Festtag begann um 6 Uhr mit einem Weckruf durch den Ort. In den Vormittagsstunden nahmen alle Vereine mit ihren Fahnen am Festgottesdienst teil. Während des Gottesdienstes sang unter Lehrer Hansens Leitung der „Gemischte Chor von 1901" „Ein feste Burg ist unser Gott" und „Das Niederländische Dankgebet". Im Anschluß daran wurden an den Ehrenmalen Kränze niedergelegt. Am Ehrenmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges sprach Amtsvorsteher Johannes Klahn, am Gedenkstein der schleswig-holsteinischen Erhebung Hauptlehrer F. F. Clausen.

In den Nachmittagsstunden fand auf dem Schulhof eine sportliche Veranstaltung für die Großenasper Jugend statt, während man sich am Abend im Gasthof Timm zur Festversammlung einfand.

Pastor Bünz hielt die Festrede, eine Theatergruppe erfreute die Gäste mit einem Spiel, der „Gemischte Chor" umrahmte die Veranstaltung mit festlichen Liedern.

Am 22. Juni 1924 verstarb in Heidmühlen der Bauer Claus Kröger. Er war der letzte Veteran der 48er im Amte Großenaspe und zugleich im Lande Schleswig-Holstein. Auf dem Friedhof zu Großenaspe fand er seine letzte Ruhestätte.

Carl-Friedrich Jaeger, Bad Segeberg:

Die Orgeln und Glocken der Evangelisch-Lutherischen Kirchen im Kreise Segeberg

Eine Zusammenstellung

Zur Propstei Segeberg gehören:

Segeberg

St. Marien-Kirche

Orgel: Erbaut von der Orgelbaufirma Marcussen & Sohn, Apenrade.
Erneuert 1937 von der Orgelbaufirma Emanuel Kemper & Sohn, Lübeck.
1959/60 völlig umgebaut und um ein Rückpositiv vergrößert von der Orgelbaufirma E. Kemper & Sohn, Lübeck
Klingende Register: 40

Glocken: 3 Glocken
Zwei alte Bronze-Glocken wurden im ersten Weltkrieg abgeliefert, eine Bronze-Glocke wurde im zweiten Weltkrieg fortgenommen, aber vom Glockenbüro Hamburg nach Kriegsende zurückgegeben.
Diese Bronze-Glocke (d) ist 1731 gegossen von Strahlborn, Lübeck, die Stahl-Glocken (h und f) sind 1927 gegossen von der Klangstahlglockengießerei Schilling & Lattermann in Apolda.

Inschrift der d-Glocke:

Herr Ludewig Ottens, praepositus und H. Johann Hinrich Hauptmann, Compastor und Diaconus. H. Johann Berend Wichmann und H. Johann Schultz. Kirchgeschworene.

Durchs Feuer bin ich geflossen
von Laurenz Strahlborn in Lübeck gegossen
Anno 1731
Gloria!

Nach angetretener Regierung Ihr. Kön. Mayst. zu Dennemarck Norwegen Christiani VI im Ambte Segeberg waren Beamte Herr Anthon Gunther Hanneken Kön. Etats Raht und Ambtmann. Herr Johann Rudolf Nottelmann, König. Amtsverwalter.

Inschrift der h-Glocke:

Mensch, hör, was ich sage,
gib acht auf deine Tage.
1917 — 1927
Wir opferten euch in eiserner Zeit.
Ihr Eisernen ruft uns zur Ewigkeit.
Die Kirchengemeinde Segeberg 1927.

Inschrift der f-Glocke:

Seinen lieben Eltern: Wulf Friedrich Ernst Jürgens - Segeberg und Katharina Dorothea Henriette geb. Fries in Dankbarkeit gestiftet von ihrem Sohn Otto. 1927.

Leezen

Orgel: Erbaut 1870 unter Verwendung alter Orgelteile von der Fa. Schaper, Hildesheim.
Klingende Register: 14
Im oberen Manual stehen alte Zinnpfeifen von der Hand Arp Schnitgers, die zum Teil seinen Namenszug und Jahreszahl aufweisen. Ob diese Pfeifen schon zur alten Orgel (1785 von dem Hamburger Kaufmann Hartung, einem Verwandten der Leezener Pastoren Hartung gestiftet) gehörten, ist unbekannt.

Glocken: 3 Glocken aus Stahl, gegossen 1876 in Bochum.
Sie tragen außer der Jahreszahl keine Inschrift.

Neuengörs

Oster-Kirche

Orgel: (Positiv) Erbaut 1955 von der Orgelbaufirma E. Kemper & Sohn, Lübeck.

Glocke: 1 Glocke aus Stahl, gegossen 1955 vom Bochumer Verein.
Inschrift: Jes. 25 V. 1. Ich lobe Deinen Namen, denn Du tust Wunder. Osterkirche Neuengörs. 1955. Gestiftet von den Gemeindegliedern.

Pronstorf

Orgel: Erbaut 1869 von der Orgelbaufirma Marcussen & Sohn, Apenrade.
Erneuert 1957/58 von der Orgelbaufirma E. Kemper & Sohn, Lübeck.
Klingende Register: 22

Glocken: 1 Bronze-Glocke
Gegossen 1749 in Lübeck von Diedr. Strahlborn.
Der Glockenturm kann aus statischen Gründen die Glocke nicht mehr aufnehmen. Seit 1957 hängt die alte Bronze-Glocke in einem hölzernen Glockenstuhl, der neben der Kirche steht.

Inschrift der Glocke:

„Magdalena Lucia von Buchwaldt, Patronin der Kirche zu Pronstorf, Peter Friderich Hartung, Pastor, Michael Conrad Möller, Peter Möller, Hinrich Jacks, Joachim Langtim, Kirchenjuraten. Diederich Strahlborn me fudit Lübeck Anno 1749."

Schlamersdorf

St. Jürgen-Kirche

Orgel: Erbaut 1873 von der Firma J. F. Schulze Söhne, Paulinzella in Thüringen.
Erneuert 1961 durch die Orgelbaufirma E. Kemper & Sohn in Lübeck.
Klingende Register: 14

Glocke: 1 Glocke aus Stahl.
Sie ist Ersatz für die im ersten Weltkrieg abgelieferte große Bronze-Glocke. Im zweiten Weltkrieg wurde eine kleinere Bronze-Glocke abgeliefert. Sie ist noch nicht ersetzt.
Die Stahl-Glocke ist 1927 gegossen in der Klangstahlglockengießerei Schilling & Lattermann in Apolda.

Inschrift der Glocke:

Ehre sei Gott in der Höhe ✳ Friede auf Erden ✳ den Menschen ein Wohlgefallen. 1927.

Sülfeld

Orgel: Erbaut von J. G. Wolfsteller 1857.
Umgebaut 1953 von Orgelbauer Brandt.
Klingende Register: 13

Glocke: 1 Glocke aus Bronze.

Inschrift der Glocke:

Diese Klocke hebben Johann von Bockwoldt fam Borstel und Jasper und Otto von Bockwoldt S. Hans Sohne Thom Stegen vor sich undt ehren Erven in de Kerke tho Sulvelde gegeben Anno 1619 und haben Hans Adolph von Bockwoldt zum Borstel und Grabow und Hans Adolph von Bockwoldt zum Gersbek und Stegen dieselbe umgießen lassen Anno 1667. M. Stephan Wollo und Nicolaus Grage me fecerunt.

Die Glocke ist die größte Glocke des Sülfelder Geläutes gewesen. Sie trug die Bezeichnung „die adlige Glocke", weil sie nur beim Ableben des Königs und der Gutsherrschaften bei deren Beerdigung geläutet werden durfte. Sie ist durch Feuer beschädigt und 1667 ein zweites Mal umgegossen worden.

Die beiden kleineren Glocken sind 1917 abgeliefert. Auch sie wurden infolge von Bränden zweimal beschädigt und 1635 und 1667 umgegossen.

Grabau

Orgel: (Positiv) Erbaut 1958 von der Orgelbaufirma E. Kemper & Sohn in Lübeck.
Klingende Register: 4

Todesfelde

Orgel: Erbaut 1864 von Hoforgelbauer Jahn in Dresden für die Brüdergemeinde in Herrnhut.
1906 anläßlich einer Missionskonferenz in Herrnhut zum Verkauf angeboten.
8. 9. 1907 Weihe der Orgel in der Kirche zu Todesfelde.
Klingende Register: 18

Glocken: 2 Glocken aus Stahl,
1899 gegossen vom Bochumer Verein, ohne Inschrift.

Sievershütten

Orgel: Erbaut 1903 von der Orgelbaufirma Marcussen & Sohn in Apenrade.
Klingende Register: 3

Glocke: 1 Glocke aus Stahl.
Jahr und Ort des Gusses unbekannt, ohne Inschrift.

Wahlstedt

Christus-Kirche

Glocken: 3 Glocken aus Bronze,
gegossen 1954 in der Gießerei Gebr. Rincker, Sinn/Dillkreis.

Paulus-Glocke,
sie trägt als Zeichen des Paulus das Schwert und die Inschrift: „Ich vermag alles durch den, der mich mächtig macht, Christus."

Luther-Glocke,
sie trägt als Symbol die Lutherrose und Luthers Wort: „Habt Gottes Wort in Ehren und hörts fleißig und gern."

Wichern-Glocke,
sie heißt nach dem Vater der Inneren Mission und trägt den Ausspruch Wicherns: „Die Liebe gehört mir wie der Glaube."

Warder

Orgel: Erbaut 1885 von der Firma Marcussen & Sohn, Apenrade.
Klingende Register: 11

Glocken: 2 Glocken in fis und a',
Gußort unbekannt.

Inschrift der 1. Glocke aus dem 13. Jahrhundert:
Pec. cator. pasus su ful nera; hoc scripsit ihannes mildenberc.

Inschrift der 2. Glocke von 1587:
Wen Godt mit uns wol kan den wedder uns.
anno salutis MDLXXXVII.

Zur Propstei Neumünster gehören:

Bad Bramstedt

Maria-Magdalenen-Kirche

Orgel: Erbaut 1844 von der Orgelbaufirma Wohlin in Altona.
Klingende Register: 22

Glocken: 4 Glocken, eine Bronze- und drei Stahl-Glocken.
Das frühere Bronze-Geläut wurde während des letzten Krieges abgeliefert. Eine dieser Glocken konnte in der Glockensammelstelle in Hamburg wiedergefunden werden. Diese Glocke (f') dient jetzt als Stundenschlagglocke.
Als Viertelstunden-Glocke dient seit 1955 eine Bronze-Glocke (Schelle), die 1952 vom Glockenbüro in Hamburg zur Verfügung gestellt wurde.

Inschrift der alten Bronze-Glocke:
+ DB + HH + CUM + FM BARTOLOMMEO + KORKOW + ANNO MDLXXXXIIII +

Das Klangstahlgeläut (f', as', b') wurde 1955 vom Bochumer Verein gegossen.

Inschrift der f'-Glocke:
Der Herr des Friedens gebe euch Frieden allenthalben. + 2. Thess. 3, 16 + Stadt und Landbezirk Bad Bramstedt 1955.

Inschrift der as'-Glocke:
Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit. + 2. Kor. 3, 17. + Kirchengemeinde Bad Bramstedt 1955.

Inschrift der b'-Glocke:
Die Freude am Herrn ist eure Stärke. + Nehemia 8, 10 + Kirchengemeinde Bad Bramstedt 1955.

Gadeland

Orgel: (Positiv) Erbaut 1960 von der Orgelbaufirma E. Kemper & Sohn in Lübeck.
Klingende Register: 5

Glocken: 3 Glocken.
Die Bronze-Glocken wurden 1960 von dem Glockengießer Bacher in Kochendorf/Neckar gegossen.

Inschrift der ersten Glocke:
Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir; Herr, höre meine Stimme!

Inschrift der zweiten Glocke:
Christus spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben.

Inschrift der dritten Glocke:
Lasset euch versöhnen mit Gott!

Großenaspe

St. Katharinen-Kirche

Orgel: Erbaut 1881 von der Orgelbaufirma Marcussen & Sohn in Apenrade.
Klingende Register: 11

Glocken: 1 Bronze-Glocke.
Die Bronze-Glocke wurde 1910 von der Glockengießerfirma Ohlsson in Lübeck gegossen.
Inschrift der Glocke:
Ehre sei Gott in der Höhe. Außerdem trägt die Glocke die Namen des Pastors und der Kirchenältesten von 1910.

Henstedt

Orgel: Erbaut 1894 von dem Orgelbauer H. Vieth in Celle.
Klingende Register: 13

Glocken: 3 Glocken, eine Bronze- und zwei Stahl-Glocken.
Die Stahlglocken wurden 1953 vom Bochumer Verein gegossen.
Inschrift der großen Stahl-Glocke:
Psalm 118, 17: Ich werde nicht sterben, sondern leben —
Inschrift der kleinen Glocke:
Psalm 118, 17: — und des Herrn Werke verkündigen.

Kaltenkirchen

St. Michael-Kirche

Orgel: Erbaut 1880/81 von der Orgelbaufirma Marcussen & Sohn, Apenrade.
Umgebaut und vergrößert 1946.
Klingende Register: 22

Glocken: 3 Glocken.
Eine Bronze-Glocke gegossen 1925 bei Ohlsson in Lübeck. Zwei alte Bronze-Glocken wurden im zweiten Weltkrieg abgeliefert. Sie wurden 1948 durch zwei Stahl-Glocken ersetzt. Die Stahl-Glocken wurden gegossen vom Bochumer Verein.
Inschrift der (mittleren) Bronze-Glocke (g):
Die alte Glocke starb für's Vaterland.
Durch der Gemeinde freie Opfer ich erstand.
Gegossen von des Meisters Ohlsson Hand
zur Ehre Gottes und zum Dienst am Land..
Außerdem trägt die Glocke die Namen der Pastoren und Kirchenältesten.
Inschrift der (großen) Stahl-Glocke (e'):
St. Michael-Kaltenkirchen 1948.
Inschrift der (kleinen) Stahl-Glocke (a'):
O Land, Land, Land, höre des Herrn Wort!

Kreuzkapelle auf dem Friedhof

Orgel: Erbaut 1961 von der Orgelbaufirma Walcker, Ludwigsburg.
Klingende Register: 6

Glocken: 2 Stahl-Glocken (a' und c''), gegossen 1956 vom Bochumer Verein.

Alveslohe

Glocke: 1 Stahl-Glocke (fis'') im hölzernen Turm, gegossen 1948 vom Bochumer Verein.
Inschrift der Glocke:
Alveslohe 1948.

Kattendorf

Glocke: 1 Stahl-Glocke (b'') im hölzernen Turm, gegossen 1948 vom Bochumer Verein.

Rickling

Orgel: Erbaut 1952 von der Orgelbaufirma Steinmeyer & Co. in Oettingen/Bayern.
Klingende Register: 22

Glocken: 2 Stahl-Glocken.
Die Stahl-Glocken wurden 1907 und 1954 vom Bochumer Verein gegossen.
Inschrift der alten Glocke:
Gegossen vom Bochumer Verein 1907. Beten und Arbeiten. Gegossen für die Anstaltskirche in Rickling 1907.
Inschrift der zweiten Glocke:
Land + Land + Land + Höre des Herrn Wort.
Gestiftet von den Gliedern der Kirchengemeinde Rickling. 1. Advent 1954.

Zur Propstei Plön gehören:

Bornhöved

Orgel: Erbaut 1866 von der Orgelbaufirma Marcussen & Sohn, Apenrade.
Erneuert 1958 von Hans Joachim Düngel, Schleswig
Klingende Register: 26

Glocken: 3 Glocken.
Eine Glocke aus Bronze. Das Jahr des Gusses ist nicht festzustellen, 2 Glocken aus Stahl, die 1947 von der Glockengießerei Weule in Bockenem am Harz gegossen wurden.
Inschriften der Stahl-Glocken:
Jeremia 22, 29: O Land, Land, höre des Herrn Wort!

Sarau

Orgel: Erbaut 1947 von der Orgelbaufirma E. Kemper & Sohn in Lübeck.
Klingende Register: 18

Glocken: 3 Glocken, eine Bronze-Glocke, zwei Stahl-Glocken.
Die Bronze-Glocke wurde 1650 gegossen, 1688 umgegossen von Albert Banninck in Lübeck.

Die Bronze-Glocke (dis) wird beim Vater-unser-Gebet im Gottesdienst angeschlagen.
Die Stahl-Glocken wurden 1897 und 1907 durch den Glockengießer Ch. Hoppe in Berlin gegossen.

Inschrift der Stahl-Glocken:
Gestiftet und angefertigt von Ch. Hoppe, Berlin 1897 (bzw. 1907).

Diese Glocken sind 1933 vom Kirchspiel Holtenau als Notbehelf für eine im ersten Weltkrieg abgelieferte alte Bronze-Glocke übernommen.

Die alte Bronze-Glocke trägt die Inschrift:
Wenn du, mein lieber Mensch, / wirst hören meinen Klang, / so nimm ja wohl in acht / dein Tun und deinen Gang; / komm her an diesen Ort, / die Sterblichkeit betrachte, / ruf Gott im Frieden an, / sein Wort ja nicht verachte.

Diese Glocke wurde 1649 gegossen und 1797 umgegossen von zwei Lothringer Glockengießern.

Hans Finck, Bad Bramstedt:

Kindervogelschießen und Ringreiten vor 75 Jahren

Liest man vor den Sommerferien in der Heimatzeitung, findet man viele Berichte über Kindervogelschießen und wenige über Ringreiten. Beide Feste blicken auf eine lange Tradition zurück. In den verschiedenen Orten unseres Landes ist und war die Durchführung dieser Feste in ihren Grundzügen dieselbe. Im Folgenden wird nun berichtet, wie man am Ende des vorigen Jahrhunderts in Sievershütten Kindervogelschießen und Ringreiten feierte.

Vogelschießen war ein Fest für die Kinder des Dorfes und wurde von der Schule mit der ganzen Bevölkerung durchgeführt. Zu den Vorbereitungen gehörte die Finanzierung. Jedes Kind zahlte 20 Pfennig. Die Spenden der Dorfbewohner betrugen, der Zeit entsprechend, von 20 Pfennig bei Tagelöhnern und Rentnern bis zu 2 Mark bei Bauern. Der Hofbesitzer Pohlmann gab auch 5 Mark. Mit einem kleinen Vers sprachen die Kinder die Gebefreudigkeit der Erwachsenen an:

> Die Mädchen haben die Leiter zerbrochen,
> die Knaben haben die Scheiben zerschossen,
> wir bitten um eine milde Gabe
> zum Vogelschießertage.

Von dem gespendeten Gelde erhielten 3 Musiker je 3 Mark, und von der übrigen Summe kaufte Lehrer Hasch Geschenke beim Buchbinder Meier oder im Konfektionsgeschäft Lubeseder in Segeberg. Als Königspreis war von den Jungen ein Gesangbuch und von den Mädchen ebenfalls ein Gesangbuch, meist aber ein Kleiderstoff zu gewinnen. Jedes Kind erhielt einen Preis, und wenn es für das letzte ein Bleistift oder Schiefergriffel war. Schon um 1870 wurde Vogelschießen gefeiert, denn bald nach dieser Zeit war eine neue Armbrust notwendig geworden. Mit Bolzen aus Holz und Blei schossen die großen Jungen auf einen Vogel, an dem Krone, Federn etc. in jedem Jahre neu befestigt wurden. Postmeister Steenbuck führte die Aufsicht. Seit 1889 schoß man mit einer „Salonbüchse" im Weg nach dem Zuschlag auf Scheiben. In Ermangelung eines Schulhofes spielte sich das ganze Vogelschießen bei der „Gastwirtschaft zur Mühle" und der daneben gelegenen Windmühle ab. Unter dem Taubenschlag auf dem Mühlenhof war eine Einrichtung zum Ringfahren für die großen Mädchen aufgebaut. Auf eine eingegrabene Wagenachse steckte man ein Wagenrad, auf diesem lag eine

Leiter, auf deren Ende je ein Sitz gebunden war. Auf diesem von Clas Todt ruhig und gleichmäßig geschobenen Karussell saßen die Mädchen und versuchten, die in einer Halterung an einem Galgen gestecken Ringe zu „stechen“. Die kleinen Mädchen ermittelten ihre Königin im Topfschlagen, die kleinen Jungen ihren König zum Vergnügen aller Dorfbewohner im Sacklaufen. Da sich die Wettkämpfe vormittags abspielten, erschienen auch bald Eltern mit Frühstück für die Kinder und halfen dem Lehrer. Nach dem Mittagessen wurde das Königspaar mit der Schulfahne im Umzug abgeholt, soweit es im Dorfe wohnte. Alsdann ging es mit Musik zu Fuß von der Schule in den Dorfkrug. Bis zum Jahre 1892 tanzten die Kinder in einem Zelt vor der großen Tür der Gastwirtschaft. Nachdem der Wirt Gerth im Jahre 1892 einen neuen Saal errichten ließ, spielte hier die Familie Wessel mit Klarinette, Trompete und Tuba zum Tanze auf. Zum Kaffee erhielt jedes Kind für 20 Pfennig in der großen Stube 1 Stück Puffer, 1 Stück Butterkuchen und Kaffee nach Wunsch und Durst. Hin und wieder erschienen auch junge Gäste aus den Nachbardörfern. Am Abend beendete ein kleines Feuerwerk den Tag, der sich schlicht und einfach, entsprechend der Zeit, in das Leben einer Dorfgemeinschaft einfügte. Gleiches Erleben, gleiche Freude, ähnlicher Ablauf eines solchen Tages — früher und heute!

Das heute schon selten gewordene Ringreiten veranstalteten vor 75 Jahren, wie auch noch später, die Knechte und Mägde, also nur das Gesinde, in fast allen Dörfern unserer Heimat. In Sievershütten fand dieses Fest am 1. Sonntag im Mai statt, zumindest vor der Heuernte. Um Ostern herum trafen sich die jungen Leute im Dorfkrug, berieten den Ablauf des Festes und zahlten einen Geldbetrag ein, um die Musik finanzieren zu können. Am Festtag bauten die Teilnehmer vor dem Dorfkrug eine Gasse aus frischem Grün auf. In der Mitte dieser Gasse hielt ein interessierter Tagelöhner an einem Galgen die Ringe wie beim Vogelschießen. Im Galopp reitend, versuchte nun jeder Teilnehmer in mehreren Durchgängen möglichst viele Ringe zu „stechen“. Ein Tusch belohnte jedesmal einen glücklichen Ring-Gewinner. Jeder Knecht entlieh für das Fest von seinem Bauern ein Pferd, das er in Gemeinschaft mit einem ihm befreundeten Mädchen schmückte. Als Sattel diente hin und wieder schon ein Reitsattel des Bauern, meist benutzte man aber das „Sattelkissen“ des Arbeitsgeschirrs. Während der Wettkämpfe verkauften die jungen Mädchen künstliche Blumen an alle Zuschauer für 20 Pfennig. Von den selbstverständlich anwesenden Bauern erwartete man aber eine größere Spende, die auch gerne gegeben wurde. Die höchste Ringzahl brachte den König, ihm folgten der „Rechts- und Linksbediener“ und der Fahnenträger. Daß das Geld recht knapp war, mag daraus zu ersehen sein, daß nur kleine Gewinne ausgespielt wurden, z. B. eine Pfeife. Nach Beendigung des Reitens vor der Melkerzeit wurde der König unter Vorantritt der von der Schule geliehenen Fahne von den Reitern nach Hause gebracht. In manchen Jahren wurde von und für die jungen Mädchen gleichzeitig ein Ringfahren wie beim Vogelschießen durchgeführt. Auch hier gab es dann eine Königin. Am Abend traf sich die Jugend im Zelt und später im Saal zum frohen Tanz bis in den frühen Morgen. Hin und wieder wurden Hitzköpfe von „Mudder Gerth“ in ihrer ruhigen Art in die Schranken gewiesen. Neben dem Jahrmarkt in Kaltenkirchen war das Ring-

reiten das einzige Tanzvergnügen für das Gesinde im Dorf. Es gehörte mit zum Geschehen im Dorf und war ein Stück dörflichen Lebens.

Während das Kindervogelschießen in gleicher und ähnlicher Form überall bis auf den heutigen Tag gefeiert wird, gehört das Ringreiten schon fast der Vergangenheit an.

Mien Leev

Weet liesen, weet liesen,
mien Hart will Ruh.
Wiet achter de Hüüsen
büst Du!

Du dinkst in Leev an mi,
neem ick uck bünn.
Ick segg dat ni, ick dink dat mi:
Du büst mien Sünn!

Nu geev mi Dien Hand.
Steern an Steern
steiht öwer't Land,
as wenn se Tüügen weern.

Hans Moritzen

Otto Pingel, Großenaspe:

Bäuerliches Tagewerk um die Jahrhundertwende (1900)

Eine bäuerliche Familie hatte früher sehr oft 5 bis 8 Kinder. Zur Hausgemeinschaft gehörten außerdem der Großknecht, der Kleinknecht, der Tagelöhner, die Großmagd und die Kleinmagd.

Der Bauer war der „Herr“ in seinem Betrieb und wurde von seinen Leuten auch als solcher respektiert. Allgemein waren die Anreden „See Buer“ und „See Froo“ üblich.

Morgens um 4.30 Uhr begann der Tag. Die Knechte betreuten die Pferde, besorgten das Futtern, das Tränken, das Putzen und das Auflegen des Geschirrs. Die Geschirre waren aus Leinen, die Stränge (Stricke) aus Hanf. Die Großmagd und die Tagelöhnerfrau übernahmen das Melken. Während dieser Zeit legte die Kleinmagd das Feuer im Herd an, kochte die Buchweizengrütze und briet Buchweizenklöße und Kartoffeln auf. Der Tagelöhner brachte den Dung aus dem Stall und sorgte für frisches Einstreu. Gestreut wurden die Tiere mit Heidekraut.

Wenn nun das Melken und das Versorgen der Pferde beendet waren, wurde den Kühen Heu vorgegeben. Nun gings ans Waschen. Die Männer erledigten das draußen an der Tränke. Die Stiefel wurden dann angezogen, und schließlich gings hinein zum Essen. Man aß gemeinschaftlich aus der Pfanne. In die Buchweizengrütze brockte man Schwarzbrot nach Belieben. Nach dem Essen kam der Bauer und teilte die Arbeit ein.

Die Knechte mußten nun auf dem schnellsten Wege die Pferde anspannen und sich an die zugewiesene Arbeit begeben, während die Mägde und der Bauer selbst das Vieh weiter versorgten. Da Futtermittel damals noch knapp waren, gab der Bauer beim Tränken den Kühen das Schrot auf das Wasser. Jede Kuh bekam nur ein bißchen, und gewöhnlich war die Schaufel leer, wenn der Bauer bei der letzten Kuh angekommen war. Die bekam dann einen Schlag mit der Schrotschaufel vor den Kopf „Dor hes ok watt“, sagte der Bauer dabei, „wenigstens en beeten Stoff!“.

Getränkt wurden die Tiere aus einer hölzernen Balje (Bütte), die auf kleinen Rädern lief und von Kuh zu Kuh gezogen wurde. Dabei wurde den Kühen ein wenig Schrot aufs Wasser gestreut. Angebunden waren die Tiere mit Halsjochen aus Holz und Stricken.

Die Mägde mußten sämtliche Feldarbeiten mit verrichten, so das Miststreuen, das Steinesammeln, das Auf- und Abladen und alle weiteren Arbeiten während der Ernte.

Um 12.00 Uhr war Mittag. Die Kost war derbe und wurde aus Erzeugnissen des Hofes bereitet. (Erbsen, Bohnen, Klöße, Kartoffeln, Speck, Fett). Als Vorspeise gab es Buttermilch-, Magermilch- oder Fruchtsuppe. Bis 13 30 Uhr war Mittagspause. Dann gings wieder an die Arbeit. Frühstücks- und Vesperbrot wurde von der Bäuerin gestrichen und während des Anspannens aus der Küche geholt. An warmen Tagen sorgten die Mägde für die durstigen Kehlen. Es gab dann Buttermilch. Gegen Abend wurde das Vieh wieder vom Bauern und den Mägden versorgt und gemolken. Die Milch wurde bis 1886 auf jedem Hof selbst verbuttert. Das war die Arbeit der Bäuerin. Diese Bauernbutter wurde nach Qualität mit 40 bis 60 Pfg. pro Pfund auf dem Markt in Neumünster gehandelt. Es kamen auch Butteraufkäufer herum, die die Butter aufkauften.

1886 wurde in Großenaspe die Meiereigenossenschaft gegründet. Die Meierei nahm den Bauern die Milchverarbeitung ab. Die Bauern bekamen damals 12 Pfg. pro Liter, der Preis für Mager- und Buttermilch betrug 4 Pfg., die Butter kostete etwa 1 Mark pro Pfund. Die Kohlen, die für das Heizen der Dampfmaschine benötigt wurden, wurden aus Neumünster bezogen. Die Anfuhr für 10 000 kg kostete 27,— Mark.

Um 7.00 Uhr abends kamen die Leute vom Felde heim. Es gab wieder Buchweizengrütze, Klöße und Kartoffeln. Die Pferde wurden vom Großknecht betreut. Zwei Stunden lang mußte gefüttert werden. Als Futter wurden Hafergarben, Häcksel und Heu gereicht. Der Kleinknecht sorgte für Einstreu und Häcksel. Der Tagelöhner ging nach dem Essen in seine Wohnung. Die Mägde mußten die Küche säubern, im Winter außerdem zur Nachtzeit melken. Gegen 8.30 Uhr bis 9.00 Uhr abends war die Tagesarbeit vollbracht. Dann gingen Knechte und Mägde noch für eine Weile auf Holzpantoffeln ins Dorf. Treffpunkt war für die Surharf die Eßstube von Johannes Mehrens, für die Beekharf die Eßstube von Hans Mehrens.

Knechte und Mägde schliefen an der großen Diele in Kammern, die nicht heizbar waren. Die Betten und die Kopfkissen waren mit Langstroh gefüllt. Ein derbes Leinenlaken war über das Stroh gebreitet. Die Decke war mit Federn oder mit Schafwolle gefüllt. Aufgeschüttet wurden die Betten, d. h. das Stroh, mit dem „Bettknüppel“. Dieser Knüppel lag stets am Kopfende des Bettes in der Mägdekammer und war bisweilen eine Abwehrwaffe, wenn unerwünschte Liebhaber sich einstellten.

An schönen Sommerabenden saßen Knechte und Mägde vor der „Grotdör“. Da waren Pfähle eingeschlagen, ein Brett war darübergenagelt und diente als Sitzbank. Die Knechte rauchten die halblange Pfeife. Ein halbes Pfund Portorico kostete 40 Pfg. Hier wurde dann gescherzt, erzählt und gelacht. Zuweilen war auch einer da, der die Handharmonika spielen konnte. Die ganze Nachbarschaft lauschte dann den Tönen der Handharmonika. Gespielt wurden die bekannten Heimatlieder und die damaligen Schlager. Die Mägde sangen mit. Knechte und Mägde aus der Nachbarschaft kamen für eine Weile herüber, denn die Musik und der Gesang lockten und bezauberten auch damals schon menschliches Ohr und Gemüt.

Am Wochenende wurde oftmals auf der großen Diele, und zwar auf Holzpantoffeln, getanzt. Wenn dann ein flottes Musikstück ertönte, flogen die Pantoffeln in die Ecke, und auf Strumpfsocken wurde weitergewalzt. Der Bauer und die Frau ließen es sich dann nicht nehmen, für ein Vier-

telstündchen bei den Leuten zu verweilen. Um 10.00 Uhr verstummten Musik und Gesang; denn das Auge des Gesetzes wachte scharf. Die „Pickelhaube" war allgemein gefürchtet.

Ich selber habe im Jahre 1913 einmal eine Strafe von 3 Mark zahlen müssen, weil ich auf einer Fahrt über den Großflecken in Neumünster zu laut mit der Peitsche geknallt hatte.

Tanzlustbarkeiten gab es zu Ostern, zu Pfingsten, zum Erntebier und zu Weihnachten. Der Oktobermarkt zu Neumünster war ein freier Tag. Die Bauern spannten dann zur Fahrt nach dort an. Der Ackerwagen wurde mit Strohsäcken, die zum Sitzen dienten, ausgelegt. Es war ein Tag, auf den man sich lange im voraus freute.

Der Lohn betrug für den Großknecht 70 Taler im Jahr, für den Kleinknecht 50 Taler im Jahr, für die Großmagd 60 Taler, für die Kleinmagd 40 Taler. Der Tagelöhner hatte freie Wohnung, konnte sich eine Kuh, ein Stück Jungvieh halten, hatte je eine Tonne Land für den Anbau von Roggen, Hafer, Rüben und Kartoffeln. Insgesamt standen ihm etwa 3 bis 4 Tonnen Land zur Verfügung. Außerdem bekam er etwa 60 bis 70 Pfg. Bargeld pro Tag. Ein Freiarbeiter verdiente 75 bis 80 Pfg. pro Tag, und zwar bei eigner Kost.

Preise für Fußzeug und Bekleidung waren dem Verdienst angepaßt. Ein paar Knobelbecher kosteten 5,50 Mark, eine Hose 2,50 bis 3,50 Mark, eine Winterjoppe 6,50 bis 8,50 Mark. Der 1. November war der Tag, an dem das Gesinde den Platz wechselte. Und an dem Tage wurde auch der Lohn für das abgelaufene Jahr ausgezahlt.

Ein Hufner hatte zu jener Zeit 6 bis 8 Pferde, 8 bis 12 Stück Rindvieh, einige Schweine und Schafe. Die vielen Pferde waren notwendig, weil die Wege so sehr schlecht waren und viel Spanndienste geleistet werden mußten. Die Spanndienste wurden mit 2,50 Mark pro Tag angerechnet.

Die Schweinepreise lagen bei 32 bis 38 Mark pro Zentner. Eine Schlachtkuh kostete 40 bis 60 Mark, eine Kalbkuh 200 bis 210 Mark.

Ein Pferd hatte den 2- bis 3fachen Wert einer Kuh. Die Milchleistung der Kühe war damals sehr gering. Der Käthner Heinrich Pingel hat seit der Gründung der Meiereigenossenschaft 11 Jahre lang die Milch zur Meierei gefahren. Er schaffte das trotz der schlechten Wege mit nur einem Pferd vor dem Wagen. Er fuhr die Strecke Zacharias Todt (Johannes Pingel), August Holtorf (Tagelöhner, M. Sellhorn, Krüger), Hinrich Schümann (Hermann Janssen), Markus Molk (Herbert Todt), Fr. Loose (Georg Lange), Fr. Jörs, Klaus Lindemann, Rudolf Rickert, August Hamann (Lindemannsche Kate), Karl Plöger (Hugo Loose). Der Wagen konnte 36 Flaschen fassen. Für die Fahrt bezahlte man dem Fuhrmann 1,50 Mark pro Tag; Zacharias Todt lieferte außerdem 200 Pfund Roggen im Jahr, Hinrich Schümann ein Fuder Stroh im Jahr.

Angebaut wurden Roggen, Hafer, Buchweizen und Kartoffeln lediglich für den eigenen Gebrauch. Der Preis für Roggen lag bei 7,50 bis 8 Mark, für Hafer 6 bis 6,50 Mark, für Buchweizen 6,50 bis 7 Mark pro Zentner. Stroh wurde mit 1 Mark, Heu mit 2,50 bis 3,— Mark pro Zentner gehandelt.

Die Ernten waren sehr gering. Man erntete auf mageren Böden das drei- bis vierfache der Aussaat. Auf besseren Böden mehr.

Die ganze Aussaat des Getreides erfolgte aus dem Säsack, den man um die linke Schulter hängte. Das Säen wollte verstanden sein! Das Mähen erfolgte zum größten Teil noch mit der Sense, und zwar vielfach im Akkord. Für die Tonne zahlte der Bauer 3 Mark.

Der Kunstdünger war damals sehr knapp und vor allem sehr teuer. Es wurde wenig Kunstdünger gestreut, und so blieben die Ernteerträge gering. Zu jener Zeit wurden viel Lupinen angebaut und als Gründünger untergepflügt.

In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gab es schon „aufgeschlossenes Knochenmehl“ für die Düngung. Ein Zentner kostete 6,90 Mark. Der Stickstoff (Chilesalpeter) sogar 11 Mark pro Zentner.

Der Stickstoff wurde mit 3 Fingern gesät, damit man weit mit einem Zentner des teuren Düngers reichte. 40 bis 50 Pfund pro Tonne mußten reichen.

Gedroschen wurde mit dem Dreschflegel, der später durch den Breitdrescher (Dreschmaschine) ersetzt wurde. Der von Pferden gezogene Göpel war der Antrieb.

An den Frosttagen wurde auch mit dem Dreschflegel gedroschen, um sauberes Stroh (Schoof) zu gewinnen, das man zum Decken und Ausbessern von Strohdächern benutzte.

Der Lohn für die Drescher war das 11. Korn. Die Arbeit ging von morgens früh bis abends spät. Das Korn wurde nach Scheffeln gemessen. Vier Scheffel Roggen sind ca. 200 Pfund (ein Spint sind 5 Liter). Vier Scheffel Hafer sind ca. 150 Pfund, vier Scheffel Buchweizen etwa 200 Pfund.

Beim Buchweizendreschen wurden die Schuhe ausgezogen, damit nicht so viele der Körner zertreten wurden.

1892 ist hier die erste Dreschmaschine tätig gewesen. In 17 Stunden wurden beispielsweise bei Hinrich Stölting 40 Fuder Getreide gedroschen. Die Dampfmaschine wurde aus Brokstedt geholt. Die Wegeverhältnisse nach Brokstedt waren sehr schlecht, so daß man schwere Lasten wie etwa die Dampflokomobile oder die Dreschmaschine nur mit 6 Pferden heranschaffen konnte. Wenn dann die Maschine auf moorigem Untergrund versackte, mußte man versuchen, sie mit einer Daumenkraftwinde aus dem Morast zu heben, Bohlen darunter zu schieben und oft noch mehr Pferde vorspannen. Bei einer solchen Fahrt gab es immer zerrissenes Geschirr und viel Geschimpfe.

Bebaut wurde in jener Zeit vor allem das niedriggelegene Land, während der Ketelviert vorwiegend von Eichenrehmen bewachsen war. Eichenrehmen sind Knicks ohne Wälle, die in einem Abstand von etwa 16 bis 20 Metern wuchsen, d. h. in früheren Zeiten angepflanzt wurden. Sie sind nach und nach im Winter von Freiarbeitern gerodet worden. Für die Arbeit erhielten sie das Holz und das Buschwerk.

Auf dem niedriggelegenen Land wuchs viel Unkraut. Um das Land zu verbessern und das Unkraut zu bekämpfen, wurden ein Meter breite und tiefe Gräben ausgeworfen. Der Sand wurde ausgebreitet und durch Pflügen und Eggen mit dem Mutterboden vermengt.

Das Ausheben der Gräben geschah im Winter. Für eine Rute = 16 Fuß gab es 30 Pfennige. Zum Teil mußte sogar der Ortsstein durchbrochen werden. — Arbeit war also immer vorhanden.

In den 90er Jahren nahm die Landwirtschaft einen beachtlichen Aufschwung. Damals wurden die ersten Maschinen angeschafft. Der Dreschflegel wurde durch die Flügelmähmaschine abgelöst. Sie kostete in jenen Jahren 450 Mark.

In den Wiesen konnte man die ersten Grasmäher laufen hören. Für einen Grasmäher zahlte man 300 Mark. Im Jahre 1904 wurde der erste Selbstbinder vorgeführt, aber noch nicht angeschafft, da er viel zu schwer lief. Erst in den Jahren 1906/07 kamen die ersten Selbstbinder ins Dorf. Die Bauern, die sich diese Maschinen beschafften, waren Joachim Todt, Hinrich Stölting, Karl Asbahr und Johannes Mehrens. Die Maschinen waren Feering-Fabrikate. Sie mußten von fünf Pferden gezogen werden. Der ehemalige Jagdpächter Rover aus Hamburg hatte die Generalvertretung für diese Maschine.

Der Aufschwung der Landwirtschaft aber hatte auch eine bedauerliche Folge: die Preise für alle landwirtschaftlichen Produkte stiegen an, und auch die Löhne mußten angehoben werden.

An den Sonntagen trafen sich die größeren Bauern in der Gastwirtschaft. Dort wurde dann beim Kümmel und einer Pfeife Tabak die Politik des Dorfes beraten. Ein Kümmel kostete 5 Pfennige, und den Tabak gab es kostenlos dazu.

Zu diesem Thema weiß Fräulein Runge ergänzend zu berichten:

Beim Dreschen mit dem Dreschflegel sagten die Drescher, um im Rythmus zu bleiben, einen Spruch vor sich her. Droschen zwei Mann, so hieß er: „Buer — slöppt, — Buer slöppt." Droschen drei Mann, so hieß er: „Buer — slöppt — noch, Buer — slöppt — noch." Waren aber vier Mann an der Arbeit, so sprach man: „Buer — slöppt — nie — mehr, Buer — slöppt — nie — mehr."

Bereits 1869 war in Großenaspe die erste Dreschmaschine mit Göpelbetrieb tätig. Die Bauern konnten diese Maschine bei Stellmacher Henning ausleihen.

Um 1895 herum forderten die Bauern vielfach die Dampfdreschmaschine aus Bad Bramstedt an. Sie gehörte einem Lamaack. Er brachte 6 bis 8 Männer zum Binden des Strohs mit. Diese Männer banden so große Klappen, daß ein Mann Mühe hatte, eine Klappe fortzutragen.

Im Jahre 1900 wurde dann in Großenaspe die Dreschgenossenschaft gegründet. Die Genossenschaft schaffte eine Dampfdreschmaschine an, dazu auch einen mechanischen Binder. Später wurde dieser Binder durch eine Presse ersetzt.

Im vorigen Jahrhundert war es allgemein üblich, daß der Großknecht bei Tisch das Brot schnitt. Was an geschnittenem Brot übrig blieb, bekamen die Pferde. Das war oftmals sehr reichlich bemessen.

In der Woche gab es meistens Schmalzbrot, sonntags dann Butterbrot mit Syrup bestrichen.

Wenn die Knechte mit den Pferden auf den Feldern arbeiten mußten, dann gab es weder Frühstück noch Vesper.

In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts kam regelmäßig eine Frau aus Bad Bramstedt mit einer Schiebkarre zu Fuß an, um Gebäck in Großenaspe zu verkaufen. Sie bot dann Roggenstuten, Korinthenstuten, Semmel, Zwieback, Kaffeebrot, Krüderstuten (Kräuterstuten), eine Art

Teekuchen mit Gewürzen und Zucker, ferner braune Kuchen mit Zuckerguß an. Das waren Hochgenüsse! —

Beim Pflügen mußte ein Junge auf dem linken Pferd sitzen, um die Tiere anzutreiben. Der Knecht lief hinterher und führte den Pflug. Auf dem Heimweg ritt dann der Knecht, und der Junge mußte zu Fuß nebenher laufen. Aber das tat ihm gut, denn er war auf dem Pferd oftmals tüchtig durchgefroren.

Das Korn (Roggen, Hafer und Buchweizen) wurde mit der Hand gesät, zur Erntezeit wurde es mit der Sense gemäht. Etwa 4 Mann mähten gleichzeitig. Die Mädchen und Tagelöhnerfrauen mußten binden. Ein Vollhufner hielt 3 Knechte und einen Tagelöhner (in älteren Zeiten sogar 2) und 3 Mädchen.

De Nacht

Dat is Nacht!
Steernklore Nacht.
Hüüsen un Stroten
vun Maandlicht öwergoten.
Ick stoh un kiek.
Wied un sied
liggt ünner mien Gedanken
de Welt,
so still, so klor
so ganz un gor
mit sick tofreeden.
Se slöppt, de Welt,
un wat se anß ni hölt,
dat gifft se nu in Freeden.
Ick horch ganz deep mol in mi rin,
dorhin,
neem ganz alleen blots ick noch bünn.

> *Ick beewer, ick freer,*
> *so kolt is de Eer!*
> *Un mien Gedanken sünd an't Biestern,*
> *vun hüüt na morrn, vun morrn na güstern.*
> *Goht merrn dörch de graue, düstere Nacht*
> *un sök . . . un sök den jungen Dag*
> *un find keen Ruh,*
> *hörst Du?*

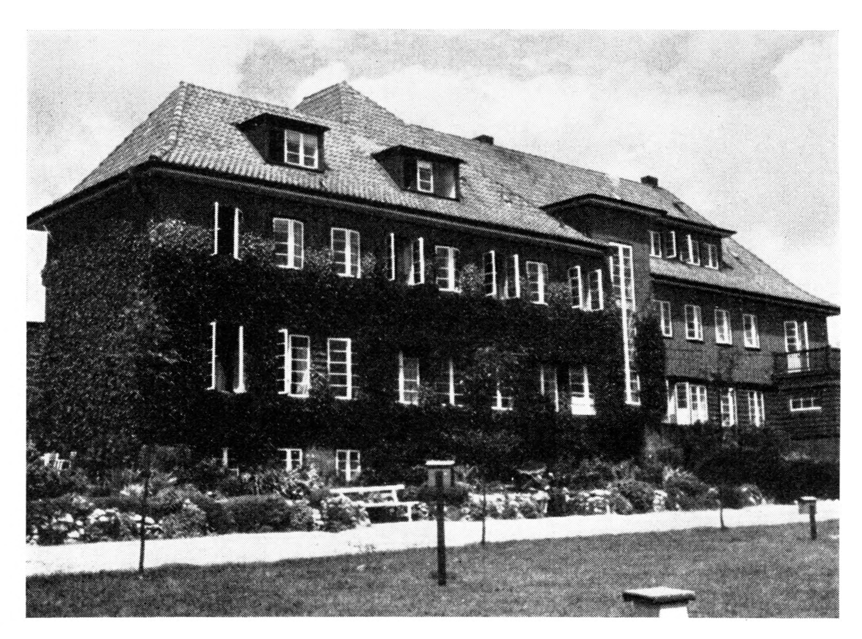
Wied un sied
leeg ünner mien Gedanken
de Welt.
Ick wull, ick funn no Huus. —

Hans Moritzen

Rudolph Jacoby, Bad Segeberg:

Die Schleswig-Holsteinische Imkerschule

Die Geschichte der Bienenzucht reicht weit in die Anfangsgeschichte der Menschheit zurück. Der Biene erster Flug über die Erde ging schon vor sich, als noch vom Menschengeschlecht nichts zu spüren war. Funde im Samland, die die Biene in Bernstein eingeschlossen zeigen, beweisen, daß die Biene bereits im Alttertiär gelebt hat. Weitere Funde wurden im Siebengebirge gemacht, aus denen man schließen kann, daß die Biene im Mitteltertiär bereits in mehreren Arten vertreten war, und schließlich haben neuere Funde im Randecker Moor bei Göppingen in Württemberg in jungtertiären Ablagerungen weitere Aufschlüsse über das Auftreten der Biene in der Frühzeit unserer Erde erbracht. Ein Fund in Rott im Siebengebirge ist besonders aufschlußreich. Er zeigt nämlich eine Synapis dormitans von besonders heller Färbung, die aber in ihrem Körperbau unserer heutigen Biene schon fast völlig gleicht. Auch andere Versteinerungen in diesen Fundstellen haben eindeutig das Vorhandensein unserer



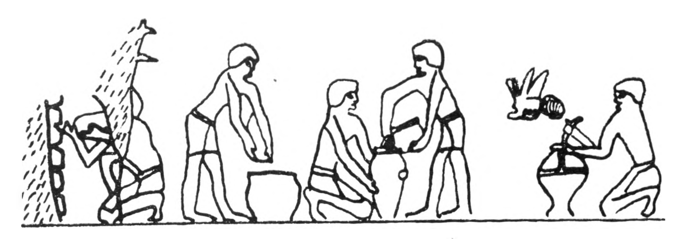
Biene in einem so frühen Zeitalter von mehr als einer Million Jahren nachgewiesen, da zu jener Zeit auch der Pflanzenwuchs bereits soweit vorangekommen war, daß die Biene leben konnte.



Vor 10000 Jahren: Der Honigsammler

Auch schriftliche Aufzeichnungen über die Biene reichen sehr weit zurück, die älteste ist rund 10 000 Jahre alt und gehört wohl zu den ältesten Schriftdenkmälern der Menschheit überhaupt. Es ist eine Felsenhöhle, in der ein steinzeitlicher Künstler die Biene verewigt hat.

Die nebenstehende Abbildung zeigt einen Honigsammler, der vermutlich an einer Liane oder einem Baum emporgeklettert ist und nun aus einer Höhlung in dem Stamm oder einer Felshöhle die Honigwaben dem Volk entnimmt. Der Künstler hat sehr anschaulich die den Honigsammler umschwirrenden Bienen angedeutet. Das Bild entstammt der sog. Capsienkultur der ostspanischen Felsmalerei. Auch andere schriftliche Aufzeichnungen über die Biene reichen sehr weit zurück, und zwar stammen die ersten, die auf uns überkommen sind, aus dem alten Kulturland Indien, wo die Biene und der Honig bereits in den Göttersagen und Gesetzessammlungen eine Rolle spielen. Aus ihnen erkennt man, in wie hohem Ansehen bereits damals Biene und Honig standen. Das gleiche kann man von dem Ägypten der Pharaonen und vom alten Babylon sagen. Nicht nur in den Papyri finden sich Aufzeichnungen über die Biene, sondern es ist uns auch eine Reliefdarstellung erhalten, die rund 4500 Jahre alt ist



Vor 4500 Jahren: Altägyptische Honigernte

und sich im Sonnentempel „Ne-User-Re“ findet. Das Relief schildert eine altägyptische Honigernte. Nach dem Sanskrit der Inder und den Papyri der Ägypter spricht auch die Bibel oft von Bienen und vom Honig. Bekannt ist und auch heute noch oft zitiert wird ein Ausspruch Salomos:

„Iß Honig, mein Sohn, und du bleibst gesund!“ In Europa finden wir die Biene zuerst erwähnt bei Homer um etwa 1000 v. Chr. und dann bei Hesiod um etwa 700 v. Chr. Homers Andeutungen lassen darauf schließen, daß es zu seiner Zeit schon eine bedeutsame Bienenzucht im alten Griechenland gegeben hat. Solon, der Gesetzgeber Athens, bestimmte um 600 v. Chr. in seiner Gesetzsammlung sogar, daß ein Bienenstand von dem des Nachbarn 300 Fuß entfernt sein müsse. Kurz vorher hatte Drakon für Athen bereits den Bau eines Bienenstandes verboten, wenn er näher als 92 m von einem bereits bestehenden errichtet werden sollte. Solon hob die „drakonischen“ Gesetze zwar wieder auf, ließ aber das Gesetz über den Schutz der Bienen bestehen. Das ist wohl das erste Mal, daß genaue Anweisungen über das Aufstellen von Bienenständen gegeben worden sind. Auch eine Zählung von Bienenvölkern scheint es bereits im alten Griechenland gegeben zu haben, wenigstens berichtete Perikles (gest. 429 v. Chr.), daß in der Landschaft Attika, die sich durch ihren Thymian-Honig vom Berge Hymettos auszeichnete, 20 000 Bienenvölker gezählt worden seien. Auch Xenophon (434—355 v. Chr.) schreibt mehrfach über Bienen und Honig.

Ein umfangreiches Schrifttum über die Bienen ist uns von Aristoteles (384—322 v. Chr.), dem berühmten Lehrer Alexanders des Großen und bekanntesten Schriftsteller des Altertums, erhalten, der auf Grund eingehender Studien an seinem mit Glaswänden versehenen Beobachtungsstock mit vielen veralteten Anschauungen über die Herkunft der Bienen aufräumte und bereits erkannte, daß die Königin und die Arbeiterinnen im Bienenvolk weibliche Wesen sind und die Drohnen männliche. Auch die Lebensweise der Bienen beschreibt Aristoteles durchaus richtig, ja, er kannte sogar schon eine ihrer wertvollsten Eigenschaften, nämlich ihre Blütenstetigkeit und setzte sich — so würden wir heute sagen — für die Verbesserung der Bienenweide ein, indem er nämlich die Anpflanzung besonderer Bienennährpflanzen befürwortete. Auch im Römerreich gab es eine für die damalige Zeit schon erstaunlich umfangreiche Literatur über die Bienen, ein Beweis für die Bedeutung, die man der Bienenzucht damals schon beimaß. Vornehmlich waren es Marcus Terentius Varro, Virgil, Plinius der jüngere, der den Bienen den ersten Platz unter den Insekten einräumte, Columella, Cicero und andere, wobei man freilich die Bemerkung machen muß, daß ihr Wissen um die Biene in vielen Dingen bei weitem nicht an das des Aristoteles heranreichte.

Von der Bienenzucht im alten Germanien haben wir ebenfalls durch römische Schriftsteller Kenntnis erhalten, die die Heere Roms nach Germanien begleiteten oder von diesen ihr Wissen über fremde Völker und Sitten bezogen. Daß die Bienenzucht bei den alten Germanen schon sehr früh in hohem Ansehen gestanden haben muß, geht aus den Sagen hervor. In den ersten Jahrhunderten nach Christus tauchen auch schon Gesetze auf, die die Bienenzucht schützen. Später hat dann Karl der Große zur Förderung der Landwirtschaft in seinem weiten Reich landwirtschaftliche Musterbetriebe eingerichtet, die er Meierhöfe nannte, und dabei angeordnet, daß überall auch Bienenstände zu errichten seien, die eine bestimmte Anzahl Bienenvölker enthalten mußten. Auf seinen eigenen Gütern zählten derartige Stände bis zu 50 Völkern, die von besonders ausgebildeten Zeidlern betreut wurden. Zeidler und Bauern hatten Ho-

nigabgaben an die Geistlichkeit zu leisten, und außerdem mußte an Kirchen, Klöster und Behörden Wachs zu Beleuchtungszwecken und zur Herstellung von Siegeln geliefert werden.

In Deutschland liegen schriftliche Aufzeichnungen über die Bienenzucht — von dem Salischen Gesetz, einer Aufzeichnung fränkischer Rechtsgewohnheiten, die vermutlich von Chlodwig (481—511 n. Chr.) veranlaßt worden ist, abgesehen — kaum vor. Aber bald nach Erfindung der Buchdruckerkunst erscheint auch das erste Bienenbuch, und zwar im Jahre 1472 in Köln. 1488 kam es in plattdeutscher Sprache heraus. Als Handbuch aber hat dieses Bienenbuch schon über 200 Jahre früher bestanden. Es war in lateinischer Sprache geschrieben und stammte von Thomas Cantipratensis (Cantempré bei Brüssel). Der Verfasser ist im Jahre 1201 geboren und am 15. Mai 1263 gestorben. Ein imkerliches Lehrbuch im heutigen Sinne war es natürlich nicht, sondern vielmehr eine Beschrei-



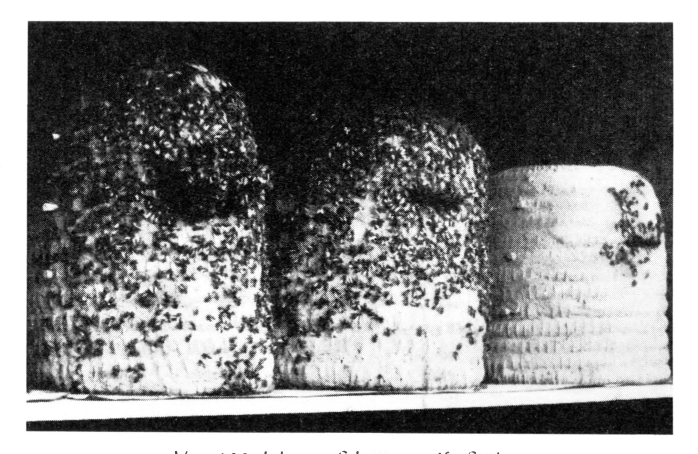
Vor 1000 Jahren: Klotzbeuten

bung des Lebens der Biene, der dann theologische Betrachtungen gegenübergestellt wurden, was man von den Bienen lernen könne. Eines von diesen Büchern befand sich noch vor dem Kriege in der Universitätsbibliothek in Berlin. Die plattdeutsche Ausgabe trug den Titel „Dit is der bien Book". 80 Jahre später, also 1568, erschien dann das erste hochdeutsch geschriebene imkerliche Lehrbuch von Nikol Jakobs unter dem Titel „Gründlicher und nützlicher Unterricht von der Wartung der Bienen." Jakobs hat in Sprottau gelebt und ist wahrscheinlich Müller gewesen. Näheres aber weiß man von ihm nicht. Sein Buch hat viele Auflagen erlebt, und kaum noch übersehbar ist die Zahl der Bücher und Schriften, die ihm gefolgt sind, ist doch über keinen Zweig der Tierzucht soviel geschrieben worden wie über die Biene.

Allmählich bildete sich eine Imkerzunft heraus, das Zeidelwesen. Die Zeidler hatten eigene Gerichte, die den Zeidelbetrieb überwachten, bei Bienendiebstählen harte Strafen verhängten, manchmal sogar die Todes-

strafe, aber dann schliefen allmählich diese Zeidelgerichte ein und die Frevel gegen die Bienenzucht wurden von ordentlichen Gerichten geahndet. Das letzte Zeidlergericht fand 1779 in Feucht in Franken statt. Ein anderes Zeidelgericht, das in Grünheide in der Mark bereits 1592 erwähnt wurde, hat sich als märkisches Zeidlerfest, also als Volksfest, bis zum letzten Kriege erhalten.

Die Gründung der ersten Imkerschule geht auf die Kaiserin Maria Theresia zurück und erfolgte 1769 in Wien. Leiter dieser Anstalt wurde ein Schüler ihrer Kupferstecher- und Zeichenschule, der 35 Jahre alte Slovene Anton Janscha, der aus Bresniza in Krain stammte, ein Mann von ungewöhnlich hoher Begabung, der aber leider bereits nach vier Jahren erfolgreicher Lehrtätigkeit im Alter von 39 Jahren starb. Ein gleichwertiger Ersatz war nicht zu finden, und so ging die Anstalt zunächst wieder ein. Immerhin geht aber die später in Österreich erfolgte gesetzliche



Vor 100 Jahren: Schwarmreife Stülper

Regelung der Bienenzucht auf Janscha zurück. Die Wiener Anstalt ist später wieder aufgelebt und erfreut sich heute als „Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Bienenkunde" in Wien mit ihrer Außenstelle in Lunz am See in Niederösterreich, beides Anstalten, die von bedeutenden Wissenschaftlern geleitet werden, höchster Wertschätzung.

Trotzdem sind aber fast anderthalb Jahrhunderte vergangen, bis dann auch in Deutschland eine Lehranstalt dieser Art ins Leben gerufen wurde. Es war das unsere schleswig-holsteinische Imkerschule, die älteste Anstalt dieser Art in Deutschland und die zweitälteste in der Welt. Ihr Gründer ist Detlev Breiholz, am 24. Oktober 1864 in Vaasbüttel im Kreise Rendsburg geboren. Er wurde Lehrer und war dann Rektor in Neumünster. Sehr früh wandte er sich der Bienenzucht zu und betätigte sich in der Organisation, wurde 1921 Leiter des Preußischen Imkerbundes und ein Jahr später auch des Deutschen Imkerbundes, war 25 Jahre auch Schriftleiter der Schleswig-Holsteinischen Bienenzeitung und rief zu Beginn dieses Jahrhunderts zur Gründung einer Imkerschule in Schles-

wig-Holstein auf. Die Grundsteinlegung erfolgte am 19. Juni 1907 in Preetz, und im Frühjahr 1908 wurde dann die erste Imkerschule Deutschlands eröffnet, weil, so sagte Breiholz in der damaligen Bienenzeitung, „eine Schulung von Grund auf für den Bienenzüchter genau so notwendig ist wie für die Angehörigen aller anderen Berufskreise.“ Leiter der Anstalt und gleichzeitig ihr Imkermeister wurde R. Witt aus Havetoft, ein erfahrener Fachmann. Aber die Stadt Preetz hatte, abgesehen von ihren Linden, keine Bienenweide und lag auch allzu abseits vom Verkehr, das ließen vor allem auch die Besucherzahlen erkennen, da man damals vor allem auf die Eisenbahn angewiesen war. Es begann zunächst das Suchen nach einem geeigneten Platz. Angebote lagen viele vor, eines vor allem aber schob sich immer mehr in den Vordergrund, das von Bad Segeberg nämlich, und im August 1928 gab Breiholz in der Bienen-



Vor 30 Jahren: Die Bienenstände

zeitung bekannt: „Der Platz für unsere Imkerschule ist nun endlich gefunden, sie wird in Bad Segeberg errichtet werden.“ Am 17. September 1928 wurde der erste Spatenstich getan und bereits am 29. November das Richtfest gefeiert. Am 20. März 1929 erklärte Breiholz in der Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer in Kiel in einem Vortrag über „die schleswig-holsteinische Landwirtschaft und ihre Bienenzucht“, daß die Errichtung der Imkerschule in Preetz ein Mißgriff gewesen sei. Für die neue Imkerschule in Bad Segeberg seien bisher 100 000 Mark zusammengebracht worden und weitere 30 000 bis 40 000 Mark erhoffe man für das laufende Jahr. Dann sagte der Verbandsleiter weiter: „Mit dieser immerhin nicht unbeachtlichen Summe ist erreicht worden, in Bad Segeberg eine Imkerschule zu bauen, die in Preußen nicht ihresgleichen hat. Wenn sie fertiggestellt sein wird, wird sie nach fachmännischem Urteil einen Wert von mindestens 150 000 Mark haben. Dazu kommen die Aus-

stattung und innere Einrichtung, so daß die fertige Imkerschule einen Wert von mindestens 170 000 bis 180 000 RM haben wird. Sie ist kein Prunkbau, wird aber den Anforderungen der Gegenwart nach Möglichkeit gerecht." Der Imkerverband habe wohl, so sagte Breiholz dann weiter, die Möglichkeit gehabt, eine solche Anstalt zu bauen, „um der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft die stark gefährdete Bienenzucht zu erhalten", er sei aber mit eigenen Mitteln nicht in der Lage, den Betrieb einer solchen Imkerschule nun auch zu unterhalten. Breiholz stellte dann den Antrag, die Imkerschule auf die Landwirtschaftskammer zu übernehmen. Das würde eine Ausgabe von 5 000 RM jährlich bedeuten, eine Ausgabe, die zu tragen sei, wenn man berücksichtige, daß Landwirtschaft und Bienenzucht eine Schicksalsgemeinschaft bildeten.

Diesem Antrag wurde stattgegeben. Die Einweihung der Anstalt fand aber erst am 10. Oktober 1930 statt, da am 1. Dezember 1929 Breiholz plötzlich gestorben war; die Feier war mit einer großen bienenwirtschaftlichen Ausstellung verbunden. Ihre Tätigkeit hatte die Imkerschule aber bereits im Sommer 1929 aufgenommen. Sie hieß zunächst „Staatlich anerkannte Versuchs- und Lehranstalt für Bienenzucht" (Schleswig-Holsteinische Imkerschule), wurde aber später in „Lehr- und Versuchsanstalt für Bienenzucht" umbenannt. Leiter der Anstalt war Fr. Th. Otto, der auch in Preetz schon einige Jahre in gleicher Stellung tätig gewesen war. Es wurden zunächst Schüler und Schülerinnen in Halbjahreslehrgängen, die vom 1. April bis 30. September dauerten, in der Bienenzucht ausgebildet. Außerdem gab es Lehrgänge für Imker, die von einem Tag bis zu einer Woche dauerten, oder Imkervereine, die einen Ausflug nach Bad Segeberg machten, erhielten bei Besichtigung der Stände oder im Unterrichtsraum Aufklärung über sie besonders interessierende Fragen. Als dann in den dreißiger Jahren die Imkerei zum regelrechten Beruf erklärt worden war, wurde eine zweijährige Ausbildung als Lehrling angeordnet, wovon die beiden Sommer auf den Ständen von Imkerlehrmeistern abgeleistet werden mußten, während die theoretische Ausbildung in den Wintermonaten in der Imkerschule vor sich ging. Da wurde unterrichtet in Betriebslehre, in Bienenweide und Botanik, in Geschichte der Bienenzucht, in Bienenkrankheiten und deren Bekämpfung, Körperbau und Leben der Biene, in Honiggewinnung und Honigbehandlung usw. und schließlich wurden die Teilnehmer auch mit dem Beutenbau vertraut gemacht. Nach zwei Jahren legten die Schüler und Schülerinnen ihre Gehilfenprüfung ab, mußten dann mindestens fünf Jahre als Gehilfe arbeiten und konnten darauf die Prüfung als Imkermeister machen. Wer sich dann inzwischen einen großen Stand aufgebaut hatte, um als Berufsimker tätig zu sein, oder bei dem wenigstens die Absicht dazu bestand, konnte auch die Imkerlehrmeister-Prüfung machen. Das waren natürlich nur wenige, denn Schleswig-Holstein und Hamburg, die zusammen einen Landesverband bilden, verfügen über kaum mehr als ein Dutzend Berufsimker; die meisten Imker gaben sich daher mit der Ablegung der Meisterprüfung zufrieden.

Fr. Th. Otto ist am 1. April 1940 aus dem Dienst der Anstalt geschieden. Insgesamt hat er sie 16 Jahre geleitet, einschließlich der Jahre in Preetz, und ist am 30. September 1942 in Bad Segeberg gestorben. Sein Name hatte in der deutschen Imkerschaft einen guten Klang und hat ihn auch



Die neue Zeit: Moderne Bienenhäuser

heute noch, da seine Bücher „Die Grundschule des Imkers", „Das Wachsbuch", „Das Honigbuch" und „Die Einheitsblätterbeute" in vielen deutschen Imkerhäusern zu finden sind und seine „Richtlinien für das bienenwirtschaftliche Ausstellungswesen" auch heute noch Gültigkeit haben. Ottos Nachfolger wurde Landwirtschaftslehrer Johannes Schmitt, der sein Amt am 1. April 1940 antrat und es bis Ende 1946 innehatte. Dann erhielt der Schreiber dieser Zeilen von der damaligen Landesbauernkammer den Auftrag, mit sofortiger Wirkung die Leitung der Anstalt zu übernehmen und sie bis zur Ernennung eines neuen Leiters zu führen. Hatte die Imkerschule unter normalen Verhältnissen etwa 15 Schülerinnen und Schüler gehabt, so waren es 1946/47 nicht weniger als 120(!), aufgeteilt in drei Klassen: Oberklasse, die die Gehilfenprüfung machen sollte, Unterklasse, die das erste Jahr auf dem Lehrbienenstand hinter sich hatte, und endlich die Kriegsbeschädigten-Klasse, die bemüht war, weil es andere Beschäftigungsmöglichkeiten noch nicht gab, sich die erforderlichen Kenntnisse für die Bewirtschaftung eines Bienenstandes anzueignen. Es war das Jahr, das den stärksten Besuch aufzuweisen gehabt hat, der jemals in der Imkerschule zu verzeichnen gewesen ist. Brennmaterial gab es nur wenig und so mußte meistens bei vereisten Fensterscheiben im Mantel unterrichtet werden. Aber es wurde mit Begeisterung gearbeitet und als gegen Ende des Winters 1947 die Prüfung kam, bestanden alle.

Weniger gut sah es damals auf den Bienenständen der Anstalt aus. Anfang 1947 waren nur noch 60 Bienenvölker vorhanden, und auch diese

konnten nur dadurch vor dem Hungertode bewahrt werden, daß die Edeka Bad Segeberg mit einigen Zentnern Zucker einsprang. Die Anstalt selbst war bis unter das Dach mit Heimatvertriebenen und Geflüchteten belegt, und selbst ein Bienenhaus diente noch jahrelang als Notwohnung, während Schüler und Schülerinnen vom städtischen Wohnungsamt in der Stadt einquartiert waren. Von der Imkerschaft des Landes ist das oft nicht verstanden worden, man verlangte von dem Bürgermeister, der damals zugleich Leiter der Imkerschule war, die Räumung der Anstalt, ohne zu bedenken, daß gar keine Möglichkeit bestand, die Heimatvertriebenen anderweitig unterzubringen, da Bad Segeberg das Influxlager und das Barlecorne-Lager (für die zur Entlassung kommenden Soldaten) in seinen Mauern beherbergte.



Königin-Prüfstand

Allmählich ist es dann mit der Verminderung der Wohnungsnot auch in der Imkerschule wieder besser geworden. Am 1. November 1947 wurde der damalige Verbandsleiter Hermann Preim aus Christiansholm endgültig mit der Leitung der Anstalt betraut, und neun Jahre hat er dieses Amt mit Eifer und Hingabe versehen, bis ihn am 7. Oktober 1956 der Tod abberief. Sein Nachfolger wurde im Frühjahr 1957 Dr. Lukoschus aus Celle, der die Leitung bis zum 31. Dezember 1960 in Händen gehabt hat. Dann ging die Anstalt, und zwar nun wieder als „Schleswig-Holsteinische Imkerschule" an den Landesverband Schleswig-Holsteinischer Imker zurück, ohne daß zunächst ein neuer Leiter ernannt wurde. An dessen Stelle trat ein Schulausschuß, der zusammen mit dem Vorstand des Landesverbandes die Anstalt betreut.

Ihre Aufgaben und Ziele haben sich im Laufe der drei Jahrzehnte, in denen die Imkerschule nun in Bad Segeberg arbeitet, mehrfach gewandelt. Aus der reinen Lehranstalt wurde eine Lehr- und Versuchsanstalt, die sich nicht nur auf den Unterricht beschränkte, sondern auch Versuche anstellte, die zur Förderung der Bienenzucht dienen sollten. Dazu ist in den letzten Jahren die Zucht von Bienenköniginnen gekommen, von denen im Jahre 1961 etwa 5 000 an interessierte Imker abgegeben werden konnten, da sich immer mehr die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß man nur mit reinen Rassen Erfolge erzielen und einen Ausgleich gegenüber der Verminderung der Bienenweide schaffen kann. Man braucht hier nur an den Fortfall des Buchweizenanbaues zu denken, der gerade im Kreise Segeberg stark betrieben wurde, um das zu verstehen. Damals kamen zur Buchweizenblüte einige Tausend Bienenvölker aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Hannover und Mecklenburg in den Kreis Segeberg. Zu jener Zeit gab es auch noch honigende Unkräuter, während heute die Saaten gereinigt auf die Felder gebracht werden, und nur da und dort vielleicht einmal eine blaue Kornblume einsam zwischen den wogenden Roggenhalmen steht. Hierzu kommt dann noch die chemische Industrie mit ihren giftigen Spritz- und Stäubemitteln, die alljährlich vielen Bienenvölkern den Tod bringen oder ihren Bestand an Flugbienen so verringern, daß an einen Ertrag nicht mehr zu denken ist. Man hat die Bienenzucht wohl die Poesie der Landwirtschaft genannt. Diesen heiter-frohen Schimmer hat sie leider in den letzten Jahren mehr und mehr eingebüßt, und oft ist es ein harter Kampf, den der Imker führen muß, um seinen Völkerbestand zu erhalten. Und in diesem Kampf will die Imkerschule die Imkerschaft unterstützen, indem sie ihr die Kenntnis neuer Betriebsweisen vermittelt, in einem besonderen Raum ihr neue Geräte zeigt, ihr bestes Zuchtmaterial der Kärntner Biene, der Carnica, in den drei Zuchtrichtungen Peschetz, Troiseck und Sklenar liefert, durch ihre Imkermeister ihnen Vorträge und Vorführung von Lehrfilmen bietet usw. Daneben aber soll auch wieder die Ausbildung jungen naturverbundenen Nachwuchses aufgenommen werden, denn ohne Bienen geht es nicht, wir brauchen sie zur Bestäubung unserer Obstbäume und vieler anderer Kulturpflanzen. Der Laie denkt in der Regel nur an die Honiggewinnung, viel größer ist der volkswirtschaftliche Nutzen der Bienenzucht, er übersteigt den Honigwert um mehr als das Zehnfache. Prof. Dr. Schiffner, Wien, hat einmal gesagt: „Im Verhältnis zur Gesamtnatur ist die Bienenzucht unstreitig der wichtigste Zweig der Landwirtschaft", und von Prof. Dr. Dodel-Port, Zürich, stammt das Wort: „Ohne Bienen würden wir nach Ablauf eines Jahrhunderts die meisten der jetzt angebauten Gemüse und die kostbarsten Garten- und Feldfrüchte nur noch dem Namen nach kennen."

Diese Aussprüche bekannter Wissenschaftler ließen sich beliebig vermehren, aber sie mögen genügen. Sie sollen auch nur zeigen, wie wichtig die Erhaltung der Bienenzucht ist. Und dazu will ja auch unsere „Schleswig-Holsteinische Imkerschule" beitragen.

Hugo Voßbeck, Großenaspe:

Shetlandponyhaltung und -zucht in Großenaspe

Schon seit der Zeit vor dem 2. Weltkrieg ist es in Großenaspe in kleinen und mittleren Betrieben üblich, die Milchkannen mit dem Fahrrad von der Weide zur Meierei zu schaffen. Als es dann in den letzten Kriegsjahren keine Räder mehr gab oder keine neue Bereifung zu beschaffen war, tauchte die Frage auf: Wie bekommen wir unsere Milch zur Meierei und nach Hause. Mit unseren Arbeitspferden war das nicht zu schaffen, weil die Zeit es nicht zuließ. Da kam mir der Gedanke, die Durchführung dieser täglichen Arbeit mit einem Shetlandpony zu versuchen. Ich setzte mich mit verschiedenen Züchtern in Verbindung. Schließlich erklärte sich die bekannte Schaustellerfirma Schippers und van der Ville in Hamburg bereit, vier zwei- bis dreijährige Hengste nach Großenaspe in Futter zu geben. Käuflich zu erwerben waren die Tiere damals nicht. Diese vier Ponys wurden in Großenaspe an Interessenten verteilt. Die Pferdchen hatten eine Größe von 0,90 bis 1,10 Meter. Sie mußten noch angelernt werden; aber das geschah in kurzer Zeit, da diese Tiere sehr willig und tugendsam sind. Auffällig war ihre Ausdauer im Traben. Durch erste Erfolge wuchs das Interesse im Dorf für diese Ponys so sehr, daß nach gar nicht langer Zeit insgesamt 19 dieser munteren Tiere in Großenaspe liefen. Alle Farben waren vertreten, so daß es ein buntes Bild gab, wenn zufällig mehrere Gespanne vor der Meierei hielten.

Später konnten die Ponys von der Firma Schippers und van der Ville käuflich erworben werden. Bald wurde eine Zuchtstation eröffnet und der Hengst Pikkolo angeschafft. So gelangte Großenaspe in näherer und weiterer Umgebung durch diese bisher unbekannte Zucht zu einer gewissen Berühmtheit. Auch heute noch erinnert man sich gern dieser kleinen, freundlichen Helfer. Auf Pferdeleistungsschauen in Großenaspe und Wiemersdorf wurden unsere Ponys als Schaunummern vorgeführt Einspännig, in der Troika oder beim Galopprennen sah man sie dann ihre Runden laufen. Jungen waren zumeist ihre Kutscher. Die Vorführungen fanden beim Publikum stets großen Beifall.

Auch wurden die Pferde zum Vogelschießen der Volksschule zur Verfügung gestellt, so daß mitunter eine ganze Reiterschar im Umzug mitritt.

Mit unseren Mutterstuten gehörten wir zum Teil dem Landesverband der Pony- und Kleinpferdezüchter an. An einer Ausstellung bei Hagenbeck in Hamburg beteiligten sich mehrere Großenasper Züchter. Ich selbst erhielt für eine Stute einen ersten Preis. Herr Schippers, der von

unserer Begeisterung und unserer Liebe zu den Ponys wußte, war öfters bei mir zu Gast, da er selbst begeisterter Ponyzüchter war. Leider sind unsere Ponys der Motorisierung zum Opfer gefallen. Bald nach 1950, als Trecker und Auto mehr und mehr die Pferde verdrängten, wurden unsere kleinen Freunde nach und nach abgeschafft. Auch die Zucht lohnte sich nicht mehr. Die beiden letzten Rappen verkaufte Ernst Pingel an den Heimattiergarten in Neumünster. Und dort sind sie auch heute noch.

Der Preis der kleinen Pferde dürfte vielleicht auch interessieren. Wir haben die Tiere im Durchschnitt für 400,— Mark erworben. Die Preise stiegen aber eine ganze Zeit lang, so daß ich einmal drei Stuten für 1450,—, 1650,— und 1800,— Mark absetzen konnte. Später fielen die Preise, daß man nur noch 350,— Mark zahlte. So gehört unsere Ponyzucht der Vergangenheit an. Ich bin aber überzeugt, daß die Kinder, die damals mit den kleinen Tieren zu tun hatten, bis in ihr hohes Alter von ihnen sprechen werden.

Manche Episode haben wir damals erlebt. Eine davon sei hier zum besten gegeben:

Der Züchter Otto Pingel und ich waren zu einer Beerdigung nach Hamburg gefahren. Von einem Züchter kauften wir am gleichen Tage in Hamburg eine Ponystute. Um sie gleich mit nach Hause zu bekommen, hielt ich sie am Halfter fest und zog sie zum Verladen zum Bahnhof. Otto Pingel ging auf dem Bürgersteig neben mir her. Da wir beide nicht zu den Kleinsten zählen, dazu noch Frack und Zylinder trugen, und neben uns das kleine Pferd hatten, fielen wir zweifellos im Straßenbild auf. Wir sahen manch Schmunzeln in den Gesichtern der Passanten. Uns selbst machte der Aufzug auch Spaß. Über eine Bahnüberführung donnerte gerade ein Zug, hinter uns ratterte eine Straßenbahn. Der Krach war dem kleinen Tier zu viel! Es setzte sich in Trab, begann dann zu galoppieren! Wir beiden Männer rannten nebenher, daß die Schwalbenschwänze flogen! Als dann ganz plötzlich Otto Pingels Zylinder sich im Rinnstein wälzte, war es um meine Beherrschung geschehen! Ich lachte nach Herzenslust, — und ließ das Pferdchen laufen! Hilfsbereite Menschen halfen uns, das Pony wieder einzufangen, und wir kamen auch glücklich mit ihm nach Großenaspe.

Lina Rickert, Bad Segeberg:

De Vetter ut Amerika

Körtens weer ik na längere Tied mal wedder bi minen Fründ Hein, un wi kemen düchti in't Snacken. He harr blangen sien Dachwark heel veel schreben un daan, wat anner Lüüd vöör „olen Kram" höllen, de to nix nütz weer, awer wi beiden plögen op een Flach. He harr mi faken vun all dat vertellt, wat he in de Röög harr, un so fraag ik em na düt un dat un ook doorna, wat he mal wedder wat vun sien Amerikaners hööört harr. — Door leet he den Kopp hangen un sä ganz benaut: „Se schrievt nich mehr . . . Villich hebbt se to veel to doon, — business ward door ja ook groot schreben, . . . awer ik glööv, ik bün door schuld an . . ."

„Woso dat?" fraag ik. „Dat bild'st du di sachs bloot in."

He tucks mit de Schuller. „Nee, nee, . . ." sä he, „mi ahnt dat so. — Ik kaam door goarnich vöör trech . . ." un denn füng he an to vertellen: „Dat is nu all meist twee Jaar her, — awer ik weet dat noch as hüüt. — Dat weer an'n tidigen Vömdach in'n November, Buten hüng de Newel in de Straten, un allens weer gries un rusig. — In mi sülben see dat nich veel anners ut: Greta weer all'n Tiedlang krank, — wi harrn keen Hölp in'n Huus, — un du weest wull, wo dat geit, wenn een Mannsminsch allens alleen beschicken schall, wat anners de Fru deit . . . Tscha, an d e n Morgen kümmt door een Kirl bi mi in'n Laden rin, den ik süns noch nich seen harr: nich allto groot, sowat in mien Öller, . . . un he grummelt wat vöör sik hen, wat „Wittern?" heten kunn — un kiekt mi groot an. — „Ja," sech ik, „dat bün ik. Kann ik wat vöör Se doon?" — Door kricht he sik bi de Tasch un höllt mi een Koart vöör de Nees:

Harry M o e l l e r — Salinas/Californien

steit door opdruckt, un mit Bleesticken is uns' Adress doorünner schreben. — Ik kiek de Koart an — un denn den Kirl . . . „Möller?" sech ik . . . un bün ganz verbaast. — Door nückkoppt he un secht: „John Moeller — that's my brother." — Dat geit as'n Slag dörch mi hen, . . . ik warr ganz hibbeli. — Stell di dat vöör: Besöök! Besöök ut Amerika, — so op'n Stutz! — Un in minen Kopp fangt dat an to ramenten: Wo nu bloot hen mit em? . . . Mien Fru licht to Bett, mien egen Bett blangenan is noch nich maakt, — in de Stuv steit allens op'n Kopp, — in de Köök sünd de Schötteln nich afwuschen . . . Ik stamer wat vöör mi hen, wo dull de Öwerraschung is, — un dat is gewiß keen Lögen! —, man he versteit keen Wurt Dütsch,

— un mi is, as harr ik een Brett vöör'n Kopp: knapp, dat ik de eenfachsten Saken op Engelsch tohopen finn. — Ik laat den Besök in'n Laden sitten, maak em gau'n Tass Kaffee un een poor Sneden Brot un bün bi allens opgeregt un unglückli.

Ick harr dat gern anners un beter maken, em dusenderlei fragen, ebenso veel vertellen und verklaren much, awer in de Faart un mit de verdreite frömme Spraak bleev allens man halben Kram un baben Harten. — Dat ik eenfach de Ladendöör tosluten un'n Zettel an'n Drücker hängen, den Besöök fründli op de Schuller kloppen un freemödi seggen kunnt harr: ‚Kiek di üm! So süht dat ut, wenn de Fru nich op'n Posten is, — nu mußt du dat nemen, as dat is,' door heff ik öwerhaupt nich eenmal an dacht. Kannst di sowat vörstellen? — Tscha, — na'n gode Stunn föhr Harry Moeller wider. He wull noch na Nikarken un den olen Möller-Hoff bekiken un müss den annern Morgen trüch na Paris un denn na Huus". — Mien Fründ Hein haal deep Luft.

„Tscha, Jung", sech ik, „dat weer gewiß een Öwerraschung mit den Amerika-Besöök. Awer wat sinnierst du deswegen n u noch rüm? — Wenn een so unverwarens in't Huus kummt as he, mutt he doormit reken, dat dat ook mal verquer geit. — Oder hett dat mit de Möllers noch wat Besünners op sik?"

„Dat is dat ja jüst," anter mien Fründ, — „Man dat is mi ook allens erst opgahn, as dat to laat weer. — Du weest ja: achteran, ja, denn is jedereen een Baas, denn weet jeder mit'n Mal, wo allens richtiger un beter harr maakt warden müss. — Ik harr mi wegen mien Tüffeligkeit an'n leevsten sülbst an de Ohren riten müch, — awer dat maak den Kram ook nich wedder good. — Höör di dat an, denn warrst du mi wull recht geben:

Dat mutt'n poor Jaar vöör'n Krieg west hebben, door keem uns' Oma, — se leev doormals ja noch, — vun de Heid na Huus un bröch enen Breef mit, den de Amerikaner John Moeller ut de Neegde vun Portland an eren Broder schreben harr. Dat weer een engelschen Breef, un John Moeller vertell door in, dat sien Vadder em ut ole Papieren de Adress rutsöcht un ümmer vun Düütschland snackt harr. He weer nu neeschierig worden un wull sik gern mit een vun de Familie in de ole Heimat schriben. — De Heider harrn door kenen rechten Fiduuz to, — awer ik kreeg Lust, — un so keem ik to enen ‚amerikaanschen Vetter', vun den ik bit doorhen nix wüßt harr. — Uns' Oma möök dat ook Spaß, — ut eren Kopp un er Schuuv fünnen wi noch een ganz Deel tohopen, — een poor Biller un een Breef weren wull all meist veerti Jaar old, — un allens geev mit de Post ut Amerika düt Bild:

Omas Vetter vun Vaddersiet, Jehann Möller, weer Lohgarber un harr jüst to de Tied, as Oma as junge Fru na Olschloe kamen is, hier lehrt. Jehann harr af un an bi er inkeken un ook to later Tied, as he Gesell worden weer un in de Meldörper Kant heiraden dee, ümmer mal wedder vun sik hören laten. He harr sik vöörnamen, dat in de Welt to wat to bringen. Dat mutt in de tachentiger Jaren west hebben, door versöch he dat tonööst in England un füng mit enen Kumpel tohopen een Lerrergeschäft an. Awer as dat Wurt secht ‚Kumpanie is Lumperie!', so güng em dat ook: de Kumpel hau em fix öwer't Ohr, un hest di nich

versehn: weer dat Geld all. — Door bleev Jehann nix öwer, — so meen he, — as in Amerika sien Glück to versöken, — un dat hebbt ja vöör em un na em noch veel mehr Lüüd meent. — Öwer New York güng dat na Chikago, — na'n poor Jaar weer he in Dakota, un wedder na'n poor Jaar tröck he mit sien lütt Familie ganz na Westen, na Oregon, un door sünd se denn fast worden. Bunt 'noog sünd se hendörch kamen, awer op't letzt hett dat denn wull doch gahn. — Jehann sien Jungs hebbt amerikaansche Fruuns kregen, un jem er Kinner sünd nu ook all meist öwer de besten Jaren rut. All tohopen sünd gode USA-Börger worden, un nüms kann mehr een Wurt Düütsch . . .

un doch: een vun düsse Kinnskinner, John, schrifft mit'n Mal un will annerswat öwer Düütschland weten, as wat Böker un Zeitungen em wiesmaken wüllt, wiel dat sien Großöllern door born un herkamen sünd, un höllt de Verbindung mit de Familie, de he anners nich kennt as ut mien Post un een poor Biller, öwer den gräsigen Krieg wech in Gang, schickt ook in de erste Tied een poor Paketen mit Band un Tweern un'n beten Fett un Kaffee (wat hebbt wi dunn wunnerwarkt un wat weer dat vöör een Hölp, — weest dat noch?), — — —

un de annere, Harry, de vun sien Firma in Geschäften na Paris schickt worden is, kummt vöör dree Daag na Düütschland: mit'n Fleger na Hamborch un denn mit'n Auto hierher un na Nikarken, — un allens, üm vöör een por Stunnen den Minschen un den olen Hoff to seen, de vöör jem günt in Amerika Düütschland un Familie bedüüt. — He see nich doorna ut, as wenn he mit Geld üm sik smiten kunn, — weer een eenfachen Minschen as du un ik, un wenn se dröben ook mit anner Maat opwussen sünd as wi . . . stell di doch mal vöör: mit'n Fleger von Paris na Hamborch un wedder trüch un een ganzen Dach mit'n Auto-Taxe dörch Holsteen . . . , wat kost dat! — Ik fraag mi ümmer: wat möögt se sik vöörstellt hebben vun Düütschland un von uns, dat se den Wech und de Kosten op sik namen hebbt. — Wo schöön un riek mag de ole Heimat in jem er Gedanken blööt hebben! Un nu? . . .

Kannst du di nu vörstellen, dat ik mi schaam, hüütigendags noch, wiel dat ik so lütt weer?"

Horst Naumann, Kaltenkirchen:

Pflanzengeographische Probleme im Westen des Kreises Segeberg

Im „Heimatkundlichen Jahrbuch für den Kreis Segeberg 1955“ wies Dr. W. Christiansen-Kiel darauf hin, daß noch lange nicht alle Probleme im Kreis Segeberg gelöst seien, soweit sie die Pflanzenverbreitung anbelangten. Restlos gelöst werden sie niemals werden, da einerseits immer wieder vorhandene Pflanzenbestände verschwinden, anderseits Neubesiedlungen stattfinden. Es wird sich bei jeder Bestandsaufnahme also immer wieder um eine zeitgebundene handeln. Trotzdem sind in den letzten Jahren gerade im Westteil des Kreises viele bisher „weiße“ Flecken im Verbreitungsgebiet erforscht worden, so daß manches schon deutlicher hervortritt.

Dr. Christiansen zerlegt den Kreis in vier Teile. Einmal gliedert er ihn in bodenbedingte Grenzen (West und Ost), zum andern in klimabedingte Grenzen (Nordwest und Süd). Der westliche Kreisteil umfaßt die Bauernwälder östlich von Kaltenkirchen und die Heidestrecken westlich davon. Die klimatische Grenze wirkt sich hier nicht so in die Augen fallend aus, ist aber an dem Verbreitungsvorkommen mancher Pflanzenarten doch zu erkennen. Wir müssen beim Westteil des Kreises aber bedenken, daß die östlichen Einwirkungen der Bauernwälder, also der Altmoränen, wie auch der Einfluß des östlichen Hügellandes im Kreis Segeberg zu erkennen sind. Wir haben also im Kreisgebiet drei Gebiete: Östliches Hügelland, Altmoräne in der Mitte und Heidegebiete im Westen, wovon für den Westteil unseres Kreises aber nur die beiden letzten in Frage kommen.

Die Übergänge dieser drei Verbreitungsgebiete sind auch nicht mit dem Lineal gezogen, sondern ungleichmäßig, nicht eigentlich Grenzlinien, mehr Grenzstreifen, obwohl gerade im Westteil die Verbreitung so mancher Art ruckartig aufhört, sobald das Waldgebiet zu Ende ist und die Heide anfängt.

Es ist interessant, einmal die Liste der von Dr. Christiansen angegebenen Arten anzusehen, inwieweit diese oder jene Art doch noch vorkommt. So gibt Dr. Chr. als reine Buchenwaldart des östlichen Hügellandes, die auch in den Eichen-Hainbuchenwäldern des Kisdorfer Wohldes nicht vorkommt, den A r o n s t a b (Arum maculatum) an. Jedem Naturfreund ist bekannt, daß dieser in allen Wohlds (Kisdorf, Winsen, Schmalfeld) reichlich zu finden ist.

Außer Waldpflanzen gibt Dr. Chr. auch noch Arten des offenen Landes an, von denen allerdings einige doch westlich des östlichen Hügellandes zu finden sind: Die Blaue Binse (Juncus glaucus) wurde 1946 bei Armstedt gefunden, der Waldampfer (Rumex sanguineus) 1944 bei Bramstedt, der Pastinak (Pastinaca sativa) 1956 bei Braak, der Klatschmohn (Papaver rhoeas) am Bahndamm Kaltenkirchen-Ulzburg und der Sumpfstorchschnabel (Geranium palustre) an verschiedenen Stellen in kleinen Beständen im Ohlaugelände um Oersdorf in den letzten Jahren. Vor allem aber ist das Rivinische Veilchen (Viola riviniana) gemeinsam mit dem Waldveilchen in allen Wohlds sehr verbreitet.

Eine andere Gruppe betrifft die Arten, die in erster Linie im westlichen Heidegebiet beheimatet sind (oder wenigstens waren), das Geestgebiet also meiden und im östlichen Hügelland fast unbekannt sind: Den Wacholder (Juniperus communis) kennen wir von Knicks bei Heidmühlen, den Lungenenzian (Gentiana pneumonanthe) von verschiedenen Stellen (Kisdorf-Graff, Eekholt, Rodenbeek, Ulzburg, westlich Schmalfeld nördlich der Au, Henstedter Moore), den Färberginster (Genista tinctoria) von Ellerau, den Bergwohlverleih (Arnica montana) von der Kaltenkirchner-Lentföhrdner Heide, Großenaspe, Hüttblek, Armstedt, aus dem Nützener Moor, von Braak, Rickling, Litloh, der Rothenmühlen Au, die Quendelkreuzblume (Polygala serpyllifolia) von Heidmühlen, Schmalfeld, Hüttblek und nördlich Kampen, das Silbergras (Corynephorus canescens) an vielen Stellen sehr häufig, ebenso das Borstgras (Nardus stricta) nicht ganz so häufig, die Sparrige Binse (Juncus squarrosus) bei Heidmühlen, Fuhlendorf, Hüttblek, Schmalfeld, die Ästige Graslilie (Anthericum ramosum) an einem Heideweg zwischen Schmalfeld und Bramstedt und bei Bimöhlen und das Knorpelkraut (Illecebrum verticillatum) bei Springhirsch und Öringdamm. Wir sehen, daß die Liste der Arten und Fundstellen bedeutend größer ist als bei den Arten östlicher Verbreitung

Die klimatischen Verschiedenheiten einer Landschaft verändern sich in größeren oder kleineren Zeiträumen, so daß damit auch die Lebensbedingungen der Pflanzen wechseln, sich allerdings manche als Reliktpflanzen noch längere Zeit halten können, bis entweder günstige Zeiten eintreten oder die Art ausstirbt. So ist der Hain-Wachtelweizen (Melampyrum nemorosum), der im Kreis seine Nordwestgrenze besitzt, bei Boostedt gefunden worden. Im Kisdorfer Wohld hat der Riesen-Schachtelhalm (Equisetum maximum) mindestens zwei Fundstellen. Als Einzelerscheinung tritt die Bärentraube (Arctostaphylos uva-ursi) bei Henstedt noch auf. Sie ist eine nordisch-montane Art.

Eng an den Atlantischen Ozean sind die atlantischen Arten gebunden, die im atlantischen Klimakeil ihre größte Ausdehnung haben, von da aus aber mehr oder weniger stark ins Festland vordringen, soweit es die klimatischen und geologischen Voraussetzungen zulassen. Typisch dafür ist der Gagelstrauch (Myrica gale), der auf Grund seines starken Geruches auch Mottenkraut genannt wird, der in seinen südlichsten Fundstellen gerade noch im Westteil des Kreisgebietes vorkommt, so

bei Großenaspe, Bramstedt, Lentföhrden, Nützen, Schmalfeld, Wierenkamp, Henstedt, überall häufig und teilweise in großen Beständen. Sein nächstes Vorkommen ist dann erst wieder im nördlichen Teil der Oberlausitz, woher ich ihn kenne. Der Efeublättrige Hahnenfuß (Ranunculus hederaceus) mit seinen kleinen, unscheinbaren weißen Blüten kommt um Schmalfeld vor, der Sumpf-Bärlapp (Lycoopdium inundatum) bei Rodenbek und Öringdamm.

Eine Pflanze von eurasischer Verbreitung, aber unbedingter Westgrenze ist die Gefleckte Taubnessel (Lamium maculatum), die im Gebiet der ehemaligen Schmelzwässer, also unserer Auen, noch häufig ist, dann aber nach Westen urplötzlich aufhört. Das Leberblümchen (Hepatica triloba) hat, oder besser gesagt hatte noch verschiedene Fundstellen in den Wohlds als vorläufige Westgrenze, die den Westteil des Kreises aber wohl nicht überspringen wird. Das schön blau blühende Blümchen ist mit seinem Vorkommen an die Rotbuche (Fagus silvatica) gebunden, deren natürliche Grenze bekanntlich auch in den Wohlds aufhört, wo sie dem Eichen-Hainbuchenwald nur noch beigemischt ist, in den Eichen-Birkenwäldern der Heidegegenden im Westen aber nicht mehr zu finden ist. Als Anlehner an die Ostseeküste nenne ich noch die Manns-Orchis (Orchis masculus), die im Kisdorfer-, Schmalfelder- und Winsener Wohld, im Gehölz Endern und im Gehölz Kaden im Walde blüht, auch auf die Wiese hinausgeht.

So können uns Pflanzenarten über Bodenuntergrund, geologische Vergangenheit, Klimabedingungen oft besser Bescheid sagen als alle menschliche Forschung.

Karl Behrens, Bad Segeberg:

Botanisches vom Segeberger Kalkberg

Am 22. 10. 1887 erschien im Segeberger Kreis- und Wochenblatt eine Notiz von J. C. Hein (Kantor in Segeberg) über einen Aufsatz des Herrn Dr. Paul Knuth in Kiel, der in Nr. 30 der „Natur“ über die hiesige Flora folgendermaßen schreibt:

„Eine Stunde Bahnfahrt und Segeberg war erreicht. Das frühere Salzbergwerk ist außer Betrieb gesetzt, doch wird die Sole aus dem früheren Schacht herausgepumpt und findet im Segeberger Sol- und Moorbade Verwendung. Der erste Besuch galt dem sich steil aus der Ebene erhebenden Gipsberge, von dessen Gipfel man einen prächtigen Rundblick hat. Von besonderem botanischen Interesse ist der Berg nicht. Außer der für Schleswig-Holstein seltenen Silene nutans notiere ich lauter gemeine und häufige Pflanzen. (Es folgt die Pflanzenliste, die am Schluß mit einigen Bemerkungen wiedergegeben wird) Das wird außer den angepflanzten Sträuchern und Gewächsen wohl die ganze Flora des Segeberger Kalkberges sein.“

Dem Vorstehenden möge noch hinzugefügt werden, daß Dr. Knuth bei seinen Untersuchungen des Segeberger Kalkberges doch noch einige Pflanzen, und zwar gerade solche, die nicht eben häufig vorkommen, übersehen hat. In dem Verzeichnis (s. unten) fehlen nämlich Linaria cymbalaria *(efeublättriges Leinkraut),* Hyoscyamus niger *(schwarzes Bilsenkraut),* und Borrago officinalis *(arzneilicher oder gemeiner Borretsch).*

Das Leinkraut, welches außerdem auch am israelitischen Friedhof vorkommt, findet sich an dem Gestein zwischen dem alten Schacht und dem Tunnel. Das Bilsenkraut tritt fast alljährlich in wenigen Exemplaren an der Südseite des Berges auf. Der Borretsch fand sich in diesem Jahr sowohl an der Südseite als auch an der nördlich vom Blumengarten befindlichen Wand. Außerdem hätte das Verzeichnis wohl noch durch einige Malvenarten vervollständigt werden können.“ Soweit der Artikel von J. C. Hein.

Es mag noch hinzugefügt werden, daß in dem „Beitrag zu einem Standortsverzeichnis der Phanerogamen des südöstlichen Holstein“ von Justus Schmidt (1878) noch einige Pflanzen mit dem Standort „Gypsberg“ verzeichnet sind. Es handelt sich um Silene nutans, Tragopogon pratensis var. minor, Hyoscyamus niger, Scandix pecten- und Avena pubescens.

Obiger Artikel war nun die Veranlassung zu der Frage, ob sich die Vegetation des Kalkberges seit 1887 wesentlich geändert hat. Fräulein Dorothea Graulich hat nun im Sommer 1960 als damalige Schülerin der Dahlmannschule durch häufige Beobachtungen versucht, hierauf eine Antwort zu geben.

Wir lassen jetzt zunächst die vorhin erwähnte Pflanzenliste von Knuth unter Hinzufügung der deutschen Namen folgen.

Achilla millefolium	*Gemeine Schafgarbe*
Hieracium pilosella	*Kleines Habichtskraut*
Tanacetum arvense	*Rainfarn*
Centaurea jacea	*Wiesenflockenblume*
Leontodon autumnale	*Herbstlöwenzahn*
Taraxacum officinale	*Löwenzahn*
Senecio vulgaris	*Stolzer Heinrich*
Lampsana communis	*Rainkohl*
Artemisia vulgaris	*Gemeiner Beifuß*
Chelidonium majus	*Schöllkraut*
Sisymbrium Sophia	*Besenranke*
Sinapis arvensis	*Ackersenf*
Capsella bursa pastoris	*Hirtentäschelkraut*
Galium mollugo	*Wegelabkraut*
Plantago major	*Breitwegerich*
Plantago lanceolata	*Spitzwegerich*
Knautia arvensis	*Ackerskabiose*
Brunella vulgaris	*Braunelle*
Thymus serpyllum	*Feldthymian*
Sedum acre	*Mauerpfeffer*
Viola tricolor	*Ackerstiefmütterchen*
Papaver dubium	*Saatmohn*
Urtica dioeca	*Große Brennessel*
Campanula rotundifolia	*Rundblättrige Glockenblume*
Chaerophyllum temulum	*Kälberkropf*
Aethusa cynapium	*Hundspetersilie*
Cerastium arvense	*Ackerhornkraut*
Convolvulus arvensis	*Ackerwinde*
Linaria vulgaris	*Frauenflachs*
Hypericum perforatum	*Johanniskraut*
Trifolium repens	*Weißklee*
Trifolium pratense	*Wiesenklee*
Trifolium procumbens	*Feldklee*
Medicago lupulina	*Hopfenklee*
Vicia angustifolia	*Feldwicke*
Fumaria officinalis	*Gemeiner Erdrauch*
Polygonum aviculare	*Vogelknöterich*
Dactylis glomerata	*Knäuelgras*
Hordeum murinum	*Mäusegerste*

Alle erwähnten Pflanzen wurden im Jahre 1960 bis auf Sisymbrium Sophia und Hordeum murinum am Kalkberg und seinen Abhängen wieder aufgefunden.

Nun zu den von J. C. Hein zusätzlich angeführten Pflanzen: Linaria cymbalaria *(efeublättriges Leinkraut)* konnte nicht wieder bestätigt werden, da offenbar der angegebene Fundort durch die Bauarbeiten an der Feierstätte verschüttet wurde. Der erwähnte Standort an der Mauer des

israelitischen Friedhofs (Kurpark) existiert aber heute noch. Hyoscyamus niger *(Bilsenkraut)* ist sicher nicht mehr da. Es handelt sich um eine unbeständige und seltene Giftpflanze, die im Kreise Segeberg nur einige Male beobachtet wurde. Borrago officinalis *(Gemeiner Borretsch),* sicherlich ehemals aus Gärten verwildert, konnte ebenfalls nicht wiedergefunden werden. Dagegen wurde als recht häufige Malvenart Malva Silvestris, die wilde Malve, festgestellt.

Bei den erwähnten Angaben von Justus Schmidt konnte ermittelt werden, daß Silene nutans *(Nickendes Leimkraut)* und Tragopogon pratensis *(Wiesenbocksbart)* noch vorhanden waren, Scandix pecten *(Venuskamm)* und Avena pubescens *(Flaumhafer)* dagegen nicht.

Nach diesen Betrachtungen sei angefügt eine Liste der Pflanzen, die außer den oben erwähnten im Jahre 1960 noch aufgefunden wurden. Zunächst die häufigsten und auch sonst weitgehend verbreiteten Arten:

Ornithogalum umbellatum	*Milchstern*
Alliaria officinalis	*Knoblauchskresse*
Sisymbrium officinale	*Wegerauke*
Veronica chamaedrys	*Gamander Ehrenpreis*
Veronica hederifolia	*Efeublättriger Ehrenpreis*
Geranium Robertianum	*Ruprechtskraut*
Geranium pusillum	*Kleiner Storchschnabel*
Saxifraga granulata	*Körnersteinbrech*
Ranunculus acer	*Scharfer Hahnenfuß*
Geum urbanum	*Echte Nelkenwurz*
Rosa canina	*Heckenrose*
Alchemilla vulgaris	*Frauenmantel*
Senecio jacobaea	*Jakobs Kreuzkraut*
Hypochaeris radicata	*Ferkelkraut*
Arctium lappa	*Große Klette*
Cirsium lanceolatum	*Kratzdistel*
Carduus crispus	*Krause Distel*
Tussilago farfara	*Huflattich*
Chrysanthemum leucanthemum	*Weiße Wucherblume*
Campanula rapunculoides	*Ackerglockenblume*
Anthriscus silvestris	*Waldkerbel*
Aegopodium podagraria	*Siersch*
Verbascum nigrum	*Schwarze Königskerze*
Trifolium minus (dubium)	*Kleiner Klee*
Vicia cracca	*Vogelwicke*
Vicia hirsuta	*Rauhhaarige Wicke*
Lathyrus pratensis	*Wiesenplatterbse*
Glechoma hederacea	*Gundermann*
Poa nemoralis	*Waldrispengras*
Bromus sterilis	*Taube Trespe*
Bromus mollis	*Weiche Trespe*

Folgende auch sonst verbreitete Formen wurden ebenfalls festgestellt: Lycium halimifolium *(Meldenblättriger Teufelszwirn)* als

Strauch an Wegen um den Wasserturm. Dort fand sich auch häufig Leonurus cardiaca *(Herzgespann)*. Am Abhang zum Kleinen Segeberger See wurde Verbena officinalis *(Eisenkraut)* ermittelt. Es handelt sich um einen etwa 50 cm hohen Lippenblütler mit unscheinbaren Blüten, der ehedem als Heilpflanze verwandt wurde.

Ob der kleine Bestand, aus einem früheren Garten verwildert, dorthin gelangte, kann nicht entschieden werden.

An den Bergabhängen der Feierstätte findet sich in großen Mengen der ansehnliche hohe Steinklee (Melilotus altissimus), der sich in seiner Blütezeit von der grauen Farbe des Gesteins durch sein leuchtendes Gelb stark abhebt. Hier und auch an anderen Stellen finden wir dann häufig den ebenfalls gelbblühenden Pastinak (Pastinaca sativa), der zu den Doldengewächsen gehört und gelegentlich als Futterpflanze angebaut wird. In die gleiche Familie gehört auch der am Gipfel in einzelnen Exemplaren beobachtete große Bibernell (Pimpinella saxifraga). Zum Schluß sei noch erwähnt, daß auch ein weniger häufiges Gras, das zusammengedrückte Rispengras (Poa compressa) am Kalkberg vorkommt.

Die Liste der etwa 80 aufgezählten Pflanzen erhebt nun keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Völlig ausgelassen sind die angebauten Bäume und Sträucher, sowie die niederen Pflanzen.

Zusammengefaßt ergibt sich, daß im Gegensatz zum Geologen, für den der Kalkberg ein hervorragendes Beispiel erdgeschichtlicher Vorgänge darstellt, der Botaniker nicht auf seine Kosten kommt. Es gibt hier keine seltenen Pflanzen; auch eine besonders charakteristische Anpassung an den Kalkgehalt des Bodens kann an seinen Blütenpflanzen kaum beobachtet werden.

Georg Warnecke, Hamburg-Altona:

Heideschmetterlinge

„Die Schmetterlinge, die blauen Argusfalter, gaukelten auf und ab; der Duft der Eriken legte sich wie eine zarte Wolke über seine Augen.“ Theodor Storm

Noch färben sich im Herbst weite Strecken unserer Heimat violett und rot von den Millionen Blüten der Heide, der Calluna vulgaris. Noch gibt es auch im Kreise Segeberg ursprüngliche Heidelandschaften, mögen wir an die Gebiete bei Fahrenkrug und Rickling denken oder ganz im Norden bei Reinfeld und vor allem an die schönen Sand- und Moorheiden um Ulzburg, bei Kaltenkirchen und bei Bad Bramstedt.

Es sind eigenartige Landschaften und sie offenbaren nicht jedem ihre Eigenheiten und ihre Besonderheiten. Theodor Storm hat einmal gesagt, daß in der schleswig-holsteinischen Landschaft nur für den, der die Wünschelrute zu handhaben wisse, die Poesie liege, und er hat besonders auf die Heiden und Moore hingewiesen.

Aber noch immer ist viel zu wenig bekannt, daß unsere Heiden auch in naturwissenschaftlicher Hinsicht etwas Besonderes sind, daß sie eine charakteristische Tier- und Pflanzenwelt beherbergen und schützen. Viele Tierarten, von Säugetieren und von Vögeln an, finden sich in unserem Lande nur auf unseren Calluna-Heiden. Alle Tier- und Pflanzenarten stellen bestimmte artbedingte Ansprüche an ihre Umgebung. Auch die Tierwelt ist an die Scholle gebunden. Kein Tier kommt „überall“ vor; jede Art ist von besonderen Umweltsbedingungen abhängig. Mit unsichtbaren Wurzeln werden die meisten Tiere, vor allem die vielen Tausende von Arten der niederen Tierwelt wie die Insekten, an bestimmte Boden- und Landschaftsformationen gefesselt, nicht anders als die Wurzeln die Pflanze dort festhalten, wo der Same aufgekeimt ist. Und die Heiden stellen einen ganz eigenartigen Lebensraum dar und beherbergen demzufolge auch eine ganz besondere Tierwelt.

Welche Ansprüche finden die Tiere hier erfüllt? Die Antwort soll uns eine Wanderung geben, die wir mit offenen Augen durch eine Heidelandschaft unseres Kreises unternehmen wollen: Wir wandern durch einen Wald der Heide zu. Eine Regenbö ist gerade vorbeigezogen. Naß tropft es noch von den Bäumen, Regenlachen stehen auf den Wegen. Nun treten wir auf die Heide hinaus. Die Regenbö steht vor uns am Horizont und hat die Sonne freigegeben. Der Sandboden, durchlässig für jedes Maß von Feuchtigkeit, trocknet bereits, während Wassertropfen noch an Gras

und Strauch glitzern. Rasch erwärmt der Sand sich auch unter den Sonnenstrahlen. Und während im Walde noch die Tropfen von den Bäumen fallen und nichts Lebendiges zu sehen ist, belebt sich die offene Heidelandschaft wie durch einen Zauber mit kriechendem und fliegendem Getier. Überall schwirren Bienen und Fliegen, auf dem Sand laufen grüne und braune Käfer, sog. Cicindelen und Caraben, umher. Spannerschmetterlinge flattern um die gelben Blüten des Stechginsters. Kleine, strahlend blaue Tagfalter, „Bläulinge", mit wissenschaftlichem Namen Lycaena argus L., schweben überall über dem Heidekraut und sitzen an feuchten Stellen, um die letzten Reste der Feuchtigkeit aufzusaugen; wie eine blaue Wolke erheben sie sich bei Störungen. Ihre unscheinbar gefärbten braunschwarzen Weibchen fallen kaum auf.



Die Barker Heide

Was suchen und finden alle Arten in dieser Landschaft? Es sind alles Arten, die möglichst trockene und möglichst warme Lebensräume zu ihrem Gedeihen nötig haben. Hier, in den Sandheiden, ja auch in der obersten Schicht der Heidemoore, sind diese Voraussetzungen trotz unseres atlantischen Großklimas gegeben. Der Sand und auch die lockere obere Torfmoorschicht lassen das Regenwasser schnell versickern und erwärmen sich auch schnell in der Sonne. Für diese Heidetiere, insbesondere die vielen, vielen Insekten, ist also dieses Standort- und Kleinklima entscheidend. Es gibt schon viele Messungen des Klimas der bodennahen Luftschichten; es kann von dem Großklima, dem aus schematisierten meteorologischen Messungen errechneten „Menschenklima", wie es bezeichnet werden kann, in erstaunlicher Weise abweichen! Es ergeben sich

Unterschiede von mehr als 10 ° C zugunsten des Bodenklimas. So ist z. B. bei zwei Messungen auf dem Wildseemoor im Schwarzwald ein Unterschied von 14 ° C zwischen Luft und Bodenoberfläche zugunsten der letzteren festgestellt worden, ja sogar noch zwischen Luft und 5 cm Bodentiefe ein solcher von 11,07 ° C zugunsten der letzteren.

So ist es denn verständlich, daß sich in diesem Lebensraum, der in so besonderem Maße Wärme und Trockenheit bietet, eine bestimmte Kleintierwelt zusammengefunden hat, die wir sonst in Schleswig-Holstein nicht finden. Weiter südlich in Deutschland sind diese Tiere nicht mehr streng und einseitig an Heideformationen gebunden, denn dort gibt es auch andere Lebensräume, die ihren Ansprüchen an Trockenheit und Wärme genügen.

Es ist also eine charakteristische Gemeinschaft von Tieren (und Pflanzen), eine Gemeinschaft mit gleichen und ähnlichen Ansprüchen, die unsere Heiden bewohnt. Diese Tatsache spricht übrigens — dies sei nur nebenher erwähnt — für ein hohes geologisches Alter unserer Heiden und dafür, daß sie in der Hauptsache eine natürliche Formation darstellen.

Viele Hunderte von Insektenarten leben nur auf unseren Heiden. Es gibt Käfer, die nur hier vorkommen, viele Wildbienen-Arten, Fliegen, auch einige Heuschrecken. Aber sie leben meist so geheimnisvoll, daß nur der Kenner sie sieht oder hört. So wollen wir nur auf einige charakteristische Schmetterlinge näher hinweisen, die auch der aufmerksame Laien-Wanderer entdecken kann. Zunächst sei aber der Vermutung widersprochen, daß es sich um kleine, meist unscheinbare Arten handelt. Im Gegenteil, zu unseren charakteristischen Heideschmetterlingen gehören einige der größten Arten unserer Heimat, Schmetterlinge, deren Spannweite bis zu 7 cm und noch mehr beträgt.

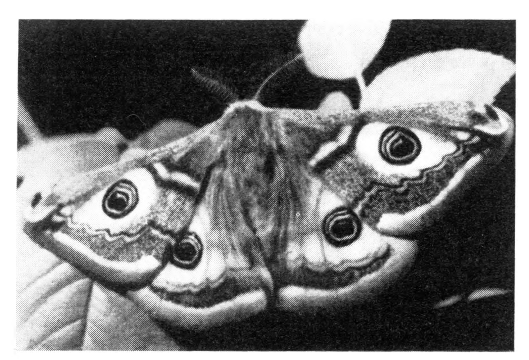
Da ist ein bis 5 cm messender großer Tagfalter, die „Rostbinde“, Satyrus semele L., ein schwarzbrauner Falter mit rostbraunen Randbinden, in denen weiße, schwarzgeringelte „Augen“ stehen. Die Unterseite der Hinterflügel ist bräunlich, gelblich und weißlich marmoriert, sie ist in ausgezeichneter Weise dem Sandgrund angepaßt. Wenn der große Falter, der in der Heide häufig ist und im Fliegen nicht zu übersehen ist, sich auf den Boden oder auch an einen Kieferstamm setzt, wo er in schräger Haltung verharrt, ist er wie durch einen Zauberschlag verschwunden.

Verschiedene Arten von „Bläulingen“ beleben die Heide; die häufigste Art, Lycaena argus L., ist schon genannt. Sie alle weisen in ihrer Biologie eine ganz merkwürdige Eigenart auf: Ihre Raupen leben in Gesellschaft mit Ameisen, also mit räuberischen Insekten, die sonst alles anfallen und töten, was sie bewältigen können. Das Geheimnis der Vergesellschaftung liegt darin, daß die Raupen dieser Tagfalterfamilie eine sog. „Honigdrüse“ besitzen, deren Sekret von den Ameisen gierig aufgeleckt wird, wie es die Ameisen auch bei Blattläusen machen. Die Raupen werden infolgedessen durch die Ameisen geschützt; die Raupen einiger Arten verpuppen sich sogar in den Ameisennestern.

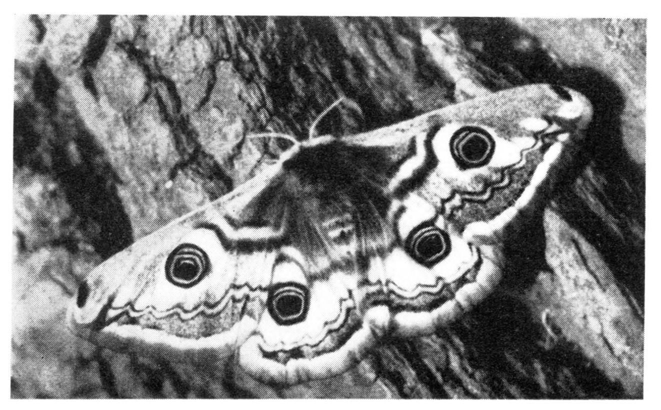
Gelegentlich wird der Wanderer auch auf die Raupen oder auf die Falter zweier großer „Spinner“ stoßen. Da ist einmal der Brombeerspinner, Macrothylacia rubi L. Schon im ersten Frühjahr fliegt das braune Männchen in reißendem Flug über die Heide und sucht nach dem am Boden

oder im niedrigen Heidekraut sitzenden Weibchen. Im Sommer fallen die jungen Raupen auf; sie sind schwarz mit bräunlicher Behaarung und haben auffallende, leuchtend gelbe Ringeinschnitte. Bei der im Herbst erwachsenen Raupe sind diese Ringeinschnitte schwarzblau.

Da ist zweitens der Quittenvogel, Lasiocampa quercus L. Er wird auch Eichenspinner genannt, aber dieser Name und die mit ihm übereinstimmende lateinische Kennzeichnung täuscht; die große, bis zu 8 cm mes-



Kleines Nachtpfauenauge ♂



Kleines Nachtpfauenauge ♀

sende bunte, gelbbraun behaarte Raupe lebt nicht auf Eichbäumen; in unseren Heiden ist ihre Hauptnahrungspflanze die Callunaheide. Das quittengelbe, träge Weibchen, das eine Spannweite bis 7 cm hat, sitzt ebenfalls am niedrigen Heidekraut, während das kleinere, rotbraune Männchen im Sonnenschein umherfliegt.

Wir wollen die kleinen Arten der Eulenfalter und Spanner, unter denen sich ebenfalls Tagflieger befinden, übergehen und uns dem prächtigsten Schmetterling unserer Heiden zuwenden, der auch eine längere

Schilderung verdient. Es ist das „kleine Nachtpfauenauge“, Saturnia pavonia L. Die Spannweite kann bis zu 7 cm betragen; sein nächster Verwandter ist das „Wiener Nachtpfauenauge“, der größte mitteleuropäische Schmetterling, der 15 cm Spannweite erreicht. Unser „kleines Nachtpfauenauge“ ist, sowohl was die Färbung wie die Zeichnung anbetrifft, einer unserer schönsten Schmetterlinge überhaupt; die Ornamente seiner Flügelzeichnung mit den bunt geringten Augen sind unübertroffen. Wir stellen ihn in natürlicher Größe dar. Das Weibchen ist größer, kräftiger gebaut, und hat dünne Fühler. Das etwas kleinere Männchen hat sehr breite, stark gefiederte Fühler; sie dienen dem Aufsuchen des Weibchens. Im April schon jagen die aus den überwinterten Puppen geschlüpften Männchen über die noch tote braune Heide und suchen nach dem Weibchen. Im Mai schlüpfen die Raupen aus den großen braunen, rund um Heidekrautstengel gelegten Eier. Die gewöhnliche Calluna-Heide ist bei uns die Hauptnahrungspflanze der im übrigen Europa sehr polyphagen Raupe. Es ist kein Zweifel, daß dieser Futterpflanzenwechsel nur etwas Sekundäres ist. Entscheidend für das Vorkommen dieses Schmetterlings auf unseren Heiden ist in erster Linie die Beschaffenheit des Lebensraumes, der dem Falter und seiner Raupe die erforderliche Trockenheit und Wärme gewährte; für die Futterpflanzen der Raupe war dann allerdings nicht viel Raum; die einzige wirklich häufige Pflanze ist die Calluna, und daher mußte die Raupe sich auf sie umstellen.

Im Spätsommer ist die Raupe erwachsen. Dem aufmerksamen Wanderer kann sie dann in der Heide nicht entgehen. Sie ist bis 7 cm lang, leuchtend grün mit einem schwarzen Ring über Rücken und Seiten jedes Körpersegmentes; in den Ringen stehen hohe helle Knopfwarzen und steife Haarbüschel. Sehr bemerkenswert ist der Kokonbau der Raupe. Der Kokon ist birnförmig; am schmaleren Ende ist die Öffnung. Um diese Öffnung herum stehen steife Haare in Form einer Reuse, deren Spitze mit den sich hier zusammenschließenden Haaren nach außen gerichtet ist. Feindliche Insekten können also nicht eindringen, dagegen kann der schlüpfende Falter die Haare zur Seite drücken.

Diese Beispiele aus der Schmetterlingskunde mögen als Beweise dafür genügen, welche eigenartige und besondere Tierwelt in unseren Heiden heimisch ist.

Wir sollen daher unsere Heiden nicht nur um ihrer selbst willen, wegen ihrer landschaftlichen Eigenart erhalten und schützen, sondern auch wegen ihrer eigenartigen Tierwelt, die nur in ihnen leben kann und daher in gleicher Weise wie sie gefährdet ist. Der verdienstvolle Herausgeber dieser Jahrbücher, Hans Sager in Bad Segeberg, hat im Jahrbuch 1960 in seinem Aufsatz: Fünfundzwanzig Jahre Naturschutz im Kreise Segeberg auf die Pflicht zum Schutz der Schönheit und Eigenart unserer schleswig-holsteinischen Heimat hingewiesen. Möchten für recht viele unserer Heiden auch in Zukunft die Worte Theodor Storms gelten:

Kein Klang der aufgeregten Zeit
Drang noch in diese Einsamkeit!

Hans Sager, Bad Segeberg:

Das Federwild des Kreises Segeberg

Das Bundesjagdgesetz teilt die jagdbaren Tiere in Haarwild und Federwild.

Von den in § 2 des Gesetzes aufgeführten Federwildarten kommen für den Kreis Segeberg die folgenden in Frage: Wildhühner (Rebhühner, Fasanen, Wachteln, Birkwild); Wildtauben; Entenvögel (Schwäne, Wildgänse, Wildenten, Säger); Schnepfenvögel (einschließlich Regenpfeifer); Rallen (Bläßhühner, Teichhühner, Wasserrallen, Wachtelkönige, Sumpfhühnchen); Kraniche; Möwen; Taucher; Kormorane; Schreitvögel (Störche, Reiher, Rohrdommeln) außer weißen Störchen; Greifvögel; Kolkraben; Drosseln mit Ausnahme der Schwarzdrosseln.

Von den an erster Stelle genannten Wildhühnern gehören Rebhühner und Fasanen zu den am meisten bejagten Federwildarten. Von ihnen dürfen nach der neuen „Verordnung über Jagd- und Schonzeiten vom 7. April 1961“ Rebhühner vom 1. September bis 15. Dezember, Fasanen vom 16. Oktober bis 15. Januar geschossen werden. Der Abschuß von Fasanenhennen bleibt für Schleswig-Holstein weiterhin untersagt, da der Aufbau der Fasanenbestände noch nicht überall das im jagdlichen Interesse erwünschte Maß erreicht hat.

Die als Brutvogel sehr selten vorkommende Wachtel ist ganzjährig geschützt.

Leider gehört das Birkwild im Kreise zu den von der Gefahr des Aussterbens bedrohten Federwildarten. Dabei ist der ständige Rückgang dieses Wildhuhns und sein völliges Verschwinden in mehreren bisher von ihm bewohnten Revieren keineswegs auf einen übermäßigen Abschuß, sondern vor allem auf die ständig fortschreitende Veränderung seines Lebensraumes zurückzuführen. Wo Moor und Heide verschwinden und in Wiese, Acker und Wald verwandelt werden, wird man im Frühjahr vergebens auf die Balzstrophe des Birkhahns warten. Als ausgesprochener Kulturflüchter wird er mit mancher anderen Tier- und Pflanzenart dieser Urlandschaft unserer Heimat bald der Vergangenheit angehören, wenn es nicht den gemeinsamen Bestrebungen der Jagd und des Naturschutzes, die gerade auf diesem Gebiet eng zusammenarbeiten sollten, gelingt, die letzten Moor- und Heideflächen im Kreise als Reservate von Pflanzen- und Tierarten zu erhalten, die dem Aussterben nahe sind. Im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur Erhaltung des Birkwildes muß es allerdings sehr bedenklich erscheinen, wenn die schon erwähnte neue Verordnung über Jagd- und Schonzeiten die Jagd auf den Birkhahn

noch um eine Woche verlängerte, während eine Verkürzung sicher eher angebracht gewesen wäre.

Von den bei uns vorkommenden Wildtauben darf nur die Ringeltaube bejagt werden. Hohl-, Turtel- und Türkentaube sind vollkommen geschützt. Die Ringeltaube hat in den letzten Jahrzehnten wie manche andere Vogelart einen auffälligen Zug zur Verstädterung gezeigt und ist vielfach von einem scheuen Waldvogel zu einem vertrauten Bewohner der Dörfer und Städte geworden. Die Zunahme dieser Taube mag die Ursache für ihre auffällig lange Jagdzeit sein, die sich vom 1. Juli bis zum 30. April erstreckt. Dabei ist leider keine Rücksicht darauf genommen, daß sich die Brutzeit der Ringeltaube bis in den September, teilweise sogar bis in den Oktober ausdehnt. Der Abschuß alter Ringeltauben im ersten Vierteljahr ihrer Jagdzeit wird also in vielen Fällen dazu führen, daß die Jungen im Nest elendiglich verhungern. Deshalb sollte man sich in dieser Zeit auf die Bejagung junger Tauben beschränken, die sich von den Altvögeln noch durch das Fehlen des weißen Halsrings unterscheiden.

Die geschützte Hohltaube, die in Gestalt und Farbe sehr an eine blaue Haustaube erinnert, kommt im Kreise recht selten in Parks und Wäldern mit altem, höhlenreichen Baumbestand vor. Die ebenfalls geschützte kleine bräunliche Turteltaube, die im Altersgefieder ein schwarz-weißes Schachbrettmuster an beiden Halsseiten zeigt, bevorzugt bei uns den Nadelwald und wird besonders im westlichen Teil des Kreises angetroffen.

Die der gelegentlich in Gefangenschaft gehaltenen Lachtaube ähnliche Türkentaube hat bei ihrem Ausdehnungsdrang nach Norden auch den Kreis Segeberg erreicht und wurde im vorigen Jahre in Kaltenkirchen als Brutvogel nachgewiesen. In anderen Ortschaften des Kreises wird man mit ihrer Ansiedlung rechnen können.

Eine erhebliche Rolle spielen in manchen Revieren des Kreises die Entenvögel, von denen die Schwäne vollkommen geschützt sind, Wildgänse und Enten eine Jagdzeit vom 1. August bis zum 25. Januar haben, die Säger dagegen völlig ungeschützt geblieben sind.

Von den Schwänen ist der Höckerschwan bei uns auf den meisten Seen als Brutvogel vertreten und erhält im Winter Zuzug durch nordische und östliche Artgenossen. Die in den letzten Jahrzehnten erfolgte Bestandszunahme beim Höckerschwan hat sich im Kreise noch nicht nachteilig auf die übrigen Wasserwildarten ausgewirkt, wie es gelegentlich aus anderen Teilen Norddeutschlands gemeldet wird.

In den Wintermonaten zeigen sich auf den großen Seen, vor allem dem Warder See, die gelbschnäbligen nordischen Singschwäne und als besondere Seltenheit auch einmal Zwergschwäne.

Neben diesen nordischen Wintergästen stellen sich regelmäßig Ende September oder Anfang Oktober die Bläßgänse ein, die besonders im Warderseegebiet und im Raume der Seedorfer Seen überwintern. Leider geht die Zahl der nordischen Gäste von Jahr zu Jahr mehr zurück. Die Entenvogelzählungen der letzten Jahre beweisen, daß ihre Zahl über 700 bis 800 kaum hinausgeht, während noch vor 20 Jahren 3000 bis 4000 Gänse im Raume Wensin-Pronstorf keine Seltenheit waren. Für diese

Abnahme kommt keineswegs ein übertriebener Abschuß in Betracht, da die Gänse in diesem Gebiet kaum bejagt werden.

Von besonderem Interesse ist es, daß die Bläßgans erst gegen Ende der zwanziger Jahre erstmalig als Wintergast im Gebiete des Warder Sees auftrat. Vorher zeigte sich nur die Saatgans als Überwinterer. Anfang der dreißiger Jahre überwogen immer noch die Saatgänse, während 1935 die Bläßgänse schon über die Hälfte der großen Gänsescharen ausmachten. Inzwischen ist die Saatgans fast völlig verschwunden und zeigt sich nur noch als seltener Irrgast.

Die einzige in Deutschland brütende Wildgans, die Graugans, die Stammutter unserer Hausgans, kommt auch im Kreise Segeberg als Brutvogel vor. Auf den Seedorfer Seen, wo sie besonderen Schutz genießen, brüten seit Jahren einige Paare, und auf dem Stocksee schreiten ebenfalls alljährlich wenige Paare zur Brut. Die Verkürzung der Jagdzeit vom 1. August bis zum 25. Januar, früher bis zum 31. März, wird sich gerade für den Brutvogelbestand günstig auswirken, da jetzt die schon im Februar zurückkehrenden Graugänse in ihren Brutrevieren nicht mehr geschossen werden können.

Neben den bisher genannten Gänsearten kann sich natürlich auch die eine oder andere seltene Art auf dem Zuge in unser Gebiet verirren. So ist die Weißwangengans einige Male im Kreise beobachtet worden. Gänsejäger sollten ganz besonders auf seltene Arten achten und darüber berichten.

Weit artenreicher sind die eigentlichen Enten im Kreise vertreten. Als Brutvögel, Durchzügler und Wintergäste sind bisher ungefähr zwanzig Arten nachgewiesen. Von ihnen sind drei Arten vollkommen geschützt: Brand-, Eider- und Kolbenente. Alle übrigen Enten haben nach der neuen Verordnung eine Jagdzeit vom 1. August bis zum 25. Januar, wobei besonders begrüßenswert ist, daß der Jagdbeginn, der bisher in Schleswig-Holstein am 16. Juli lag, vierzehn Tage hinausgeschoben ist, was vor allem der Entwicklung der Jungenten zugutekommt.

Von den geschützten Arten war die farbenprächtige Brandente, die wegen ihrer Gestalt auch wohl als Brandgans bezeichnet wird, bisher nur ein sehr seltener Irrgast, hat aber bei ihrem Ausbreitungsdrang von den Küsten ins Binnenland im vorigen Sommer erstmalig am Warder See gebrütet.

Von der Eiderente, die ein ausgesprochener Meeresvogel ist, sind nur drei Nachweise aus dem Kreise bekannt geworden.

Auch die Kolbenente, deren hauptsächliches Brutgebiet auf der Insel Fehmarn liegt, gehört zu den größten Seltenheiten und hat sich im Kreise nur einige Male gezeigt.

Von den Entenarten, die bejagt werden können, kommt für den Segeberger Jäger besonders die Stockente in Frage, die ganz allgemein als Wildente bezeichnet wird. Wenn in den letzten Jahren immer wieder über den Rückgang dieser Entenart geklagt wird, so ist das nicht verwunderlich. Bei der Kanalisierung der meisten Wasserläufe, der Verrohrung der Gräben, der Zuschüttung der Wasserkuhlen bei der Flurbereinigung, der Trockenlegung von Mooren und Sümpfen und der Absenkung der Seen wird der Lebensraum aller Wasserwildarten immer

mehr eingeengt und auf die Seen im Osten des Kreises beschränkt. Hier gibt es bei der hegerischen Einstellung der meisten Seebesitzer noch wahre Entenparadiese, was sich vor allem auch zur Zugzeit zeigt, wo Tausende von nordischen Enten hier ungestörte Rastplätze finden. Besonders trifft das für den Warder See zu, das entenvogelreichste Gewässer des gesamten Kreisgebiets. Von den etwa 30 Entenvogelarten, die bisher im Kreise festgestellt wurden, konnten alle einmal auf dem Warder See nachgewiesen werden. Der Zahl nach nimmt hier die Stockente die erste Stelle ein. Bei den Entenvogelzählungen der letzten Jahre konnten hier besonders in den Herbstmonaten bis zu 2000 Stück gezählt werden.

Mit der Stockente nahe verwandt sind Krick-, Knäk-, Schnatter-, Pfeif- und Spießente, wie diese alle sogenannte Schwimm- oder Gründelenten, die ihre Nahrung im Gegensatz zu den Tauchenten von der Wasseroberfläche oder gründelnd im flachen Wasser aufnehmen. Kenntlich sind Schwimmenten außerdem an der lang gestreckten Körperform, dem immer über der Wasserlinie liegenden Stoß und dem Fehlen eines Hautlappens an der Hinterzehe.

In Jägerkreisen werden die kleinen Krick- und Knäkenten oft nicht unterschieden und beide gewöhnlich als Krickenten bezeichnet. Von ihnen ist die Krickente, deren Erpel durch den braunen Kopf mit grünem Backenstreifen und weißem Schulterstrich leicht zu bestimmen ist, weitaus am häufigsten und bisher allein als Brutvogel im Kreise nachgewiesen. Bei den Entenvogelzählungen tritt diese Art im September und Oktober besonders häufig auf.

Die Knäkente, deren Erpel durch den weißen Backenstrich auffällt, ist weit seltener und als Brutvogel im Kreise bisher nicht bestätigt.

In der Zunahme begriffen ist die Schnatterente, die in Ostholstein als Brutvogel weit verbreitet ist und von hier ihr Brutgebiet weiter nach Westen auszudehnen versucht. Im Kreisgebiet wurde sie erstmalig 1954 beobachtet und hat sich seitdem bereits auf allen Seen gezeigt. Besonders brutverdächtig war sie in den letzten Jahren im Gebiet des Muggesfelder Sees und Tensfelder Moors.

Als regelmäßige Durchzügler, oft vergesellschaftet mit Stockenten, kann man auf dem Herbstdurchzuge im September und Oktober, gelegentlich auch noch im November und auf dem Frühjahrszuge im März und April die Pfeifente regelmäßig beobachten, deren Feststellung noch vor zwanzig Jahren zu den Seltenheiten gehörte.

Auch die Spießente, die früher kaum einmal zur Beobachtung gelangte, ist in den letzten Jahren häufiger aufgetreten, was besonders bei den Entenvogelzählungen im Herbst 1960 am Warder See auffiel. So wurden bei den Zählungen am 18. September 30, am 16. Oktober 10, am 13. November 5 und am 18. Dezember 2 Spießenten notiert.

Außer den der Stockente nahe verwandten Arten gehört auch die Löffelente zu den Schwimmenten. Als Brutvogel ist sie mit einiger Sicherheit nur auf dem Warder und Mözener See nachgewiesen. Um so mehr begegnet man ihr auf dem Herbstzug, was besonders bei den Entenvogelzählungen des letzten Jahres in die Erscheinung trat, wo sich am 16. 10. 1960 325 und am 13. November 55 Löffelenten auf dem Warder See aufhielten.

Von den Tauchenten, die ihre Nahrung tauchend erbeuten und sich von den Schwimmenten meist durch eine gedrungenere Form, tiefere Wasserlage, dem Wasser aufliegenden oder gar eingetauchten Stoß, kürzere Flügel und den auffälligen Hautlappen an der Hinterzehe unterscheiden, konnten bisher folgende Arten im Kreise nachgewiesen werden: Kolben-, Berg-, Reiher-, Tafel-, Moor-, Schell-, Eis-, Samt-, Trauer- und Eiderente.

Von ihnen wurden Kolben- und Eiderente bereits bei den geschützten Arten erwähnt.

Als die häufigste Tauchente kann bei uns die Reiherente bezeichnet werden, die im östlichen Holstein auf den meisten Seen als Brutvogel anzutreffen ist, bei uns aber wohl gelegentlich übersommert, ohne zur Brut zu schreiten, dafür aber in großer Zahl auf allen Seen als Durchzügler und Wintergast auftritt.

Mit den Reiherentenweibchen kann die Moorente verwechselt werden, bei uns allerdings ein seltener Irrgast, der nur zweimal sicher nachgewiesen wurde, zuerst 1932, wo nach Beckmann eine Moorente am Bornhöveder See geschossen wurde, und dann 1953, wo Verfasser ein Paar im Kaffsack, einer verlandenden Bucht am Nordende des Warder Sees, beobachten konnte.

Zwischen den winterlichen Scharen der Reiherente zeigen sich auch gern die Tafelenten, deren Erpel zu den farbenfreudigsten Tauchenten gehören. Während sie auf verschiedenen Teichen und verlandenden Seen Ostholsteins Brutvogel ist, konnte sie bei uns noch nicht brütend angetroffen werden.

Als Seltenheit kann die Bergente bezeichnet werden, deren Beobachtung im Kreise sich auf den Warder und Segeberger See beschränkt, während sie in großen Scharen auf der Ostsee und Nordsee überwintert.

Ein häufiger Wintergast ist dagegen die Schellente, ein an verschiedenen Seen Ostholsteins in Baumhöhlen brütender Vogel, der im Kreise aber nur als Wintergast vorkommt, nachdem der einzige Brutplatz im Revier Holm am Stocksee 1945 durch Kahlschlag der alten höhlenreichen Buchenbestände vernichtet wurde. Im Winter ist sie auf allen Seen des Kreises vertreten und macht sich durch das schellende Fluggeräusch der alten Männchen bald bemerkbar.

Als seltene Irrgäste können Eis-, Samt- und Trauerente bezeichnet werden, die als eigentliche Meeresenten regelmäßig an unseren Küsten überwintern und sich nur sehr selten bei der Überquerung unserer Halbinsel auf den Binnenseen niederlassen. Von ihnen ist die Trauerente noch am häufigsten auf unseren Seen beobachtet.

Als letzte Gattung der Entenvögel sind die Säger zu erwähnen, von denen Gänse- und Zwergsäger sich regelmäßig auf unseren Seen als Überwinterer einstellen, der Mittelsäger dem Verfasser bisher aber nicht begegnet ist. Unverständlich ist es, daß die Verordnung vom 7. 4. 61 alle Säger in die Gruppe der Vögel einordnet, auf die das ganze Jahr hindurch die Jagd ausgeübt werden darf, während ihnen nach der früheren Verordnung eine Schonzeit vom 1. 4. bis 31. 7. zugebilligt war.

Nach dieser Betrachtung über die Entenvögel im Kreise mag eine Zusammenstellung der Ergebnisse der Entenvogelzählungen auf dem Warder See in den Herbst- und Wintermonaten 1959/60 und 1960/61 von Interesse sein, nachdem bereits im Jahrbuch 1959, S. 172 bis 176, eine Über-

sicht über die Zählungen der Jahre 1956/57, 1957/58 und 1958/59 gegeben wurde.

	18. 10.	15. 11.	13. 12.	17. 1.	14. 2.	13. 3.
Stockente	750	450	670	300		150
Krickente	90	150	29			9
Knäkente						2
Schnatterente	6	7				12
Pfeifente	25	14				12
Spießente	3					1
Löffelente	50	40				
Tafelente	1		3			64
Reiherente	550	350	520	100		350
Bergente	2					
Schellente	40	70	115	1		66
Trauerente			3			
Eisente						
Gänsesäger		52	600			400
Zwergsäger	2	6	38			80
Brandgans	1	1				
Graugans						
Bläßgans	600	700	600			220
Singschwan		5	5	11		27
Höckerschwan	18	10	6	5		5
Zwergschwan						

Am 14. 2. 60 See völlig gefroren, daher Zählung ausgefallen

	18. 9.	16. 10.	13. 11.	18. 12.	15. 1.	12. 2.	12. 3.
Stockente	1700	700	1250	1250	980	530	190
Krickente	125	70	80	70	11		120
Knäkente							
Schnatterente		1	1				4
Pfeifente	40	7	20	10			33
Spießente	30	10	5	2			
Löffelente	2	325	55				7
Tafelente			4		5	3	5
Reiherente	90	370	450	220	465	95	180
Bergente							
Schellente		25	150	17	116	65	50
Samtente							
Trauerente							
Gänsesäger		4	35	32	280	270	25
Zwergsäger			25	49	75	70	31
Brandgans						1	2
Graugans	65					35	
Bläßgans		150	750	650	4		90
Singschwan		9	32	22	43	23	8
Höckerschwan	20	8	11	7	3	7	11
Zwergschwan			7				

Nicht allgemein bekannt wird es sein, daß alle schnepfenartigen Vögel einschließlich der Regenpfeifer zum jagdbaren Federwild gehören. Für den Jäger sind von ihnen allerdings nur Waldschnepfe, Bekassine und neuerdings auch Großer Brachvogel von besonderem Interesse, da alle anderen Arten vollkommenen Schutz genießen. Die Waldschnepfe, die eine Jagdzeit vom 16. 10. bis 15. 4. hat, wird vor allem auf dem Frühjahrszug bejagt, wenn die nordischen Brutvögel auf dem Rückzug aus ihren Überwinterungsgebieten in den Mittelmeerländern unser Gebiet berühren. Vereinzelt verbringen Waldschnepfen auch bei uns schon den Winter. Sicher schreiten im Kreise auch Waldschnepfen zur Brut, was anscheinend bisher aber nur einmal sicher nachgewiesen wurde durch eine Beobachtung im Revier Buchholz im Segeberger Forst im Frühjahr 1925.

Weit bekannter ist die gemeine Sumpfschnepfe oder Bekassine, ein regelmäßiger, aber nicht mehr häufiger Brutvogel unserer Moore, feuchter Wiesen und Sümpfe, ebenfalls bekannt als Durchzügler und teilweise auch als Überwinterer. Sie darf vom 16. Juli bis zum 31. Dezember geschossen werden.

Vollkommen geschützt sind dagegen die sehr selten im Gebiet einmal durchziehende Große Sumpfschnepfe und die Zwergschnepfe.

Der Naturfreund wird es aufrichtig bedauern, daß die neue Verordnung die Bejagung des Großen Brachvogels, der bisher vollkommenen Schutz genoß, vom 1. 9. bis zum 31. 10. gestattet. Das wird sich allerdings weniger auf unsern Brutvogelbestand auswirken, sondern vor allem auf die Durchzugsgebiete an Nord- und Ostsee, wo sich nordische Brutvögel in großen Scharen sammeln. Im Kreise beobachtet man im Juni und Juli lebhaften Durchzug nordischer und östlicher Vögel. Gleichzeitig mit ihnen überquert der kleinere Regenbrachvogel, der unter die geschützten Arten fällt, unser Gebiet von Osten nach Westen.

Die große Zahl der übrigen schnepfenartigen Vögel, die sämtlich geschützt sind, können hier aus Raummangel nur kurz erwähnt werden und sollen einer späteren eingehenden Betrachtung vorbehalten bleiben.

Am bekanntesten unter ihnen ist der Kiebitz, als Brutvogel leider eine erhebliche Seltenheit, um so häufiger dagegen auf dem Durchzuge, der von März bis April und auf dem sogenannten Zwischenzug schon wieder von Ende Mai an beobachtet werden kann, wenn täglich größere und kleinere Flüge in Ostwestrichtung bei uns durchziehen.

Seltene Gäste sind Kiebitz- und Goldregenpfeifer, die auf dem Durchzuge in den Spätsommer- und Herbstmonaten gelegentlich zur Beobachtung kommen.

Etwas häufiger kann man dem Sandregenpfeifer begegnen, der auf dem Herbst- und Frühjahrszug zur Rast an den Ufern des Warder Sees einfällt.

Hier kann man auch den Flußregenpfeifer als Durchzügler zu Gesicht bekommen, der gelegentlich auch in ausgebeuteten Kieskuhlen und Mooren im Kreise gebrütet hat.

Groß ist die Zahl durchziehender Strand- und Wasserläufer, die man an sandigen oder schlammigen Seeufern, aber auch an großen Torfbaggerkuhlen wie im Lentföhrdener Moor antreffen kann.

Bisher sind folgende Arten mehr oder minder häufig beobachtet: Waldwasserläufer, Bruchwasserläufer, Rotschenkel, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Flußuferläufer, Knutt, Alpenstrandläufer, Sichelstrandläufer und Kampfläufer.

Wenn man dann an weiteren Vertretern der schnepfenartigen Vögel noch Uferschnepfe, Austernfischer und Odinshühnchen erwähnt, die gelegentlich auch im Kreisgebiet nachgewiesen wurden, so wird die Vielzahl geschützter und ungeschützter Arten dem Jäger geradezu verwirrend erscheinen, zumal das Ansprechen der oft sehr ähnlichen Vögel selbst einem guten Vogelkenner erhebliche Schwierigkeiten macht. Der Jäger wird seiner Aufgabe als Heger eines „artenreichen Wildbestandes" am besten gerecht werden, wenn er sich die genaue Kenntnis der verhältnismäßig wenigen Arten aneignet, deren Bejagung das Gesetz ihm im Rahmen der festgelegten Jagdzeiten gestattet.

Das trifft auch für die meisten der folgenden Arten zu, bei deren oft sehr schwierigen Ansprechbarkeit es für den Jäger durchaus ausreicht, wenn er sich die genauen Kennzeichen der Arten zu eigen macht, für die ihm das Gesetz ein Aneignungsrecht während der Jagdzeiten zubilligt.

So kann aus der Ordnung der Rallen nur das bekannte Bläßhuhn, das keine Schonzeit genießt, bejagt werden, während Grünfüßiges Teichhuhn, Wasserralle, Wachtelkönig und Tüpelsumpfhuhn, die meist recht versteckt leben und mit Ausnahme des Teichhuhns zu den Seltenheiten gehören, geschützt sind.

Völlig geschützt ist auch der Kranich, ein überaus seltener und unregelmäßiger Durchzügler, der vor einem halben Jahrhundert noch Brutvogel im Heidmoor bei Seedorf war.

Daß alle Möwen jagdbar sind und vom 1. August bis zum 31. März geschossen werden können, dürfte für die Jäger im Kreise Segeberg bedeutungslos sein, da hier kaum jemand auf den Gedanken kommen wird, auf eine Möwe einen Finger krumm zu machen.

Während die bekannte Lachmöwe, die bisher im Tensfelder Moor und im Trentmoor brütete, durch Trockenlegung und Verschilfung der Brutplätze fast verschwunden ist und nur noch als häufiger Durchzügler vorkommt, hat sich die Sturmmöwe seit etwa 25 Jahren im Kreise angesiedelt und ist heute als Brutvogel in allen größeren wasserreichen Mooren anzutreffen.

Außer diesen bekannten Arten sind bisher noch als seltene Gäste Mantel-, Herings-, Silber-, Zwerg- und Dreizehenmöwen nachgewiesen. Bemerkenswert ist es, daß Möweneier vom Jagdberechtigten bis zum 15. Juni gesammelt werden dürfen.

Eindeutig geklärt sind jetzt die Bestimmungen über die Taucher. Während die alte Verordnung ganz allgemein Taucher zu den ungeschützten Arten rechnete, wird jetzt ausdrücklich vom Haubentaucher als Vogel ohne Schonzeit gesprochen, wogegen die andern Taucher, vor allem der bei uns überwinternde und gelegentlich auch brütende Zwergtaucher zu den geschützten Vogelarten gehören.

Geschützt ist auch der Kormoran, der immer wieder einmal auf unsern Seen als seltener Irrgast angetroffen wird.

Von der Ordnung der Schreitvögel fallen bei uns Schwarzstorch, Fischreiher so wie Große und Zwergrohrdommel unter die jagdbaren Arten. Von ihnen ist der Schwarzstorch, der vollkommen geschützt ist, in den letzten Jahrzehnten einige wenige Male als sehr seltener Irrgast beobachtet. Der ebenfalls geschützte Weiße Storch gehört zu den nichtjagdbaren Vögeln. Leider hat der Fischreiher, der im Kreise nur noch in einer kleinen Kolonie von einem Dutzend Paaren und wenigen Einzelhorsten vorkommt, nach der Brutzeit aber erheblichen Zuzug von nordischen und östlichen Artgenossen erhält, keine Schonzeit erhalten. Auch die Nester und Gelege dürfen vom Jagdausübungsberechtigten zerstört werden. Ein geringer Schutz des Reihers besteht lediglich darin, daß wie bei allen anderen ungeschützten Federwildarten auch während der Brutzeit bis zum Selbständigwerden der Jungen die für die Aufzucht notwendigen Elterntiere nicht bejagt werden dürfen. Als Brutzeit gilt nach der neuen Verordnung die Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli. Bei der Seltenheit und zunehmenden Abnahme aller Großvögel im Lande sollte man den Abschuß eines Reihers auf künstliche Fischteiche, wo er Schaden anrichten kann, beschränken, ihm aber an allen natürlichen Gewässern eine Freistatt gönnen.

Die den Reihern nahestehenden Rohrdommeln, von denen die Große Rohrdommel noch an allen größeren schilfreichen Gewässern ihren auffälligen Ruf vernehmen läßt und die Zwergrohrdommel als sehr seltener Gast vermutet werden kann, unterstehen dem Schutz des Gesetzes.

Aus der großen Familie der Rabenvögel gilt nur der Kolkrabe als jagdbar, während die übrigen Rabenvögel wie Saat-, Raben- und Nebelkrähe, Eichelhäher und Elster nicht zum jagdbaren Federwild gehören und völlig ungeschützt sind. Der Kolkrabe dagegen, der im Kreise Segeberg höchstens in einem Dutzend Paaren als Brutvogel vorkommt, genießt vollkommenen Schutz.

Von den Drosseln gehören alle Arten mit Ausnahme der bekannten Schwarzdrossel oder Amsel zum jagdbaren Wild, sind aber samt und sonders ganzjährig mit der Jagd zu verschonen wie Wacholder-, Mistel-, Sing-, Rot- und Ringdrossel, von denen Mistel- und Singdrossel als Brutvögel bei uns vorkommen, die übrigen sich aber nur auf dem Durchzug zeigen. Nachdem der Dohnenstieg verboten ist, bei dem vor allem die durchziehenden Nordländer gefangen wurden, sind die Drosseln jagdlich uninteressant geworden.

Ganz besondere Beachtung verdient die große Gruppe der Greifvögel, die als überaus belebendes Moment in der Landschaft allen Naturfreunden sehr am Herzen liegen, deren Wert aber bei der Jägerschaft recht unterschiedlichen Auffassungen begegnet.

Während früher von Tag- und Nachtraubvögeln die Rede war, spricht man heute von Greifvögeln und Eulen. Nach dem Reichsjagdgesetz waren alle Tag- und Nachtraubvögel jagdbar, davon allerdings ein großer Teil geschützt. Das Bundesjagdgesetz zählt nur die Greifvögel zum jagdbaren Wild, während alle Eulen als nicht jagdbar anzusehen und vollkommen geschützt sind.

Von den Greifvögeln sind im Kreise Segeberg bisher folgende Arten als Brutvögel oder als Durchzügler und Wintergäste beobachtet: Steinadler,

Mäusebussard, Falkenbussard, Rauhfußbussard, Sperber, Habicht, Roter Milan, Schwarzer Milan, Seeadler, Wespenbussard, Rohrweihe, Kornweihe, Wiesenweihe, Fischadler, Baumfalke, Wanderfalke, Merlin und Turmfalke.

Von diesen achtzehn Arten kommen regelmäßig oder gelegentlich als Brutvögel vor: Mäusebussard, Sperber, Habicht, Roter Milan, Schwarzer Milan, Wespenbussard, Rohrweihe, Wiesenweihe, Baumfalke und Turmfalke. Alle anderen Arten werden mehr oder minder auf dem Durchzug beobachtet.

Folgende Arten sind nach dem Bundesjagdgesetz vollkommen geschützt: Steinadler, Roter Milan, Schwarzer Milan, Seeadler, Wespenbussard, Kornweihe, Wiesenweihe, Baumfalke, Wanderfalke, Merlin und Turmfalke. Die Schutzbestimmung besagt, daß die vorgenannten Arten weder geschossen, noch ihrer Eier und Jungen beraubt werden dürfen.

Nur teilweisen Schutz genießen Mäuse- und Rauhfußbussard, die leider auch nach der neuen Verordnung vom 1. August bis zum 31. März geschossen werden dürfen. Noch unverständlicher aber muß es jedem Naturfreund erscheinen, daß man den bisherigen Schutz für die Rohrweihe aufgehoben und sie für die gleiche Zeit wie bei Mäuse- und Rauhfußbussard zur Bejagung freigegeben hat. Völlig verständnislos aber stehen alle Naturfreunde und auch namhafte Jäger der Tatsache gegenüber, daß der bisher geschützte Fischadler, der nur in Einzelfällen bei nachweislichem Schaden an künstlichen Fischteichen zum Abschuß freigegeben werden konnte, jetzt ganz allgemein eine Schußzeit vom 1. bis zum 30. September erhalten hat. Es darf wohl von den Jägern des Kreises Segeberg erwartet werden, daß sie von ihrem Recht auf Abschuß von Bussard, Rohrweihe und Fischadler nur in wirklich dringenden Fällen Gebrauch machen, um den Bestand dieser keineswegs mehr häufigen Großvögel nicht noch mehr zu gefährden. Die Landesregierung aber möge ernsthaft erwägen, für die letztgenannten Arten von ihrem Recht auf Verlängerung der Schonzeiten weitgehend Gebrauch zu machen.

Keine Schonzeit genießen Habicht und Sperber. Nur während der Brutzeit gilt für sie derselbe Schutz, wie es schon beim Reiher erwähnt wurde.

Der Falkenbussard ist in der Verordnung über die Jagd- und Schonzeiten nicht besonders erwähnt, da der Gesetzgeber ihn vermutlich ebenso wie auch Peterson in den „Vögeln Europas“ als „osteuropäischen Vertreter des Mäusebussards“ betrachtet hat, so daß die Bestimmungen über den Mäusebussard auch auf ihn anzuwenden sind.

Von den bei uns brütenden Greifvogelarten kommt der Mäusebussard trotz der übermäßigen Verfolgung in den letzten Jahren immer noch am häufigsten vor, ist allerdings in manchen Revieren, in denen er früher regelmäßig brütete, bereits ausgerottet und nur noch als Durchzügler und Wintergast zu beobachten. Sicher würde sich die Abnahme des Mäusebussards in noch verstärktem Maße zeigen, wenn es nicht im Kreise Segeberg Jäger und Waldbesitzer geben würde, die auf den Abschuß des Bussards verzichten und ihm in ihren Waldungen eine Freistatt geben. Das sollte eigentlich bei jedem Jäger, der von Beruf Bauer ist, die Regel sein, denn mit dem Turmfalken und den Eulen gehört der Bussard zu den nützlichsten Mäusevertilgern, die es in der Vogelwelt gibt. Vor allem aber

sollte man auch beim Abschuß eines Bussards bedenken, daß man kein Recht hat, den rücksichtslosen Singvogelmord in Südeuropa zu verurteilen, so lange man selbst in einer weit über das tragbare Maß hinausgehenden Weise die bei uns durchziehenden Bussarde aus nordischen und östlichen Ländern abschießt.

Zu den regelmäßigen Brutvögeln gehören bei uns auch Habicht und Sperber, wenn auch sichere Brutnachweise beider Arten immer seltener werden. Auch hier kann dasselbe gesagt werden wie beim Mäusebussard, daß der Habicht längst als Brutvogel verschwunden wäre, wenn er nicht in einigen großen Waldungen geduldet würde. Selbstverständlich ist er in reinen Niederwaldrevieren nicht annähernd in dem Maße tragbar, wie es beim Bussard der Fall ist. Der Schaden des Sperbers dagegen, der im männlichen Geschlecht überwiegend Kleinvögel, im weiblichen dagegen Vögel bis zur Taubengröße schlägt, fällt jagdlich kaum ins Gewicht. Wo der Habicht nicht gerade Brutvogel ist, macht sich der Schaden an Niederwild und Hausgeflügel besonders auf dem Durchzug im Herbst und Frühling bemerkbar, wo skandinavische Vögel unser Gebiet berühren. Auch einheimische Sperber, die im Winter nur zum Teil fortziehen, erhalten zur Zugzeit Zuzug von skandinavischen Artgenossen.

Als seltener Brutvogel zeigt sich bei uns der Rote Milan, dessen Brutpaare im Kreise man an den Fingern einer Hand abzählen kann. Daß er früher einmal häufiger und auch bekannter war, geht aus der plattdeutschen Bezeichnung Tweelsteert hervor, die heute kaum noch bekannt ist. Daß er für den Bauern einer der bekanntesten Greifvögel war, ergibt sich auch aus einer bis heute noch erhalten gebliebenen Bauernregel: „Wenn de Tweelsteert kümmt, mut den Buer Haver sein." Nach langjährigen Beobachtungen kehrt der Rote Milan im Kreise Segeberg durchweg gegen den 21. März zurück, also etwa zur Zeit der Hafereinsaat. In manchen Jahren können aber auch erhebliche Abweichungen vorkommen wie im vorigen Jahr, wo sich die ersten Milane bei Frostwetter schon Ende Januar und Anfang Februar zeigten.

Weit seltener als der Rote ist der Schwarze Milan, der in den letzten Jahren mehrfach im Kreise beobachtet, aber nur einige Male sicher brütend nachgewiesen wurde.

Die Nahrung des Roten Milans besteht zum großen Teil aus Kleinsäugern und Vögeln, teilweise aber auch aus Fröschen, Insekten und angeschwemmten Fischen. In sehr starkem Maße ist der Rote Milan Aasfresser und ist auch als Schmarotzer bekannt, der anderen Greifvögeln die Beute abjagt.

Die Beute des Schwarzen Milans ist der des Roten ähnlich, nur daß er noch mehr als dieser Aas bevorzugt und gern tote Fische von der Wasseroberfläche aufnimmt. Auch als Schmarotzer betätigt er sich mehr als sein roter Vetter. Deshalb brütet er auch gern in Reiherkolonien, wo mancherlei Fischreste für ihn abfallen.

Als seltener Brutvogel muß bei uns auch der Wespenbussard bezeichnet werden, der seinen Namen nach der Vorliebe für Wespenbrut führt, die er mit den Fängen aus der Erde scharrt. Daneben verzehrt er auch Eidechsen, Frösche, Blindschleichen und Regenwürmer, selten aber warmblütige Tiere.

Nachdem die Rohrweihe nach der Verordnung vom 20. März 1953 geschützt war, ist sie trotz des Rechtes der Jagdberechtigten auf Zerstörung ihrer Gelege und Nester im Kreise Segeberg häufiger geworden. An allen Seen mit ausreichendem Schilfbestand kommt sie als Brutvogel vor und gibt sich selbst mit Wasserkuhlen im Felde zufrieden, wenn sie über genügend Schilf verfügen. Die oft behauptete Jagdschädlichkeit der Rohrweihe scheint erheblich übertrieben. Neben Fröschen und Reptilien jagt sie gern auf Insekten, Mäuse und Wasserratten, greift Fische im seichten Wasser, nimmt aber auch Jungvögel, die sie nicht nur am Wasser, sondern auch weit vom Wasser entfernt über dem Felde erbeutet.

Weit seltener ist die Wiesenweihe als Brutvogel, die im Kreise nur einige Male in den Mooren im Westen brütend angetroffen wurde, häufiger aber als Durchzügler vorkommt.

Von den Falken sind nur Baum- und Turmfalke als Brutvögel im Kreise Segeberg bekannt. Leider ist der als Mäusevertilger so nützliche Turmfalke in den letzten Jahrzehnten im Bestande erheblich zurückgegangen. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß er heute noch mit dem Sperber verwechselt wird, da er sich durch seine rotbraune Färbung, die spitzen Flügel und den Rüttelflug leicht von diesem unterscheidet. Da er aber sehr gern in alten Krähen- und Elsternestern brütet, wird er leider oft unabsichtlich abgeschossen, wenn man sich nicht vorher von den Bewohnern der Nester überzeugt hat. Als ausgesprochener Mäuse- und in manchen Jahren auch Maikäferjäger gehört er zu den nützlichsten Greifvögeln.

Weit seltener noch brütet bei uns der Baumfalke, der in seinem Flugbild erhebliche Ähnlichkeit mit dem Mauersegler hat. Er brütet gern in lichten Waldbeständen, an Waldrändern und an Blößen. Im Gegensatz zum Turmfalken erjagt er nur fliegende Beute, besonders Schwalben und Lerchen, macht aber auch sehr gerne Jagd auf Insekten.

Außer den bei uns brütenden Greifvögeln kommen noch folgende Arten als Durchzügler und Wintergäste vor: Seeadler, Steinadler, Fischadler, Falkenbussard, Rauhfußbussard, Kornweihe, Wanderfalke und Merlin.

Der Seeadler zeigt sich besonders am Warder See, wo er gewöhnlich mit den Bläßgänsen eintrifft. Nicht selten kann man aber auch nicht brütende übersommernde Stücke beobachten. Leider wurde vor einigen Jahren ein Brutversuch durch ständige Störungen vereitelt.

Beobachtungen durchziehender Steinadler sind in den letzten Jahren nicht bekannt geworden und sind auch in früheren Jahren sehr selten gewesen. Es wird sich dabei wohl immer um die nordische Rasse, den Goldadler, handeln.

Regelmäßiger Durchzügler ist der Fischadler, der im Frühjahr im März und April durchzieht, sich auf dem Herbstzug oftmals schon im Juli wieder einstellt, um teilweise bis zum Oktober oder gar bis Anfang November zu verbleiben, bis er seine Reise in die in Zentralafrika liegenden Winterquartiere fortsetzt.

Als sehr seltener Durchzügler zeigt sich bei uns der Falkenbussard, eine dem Mäusebussard sehr nahestehende Art, die diesem gegenüber schlanker wirkt, mehr rostrote Töne im Gefieder zeigt, durch spitzere Flügel auffällt und auch fluggewandter ist.

Neben der Wiesenweihe, die gelegentlich bei uns brütet, zeigt sich als seltener Durchzügler und manchmal auch als Wintergast die Kornweihe, von der die möwenblauen Männchen besonders auffallen.

Den Schluß machen zwei Falkenvögel, Wanderfalke und Merlin. Der Wanderfalke ähnelt dem schon erwähnten Baumfalken, erreicht aber reichlich Taubengröße und übertrifft damit den Baumfalken. Wie dieser erbeutet der Wanderfalke durchweg nur fliegende Beute, wobei er keinen Unterschied macht zwischen Vögeln von Singvogelgröße und Arten von der Größe einer Wildgans.

Der kleinste bei uns durchziehende Falke ist der Zwergfalke oder Merlin, der in Skandinavien, Finnland und im nordwestlichen Rußland beheimatet ist und als seltener Gast im Herbst und Winter bei uns erscheint. Infolge seiner geringen Größe bilden Kleinvögel aller Art, die er im Fluge schlägt, seine Nahrung.

Sicher wird durch die Greifvögel in erheblichem Maße in den Kleinvogelbestand eingegriffen und von den größeren Arten das Niederwild gezehntet. Dabei sollte aber nicht übersehen werden, daß ihnen in vielen Fällen kranke, kümmernde und schwächliche Stücke zur Beute fallen und ihnen damit von der Natur die Aufgabe gestellt ist, regulierend in den Bestand ihrer Beutetiere einzugreifen. Zudem wird jeder Jäger, wenn er gleichzeitig Naturfreund ist, das belebende Moment der Greifvögel in seinem Revier nicht missen wollen und mit Hermann Löns einer Meinung sein, wenn er einmal schreibt: „Todlangweilig ist eine Jagd, in der es nichts anderes als Nutzwild und Kleinvögel gibt, aber herrlich ein Revier, in dem der Jäger beim Weidwerken den Jagdschrei des Wanderfalken vernimmt, und nur ein ganz herzloser Fleischjäger und Wildbretschütze wird kalt bleiben, vernimmt er die Stimme des Kolkraben, des Schreiadlers und der Weihe, oder sieht er über dem See den Fischaar sich in herrlichem Fluge zeigen. Der Schrei des Bussards über den Wipfeln birgt mindestens ebensoviel Poesie wie der Schlag der Nachtigall, und des Uhus tieftönender Ruf rührt des feinempfindlichen Mannes Herz nicht minder als das Lied der Märzdrossel."

Aus Büchern und Zeitschriften

Im vorigen Jahrgang wurde der erste Versuch gemacht, dem Leser unseres Jahrbuches eine heimatkundliche Literaturübersicht zu bieten, damit der Heimatforscher die unseren Kreis betreffenden Veröffentlichungen ohne umständliches Suchen finden kann. Das erfordert, daß nicht nur wie bisher geschichtliche Arbeiten aufgeführt werden, sondern daß eine Bibliographie über alle Themenkreise unseres Jahrbuches geboten wird. Jedoch kann diese Aufgabe nur von einem Kreis von Mitarbeitern aus den verschiedenen Fachgebieten gelöst werden, an dem teilzunehmen der bisher unvollkommene Beginn anregen soll. Innerhalb eines jeden Fachgebietes wäre etwa so zu verfahren, daß die Neuerscheinungen angezeigt werden, die **1. ganz Schleswig-Holstein, 2. das Gebiet des Kreises Segeberg und 3. Teile oder einzelne Orte des Kreises betreffen.** Dabei sollte sich ein derartig angelegter Überblick nicht nur auf die Nennung der Titel beschränken, sondern möglichst auch eine kurze Inhaltsangabe bieten und erforderlichenfalls Irrtümer und Fehler berichtigen.

In dem oben geforderten Sinne muß an erster Stelle ein seit 1955 in Lieferungen erscheinendes Standardwerk genannt werden: **Geschichte Schleswig-Holsteins,** begründet von **Volquart Pauls,** herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte von **Olaf Klose** unter Mitarbeit von **Fritz Hähnsen** und **Alexander Scharff,** Neumünster: Karl Wachholtz Verlag. Von den geplanten acht Bänden sind bisher dreieinhalb erschienen: Bd. I **Gustav Schwantes,** Die Urgeschichte, Erster Teil, mit einer landeskundlichen Einleitung von **Carl Schott,** 1958. Ausgehend von der Eiszeit schildert **Schott** die geologischen Verhältnisse Schleswig-Holsteins und die Entwicklung der Küstenformen. Es folgen Klima, Bodenarten und Vegetationsformen. Beigegeben sind drei Karten (1:500 000): 1. Relief, 2. Bodenarten, 3. „Bodengüte" (dabei sind die „Grundsteuerreinerträge des Ackerlandes" abgebildet, wie sie in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts festgelegt waren, weil für spätere Zeitpunkte die naturgegebenen Verhältnisse durch moderne Bodenkulturmaßnahmen „zum Teil" überwunden sind). Die Urgeschichte von **Schwantes** beginnt mit einer kurzen, gerade deshalb für den Laien geeigneten Einführung in die Entwicklung der Vorgeschichte als Wissenschaft und behandelt die Zeit vom Altpaläolithikum bis zum Spätneolithikum (= Bronze-Steinzeit), also von ca. 500 000 bis 1500 v. Chr., und endet mit der „Indogermanenfrage". Zahlreiche in den Text eingestreute oder ganzseitige Skizzen und Abbildungen erläutern die Darstellung. Es ist hervorzuheben, daß die vorliegenden Bände auch durch gute Illustration den Leser informieren. — Bd. III **Herbert Jankuhn,** Die Frühgeschichte, Vom Ausgang der Völkerwanderung bis zum Ende der Wikingerzeit, 1357. Während sich die Vorgeschichtler nur auf die Bodenfunde stützen können, ist die „Frühgeschichte" eine Epoche, für die zwar schon schriftliche Quellen zur Verfügung stehen, aber in noch so geringem Maße, daß die Historiker daneben weitgehend die Boden- und Münzfunde sowie die Ergebnisse der Ortsnamenforschung heranziehen müssen. Diese Zeit reicht in Schleswig-Holstein bis zum 11. Jahrhundert. Entsprechend der damaligen Bevölkerungsverteilung gliedert **Jankuhn** seine Darstellung in drei Teile: „Die nordelbischen Sachsen", „Die Wenden in Ostholstein" und „Der Schleswiger Raum". Beigegeben sind die Karten „Besiedlung des Holstengaues und Dithmarschens im frühen Mittelalter" (mit dem Westteil unseres Kreises), „Die älteren Ortsnamen" und „Mittelalterliche Ortsnamen". Unser Kreisgebiet betreffen die beiden ersten Teile, da es sächsisches und slawisches Siedlungsgebiet umfaßt, wobei die Westgrenze der Slawen vom Belauer See über Blunk, Pettluis, die Trave, Högersdorf, Kükels und Krems I nach Tralau verläuft. Während **Wolfgang Laur** in diesem Band die sächsischen Ortsnamen nur kurz erklärt, gibt für die slawischen **Ludolf Müller** zahlreiche Beispiele, geordnet nach der Bedeutung, und zwar aus unserem Kreis: Alten- und Neuengörs, Blunk, Glasau, Goldenbeck (aus: Golenbitze), Göls, Kembs, Nehms (= Deutsch), Pettluis, Schlamersdorf (= Dorf des Slawomir), Söhren und Wensin. Besonders verweisen

wir noch auf das Kapitel und die Karte „Der Limes Saxoniae“. — Bd. VI **Olaf Klose** und **Christian Degn,** Die Herzogtümer im Gesamtstaat, 1721—1830, 1960. Nach dem Nordischen Krieg wurde 1721 für Schleswig die Teilung unseres Landes in königliche und gottorfische Anteile beseitigt, 1773 ebenfalls für Holstein. Bis 1779 waren auch die Linien der „abgeteilten Herren“ erloschen, 1726/34 die Reichsgrafschaft Rantzau annektiert. So endete die Kleinstaaterei, die im 16. Jahrhundert trotz des „up ewig ungedelt“ entstanden war, bei der z. B. Gieschenhagen dem Herzog von Plön, Segeberg dem König unterstand. Aber nicht nur auf die Territorialgeschichte für 1721—1773 geht **Klose** ein, sondern auch auf die Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte, während **Degn** das wechselnde Los der Herzogtümer im „Gesamtstaat“ bis 1830 aufzeichnet. Der „Ruhe des Nordens“, dem außenpolitischen Ziel der Bernstorff, stehen im Innern die Bauernbefreiung und das Wirken des Emkendorfer Kreises gegenüber, bis die Wirren der Napoleonischen Zeit auch den Norden überfluten und Tafeln mit den Worten „Kgl. Dänisches neutrales Land“ werden den Korsen noch Bernadotte (Schlacht von Bornhöved 1813) noch die „unheimliche russische Armee“ mit Baschkiren und Kosaken am Überschreiten der Grenzen Holsteins hindern. So bildete im Zuge der „Kontinentalsperre“ die Linie „Neustadt—**Segeberg**—Oldesloe—**Bramstedt** (sollte es vielleicht Barmstedt heißen?) —Glückstadt“ usw. die Grenze für nichteuropäische Waren. Wir nennen noch die Karte „Die politische Gliederung im 18. Jahrhundert“ und die Stammtafeln (z. B. der Plöner Herzöge). Und noch etwas: Es fehlen die Verweise auf Anmerkungen, die beim Lesen wissenschaftlicher Werke oft stören; dafür geben die Verfasser am Ende des von ihnen bearbeiteten Bandes oder Teilbandes „Hinweise“ mit Literaturangaben; und hier sehen wir, daß auch unser Jahrbuch Bausteine zu diesem Werk beigetragen hat, ist doch **Erich Stehns** Aufsatz aus dem Jahrbuch von 1955 zitiert, leider mit einem ärgerlichen Druckfehler im Titel. — Von Bd. V sind 1960 erst zwei Lieferungen erschienen, darüber später.

Dat se bliven ewich tosamende ungedelt. Festschrift der Schleswig- Holsteinischen Ritterschaft zur 500. Wiederkehr des Tages von Ripen am 5. März 1960, herausgegeben von **Henning von Rumohr,** Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 1960.

Abgesehen von Aufsätzen über die Stadtgeschichte, das Privileg, die Wahl und die Wähler von Ripen von **Kamphausen, Hoffmann, Scharff** und **Hennings** berichten in diesem mit 48 Tafeln illustrierten Band: **Henning von Rumohr,** Über den holst. Uradel ... (11 Familiengeschichten).**Wilhelm Koppe,** Die wirtschaftliche Lage des holst. Adels im 15. Jh. **Peter Hirschfeld,** Die Bautätigkeit des holst. Adels am Ausgang des MA., geht der Entwicklung der „Herrenhausarchitektur“ nach, beginnt mit Hornstorf und behandelt u. a. Seedorf und Wensin. **Alfred Kamphausen,** Grabsteine des holst. Adels im 15. und 16. Jh., nennt und zeigt u. a. das Epitaph des Gert Walstorf in St. Marien zu Segeberg. **Ellen Redlefsen,** Zur Adelskultur des 16. und 17. Jhs., schildert Inneneinrichtungen, wie Möbel, Wandbehänge, Bilder und Geschirr. Das Werk enthält also mehr. als sein Titel erwarten läßt.

Henning von Rumohr, Schlösser und Herrensitze in Schleswig-Holstein und Hamburg. (Burgen — Schlösser — Herrensitze Bd. 16) Frankfurt am Main: Wolfgang Weidlich Verlag 1960.

Aus dem Kreise Segeberg werden in diesem Band vorgelegt: Glasau, Borstel, Rohlstorf, Wensin, Pronstorf und Traventhal. Ergänzt werden die Beschreibungen durch Reproduktionen alter Abbildungen, für Borstel, Glasau, Rohlstorf und Wensin Stiche von A. Hornemann von 1850, für Traventhal ein Stich nach einer Zeichnung von Tschierske, für Pronstorf ein Ölbild ungenannter Herkunft. — Der Leser wird das anspruchsvoll aufgezogene Buch etwas enttäuscht aus der Hand legen, erstaunt über die Planung des Verlages: „In jedem Band werden 96 Bauwerke ausführlich (!) beschrieben . . .“, heißt es im Prospekt; auch sollen die Bearbeiter auf „etwa einer Druckseite . . . die kunstgeschichtliche und genealogische Entwicklung der Bauwerke“ schildern. Infolge dieses sonderbaren Schematismus jagt der Vf. den Leser mit vielfach nichtssagenden Angaben durch die einzelnen Schlösser: „Glasau gehört gegen Ende des Mittelalters der Familie v. d. Wisch, geht dann nach 1630 an die Ahlefeldt, die Rantzau, die Buchwald.“ — Auch die Übersichtskarte verwirrt den Benutzer, weil sie für Nordschleswig 12 Schlösser enthält, für die man vergeblich die Beschreibung sucht; erstaunlicherweise heißt es **„ehemaliges** Nordschleswig“.

Die Segeberger Marienkirche ist bereits mehrfach beschrieben, u. a. von Siemonsen und Kamphausen; nun hat die kürzliche Restaurierung zu einigen Berichtigungen geführt. Noch 1958 hieß es in einem Handbuch (zitiert: Jahrbuch 1960, S. 217): „Von dem ersten Bau aus der Zeit Vizelins rührt vielleicht noch das Feldsteinmauerwerk an der O-Seite her . . .“. Über diese und andere Fragen berichtet **Dietrich Ellger,** St. Marien zu Segeberg (Große Baudenkmäler Heft 164),

München, Berlin: Deutscher Kunstverlag 1960. Vf. behandelt vor allem den Bau der romanischen Stiftskirche, den zu verstehen ein Grundriß mit den besonders gekennzeichneten Resten des alten Baues erleichtert. Acht ganzseitige Photographien von **Otto Vollert** zeigen den renovierten Zustand.

Der Name des Dorfes Latendorf könnte zu der Annahme verleiten, daß im frühen Hochmittelalter auch in Holstein „Laten" (= Halbfreie oder Hörige) nachweisbar seien. Diese Möglichkeit wird in der **Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte,** Bd. 85/86, 1961, gleich zweimal bestritten, und zwar mit schwachen Argumenten von **Arno Jenkis,** Probleme der nordalbingischen Standesgliederung; dagegen leitet **Hans Harald Hennings,** Zum Orts- und Geschlechtsnamen Latendorf, diesen vom plattdeutschen „Laat, plur. Laten" (= Ableger von einer Blume oder Pflanze, junger Trieb, Schößling) ab, zumal einiges dafür spricht, „daß zur Zeit der Anlage des Dorfes Niederwald, vielleicht über den Stubben ehemaligen Hochwaldes, die charakteristische Vegetationsform war". Wir verweisen noch auf **Lothar Schwetlik,** Der hansisch-dänische Landhandel und seine Träger 1484—1519, und **Hans-Georg Skambraks,** Die Entstehung des Staatsgrundgesetzes für die Herzogtümer Schleswig-Holstein vom 15. September 1848. Im gleichen Band hat **Hans Kuhn** das Buch von **Wolfgang Laur,** Die Ortsnamen in Schleswig-Holstein . . ., rezensiert und dabei auf Fehler und Irrtümer hingewiesen, die der Heimatforscher bei der Benutzung dieses Buches nicht übernehmen darf.

Dem Familienforscher bietet **Friedrich Schmidt,** Die Übernahme der hamburgischen Personenstandsregister in das Staatsarchiv (in: **Beiträge zur Geschichte des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg,** Hamburg 1960, eine Übersicht über die Bestände und Fundorte der Kirchenbücher, ihrer Duplikate und Generalregister — auch für die nichtlutherischen Religionsgemeinden — und der Zivilstandsregister für die Zeit vor 1876 im Gebiet von Groß-Hamburg, also auch ehemalig schleswig-holsteinischer Gemeinden.

Bad Segeberg — Horst Tschentscher

Jahresbericht 1960/1961
der Arbeitsgemeinschaft für Landes- und Volkstumsforschung
im Westen des Kreises Segeberg

Im Westen des Kreises Segeberg beschäftigt sich eine Arbeitsgemeinschaft für Landes- und Volkstumsforschung mit verschiedenen Gebieten aus der engeren und weiteren Heimat. Interessenten sind zu den Tagungen jederzeit willkommen, die abwechselnd in Ulzburg, Kaltenkirchen und Bad Bramstedt stattfinden und auf den Fahrplan der AKN-Eisenbahn abgestimmt sind.

Im Winter 1960/1961 wurden folgende Themen behandelt:

1. Die Entwicklung Kaltenkirchens, Versuch einer Rekonstruktion (eine siedlungsgeographische Untersuchung)
   Mittelschullehrer Hans Thies-Kaltenkirchen

2. Das Bauerntum in Holstein bis zur Bauernbefreiung in geschichtlicher Sicht.
   Oberarchivrat Dr. von Lehe-Hamburg

3. „Im Wald und auf der Heide“
   Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der adligen und bäuerlichen Jagdverhältnisse auf Fehmarn und im oldenburger Raum.
   Peter Wiepert — Bisdorf auf Fehmarn

4. Sachsen und Slaven in Holstein während des 8.—11. nachchristlichen Jahrhunderts
   Dr. Hans Hingst-Schleswig

Bad Bramstedt — Hans Finck

Mitgliederverzeichnis



UNSERE TOTEN

Im Jahre 1960/61 wurden uns folgende Mitglieder durch den Tod entrissen:

Dieter Barckhausen, Landwirt in Müssen

Friedrich Fock, Altbauer in Altengörs

Klaus Thomsen, Pastor i. R. in Bad Oldesloe

Johannes Rehder in Wensin

Johann Ulrich, Bauer in Alveslohe

George Graf Platen zu Hallermund, Kaden

Vorstand

Hans Sager, 1. Vorsitzender
Erich Stehn, 2. Vorsitzender
Jens Boysen, Rechnungsführer
Paul Petersen, Stellvertr. d. Rechnungsführers
Lina Rickert, Schriftführer
Johann Schwettscher, Stellvertr. d. Schriftführers
Dr. Hugo Kröger, Beisitzer
Hans Finck, Beisitzer
Rudolph Jacoby, Beisitzer
Paul Kärst, Beisitzer
Helene Wulff, Beisitzer
Fritz Wäser, Beisitzer

Altengörs

Blunck, Emil, Bauer
Gemeinde Altengörs
Gosch, Heinz, Jungbauer
Hans, Johann, Amtsschreiber
Krüger, Paul, Kaufmann
Rohlf, Werner, Maschinenbauer
Rottgardt, Hans, Rentner
Schmalfeldt, Rudolf, Bauer
Stehn, Erich, Bauer
Stehn, Jürgen, Schüler
Stehn, Karsten, Schüler
Stehn, Klaus, Schüler

Alveslohe

Kröger, Heinrich, Bauer, Brunskamp
Siemsen, Werner, Journalist
Volksschule Alverslohe

Bad Bramstedt

Bastian, Peter, Chemielaborant
Beck, Alexander, Dr. jur., Rechtsanwalt
Bustorf, Ernst, Prokurist
Christiansen, Jakob, Dr. med., Arzt
Finck, Hans, Lehrer
Gebhardt, Heinrich, Bürgermeister
Jensen, Alfred, Rechtsanwalt
Kahl, Rosemarie, Fürsorgerin
Kurschat, Christa, Lehrerin
Lienau, Helmut, Studienassessor
Meinhardt, Horst, Architekt
Möller, Ilse, Fürsorgerin
Mohr, Hans, Dr. med., Arzt
Müller, Gerhard, Hauptlehrer
Ralf, Horst, Dr., Studienassessor
Röstermund, Max, Kaufmann
Schwanck, Wilhelm, Lehrer a. D.
Stadt Bad Bramstedt

Bad Segeberg

Adlung, Horst, Drogist
Altner, Gerhard, Dr., Zahnarzt
Altner, Berta, Ehefrau
Altvater, Irmgard, Witwe
Arnold, Agnes, Hausfrau
Augustin, Christian, Zimmermeister
Bangert, Ernst, Stadtbaumeister
Bangert, Margarethe, Hausfrau
Bangert, Uwe, Kunstmaler
Becker, Johannes, Kantor und Organist
Becker, Therese, Ehefrau
Becker, Susanne, Witwe
Behrens, Karl, Dr. phil., Oberstudienrat
Beilisch, Bruno, Architekt
Benöhr, Liselotte, Ehefrau
Bethke, Joachim, Apotheker
Beutmann, Gerhard, Student
Bludau, Alfred, Kulturbau-Ingenieur
Blunck, Agnes, Geschäftsinhaberin
Blunck, Albrecht, Rentner
Blunk, Georg, Bahnbeamter
Boysen, Andreas, Reg.-Oberinspektor
Boysen, Jens, Postamtmann a. D.
Boysen, Margarete, Lehrerin
Brauer, Erich, Maschinensetzer
Brauer, Joachim, Schüler
Brauer, Wolfgang, Schüler
Bregas, Lotte, Dr. phil., Studienrätin
Bregas, Maria, Schülerin
Brodersen, Julius, Lehrer a. D.
Brokop, Alwine, Büroangestellte
Bruhn, Annemarie, Verwaltungsangest.
Bütow, Erich, Zahnarzt
Burmester, Willy, Korv. Kapitän a. D.
Busch, Heinrich, Oberst a. D.
Clason, Kurt, Rektor
Christlieb, Maria, Dr. phil., Studienrätin
Dahlmannschule
Davids, Wilhelm, Lehrer a. D.
Dechau, Wilh., Vermessungs-Oberinspektor a. D.
Dettmann, Lieselott, Angestellte
Dierking, Elly
Dittmann, Annemarie, Schriftstellerin
Dohrendorf, Lieselotte, Hausfrau
Dolling, Anna Marie, Hausfrau
Dolling, Jürgen, Dr. Apothekenbesitzer
Donat, Gerhard, Verw.-Angest.
Dorenburg, Joachim, Landrat
Dräger, Emma, Hausfrau
Eberwein, Peter, Oberbaurat
Ehlers, Hans, Kaufmann
Engel, Hans, Kassenleiter a. D.
Engel, Louise, Ehefrau
Engel, Ilse, Ehefrau
Evang.-luth. Kirchengemeinde
Fabel, Friedrich, Amtsgerichtsrat
Fehrs, Klaus, Verwaltungs-Inspekor
Feldhausen, Dietrich, Student
Feldhausen, Maria, Hausfrau
Feldmeier, Maria
Fenker, Helene, Hausfrau
Fennel, Heinrich, Kapitän z. See a. D.
Fischer, Irene, Buchhalterin
Fleischhack, Erich, Pastor
Flöl, Ruth, Ehefrau
Franck, Käthe
Franke, Hildegard, Verwaltungsangest.
Fröndt, Ferd., Baumsch. Gärtnerei
Gätjens, Adolf, Kaufmann
Gladigau, Rudolf, Gärtnereibesitzer
Glöe, Helmut, Lehrer
Goletz, Ingeborg, Ehefrau
Goos, Helene
Gotthardt, Fritz, Kaufmann
Grandt, Eliese
Grauerholz, Johann, Dipl.-Ing.
Green, Paul, Gutsinspektor a. D.
Greve, Ernst, Kaufmann
Greve, Paul, Dr., Fabrikant
Greve, Ingrid, Ehefrau
Grimm, Paula, Bankbevollmächtigte
Gruber, Julius, Studienrat
Gubitz, Otto, Verwaltungsangestellter
Güntzel, Gerhard, Studienrat
Hagel, Hedwig, Hausfrau
Hagenah, Luise, Witwe
Hamann, Franz, Buchdrucker
Hamann, Germana, Witwe
Hamann, Max, Kreissekretär
Hanau, Kurt, Lehrer a. D.
Hansen, Gertrud, Wirtschafterin
Hansen, Hans, Helfer in Steuersachen
Harder, Conrad, Schlachtermeister
Hass, Elisabeth, Hausfrau
Hedde, Ernst, Kaufmann
Hein, Paul, Hauptlehrer a. D.
Hein, Ingrid, Lehrerin
Heine, Annemarie, Oberfürsorgerin
Heinrich, Heinz, Kaufmann
Helling, Henry, Kaufm. Angestellter
Herrnberger, Kurt, Dr. med., Facharzt
Hilbert, Hilda, Hausfrau
Hinrichsen, Hans, Kaufmann
Hinz, Annegret, Chemotechnikerin
Hinz, Renate, Lehrerin
Hiss, Mathilde, Studienrätin
Hoffmann, Hans, Studienrat a. D.
Hoffmann, Volker, Schüler

Hohenthal, Ursula, Gräfin
Honnen, Friedrich, Revierförster a. D.
Hossenfelder, Irmgard, Ehefrau
Ibe, Karl-August, Landw. Oberlehrer
Ihlenfeld, Bruno, Stadtoberinspektor
Jacobs, Udo, Buchhändler
Jacoby, Rudolf, Chefredakteur
Jacoby, Ina, Ehefrau
Jaeger, Carl Friedrich, Propst
Janke, Martin, Oberschullehrer
Jansen, Georg, Werkleiter
Jendis, Irmgard, Hausfrau
Jensen, Chr., Landrat a. D., Kreisjägermeister
Jungnitsch, Julius, Tischlermeister
Jürgens, Magda, Ehefrau
Kamrath, Johs., Städt. Angestellter
Karck, Erich, Glasermeister
Karck, Jürgen-Christian, Schiffsjunge
Kärst, Paul, Oberregierungsvermessungsrat
Kasch, Walter, Bürgermeister
Ketscher, Margarethe, Hausfrau
Kittler, Otto, Lehrer, Kreisbildstellenleiter
Klug, Isa, Ehefrau
Knapp, Charlotte, Büroangestellte
Knees, Ernst, Polzeimeister i. R.
Knütter, Erna, Witwe
Knütter, Regina, Lehrerin
Köhler, Walter, Gartenarchitekt
Koseck, Karl, Apotheker
Köster, Hans-Dieter
Krage, Johannes, Studienrat a. D.
Krause, Elisabeth, Lehrerin
Krause, Eva, Mittelschullehrerin
Krause, Gerda, Ehefrau
Kreis Segeberg
Krinke, Hildegard, Dipl. Handelslehrerin
Kröger, Magda, Hausfrau
Kroll, Willi, Friseurmeister
Krowke, Ilse
Kruska, Hans-Peter, Maschinenschlosser
Kühl, Herbert, Kaufmann
Kuhn, Paul, Dr., Studienrat
Langbehn, Adolf, Anzeigenleiter
Le Fèvre, Karl, Kaufmann
Leonhardt, Ernst, Rentner
Lewering, Maria, Hebamme
Lindrum, Lauritz, Schulrat a. D.
Lock, Karl, techn. Angestellter
Loebell, Rudolf, Dr., Berufsschuldirektor
Lubnow, Gerhard, Studienrat
Lukoschus, Fritz, Dr., Biologe
Lunau, Karl, Sonderschulhauptlehrer
Lund, Hans, Uhrmachermeister
Lüneburg, Wilhelm, Angestellter
Lüneburg, Gertrud, Ehefrau
Lüken, Ernst-Rudolf, Kaufmann
Lüth, Augusta, Rentnerin
Maaß, Magdalene, Damenschneiderin
Mähl, Käthe, Gesang- u. Klavierlehrerin
Mählmann, Werner, Reg. Verm. Ob. Insp.
Mangelsdorff, Otto, Verwaltungsleiter
Marquardt, Otto-Georg, Kreislandwirtschaftsrat
Martens, Hildegard, Ehefrau
Meier, Karl, Schlachtermeister
Meincke, Uwe-Jens, Heißmangelbesitzer
Mester, Karl, Angestellter
Meyer, Fritz, Rentner
Mietrach, Max, Omnibusvermieter
von Mohl, Waldemar, Dr., Landrat a. D.
Moritzen, Hans, Kulturamtsleiter
Müntinga, Hellmut, Dr. jur , Oberamtsrichter
Nedel, Hartmut, Student
Neumann, Lisa, Ehefrau
Niendorf, Hildegard, Korrektorin
Oberfeldt, Margarete, Hausfrau
Oldenburg, Else, Witwe
Opitz, Alfred, Kreisinspektor i. R.
Opitz, Otto, Bankvorsteher
Osterndorff, Johann, Landwirtschaftsrat
Paape, Dora, Witwe
Partz, Annemarie, Stenotypistin
Path, Walter, Kaufmann
Pauls, Gertrud, Oberschullehrerin
Pauly, Günter, Verwaltungsinspektor
Petersen, Anna, Witwe
Petersen Paul, Kreisbaumeister a. D.
Pohlmann, Richard, Kraftfahrer
Propstei Segeberg
Puchstein, Klaus, Buchhändler
Raetzer, Hans, Bankdirektor
Rathmann, Lela, Büroangestellte
Regehr, Charlotte, Dipl. Volkswirtin
Regier, Otto, Kreisoberamtmann
Rehder, Hermann, Postamtmann a. D.
Rehder, Wilhelm, Lichtspielbesitzer
Reher, Hermann, Stadtoberinspektor a. D.
von Rehn, Tilli, Hausfrau
Richter, Horst, Uhrmacher
Rickert, Klaus, Mittelschulrektor a. D.
Rickert, Waltraut, Ehefrau
Rickert, Lina, Geschäftsinhaberin
Ritter, Walter, Rechtsanwalt
Rohde, Joachim, Schüler
Rohlf, Hedwig, Ehefrau
Rohlf, Heinrich, Hauptlehrer a. D.
Rohlf, Walter, Zimmermeister und Kreishandwerksmeister
Rohwedder, Karl, Kaufmann
Rückert, Max, Finanzbeamter
Rüder, Anna, Witwe
Saager, Emil, Ingenieur
Sach, Gustav, Rektor a. D.
Sager, Hans, Lehrer a. D.
Sager, Emma, Hausfrau
Sager, Hans Peter, Lehrer
Sager, Wilhelm, Schüler
Scharschmidt, Albert, Lehrer
Schiemann, Max, Obersteuerinsp. a. D.
Schierbeck, Hans, Kaufmann
Schlichting, Heinrich, Dr. med. vet. Kreisoberveterinärrat
Schmidt, Alma, Hausfrau
Schröder, Johannes, Studienrat
Schürmann, Gerhard, Dipl.-Ing., Kreisbaurat
Schüttrumpf, Berthold, Geschäftsführer
Schuster, Erich, Kreisoberinspektor
Schweim, Bruno, Elektromeister
Schweim, Gerda, Hausfrau
Schwerdtfeger, Wilhelmine, Hausfrau
Schwettscher, Johann, Lehrer a. D.
Selke, Paul, Hauptlehrer a. D.
Severin, Antje, Ehefrau
Seyfert, Friedrich, Schriftsetzer
Seyffert, Hans, Dr., Oberlandstallmeister a. D.
Siedler, Walther, Bankdirektor
Siemonsen, Hans, Oberstudiendir. a. D.
Simon, Wilhelm, Kreisschulrat
Simonsen, Martin, Dr. med., Facharzt
Sinn, Karl, Geschäftsführer
Söhnholz, Ernst, Bauer
Sponholz, Wilhelm, Dipl.-Ing.

Stadie, Susanne, Dr. phil., Studienrätin
Stadt Bad Segeberg
Steenhagen, Max, Friseur
Steffens, Heinzhermann, Kaufmann
Steffens, Wilhelm, Schulrat a. D.
Stegemann, Klaus, Kreisinspektor
Stein, Fritz, Dr. med., Arzt
Stein, Karl, Dr. phil., Oberstudienrat
Steinführer, Berta, Geschäftsführerin
Steinwender, Johs., Landw. Ringleiter
Stender, Christian, Kaufmann
Stolle, Hellmuth, Oberstudiendirektor
Stolten, Heinrich, Bauer, Scheidekrug
Strache, Gundolf, Studienassessor
Strüver, Otto, Schüler
Studt, Frieda, Witwe
Suhr, Hugo, Dr., Direktor der Landwirtschaftsschule
Theger, Paul, Bankbote
Timm, Erich, Kreisinspektor
Timmermann, Willi, Verwaltungsangest.
Tödt, Adolf, sen., Stellmachermeister
Trenktrog, Franz, Konrektor a. D.
Tschentscher, Horst, Dr. phil., Studienrat
Twelsiek, Herta Dorothea, Oberschwester
Ulmer-v. Versen, H., Ehefrau
Urban, Georg, Kaufmann
Vellbinger, Julius, Rektor a. D.
Vellbinger, Martha, Ehefrau
von Viereck, Elisabeth
Viergutz, Gerhard, Dr., Regierungsrat a. D.
Vogt, Wilhelm, Meiereibesitzer
Voigt ,Else, Ehefrau
Volkers, Otto, Bankangestellter
Vosgerau, Elsa, Hausfrau
Wäser, Fritz, Zeitungsverleger
Weber, Johanna, Postbeamtin a. D.
Wege, Ilse, Schulschwester
Weigt, Johannes, Studienrat a. D.
Wendlandt, Gretel, Buchhalterin
Wendt, Heinz, Kunstmaler
Wenskat, Wally, Lehrerin a. D.
Wesche, Hans, Kaufmann
Wessel, Jürgen, Schüler
Will, Bernd, Schüler
Will, Herbert, Dr. jur.
Wollesen, Marga, Verwaltungsangest.
Wrage, Willy, Straßenmeister
Wulff, Helene, Zeitungsverlegerin
Wulff, Anke, cand. phil.
Wulff, Dörnte, Buchhändlerin,
Wulff, Hugo, Lehrer a. D.
Wulff, Martha, Ehefrau
Wunder, Heinz, Architekt
Wundram, Walther, Forstmeister a. D.
Zehrer, Gerhard, Dr. med., Chirurg
Zeßler, Walter, Buchhalter
Zimmermann, Horst, Redakteur
Zühr, Max, Hauptlehrer a. D.

Bahrenhof

Gärtner, Richard, Bauer
Gemeinde Bahrenhof
Pulvermann, Harald, Landwirt

Berlin

Jacobsen, Martha, Hausfrau
Volksschule Dorf Berlin

Bimöhlen

Thies, Heinrich, Hauptlehrer

Boostedt

Bartram, Walter, Dr. jur., Ministerpräsident a. D.
Bartram, Irmgard, Ehefrau
Jensen, Jens, Lehrer
Ruser, Johannes, Holzhändler
Sitte, Fritz, Kaufmann
Volksschule Boostedt

Bornhöved

Bußmann, Hinrich, Kaufmann
Dobrint, Edwin, Oberleutnant d. Schutzpol. a. D.
Hansen, Hans, Bauer, Willingshöfen
Hauschildt, Hans-Detlef, Bauer
Hein, Johannes, Bauer u. Gastwirt
Hinz, Fritz, Sparkassenleiter
Milkereit, Willy, Lehrer
Piening, Adolf, Hauptlehrer a. D.
Rickert, Johs., Dr. med. vet., Tierarzt
Sarpe, Elisabeth, Ehefrau
Suhr, Carl, Bauer, Hornshof
Timmermann, Harald, Mittelschullehrer

Borstel, Gem. Sülfeld

Backhuus, Günter, Maler
Berg, Gunnar, Dr. med., Arzt
Bönicke, Rudolf, Dr., Bakteriologe
Flohr, Ernst-August, Bauer
Frerichs, Werner, Sparkassenangestellter
Freerksen, Enno, Professor Dr. Dr.
Hansen, Otto, Bauer u. Kaufmann
Hoffmann, Siegfried
Kallies, Otto, Kreisobersekretär
Koepke, Gustav, Bauer
Kölbel, Hermann, Dr., wissenschaftl. Ass.
Krüger-Thiemer- Ekkehard, Dr. Dr. Mikrobiologe
Kuhrt, Hermann, Bauer
Maltzahn, Dieter, Kfz.-Mechaniker
Meißner, Johannes, Dr., Physiker
Möller, Ernst, Forstamtmann
Osewald, Margarete, Lehrerin
Voß, Heinrich, Berufsjäger
Zahn, Ulrich, Autoschlosser

Borstel über Brokstedt

Rathjen, Claus, Altbauer

Braak

Kruse, Hinrich, Hauptlehrer
Volksschule Braak

Bredenbekshorst

Horns, Erwin, Jungbauer
Schümann, Heinrich, Altrentner
Stuhr, Kurt, Bauer

Bühnsdorf

Danker, Kurt, Bauer
Evers, Emil, Müller
Gemeinde Bühnsdorf
Maaß, Willi, Bauer

Daldorf

Schlüter, Hans, Bauer

Damsdorf

Necker, Artur, Hauptlehrer

Fahrenkrug

Severin, Elsa, Hausfrau
Spahr, Gustav-Adolf, Innenarchitekt
Vogelberg, Christian, Meiereibesitzer

Fehrenbötel

Wendt, Otto, Hauptlehrer

Föhrden-Barl

Harbeck, Johannes, Bauer

Fredesdorf

Bosch, Wilhelm, Hauptlehrer

Gadeland

Stoldt, Friedrich, Oberpostinspektor a. D.

Garbek

Stock, Kurt, Verwaltungsangestellter
Volksschule Garbek

Geschendorf

Boekhoff, Werner, Bauer
Dutschke, Werner, Dr., Arzt
Henck-Maaß, Elsa, Hausfrau
König, Ludwig, Bauer
Rindt, Jürgen, Sparkassenangestellter
Schmidt, Erwin, Bauer
Studt, Otto, Bauer

Goldenbek

Ahlers, Wilhelm, Bauer
Nohrn, Willi, Bauer

Goldener Hahn

Fischer, Walter, Bauer und Gastwirt

Göls

Knees, Hans, Bauer

Gönnebek

Gerdt, Herbert, Bauer
Volksschule Gönnebek

Götzberg

Burmeister, Albertus, Bauer
Möller, Arthur, Revierjäger
Schlüter, Max, Müllermeister

Grönwohld

Kruse, Hans, Bauer und Kreisbauernvorsteher

Großenaspe

Dorfchronikarbeitsgemeinschaft Großenaspe
Evang Kirchengemeinde Großenaspe
Holtorff, Hans, Bauer
Vitt, Paul Leonhard, Landwirt, Oberhof
Volksschule Großenaspe
Voß, Erwin, Lehrer

Groß-Niendorf

Baumann, Walter, Hauptlehrer

Groß-Rönnau

Volksschule Groß-Rönnau

Hagen

Volksschule Hagen

Hartenholm

Blunck, Walter, Holzkaufmann
Fallmeier, Wilhelm, Forst- u. Landwirt
Harm, Hermann, Landwirt
Hartmann, Albert, Baumeister
Havemann, Kurt, Hauptlehrer
Köck, Walter, Bauer
Schweim, Ernst, Bauer
Volksschule Hartenholm

Hasenkrug

Maack, Karl-Heinz, Hauptlehrer

Heiderfeld

Kaack, Hugo, Bauer

Henstedt

Schütz, Paul, Apotheker

Hitzhusen

Volksschule Hitzhusen

Högersdorf

Gosch, Christian, Bauer
Greve, Hans-Erich, Bauer
Greve, Otto, Kaufmann u. Gastwirt
Jürgens, Detlef, Hauptlehrer
Ramm, Rudolf, Bauer
Rohlf, Heinrich, Kreishauptsekretär
Spethmann, Herbert, Verw.-Angestellter
Wieck, Hans, Verwaltungsangestellter

Hüttblek

Thies, Horst
Thies, Timm Martin

Itzstedt

Hudemann, Peter, Schiffbauer
Mühlmann, Paul, Dr. med., Arzt
Tidow, Wilhelm, Bauer
Wrage, Ernst, Bauer
Wrage, Johannes, Bauer
Wrage, Walter, Bauer

Kaltenkirchen

Bennewitz, Fritz, Dr., Fabrikant
Brandt, Friedrich, Polizeimeister
Brömmer, Gerda, Mittelschülerin
Düring, Kurt, Architekt
Feldsien, Werner, Architekt
Flamme, Wilhelm, Gärtnermeister
Hamdorf, Karl, Bürgermeister
Heilmann, Werner, Pastor
Hinz, Wilhelm, Hauptlehrer i. R.
Hübner, Bruno, Geschäftsführer
Jäger, Friedrich, Lehrer a. D.
Jäger, Klaus, Dr., Tierarzt
Kamecke, Heinz, Journalist
Kipp, Ferdinand, Kaufmann
Kühl, Dieter, Student
Lippe, Kurt, Drogist
Lippke, Werner, Sonderschulhauptlehrer
Lüssen, Adolf, Buchsachverständiger
Meyer, Carl, Kaufmann
Mittelschule Kaltenkirchen
Möckelmann, Ernst, Lehrer
Moritz, Hans, Apotheker
Nagel, Heinr., Beerdigungsunternehmen
Naumann, Horst, Lehrer
Richter, Rudolf, Helfer in Steuersachen
Rüther, Wilhelm, Kaufmann
Sierk, Walter, Kaufmann
Stammer, Käte, Witwe
Stegemann, Hans, Rektor
Stegemann, Hermann, Reg.-Direktor a D..
Ströh, Gustav, Mühlenbesitzer
Thies, Hans, Mittelschullehrer
Thies, Herbert, Bauer
Voigt, Ernst, Pastor
Voß, Wilhelm, Fuhrunternehmer
Wischnewski, Pastor
Wulf, Robert, Kaufmann
Zwengel, Else

Kayhude

Heun, Charlotte, Lehrerin
Matthiesen, Günter, Schüler

Kisdorf

Ahrens, Anna, Witwe
Brömmer, Wilhelm, Bauer
Ewers, Günter, kaufm. Angestellter
Ewers, Herbert, Spediteur
Ewers, Martin, Schüler
Holm, Johannes, Hauptlehrer
Kröger, Ernst, Bauer, Barghof
Rothe, Dieter, Schüler
Vogel, Karl, Lehrer a. D., Kisdorferwohld
Wessel, Helmut, Gärtner

Klein-Gladebrügge

Brandt, Hans-Peter, Hauptlehrer
Gemeinde Klein-Gladebrügge

Klein-Rönnau

Brämick, Reinhold, Sparkassenangest.
Prahl, Emil, Bauer
Volksschule Klein-Rönnau
Vollbrecht, Walter, Hauptlehrer, Schulrat a. D.

Kükels

Baar, Günther, Hauptlehrer
Cornehls, Walter, Bauer
Cornehls, Wolfgang, Landwirt
Dechow, Erich, Beamter
Hauschildt, Gustav, Bauer
Jansen, Konrad, Lehrer a. D.
Pagel, Marga, Witwe
Teegen, Willi, Bauer

Leezen

Berthel, Karl, Lehrer, Schulrat a. D.
Borchers, Heinrich, Bauunternehmer
Holtz, Wilhelm, Hauptlehrer
Karras, Günter, Bezirkskommissar
Kusterko, Arthur, Dr. med., Arzt
Meyer, Wilhelm, Bäckermeister
Sach, Heinz, Lehrer
Wysotzki, Gottlieb, Photograph

Lentföhrden

Lott, Heinrich, Maschinist
Wrage, Grete, Lehrerin

Mielsdorf

David-Studt, Hans, Landwirt
Flucke, Heinrich, Ziegeleibesitzer

Mönkloh

Runge, Heinrich, Bauer

Mözen

Bolzendahl, Ernst, Bauer

Nahe

Davids, Margarete, Fürsorgerin
Hüttmann, Heinrich, Müller
Leuffert, Georg, Autovermieter
Möller, Heinrich, Bahnhofsvorsteher
Peters, Gerd-Hermann, Ingenieur
Pinn, Karl-Hermann, Lehrer
Schneider, Ernst, Dipl.-Landwirt

Negernbötel

Beuck-, Wilhelm, Bauer
Langanke, Anna, Lehrerin
Volksschule Negernbötel

Nehms

Volksschule Nehms

Neuengörs

Gemeinde Neuengörs
Horn, Friedrich, Hauptlehrer
Lüthje, Johannes, Bauer

Oering

Groth, Ewald, Kaufmann
Wulf, Heinrich, Hauptlehrer

Oersdorf

Ahrens, Heinrich, Bauer
Schümann, Heinz, Bauer
Siefke, Heinrich, Bauer
Timmermann, Heinz, Postassistent

Pronstorf

Graf zu Rantzau, Christian, Landwirt
Könnecke, Alfred, Revierförster
v. Postel, Fritz, Landwirt

Quaal

von Bernstorff, Andreas, Schüler
Grimm, August, Bauer
Krawolitzki, Hans, Hauptlehrer
Stahmer, Otto, Bauer
Stahmer, Hans, Schüler
Würfel, Hans-Dieter, Lehrling

Reinsbek

Block, Adolf, Dipl.-Landwirt

Rickling

Drüner, Irmgard, Sonderschullehrerin
Gemeinde Rickling
Prante, Siegfried, Verw.-Angest.
Schmidt, Johannes, Pastor
Wulff, Helga, Lehrerin

Rösing

Graf zu Rantzau, Gerd Caspar, Landwirt

Rohlstorf

Gemeinde Rohlstorf
von Stumm, Alice
von Stumm, Ferdinand, Landwirt

Schackendorf

Christiansen, Martha, Witwe
Hauschildt, Richard, Bauer
Stender, Adolf, Bauer
Studt, Herta, Bäuerin
Wieczorek, Ruth, Bäuerin

Schieren

Hardt, Helmut, Bauer
Vogt, Werner, Bauer
Volksschule Schieren

Schmalensee

Blunk, Beate, Kaufhaus
Blunk, Paul, Baumeister i. R.
Bollbuck, Fritz, Kaufmnan
Brust, Luise, Ehefrau
Cornehls, Hermann, Bauer
Cuwie, Gerhard, Maurermeister
Ehmke, Hartwig, Bäcker
Hahne, Walter, Gärtner
Hammerich, Fritz, Bauer
Harder, Heinrich, Bauer
Harder, Werner, Bauer
Helberg, Willy, Meiereiverwalter
Herbst, Peter, Bauer
Kaack, Erich, Bauer
Kröger, Max, Gärtner
Nagel, Helmut, Bauer
Rose, August, Kontrolleur
Saggau, Hellmuth, Bauer
Saggau, Hugo, Bauer
Saggau, Werner, Bauer
Schlüter, Hermann, Bauer
Siebke, Hellmut, Bauer
Stegelmann, Erich, Bauer
Stüben, Wilhelm, Hauptlehrer
Suhr, Johann, Stellmacher
Tietgen, Emil, Rentner
Tresselt, William, Rentner
Voß, Hans, Gastwirt

Schmalfeld

Dahl, Franz, Hauptlehrer a. D.
Langmaack, Marlies, Haustochter
Möckelmann, Hans, Bauer
Volksschule Schmalfeld

Schönmoor

Schaefer, Gustav, Lehrer

Schwissel

Böttger, Bruno, Kreisbauinspektor

Glade, C. A., Kaufmann
Riechling, Eduard, Geschäftsführer

Seedorf

Gemeinde Seedorf
Sievers, Richard, Revierförster

Seth

Rosenhagen, Carl, Dr. med., Arzt
Wendland, Fritz, Hauptlehrer

Sievershütten

Harms, Hans, Sattlermeister
Keil, Robert, Hauptlehrer

Stipsdorf

Grage, Otto, Bauer

Stocksee

Baur, G. F., Dr., Landwirt, Stockseehof
Maaß, Johannes, Lehrer a. D.

Strenglin

Haack, Wolfgang, Lehrer
Molt, Inge, Gastwirtin

Strukdorf

Koth, Heinrich, Bauer
Leonhardt, Walter, Bauer

Struvenhütten

Gebhardt, Werner, Lehrer
Geertz, Robert, Sattlermeister
Gerth, Heinrich, Land- u. Gastwirt
Plambeck, Ernst, Bauer
Pöhls, Waldemar, Bauer
Schümann, Jochen, Student
Volksschule Stuvenhütten
Woesner, Bruno, Hauptlehrer

Stubben

Gemeinde Stubben
Schwardt, Bernhard, Bauer

Stuvenborn

Pohlmann, Hugo, Bauer
Tepe, Heinz, Bauer

Sülfeld

Blunk, Paul, Bauingenieur
Gemeinde Sülfeld
Göttsch, Walter, Molkereimeister
Henze, Margarete, Ehefrau
Holz, Karl, Hauptlehrer
Kröger, Hugo, Dr., Apotheker
Kröger, Hartwig, Schüler
Kröger, Hinrich, Schüler
Krogmann, August, Kaufmann
Krüger, Jonny, Bauer
Mansesen, Ernst, Bauer
Peters, Anna Marie, Verw.-Angest.
Porath, Horst, Buchhalter
Scheel, Emil, Bauer u. Gastwirt
Scheel, Manfred, Landwirt
Sothmann, Reinhold, Dr., Zahnarzt
Stolten, Adolf, Bauer
Studt, Werner, Bauer
Thiesen, Fritz, Dr. med., Arzt
Timm, Fritz, Jungbauer
Wilke, Günter, Schlachter
Zastrow, Friedrich, Lehrer

Taterborn

Traber jr., Hans-Wilhelm, Landwirt

Todesfelde

Gemeinde Todesfelde
Teegen, Rudolf, Lehrer

Tönningstedt

Seismann, Werner, Bauer

Trappenkamp

Albrecht, Helmut, Kunstmaler

Travenhorst

Isenberg, Jürgen, Landwirt, Kamp
Isenberg, Paul, Landwirt, Travenort
Kiene, Rudolf, Dipl.-Landwirt, Petersruh
Kruse, Herbert, Geschäftsführer
Schimmelpfennig, Helmut, Hauptlehrer, Tewskoppel

Traventhal

Gemeinde Traventhal
Volksschule Traventhal

Ulzburg

Abel, Thiel, Landwirt, Beckershof
Peters, Hans, Rektor a. D.
Steenhusen, Otto, Molkereileiter
Volksschule Ulzburg

Wahlstedt

Alnor, Walter, Dr. jur., Landrat a. D.
arko GmbH
Dall, Hans, Land- u. Forstwirt
Elfers, Adolf Heinrich, Verw.-Angest.
Eter, Ursula, Lehrerin
Henningsen, Wilfried, Lehrer
Heydemann, Hans, Installationsmeister
Hinrichsen, Julius, Hauptlehrer a. D.
Karras, Bernd
Kock, W., Pol.-Hauptwachtmeister
Meyer-Bothling, Helmut, Hauptlehrer a. D.
Platner, Josef, Schlosser
Rendel, Walter, Polizeibeamter a. D.
Siebert, Fritz, Lehrer
Stamp, Werner, Lehrer
Tietz, Horst-Max, Bürgermeister

Wakendorf I

Gemeinde Wakendorf I
Meynerts, Christian, Kaufmann
Reimers, Ernst, Gastwirt, Lohsack

Wakendorf II

Lütt, Karl-Heinz, Hauptlehrer
Schwarz, Bernhard, Eisenbahnober-inspektor
Stenbock, Jonny, Bauer
Timmermann, Rudolf, Straßenwärter

Warder

Alward, Herbert, Bauer
Bauer, Egon, Dr. med., Arzt
Berg, Friedrich, Pastor
Rohder, Wilhelm, Bauer
Schäfer, Hans, Bauer
Stolten, Richard, Bauer u. Gastwirt
Willomeit, Peter, Rund- und Flachstrich-einrichter
Wirth, Gerta, Hausfrau
von Wussow, Margot,

Weede

Gemeinde Weede
Sorgenfrei, Franz, Bauer

Weddelbrook

Gemeinde Weddelbrook

Wensin

Hastedt, Clara
Hastedt, Gert, Landwirt, Kreispräsident
Ivens, Max, Fischermeister
Lange, Hermann, Melkermeister
Rehder, Johannes, Amtsvorsteher a. D.

Westerrade

Dölger, Theodor, Bauer
Dölger, Walter, Bauer

Holzweißig, Wilhelm, Bauer
Jonsson, Friedrich, Bauer
Lauth, Hans, Schneidermeister
Puhlmann, Humbert, Diplomlandwirt
Reher, Werner
Schmüser, Martha, Gastwirtin
Studt, Karl, Bauer
Wittern, Heinrich, Rendant

Wittenborn

Petzold, Walter, Kapitänleutnant a. D.
Studt, Willy, Bauer u. Gastwirt

Wulfsfelde

Fock, Gertrud
Kruse, Werner, Bauer
Madsen-Kragh, Iver, Bauer
Volksschule Wulfsfelde

Auswärtige Mitglieder Schleswig-Holstein

Ahrensburg

Schadendorff, H., Hotelbesitzer

Bad Oldesloe

Lüthje, Martin, Dr., Zahnarzt

Bad Schwartau

Höppe, Ragnhild, Schriftstellerin
Kiecksee, Heinz, Lehrer

Bargfeld

Großmann, Ernst, Dr. med., Arzt

Bargteheide

Meyer, Carl, Kaufmann

Belau

Erich, E. Pastor i. R.

Bredegatt

Selk, Paul, Hauptlehrer a. D.

Bordesholm

Lüthje, Albert, Verbandsdirektor

Elmshorn

Gülk, Gustav
Hell, Johannes, Landwirt
Kruse, Hans, Mühlenbesitzer
Lohmann, Hans, Buchhalter
Lüthje, Karl Rudolf, Dr., Zahnarzt
Maßen, Rudolf, Oellermann des Heimatvereins „Tru und Fast".

Eutin

Graap, Alfred, Lehrer a. D.

Flensburg

Bendixen, Jens, Dr., Studienrat
Stadtbücherei Flensburg
Torp, Gerhard, Pastor

Glücksburg

Paulsen, Ingwer, Dr. med., Arzt

Gnissau

Blank, Friedrich, Tiefbauarbeiter

Grabau

Carsten, Rehder Heinz, Dr. phil.

Grebin

Wenn, Konrad, Rechtsanwaltsgehilfe

Groß-Barkau

Voß, Hans, Tiefbauunternehmer

Groß-Steinrade

Deecke, Adolf, Landwirtsch. Berater

Heide

Weihmann, Magdalene, Hausfrau

Itzehoe

Lüthje, Wilhelm, Baumeister

Kellinghusen

Timmermann, Horst, Bankangestellter

Kiel

Breusing, Rolf, Geschäftsführer des Landkreistages
Christiansen, Willi, Dr. h. c.
Föh, Heinz, Dr., Studienrat
Hartwig, Otto, Referent
Hasch, Hans, Schlachtermeister
Henning, Heinrich, Lehrer a. D.
Historisches Seminar der Universität Kiel
Jessen, Ludwig, Dr., Oberregierungsrat
Landesamt für Denkmalspflege
Rathje, Wilhelm, Ingenieur
Sontag, Kurt, Propst

Klein Rheide

Mansesen, Otto, Hauptlehrer a. D.

Lübeck

Bartels, Walter, Verw.-Angest.
Burmann, Wilhelm, Zahntechniker
Lemke, Helmut, Dr., Innenminister

Neumünster

Wollweber, Karl-Heinz, Gartenarchitekt

Ostseebad Grömitz

Köhler, Otto, Gastwirt

Pinneberg

Schreiber, Franz, Buchhalter
Wuppermann, Otto, Fabrikant

Plön

Stender, Friedrich, Dipl.-Ing, Kreisoberbaurat

Ratzeburg

Dohrn, Walter, Sparkassendirektor
Roeßler, Lothar, Studienrat

Reinfeld

Clasen, Martin, Pastor i. R.
Wittern, Hans, Rendant

Schlamersdorf (Kr. Stormarn)

Gemeinde Schlamersdorf

Schleswig

Hoffmann, Ernst, Prof. Dr., Landesarchivdirektor
Landesarchiv Schleswig-Holstein
Schlesw.-Holst. Landesmuseum, Schloß Gottorp
Spanjer, Gerd, Mittelschullehrer

Schmalenbek

Wulf, Martin, Studienrat i. R.

Selent

Harder, Ernst, Mühlenbesitzer

Sierksdorf

Hesse, Wilhelm, Pastor

Uetersen

Hatlapa, Hans-Heinrich, Fabrikant

Wankendorf

Leschke, Hermann, Geschäftsführer

Bundesrepublik
(ohne Schleswig-Holstein)

Bad Godesberg

Vogel, Uwe, Oberst

Bernau am Chiemsee

Matthusen, Karl, Dr., Reg.-Dir. a. D.

Bonn

Gräfin zu Rantzau, Henriette

Düsseldorf

Reher, Ernst, Glasermeister

Freiburg i. Br.

Kröger, Hans, Dr. Dr.
Wrage, Ernst G., Dr., wissensch. Assistent

Hamburg

Altonaer Museum
Groth, Werner, Hausmakler
Haas, Fr., Dr. med., Arzt
Hesse, Richard, kaufm. Angest.
Hiestermann, Erna, Kaufmannsgehilfin
Horn, Walter, stud. phil.
Jacoby, Hans-Joachim, Zahnarzt
Kaestner, Walter, Dr., Studienrat
Langhoff, Ferdinand
Lopau, Oskar, Pastor
Regehr, Gerhard, Dr., Medizinalrat
Reye, Günter
Rothfos, Bernhard, Kaufmann
Schule Mendelsohnstraße
Schule Regerstraße
Schütte, Hayo, Student
Schweim, Heinz Herbert, Diplomkaufm.
Timm, K. O., Studienrat
Timm, Klaus, stud. phil.
Warnecke, Georg, Dr. h. c., Landgerichtsdirektor a. D.
Westphal, Axel, Dr., Zahnarzt
Wolgast, Theodor, Buchbinder
Zentralstelle für Niedersächsische Familienkunde

Hoitlingen

Ahrens, Detlef, Hauptmann

Köln-Stammheim

König, Hans, Dr., Chemiker

Krefeld

Ahrens, W., Professor Dr.

Münster (Westf.)

Sorgenfrei, Otto, Reg.-Oberinspektor

Stolzenau (Weser)

Greve, Dr. med., Facharzt

Stuttgart

Hagel, Jürgen, Dr., Geograph

Zeven (Bez. Bremen)

Haack, Herbert, Mittelschulrektor

Ausland

Pont à Celles-Hainaut (Belgien)

Semal, Robert, Student.

Das Jahrbuch 1961 wird unseren Mitgliedern für den Jahresbeitrag übersandt. Der Beitrag beträgt weiterhin 5 DM für Erwachsene, 2,50 DM für Schüler. Um Überweisung des Jahresbeitrages wird jeweils bis zum 1. Juli auf eins der folgenden Konten gebeten: Sparkasse des Kreises Segeberg Nr. 2506, Segeberger Volksbank Nr. 4504, Landkreditbank Nr. 897, Schleswig-Holsteinische Westbank Nr. 6850. Sollte der Beitrag bei Eingang des Jahrbuchs noch nicht überwiesen sein, so wird an umgehende Überweisung auf eins der vorstehenden Konten erinnert.

An alle Mitglieder wird ferner die Bitte gerichtet, alle persönlichen Veränderungen dem Vorsitzenden sofort mitzuteilen, vor allem Änderungen der Anschrift, der Berufsbezeichnung, bei weiblichen Mitgliedern Namensänderung bei Verheiratung, Sterbefälle u.s.w.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern den Bezug der Beiträge zur Heimatkunde, aus der Beilage der Segeberger Zeitung

„Heimat zwischen den Meeren"

Herausgeber: Christian Wulff
C. H. Wäsers Druckerei, Bad Segeberg

★

Bisher sind folgende Bände erschienen,

die zum Preise von 1,00 DM
vom Verlag bezogen werden können:

Hans Siemonsen:	Johann und Heinrich Rantzau (1955)
Hans Siemonsen:	Die Segeberger Friedhöfe (1955)
Jürgen Hagel:	Die Bedeutung des Segeberger Kalkberges (1955)
Anna-M. Dittmann:	Die Gefangenen auf der Siegisburg (1956)
Hans Siemonsen:	Segebergs ältere Häuser (1956)
Hans Siemonsen:	Warum der Name Dahlmann-Schule? (1956)
Joh. Schwettscher:	Alt-Segeberg (1956)
Reinhard Brandt:	Schloß Traventhal (1957)
Anke Wulff:	Bad Segeberg, die schöne Stadt am Berge Preis: 2,00 DM